



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

germ. sp.

150 & 2

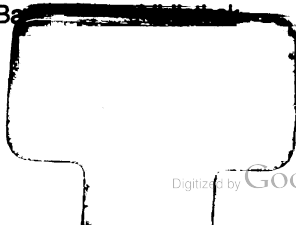
Funck

form. sp. 150 9/10 (2)

<36620189300017

<36620189300017

Bar



Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Zurich.

Christian Funck

Ost-Friesische

CHRONIK

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhabe

Joh. Died. Funck.

2. Theil.

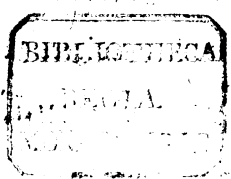
Mit allergnädigster Königlich Freiheit.

Zurich, 1784.

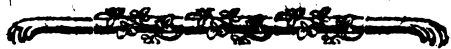
Gedruckt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest,
Königl. Preuss. OstFr. privilegirtem Buchdrucker.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF TORONTO

1101



1101



Der Muricher Chronick Drittes Buch.

Von den
Geschichten unter Regierung
der Grafen
in und bey der
Reformation.

§. I.

Lutheri Anfang der Reformation wird durch D. Tezels Ablass-Krämerey veranlasset, wogegen sich Lutherus setzet, und daher nach Augspurg citiret wird.

Lutherus, ein von Gott erweckter vortreflicher Lehrer und Professor zu Wittenberg, wohin er Anns 1508 im 25sten Jahr seines Alters aus dem Augustiner Kloster zu Erfurt berufen

fen war, hatte durch fleißiges Lesen und Betrachtung der heil. Schrift, vermittelst göttlicher Gnade, es so weit gebracht, daß er nicht nur die Irthümer der Doctorum Scholasticorum, sondern auch die Mängel bey dem Klosterleben, und Unrichtigkeit der Päpstlichen Lehre zu erkennen angefangen hatte. Weil er Doctor Theologiae war, hielt er sich verbunden, seine erkannte Wahrheiten öffentlich zu lehren, den Irthümern aber eifrig zu widerstehen. Daher, als Doctor Johann Tezel, von Pirn aus Meissen, ein unverschämter Dominicaner Mönch, vom Erzbischof zu Mainz, Alberto, mit Päpstlicher Bewilligung durch den Ablass Geld zu sammeln, ausgesandt worden war a), und zur Ausführung

sei:

- a) M. *Joh. Matthesi* Hist. Lutheri 2. Predigt fol. 10. 11. *Joh. Sleidani* Commentarior. de Statu Religion. & Reip. Carolo V. Casare lib. 1. p. 1. - 12. *Phil. Melanchr.* Chron. Carion. lib. 5. p. 1118. seqq. *Micrae*. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 14 - 17. p. 651. seqq. *Joh. Bismarxi* Vita Martin. Lutheri in lib. 1. de vit. & rebus pestis praecipuor. Theologor. lit. I. K. L. M. *Chr. Kortholti* Hist. Eccl. N. T. secul. 16^{te} c. 2. p. 693 - 711. *J. G. Lairigen* Römisch. Pabsts Chron lib. 2. c. 9. S. 11. 12. p. 869. - 879. *M. Erdmann* Ußsen Kirchen-Historie lib. 1. c. 3. sect. 2. p. 60.

seines Vorhabens allerhand ungereimte Lehrlätze vortrug, setzte sich Lutherus mit Ernst dawider, und ließ 1517 den 31sten October ganzer 95 Theses oder Lehrpunkten an die Schloßkirche zu Wittenberg, dem Academischen Gebrauch nach, anschlagen, um solche der Unverschämtheit des Tetzels entgegen durch öffentliches Disputiren zu vertheidigen b).

Die ungeschickten Reden, welche Tetzels zu Jüterbock im Stifft Magdeburg bey seinem Ablasskram hören ließ, waren insonderheit diese:

1) Sobald der Ablasspfenning in dem Kasten klänge, daß dann die Seele auch sobald aus dem Fegfeuer sprünge. 2) Sein Ablass vergebte die vergangene, gegenwärtige, und zukünftige Sünden, und zwar so kräftig, daß, wenn einer auch Vater und Mutter erschlagen, oder gar Mariam, die Mutter Gottes, geschändet hätte, solches alles getilget würde. 3) Er hätte mit seinem Ablass mehr Seelen errettet, als Petrus mit seinem Evangelio, und wollte mit ihm nicht tauschen. 4) Die Ablassgnade wäre die rechte

A 3

Ber:

p. 60. seqq. *M. Christ. Junckers Vita Lutheri* nummis illustrat. S. 9. seqq. p. 17. seqq. *D. Gottlieb. Wernsdorffs Reformationshistorie* c. 2. S. 7. seqq. p. 139. seqq.

b) *Theses Lutheri vidobis* Tom. I. Altenb. p. 14 - 18.

Versöhnung mit Gott. 5) Reue und Leid über die Sünde, und der Glaube an Christum wären nicht nöthig, wenn man nur einen Ablassbrief hätte. Sonsten wies auch Tessel ein roth Kreuz mit des Pabstes Waapen, und prahlete davon, es wäre so kräftig, als Christi Kreuz. Solches ungeistliche und lose Geschwätz war Luthero, dierweil er Gott fürchtete, ein Greuel. Deswegen lehrte, disputirte und predigte er dawider mit einem unerschrockenen und gottseligen Eifer; schrieb auch an den Erzbischof zu Mainz und an den Bischof zu Brandenburg Hieronymum, und bat, daß sie solchen unchristlichen Reden steuren möchten c). Doctor Tessel, der auf einem prächtigen Wagen einher fuhr, begleitet von dreyen zu Pferde, und monatlich 90 Gulden Besoldung, nebst freyer Kost und Kleidung empfang, war besorgt, daß sein schöner Dienst darüber Schaden leiden und sein Ansehen fallen möchte, ließ wider Lutherum durch Conradum Wimpinam, einen Frankfurttischen Theologum ein paar Disputationen verfertigen, worin die Ablassbriefe des Pabstes vertheidiget wurden. Verschiedene andere Theologi nahmen sich der Sachen wider Lutherum auch an. Dieser aber verließ sich auf Gott und die Wahrheit, und trieb die Sache nach der Prüfung aus Gottes Wort.

c) Vid. Epistolas Tom. I. Altenb. p. 13. 14 & 63. 64.

Wort. Aus diesem Handel über dem Ablass oder Päpstlichen Sündenvergebung entstand das ganze grosse Werk der Reformation d).

Es machte aber solches eine grosse Bewegung im Römischen Reich. Der Pabst Leo X. war gar übel zufrieden; der Kaiser Maximilianus I. sahe ungern einige Unruhe; die Clerikey war erbittert; das Volk war voller Bewunderung, lobte und lästerte, nachdem es die Sache begriff; Lutherus aber bekam einen grossen Beyfall und allgemählichen Anhang von frommen und verständigen Leuten e). Verläumderische Zungen streueten aus, Lutherus hätte diesen Lärm als ein Augustiner Mönch aus Neid angefangen, weil dieser Profit nicht jemand aus seinem Orden, sondern einem Dominicaner, gegönnet, und hätte Doctor Johannes Staupitius, Vicarius generalis durch ganz Deutschland, Augustiner Ordens, der Lutherum erst nach Wittenberg zum Professorat berufen, ihn dazu angereizet. Jedoch wollte diese Verläumdung bey denen, die das Werk aufrichtiger ein-

U 4

sa

d) Antitheses Tezelii ibid, legi possunt p. 18 - 25.

e) Didimi Faventini Orat. pro M. Luthero Theologo advers. Thomam Placentinum Tom. II. Opp. Phil. Melancht. p. 38 - 41. M. Wencefl. Sturmii Chron. lib. 5. p. 467.

sahen, keinen Platz noch Beyfall finden. Einige waren, die gar dem Churfürsten Friederich III. und Weisen in Sachsen die Schuld beymessen wollten, (vielleicht weil er nicht nach Gefallen dem Werk des Herrn hinderlich war) da doch dieser fromme Churfürst, der auch des Kaisers thums selbst sich entschlug, als es ihm nach dem Tode Maximiliani aufgetragen ward, aus keinem zeitlichen Absehen dem Lauf des heil. Evangelii nicht wehrte f).

Anno 1518 ward Lutherus vom Kaiser nach Augspurg auf den Reichstag gefordert, wo selbst er den 18ten October erschien, und der Cardinal Thomas de Vio Cajetanus auf Order des Pabstes mit ihm zu zweyenmalen Gespräch hielt, ihn mit guten Worten oder harten Drohungen zum Widerruf zu bringen. Da der Cardinal ihn endlich gefragt: Wo er doch für des Pabstes Bann und Kaisers Aecht, im Fall er nicht Widerruf thät, bleiben wollte?

f) *Christ. Kortholt Hist. Eccl. N. T. secul. 16. c. 2. §. 7. 8. p. 697. 698. Wernsdorff Reformationshistorie cap. 2. memb. 2. 4. p. 177-200. Ulfens Kirchenhistorie Abt. I. c. 3. p. 64.*

te? hat er geantwortet: Unter dem Himmel g).

§. 2.

Graf Edzard gewinnet Lust an der Lehre Lutheri, und befördert dessen Schriften in Ostfriesland.

Das Gerücht von Martin Luther, und dessen freymüthigem Eifer für die Wahrheit, erscholl gar bald, wie an allen Orten, also auch sonderlich in Ostfriesland. Graf Edzard, welcher ein frommer, weiser und gelehrter Herr war, fand sonderbare Begierde, die Schriften Lutheri, so viel derselben ans Licht getreten waren, mit Fleiß zu lesen, und den Grund seiner Lehre daraus zu erforschen. Die Streitschriften

- g) Kurze Erzählung der Handlung mit D. M. L. für Thoma Cajetano Cardinal. *item*. Länger Bericht davon in Tom. I. Altenb. p. 120-131. *it.* Historie davon aus Lutheri Munde von M. Joh. Aurifabro aufgesetzt. Tom. I. Altenb. p. 150. 151. *Matthesii* Hist. Lutheri 2. Pr. f. 13. *Latriß* Pabsts Thron lib. 2. c. 9. p. 879. *Wernsdorff* Reformationshistorie c. 2. m. 4. §. 10. p. 247 - 265. *Uhsens* Kirchen-Historie lib. I. c. 3. sect. 2. §. 19. 20. p. 77-79.

Schriften las er nicht einseitig, sondern sah wohl zu, was beyde Partheyen setzten, und einer dem andern darauf antwortete h). In dem Streit vom Ablass hatte Lutherus, seine öffentlich angeschlagene Theses zu bestärken, noch in demselben 1517ten Jahr eine Sermon vom Ablass und Gnade und die Freyheit des Sermons des Päßstlichen Ablass und Gnade belangend; ferner im folgenden 1518ten Jahr eine Sermon vom Sacrament der Buße, so der Fürstin, Frau Margretha von Rittbergen, vermählte Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, des Herrn Grafen Edzards hochseliger Frauen Gemahlin Vater Schwester, dediciret und zugeschrieben war, herausgegeben. Dazwider hatten sich nicht nur Doct. Tezel und Conradus Bimvina, sondern auch Jacobus Hochstrat, Silvester Prierias (beyde Dominicaner und Päßstliche Inquisitores oder Ketzmeister) und Doctor Eccius gesetzt. Selbst der Pabst hatte ein neues Decret wegen des Ablasses gestellet, was in der Kirchen Christi davon gehalten werden sollte. Dem allen aber ohngeachtet fand die Lehre Lutheri in vieler Herzen einen solchen Ein-

h) E. Bening. lib. 3. c. 209. p. 611. Emm. lib. 50. p. 784. 785. Schotau. lib. 18. p. 600.

Eindruck, daß sie nicht anders, als eine göttliche Wahrheit erkannt ward i).

Edzardus achtete die Schriften dieses Lehrers so hoch, daß er sie zu befördern höchst billig achtete, daher ließ er dieselbe in Ostfriesland frey kauffen und verkauffen k). Schon vor einigen Jahren hatte er an der Regiersucht der Geistlichen ein Mißfallen gehabt, und deswegen auch von dem Bischof zu Utrecht, als derselbe sich 1505 in den Krieg zwischen ihm und den Grönüngern mit einmischen wollen, in öffentlicher Versammlung gesagt: Der Pfaff von Utrecht mit seinem Capittel möchten ihre Kirche regieren, und lassen weltliche Fürsten und Herren thun, wozu sie berechtiget wären l). Sonsten waren bey verständigen und frommen Leuten allerhand Klagen über
die

i) *Luther. Tom. 1. Altenb. p. 56 - 63. 68 - 76. Sleidan. Comment. lib. 1. p. 2 - 5. Micralii Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 16. p. 656. 657. Kortholt Hist. Eccl. N. T. secul. 16. c. 2. §. 16. seqq. p. 703. seqq.*

k) *E. Bening. Emm. Scotan. loc. cit.*

l) *Sicc. Bening. Grönüng. Chronick lib. 3. f. 87. Scotan. lib. 15. p. 508.*

die Excessen und Unordnungen der Clerisey und dem Verfall der Kirchen m).

Es lebte zu dieser Zeit ein Häuptling zu Borsum, ein frommer und gottseliger Mann, Hilmer genannt, welcher damals ein Mann nicht weit von 60 Jahren war, wie er denn 1522 im 63sten Jahr seines Alters gestorben. Dieser hatte bereits, ehe der Name Lutheri bekannt geworden, weil Gottesfurcht und Gelehrsamkeit bey ihm war, die Pabstlichen Irthümer erkannt und verworfen, und sich in Glaubenssachen nach dem alten und neuen Testament allein gerichtet, in welcher Wahrheit er auch bis an sein Ende geblieben ist. An eben dem Tage, da Lutherus seine Theses in Wittenberg angeschlagen, ist er im obgemeldeten Jahr zu Borsum, welches heutiges Tages eine der Stadt Embden angehörende Herrlichkeit ist, selig verschieden. Wie lieb diesem Edelmann die Schriften Lutheri und dessen freymüthiges Bekenntniß gewesen seyn müssen, ist leicht zu erachten n). Und so waren hin und wieder viel fromme Seelen, die nach einer

Re:

m) Gottfried Arnolds Kirchen- und Reher-
Historie 2ter Theil lib. 16. c. 5. §. 1-6.
p. 37. 40.

n) E. Bering. lib. 3. c. 214. p. 619. Wicht
p. 215.

Reformation sich sehnten, und desto mehr über Lutherum sich freueten o).

§. 3.

Murich nimmt zu allererst in Ostfriesland die Lehre Lutheri an. Henricus Bruno war der erste Reformator allhier, welchem Henricus, Pastor zu Oldersum, gefolget.

Murich war der erste Ort in Ostfriesland, welcher anfang, die Lehre Lutheri öffentlich zu bekennen, und dies zwar sehr früh, nemlich in dem zweyten Jahr, oder eigentlicher zu rechnen, kaum anderthalb Jahr, nachdem Lutherus seine Lehrsätze wider Kettern anschlagen lassen, und damit den Anfang zur Reformation gemacht hatte.

Es war allhier ein Priester, mit Namen Henricus Bruno, welcher einen Trieb zur göttlichen Wahrheit empfunden, und aus Lutheri Schriften die Irthümer im Pabsthum zu erkennen angefangen hatte. Dieser trat 1519 im Frühling auf, und bestrafte mit freudigem Muth

o) *Matthesii Hist. Lutheri* 2. Pr. fol. 12. Gotifr. Arnold Kirchen- und Keßers Historie loc. cit. S. 7. p. 40.

Muth in öffentlichen Predigten den alten Sauer-
teig der Päpstlichen Satzungen und Menschenleh-
ren, wies aber ein bessers aus Gottes Wort an,
und erbot sich auch, seine Lehre gegen jedermann
mit der heil. Schrift zu vertheidigen, und mit
seinem Blut zu bestärken. Von Aurich breitete
sich der Glanz des heil. Evangelii über ganz Ost-
friesland aus.

Noch in demselben Jahr fing ein ander
Henricus, der zu Oldersum Prediger war, ebens-
mäßig an, mit Verkündigung der Wahrheit das
Pabstthum anzusechten.

Die beyden Junkern, Hiko zu Oldersum und Ulrich von Dornum, (Hero Dornumens Halbbrüder) welcher auch zu Oldersum eine Burg hatte, und einen Theil der Herrschaft daselbst, thaten diesem Prediger in seinem Vorhaben mächtigen Beystand. Diese und andere Edelen des Landes hatte Graf Edzard, welcher der Wahrheit beystimmte, mit seinem Exempel, ein gleiches zu thun, bewogen p).

§. 4.

- p) E. *Bening*. lib. 3. c. 209. p. 611. 612.
Emm. lib. 5. p. 785. *Schotan*. lib. 18. p.
600. *Alb. Bolonii Ostfriesische Geschichte*
f. 36. I. I. *Harkenroht* Emdens Herderstaf
p. 1. *Edzardus Princeps Frisiae Orientalis*
primus fuit, qui Lutheri scriptis lectis Ao. XX.
superstitiones nonnullas abrogavit, scribit Micra-
lius Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 35. p. 705.

§. 4.

Darauf predigen die Evangelische Wahrheit: 1) in Embden Georgius Apportanus; 2) in Norden Johannes Stephani, und dessen College, Henricus Resius.

In dem folgenden 1520sten Jahr ging auch das Licht des Evangelii in Embden und Norden auf.

In Embden hub Mag. Georgius Apportanus, nach der heil. Schrift und der Lehre Lutheri zu predigen an. Es war derselbe ein Conrector der Schulen zu Schwoll gewesen, und nachmals vom Grafen Edzard zum Informator der Gräflichen Kinder berufen. Die Priester in Embden, deren damals 12 an der Zahl, worunter Poppo Maninga, ein Vornehmer von Adel und des Grafen Anverwandter, mit war, wollten ihm die Kanzeln nicht mehr vergönnen, als sie merkten, daß er lutherisch predigte. Er aber predigte darauf, unter grossem Zulauf des Volks, auf öffentlichem Fesde, bis die Bürger ihm eine Stelle in der Stadtkirchen zuwege brachten. Der Herr Graf sah in diesem allen durch die Finger. Als Apportanus den Beruf hatte, in der grossen Kirchen zu Embden

den Prediger zu seyn, worin der Graf ihn gerne confirmirte, ließ er nicht ab, alle Mühe anzuwenden, daß er aus seiner Kirchen die Pöbstlichen Lehrer, Lehre und Gebräuche wegschaffen möchte. Deswegen hatte er mit den Priestern, insonderheit mit Doctor Jacobo Canter, einen gekrönten Poeten, und gelehrten, doch nicht gottseligen Mann, viel zu thun, welcher endlich, da er nichts weiter ausrichten konnte, selbst von seinem Priesterdienst abgedanket, und sich nach Gröningen in sein Vaterland begeben hat. Mit den andern Priestern ging es mit der Zeit eben so, daß sie ihren Ort räumten. Apportanus bekam etwa 1524 Hermannum Henrici, einen der Stadtpriester, zum Collegen, der die Pöbstliche Lehre verworfen, und die Wahrheit angenommen hatte, und ihm getreuen Beystand leistete q).

In Norden war der erste Evangelische Prediger Mag. Johannes Stephani, welcher 1520 von Luthero dahin gesandt worden, und zuerst 7 Jahre allein gedienet, mit Luthero und Melanchton gute Correspondence geführt, und denen Ordensleuten daselbst sich männiglich

q) *Ubb. Emm. lib. 53. p. 824. 825.* Embdischer Bericht von der Evangelischen Reformation in Embden p. 15. 16.

widersehet hat, bis Gott ihm endlich 1527 Henricum Ressum den sogenannten Norder-Evangelisten, dessen heil. Nachtmahlslied: Herr Christ wir danken &c. noch heutiges Tages in der Norder-Gemeins gesungen wird, zum Collegen bescheret hat 1).

Dieser war ein Prediger-Mönch in Norden, ein Mann von guter Gelehrsamkeit, welcher, nachdem er die von Jahr zu Jahr herauskommende Bücher Lutheri, Melanthonis und andere Bekenner der Wahrheit fleißig durchgesehen, und mit der h. Schrift wie auch denen Kirchen-Bätern conferiret hatte, bewogen worden; dem Päpstlichen Kloster-Leben gute Nacht zu sagen. Solches aber also zu thun, daß er seinen Abtritt vor dem ganzen Lande rechtfertigte, ließ er 16 Articul zu Embden, Aurich, Norden und andern Orten anschlagen, welches im November vor dem gemeldeten 1527sten Jahre mit Bewilligung des Herrn Grafen geschah, und forderte die Päpstliche zum Disputations-Kampf heraus, bat und vermahnete sie insgesamt, wie auch sonst jedemann, den I Jan. zu erscheinen, und seiner Disputation in der Kloster-Kirche zu Norden mit beyzuwohnen, auch was man wider seine Articul hätte vorzubringen, und ihm zu widerlegen

1) Norder Antw. in Serie Past. Nord. p. 204.

gen, oder in Ermangelung dessen, Gott die Ehre zu geben, und die Wahrheit anzunehmen. Als nun der Neujahrs Tag des besagten Jahres herein brach, stellten sich M. Georgius Aporkanus und verschiedene Evangelisch gewordene Prediger zu Norden ein; es kamen auch viel Papisten dahin. Nestus trat um Mittag auf die Kanzel, worauf die Bibel mit der Concordanz lag, und laß in Gegenwart Zellken Iderhoffs Drostes zu Behrum und eines Bürgermeisters zu Norden als Gräflich verordneter Präsidenten, in Gegenwart auch der versammelten Geistlichen und Gemeine, seine Theses ab, und beehrte, so jemand zugegen wäre, der etwas dawider hätte, der möchte seine Einwürfe vorbringen. Niemand unter allen gegenwärtigen Papisten durfte sich erköhnen, in eine Unterredung sich einzulassen. Nur Gerhardus Schnellius (oder Synellius) Abt zu Norden (zu welcher Würde er 1512 aus dem Kloster Rottum beruffen, wie der vorige Abt Gerhardus von Schulenburg abdanckte) mußte Ehrenhalber ein oder anderes einwenden. Weil er aber nichts erhebliches vorbrachte, sondern nur auf die Autorität und Succession der Römischen Kirche drang, im übrigen aber des Nesti Grundsätze aus h. Schrift nicht zu widerlegen vermochte, hat Nestus auf der Kanzel seine Mönchs-Kappe, und zugleich mit die Catholische Religion, vor der ganzen Gemeine ausgezogen und abgelegt,

get, und ist darauf auf Anhalten M. Johannis Stephani der zweyte Prediger in Norden geworden t).

§. 5.

Die Reformation breitet sich in Ostfriesland aus.

Da nun also im obgemeldeten 1519 und 1520. Jahr in Aurich, Oldersum, Embden, und Norden die Reformation den Anfang genommen hatte, breitete sich dieselbige allmählig in nachfolgenden Jahren über das ganze Land aus, und das Papstthum ward überall mit predigen, disputiren, lesen der Bücher Lutheri und singen seiner geistlichen Lieder angefochten. Doch war Anfangs keine ordentliche, beständige, viel weniger allgemeine und einhellige Reformation, sondern ein jeder Lehrer, der mit seiner Gemeinde vom Papstthum abwich, machte es mit dem Kirchen-Dienst in Ceremonien, auch etlichen Puncten der Lehre nach seinem Verstande u).

Gräf Ed.
zard

B 2

t) *Emm. lib. 54. p. 839. 840. E. Bening. lib. 3. c. 230. p. 629. Embdisch Bericht von der Evangelisch. Reformat. p. 16. 17. 18.*

u) *Rechtgläub. Prädicanten in Ostfrießl. Gegenbericht lit. II, 6.*

zard, welcher gottesfürchtig, gewissenhaft, und von grosser Klugheit war, verhielt sich bey dem Lauf der Reformation also, daß er niemand das Evangelium mit Zwang ausbürdete, sondern ließ einen jeden Pöbstlichen Lehrer und Gemeine mit Frieden und in Ruhe, weil er sie allesamt als seine Unterthanen liebte, die zur Zeit des Krieges mit ihm viel ausgestanden hatten. Wo aber die Evangelische Lehre erkant und angenommen ward, da achtete er sich wegen seines hohen und tragenden Amtes auch schuldig, solch heilsames Werk zu befördern, gleich wie er selbst auch das Pöbstliche Wesen verlassen, und sich zur Wahrheit gewandt hatte. Bey solcher Moderation und Bescheidenheit hatte er den göttlichen Segen, daß in seinem Lande der Religion halber niemals sonderlicher Tumult oder Aufruhr entstanden, wie sonst in andern Städten und Ländern wol geschehen x). Auch muß man sich höchst verwundern, daß Ostfrießland so gar früh zur Reformation gelanget, da es doch anderswo, ia selbst in Sachsen, so gar hart gehalten. Sic enim Christo visum, (schreibt Emmius) facem hic accendere, à quâ vicinæ regiones, inprimis Belgica, lumen haurirent. das ist: So gesiel es Christo, eine Fackel hier anzustecken, wovon die benach-

x). *Emm.* lib. 53. p. 825. Embdischer Bericht von der Evang. Reformat. p. 14. 15

benachbarten Länder, insonderheit Niederland, ihr Licht hernehmen sollten y).

§. 6.

Lutherus wird vom Pabst Leo in den Bann gethan. Carolus V. wird Römischer Kayser, citiret Lutherus nach Worms. Lutherus wird auf dem Rückwege aufgefangen, und auf Wartenburg geführet, macht sich aus der Verwahrung wieder hervor, legt die Mönchs-Kappe ab, und verehliget sich.

Allein wieder auf D. Martinum Lutherum zu kommen, so war derselbe von Augspurg Ao. 1518 also abgeschrieben, daß er auf den Pabst selbst sich berufen z). Indem aber Pabst Leo

y) *Emm.* lib. 53. p. 824.

z) *D. Mart. Lutheri* erste Appellation vom Cajetano an Pabst Leonem X. Ao. 1518. Tom. I. Altenb. p. 132 seqq *Matthesii* Hist. Lutheri 2. *Pred.* p 13. 14. *Sleidani* Com. lib. 1. p. 11. seq. *Lairitzii* Pabsts Thron lib. 2. c. 9. §. 14. p. 88. seqq.

Leo X. mit seinen Lehrlägen nicht zu frieden war, er auch im folgenden Jahr zu Leipzig mit D. Johanne Eccio von dem 4ten bis 14ten Julii öffentlich disputirte von dem Primatu oder Hoheit des Pabstes, vom Ablass, und vom freyen Willen aa) erfolgte 1520 den 15 Junii ein Pabstlicher Bann bb), weshalb er sich auf ein frey Concilium berieff cc), den Pabst einen Antichrist nennete dd), und zu Wittenberg vor dem Elstertor das jus Canonicum (er nannte es des Pabstes Alcoran) und die Bullam Leonis, wodurch er in den Bann gethan war, den 10 December

aa) *Lutheri* Unterricht von der Disput. zu Leipz. No. 1519. an M. G. Spalatin. Tom. I. Altenb. p. 268. - 270. *Historia* von der Disput. zu Leipz. Tom. I. Altenb. p. 293. *Matthesi* Hist. Lutheri 2. Pr. p. 15. *Sleidan.* Comm. lib. 1. p. 28. seqq. *Lairitz* Pabste Thron lib. 2. c. 9. S. 883. - 886.

bb) *Bulla* des Pabstes wider D. Luther. Tom. I. Altenb. p. 445. - 451. *Matthesi*. loc. cit. p. 17. *Sleidan.* lib. 2. p. 44. *Lairitz* p. 886. - 888.

cc) *Lutheri* Appellation an ein frey Christl. Concilium vom Pabst Leo, Tom. I. Altenb. p. 537. seqq.

dd) D. M. L. wider die *Bulla* des End-Christi *ibid.* p. 531 - 537.

öffentlich verbrante, auch die Ursache warum er solches gethan, drucken ließ ee),

Unmittelst war der König in Spanien Carolus an Statt seines Großvaters Maximiliani, der im Anfang des 1519ten Jahres, nemlich d. 12 Januar gestorben war, zum Römischen Kaiser erwehlet, und den 21 October dieses 1520ten Jahres zu Aachen gekrönet, der dann einen Reichstag ausschrieb, welcher im Januario des folgenden Jahres zu Worms gehalten werden sollte ff). Auf solche Reichs-Versammlung ward auch D. Luther allda persönlich zu erscheinen citiret. Zwar widerriethen ihm gute Freunde dahin zu reisen, weil man ihm das zugesagte sichere Geleit eben so wenig halten würde, als es Vorzeiten Johann Huf wäre gehalten worden; Er aber gab zur

B 4

Ant.

ee) Geschichte wie die Antichrift. Decretal von D. M. L. verbrannt sind, it. die Ursachen der Verbrennung Tom. I. Altenb. p. 539--544. Matthef. Hist. Luther, 2. Pr. f. 18. 19. Sleidan, Comm. 1. 2. p. 50. 51. Lairitz Pabstb.-Thron. lib. 2. c. 9. S. 18, p. 891. 892. Wernsdorf. Ref. Hist. cap. 2. membr. 9. S. 8. p. 369. 370.

ff) Ph. Mel. Chron. Carian. à Peucero edit. von der Wahl und Krönung Caroli V. p. 1147. seqq. Sleidan Comm. lib. 2. p. 46. 47.

Antwort: Ich will ziehen, solten gleich so viel Teufel da seyn, als Ziegel auf den Dächern. Daher als ein Kayserlicher Herold Casper Sturm genant, ihn aus Wittenberg abholte, reisete er getrost mit und kam den 16 April, war des Dienstags nach Misericordias Domini, zu Worms an. Des folgenden Tages ward er vorgesodert, und er trug seine Sache in Gegenwart des Kayfers, Churfürsten, Grafen und Herrn mit solcher Bescheidenheit, Standhaftigkeit, und getrostem Muthe vor, daß sich jedermann verwunderte. Indem er aber keinen Wiederruf thun wolte, ward er, nachdem seine Sache auf dem Reichstag überleget war, mit einem freyen Geleit den 26 April wieder weggelassen. Des Kayfers Herold, der ihn begleitete, schied zu Oppenheim von ihm gg).

216

§5) D. M. L. Handlung auf den Reichstag zu Worms Ao. 1521 Tom. 1, Altenb. p. 718. 726. Geschichte hinvon an Gr. Albrecht von Mansfeld geschrieben cit. zu Eisleben über Tisch erzehlet *ibid.* p. 732 - 735, *Matthes.* Hist. Luth. 3. Pr. f. 20. 21 - 26, *Sleidan.* Comm. lib. 3, p. 51-58, 62, NB. Diejenigen Edelleute, welche Lutherum auf dem Rückwege in Arrest genommen, habe ich aus dem alten *Matthesio* hergesehet; Bey andern *Autoribus* finde ich sie anders genannt,

Als nun Lutherus seinen Weg weiter nam, und nicht weit von Altenstein war, sprengten ein Paar von Adel auf ihn los, nahmen ihn gefangen, und brachten ihn aufs Schlos Wartenberg bey Eisenach. Die beide waren der Herr von Steinberg und Hauptmann Prelops, welche als vertraute Leute von dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen heimlich dazu beordert waren, ihn auf die Seite zu bringen, daß niemand wüßte, wo er hingekommen wäre, weil der Kayser vorhatte, ihn in die Acht zu erklären, wie denn auch solches den 8ten May geschah hh). Acht Tage vorher, nemlich den 1 May empfing der Herr Graf Edzard von Ostfrießland auf

B 5 diesem

genannt, nemlich es sey gewesen der Schloßhauptmann von Derlebsch, und Burckhard Hund von Wenckheim, Herr zu Altenstein. Wernstorff. Ref. Hist. c. 2. membr. 10. p. 370-400. Juncker in vita D. Latheri nummis illustrata S. 18. p. 52. Uberss Kircheng. Hist. lib. 1. c. 3. sect. 2. p. 96-102.

hh) Der Röm. Kayserl. Majest. Edict wider D. M. L. Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger Tom. 1. Altenb. p. 735-741. Mattbes. Hist. Luth. 3 Pred. f. 25. 26. Sleidan. Comm. lib. 3. p. 61. 62.

diesem Reichstage das Lehn über Ostfrieß, Zever und Harrlinger Land ii). Der gute Lutherus hielt in seiner Verwahrung an die 10 Monat aus. Nachdem aber D. Carlstadt zu Wittenberg die Bilderstürmeren, und allerhand Neuerung und Unruh anfang, wagte ers und machte sich, solchem Unwesen zu steuern, wieder nach Wittenberg. Der löbliche Churfürst nahm seine eingeschickte Entschuldigung für gut und gültig an. Und so predigte u. schrieb hinfort Luth. zu Wittenberg, ohne Scheu kk). Ao. 1522 schafften vor der Wiederkunft Lutheri die Augustiner zu Wittenberg die

ii) Der Lehnbrief ist zu lesen in der unterth. Imploration- und Declaration Schrift in Sachen Walbeck contra Ostfrießl. producirt am Kayf. Cammerg. zu Speyr Ao. 1671. p. 11-14. it. in der Ostfr. Hist. u. Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 4 No. 32. p. 140-142.

kk) *Matthes*. Hist. Luth. 4 Pred. f. 31. 32. *Sleidani* Comm. lib. 3. p. 66. 67. Was sich mit D. M. L. Ao. 1522. zugetragen. Tom. 11. Altenb. p. 256. 257. Schrift D. M. L. wider die Neuerung zu Wittemb. aus seinem Patmo. it. Schrift an Herzg. Friedr. Churf. zu Sachsen, dat. am Uscher-Mittwoch. Ao. 1522. Schrift an hochgedacht. Churf. von den Ursachen, warum D.

die Messe ab, und führten das Abendmahl unter beider Gestalt wieder ein 11). Ao. 1524 den 9ten Nov. am 20 Sontag nach Trinitatis legte er seine graue Mönchskappe ab, und fing an einen schwarzen Prediger Rock zu tragen mm). Ao. 1525 ließ er sich auf Anrathen guter Freunde in den ehelichen Stand ein, und ließ sich mit einer Adelsichen Jungfrau, Cathrina von Bora, welche

D. M. L. ohn sein Wissen nach Wittenb. gekommen dar. Freytag ante Invocavit. Tom. II Altenb. p. 89-98. NB. Lutherum scissa vel cancellata veste (im durchgeschnitzenem Kleide) ornatum, ac pladio acensurum ex Patmo rediisse Wittebergam, docent Wernsdorff Ref. Hist. c. 2. m. 10. p. 400 418. Uhsens Kirch. Hist. lib. I. c. 3. sect 2. §. 36. p. 102. 103. it. M. Junker, qui et Lutheri imaginem isto habitu depictam in tabella xnea spectandam præbet, in Vit. D. Luth. §. 19. p. 57.

11) Was sich mit D. M. L. Ao. 1522. zugetragen Tom. II. Altenb. p. 256. Martihes Hist. Luth. 4. Pr. f. 30. 31. Sleidan Com. lib. 3. p. 62. 63.

mm) Was sich mit D. M. L. Ao. 1524. zugetragen Tom. II. Altenb. p. 864. 865.

welche zuvor im Kloster Nimschen eine Nonne gewesen, den 27 Julii copuliren nn).

§. 7.

Lutherus findet viele grosse Feinde und Widersacher, worunter auch die ehemaligen Feinde der Ostfriesen. 1. Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig. 2. Herzog Georg zu Sachsen.

Dab nun gleich Lutherus wieder aus seinem Vatmo war (so nannte er sein Verwahrungshaus das Schloß Wartenberg, nach der Insel Vatmus, wohin Johannes der Evangelist wegen das Evangelii, vom Kaiser Domitiano zu der Apostel Zeiten verwiesen war), so war er doch damit noch nicht von den Verfolgungen, die über ihn und seine Lehre schwebeten, frey. Der Bann des Pabstes und die Acht Erklärung des Kaisers waren noch nicht aufgehoben. Bekrönte Häupter, große Fürsten, hohe Präta

*) *Matthes. Hist. Luth. § Pr. f. 43. D. Joh. Fried. Mageri Dissert. de Catharina Luth. Conjuge. p. 8-36*

Prälaten, gelehrte Universitäten, andere Privat Personen kamen mit ihren Schriften über ihn her, welches alles doch seinen Muth nicht brach, sondern vielmehr erhitze, desto eifriger entgegen zu gehen. Es ist hie nicht zu verschweigen, daß eben die Fürsten und Herren, welche vor einigen Jahren das gute Ostfrießland in Unruhe gesetzt, Aurich verwüstet, und den theuren Grafen Edzard allerhand Drangsale an gethan hatten, nun auch den werthen Gottes Mann Lutherum und seine Lehre verfolgten. oo)

Herzog Hinrich der jüngere zu Braunschweig ließ am Sonntag nach heil. Drey Könige No. 1622 ein Mandat wider ihn publiciren, daß man für seine irrige Lehre sich hüten, und bey veinlicher und schwerer Straffe an ihn sich nicht hängen sollte pp).

Herzog Georg zu Sachsen hatte 1520 am letzten Weyhnachts Tage aus Dresden einen Brief an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen geschrieben, und ihn gebeten, daß, weil D. Luther eine Sermon vom heil. Abendmahl hätte drucken lassen, darin die Böhmishe Kezerey von beyder:

oo) Apoc. 1, 9. *Euseb. Hist. Eccl. lib. 3. cap. 16. Hieronimi Catalog. Scriptor. [Ecclesiastic. Tom. I. Opp. p. 269. 270. Sulpitii Severi Hist. Sacr. hb. 2. c. 31.*

pp) Luther Tom. 11. Altenb. p. 79.

beiderley Gestalt des Sacraments wieder aufgewärmet würde, derselbige ihm doch wehren möchte qq). Da nun D. Luther nach Worms auf den Reichstag gefordert, allda seine Sache zu vertheidigen, oder vielmehr seine Lehre zu widerrufen, schickte ihm Herzog Georg einen Geleits-Brief aus Worms den 8 Martii 1521 frey und sicher durch sein Land zu reisen, gleich wie auch der Kaiser, Churfürst Friedrich zu Sachsen und sein Herr Bruder Herzog Johann thaten rr), als aber derselbige keinen Widerruf thun wolte, lies der Herzog Georg ebenfalls 1522 im Anfang des Februarii ein Mandat wider Lutherum, seine Lehre und Anhänger. ergehen, solche, wo man sie ertappete, in Verhaft zu ziehen ff). Auch ließ er im Anfang des Monats November in diesem Jahr das neue Testament, durch Lutherum verdeutschet, confisciren und seinen Unterthanen durch ein öffentlich Mandat beschlen, daß wer es hätte oder wüste, solches einschicken oder angeben solte tt). Im folgenden 1523ten Jahr schrieb er selber an Lutherum

qq) Tom. I. Altenb. p. 545. 546.

rr) Ibid. p. 653.

ff) Tom. II. Altenb. p. 8687.

tt) Ibid. p. 224.

rum, und begehrte, daß er sich erklären sollte, ob er den Brief an Hartmann von Cronberg, der unter seinem Nahmen herumgetragen würde, und darin Er selbst, der Herzog angetastet wäre, für den seinigen erkannte, damit er deswegen seiner Ehren Nothdurft beobachten könnte uu). Lutherus der über des Herzogen Verfolgung seiner Person und seiner Lehre, wie auch insgemein der Evangellischen, verdrießlich worden war, gab ihm eine harte Antwort, beschuldigte ihn der Lügen, und betitelte ihn Ewr. Fürstl. Ungnaden, ja schrieb ihm ins Gesicht, daß er sich für keiner Wasserblase zu tod fürchten wolte. Von den Ursachen so hart zu antworten, und warum Lutherus nicht gelinder verfahren, läffet sich nicht zu gewiß urtheilen, weil nicht alle Umstände der Zeiten bekannt sind xx). Diß ist einmal gewiß, daß wenn er alle Gelindigkeit und Demuth nicht gespart, sondern aufs beste angewannt hätte, solches aber nichts helfen wolte, er alsdenn aus einem heroischen Eifer wider die Feinde der Wahrheit wol etwas geredet und gethan, welches ein anderer nicht leichtlich nachmachen dürfte. Hochge

uu) Ibid. p. 257.

xx) Ibid. p. 257. 258.

gedachter Herzog ist auch immerdar Lutheri Feind geblieben yy).

§. 8.

Die Lehre Lutheri nimmt zu. 1. in Ostfrießland. 2. in Harlingerland. 3. in Zeveland.

Aller Verfolgungen aber ohngeachtet, hielt Gott dennoch dem Luthero das Haupt empor, und seine Lehre ließ er hin und wieder sich ausbreiten. Nur von Ostfrießland zu melden, so trieben das Evangelium mit ganzem Fleiß Henricus Brunius und Albertus Latomus in Aurich, Georgius Apportanus und Hermannus Henrici zu Emden, Johannes Stephanus zu Norden, Lubbertus Cantius zu Leer, Johannes Schülz zu Weener, der doch nachmals wieder abgefallen ist. Das Exempel des einen zündete des andern Eifer an, so daß

Ostf

yy) D. M. I. Schrift an einen guten Freund, darin er die Ursach anzeigt, warum er dem König zu Engelland so scharf und hart geschrieben zc. Tom. II. Alcab. p. 207. 208.

Ostfriesland zu kurzer Zeit überall Evangelisch ward 22).

Harlinger Land fing No. 1525 auch an, die Wahrheit zu erkennen und anzunehmen. Hero Omken war 1522 gestorben, und weil seine Söhne Melchior und Johann gestorben, Siebod und Caspar in Königlich Dänischen Krieges-Diensten wider Schweden ein paar Jahr zuvor umgekommen waren, so war nunmehr auf Junker Balthasern, den jüngsten Sohn, die Herrschaft gefallen 2aa). Dieser ließ dem Evangelio seinen Lauf, und nahm selbst das Licht der Wahrheit an. No. 1525, wie gesagt, thaten sich einige fromme Prediger zusammen, Mag. Johannes Fischbecke Pastor in Burchase, welcher sieben Jahr zu Wittenberg studiret hatte, Richardus Hicko Past. in Dumm und Mammo Solchardus Past. in Ardorff, und wunden eins, die Lehre Lutheri an ihren Orten frei zu predigen und gottselige Lieder in den Gottesdienst einzuführen, ob sie gleich einige Verdrießlichkeit darüber ausstehen mußten. Gleich Werk ging glück-

22) *Ubb. Kay. lib. 53. p. 224. Scotan, lib. 19. p. 625.*

2aa) *E. Bening. lib. 3. c. 220. p. 622. Wicht. Ankl. p. 214. Löring. General. 4. Nobil. de Attens p. m. 124. 125.*

E

lich von statten; und andere folgten mit der Zeit ihrem Beispiel bbb).

Jeverland, worin dazumal Fräulein Marie und ihre Schwestern die Herrschaft hatten; ward 1524 zur Erkenntnis der Wahrheit angeführt. In der Stadt Jever war ein Prediger Henricus Cramerus genant, gebürtig aus der Stadt Ems, derselbige las gar fleißig Lutheri, Melanthonis, Pomerani und anderer Beförderer der Reformation, geistreiche Schriften, welche ihn erweckten, daß er im obbesagten Jahre das Evangelium frey lehrte; das heilige Abendmahl unter besonderley Gestalt austheilte; und Gesänge in teutscher Sprache einführete. Die Fräulein so annoch dem Pabstthum ergeben, waren dämider; viel Bürger feindeten Cramerum an; doch stillte die jungen Herzen der Jeverischen Regenten die kluge Einredung Kommeri Zedrich ihres Vaths und Rantmeisters, der ein wackerer Mann und bey ihnen im grossen Ansehen war; die Bürger wurden endlich auch durch die Klugheit, Beständigkeit, Geduld und Stämmigkeit ihres Lehrers gewonnen. Sein Eifer um die reine Lehre ging desto glücklicher von statten, als er einen treuen und reinen Collegen Zwiitt-

250. 4. 2 hard

bbb) Hamelmann. Hist. Eccl. Renati Evangelii in Dominio Emsli. Opp. Historie p. 792. seqq.

hard Onneken, aus Zever gebürtig erhielt, der ihm mit aller Aufrichtigkeit im Werk des Herren zu Hülfe kam. Ihnen folgten Gerhardus Jäger in Zettens, Lambertus Stephanus in Hohenkirchen, und andere Pastores nach (ecc).

§. 9.

Die Veranlassung, Fortgang und Erfolg des Colloquii zu Aldersum zwischen D. Laurentio, und G. Apportano, worauf Henricus Resius zu Norden auch das Pabstthum verläßt.

Über wieder auf Ostfriesland zu kommen, so begab sich, Jahr No. 1526 den 15 Junii Laurentius, ein Päpstlicher Doctor Theologiae und Prior im Jacobiner Kloster zu Brönningen, der sich sehr gerühmt hatte, die Reformation in Ostfriesland zu schanden zu machen, aufs Jahrmarkt zu Jemgum kam, woselbst jährlich viele Mönche zusammen zu kommen pflegten, um die Kirchmesse zu besuchen. Er trat daselbst auf die

§. 2.

Canzel,

(ecc) Ejusd. Hist. Eccl. Renati Evang. in Ditione Ivetensi. Opp. Hist. p. 864 seqq.

Engel, und hielt eine Predigt, worin er mit
 vielen Lästerungen auf das Werk der Reforma-
 tion und dessen Beförderer los zog. Verschie-
 dene Evangelische Prediger, die von seinem Gros-
 sprechen gehöret hatten, waren mit in die Kirche
 gegangen, seine Predigt anzuhören, funden aber
 nichts darin, daß etwas sonderliches war, als ei-
 nen ganzen Haufen Scheltworte: daher sie ihm
 öffentlich widersprachen, und ihn überführten,
 daß er fälschlich gelehret hätte. Folgendes Tag
 hielt Kemmer Münzer, sein Reisegefährte,
 auch ein Jacobiter Mönch zu seiner Vertheidi-
 gung eine Predigt. Pastor Henricus zu Ol-
 dersum, dessen droben gedacht, einer von den er-
 sten Reformatoren, hörte mit grosser Gedult zu.
 Nach geendigter Predigt sprach er mit lauter Stim-
 me: Wer die Beschirmung der Wahrheit wider
 die Lügen der Mönche hören will, der folge mir
 nach. Ihm folgte eine grosse Menge Volks,
 in dessen Gegenwart er im geschlossenen Kreis auf
 freiem Felde eine treffliche Predigt hielt, und die
 Gerthümer des Pabstthums widerlegte. Dem
 Volk gefiel dies sowohl, daß sie baten er möchte öf-
 ters kommen, und ihnen predigen. Ein glei-
 ches verlangten sie auch von andern Evangelischen
 Lehrern, welche da waren. Die Mönche hat-
 ten sich zwar mit Läuten, Schreien, und anderm
 Lärm ihn zu stören bemühet, allein er war in sei-
 nem Vorsatz ungehindert geblieben. Indes ver-
 droß

droß die den Laurentium sehr, und setzte einige Theses oder Lehrsätze auf, mit Bedrohung nach Oldersum zu kommen, und allda wider Henricum den Pastorem, ja, wider jedermann, solche im öffentlichen disputiren zu behaupten, wenn er nur von Juncfern Ulrich zu Oldersum und Dornum dazu ein freyes Geleit hätte. Diesem Herrn, der ein Liebhaber der Wahrheit war, gefiel dieser Vorschlag wol, und ließ dem Doctori Laurentio ein sicheres Geleit und völligen Schutz verschaffen.

Also kam Laurentius mit seinem Gehülffen Kemmers nach Oldersum, und brachte den Commandeur aus dem Kloster zu Jemgum Johanniter Ordens, wie auch die Oberpriester zu Jemgum, Haxum und Ditsum nebst einigen geringern Geistlichen mit. Unterdessen hatte der Juncker Ulrich auch verschiedene Prediger, die dem Evangelio anhängen, aufgeboten. Es funden sich zur bestimmten Zeit zu Oldersum M. Georg Apportanus von Emden, M. Johannes Stephanus von Norden, M. Friedericus von Perusum, Lübbertus Kant von Leer, Wibo von Petsum und andere, der Disputation, so denen Predigern Henrico und Alberto zu Oldersum angedrohet war, beyzuwohnen, ein. Als sie nun alle in der Kirche beyeinander waren, und eine zahlreiche Menge Volcks sich versammelt hatte, fing Henricus diese Handlung

mit dem Gebet in Gegenwart der Herren Ulrich und Hico von Oldersum an. Hierauf fing Laurentius an, und schlug vor, daß er und Junker Ulrich das Präsidium führen, Kemmerus aber sein Geserde das Gespräch halten sollte; allein man verlangte mit ihm selbst die Unterredung zu halten. Ferner verlangte er: (welches er doch auf Lateinisch sagte) daß die Gemeine abgewiesen werden möchte, weil sich nicht ziemte, die heiligen Untersuchungen vor den Ohren unheiliger Läden zu treiben. Nachdem aber auch dieses anders bedeutet ward, ließ Apportantus, dem die Ehre der Unterredung aufgetragen war, sich mit ihm ein, und wies ihm die groben Irrthümer der Pöbstlichen Lehre klar und deutlich an. Kemmerus kam dem Laurentio männlich zu hülf, sie wurden aber beide aus Gottes Wort so abgefertiget, daß sie nichts weiter vorzubringen wußten. Die Theses und Punkte, worüber sie handelten, waren fünf:

1. Ob wir nicht zwischen Gott und uns, unserer Sünden wegen einen Mittler haben müssen?
2. Ob Maria keine Mittlerinn zwischen Christus und den Menschen sey?
3. Ob wir außer Christo keine andere Mittler haben müssen?
4. Ob wir allein durch den Glauben ohne

ohne Zuthun der guten Werke gerechtfertiget werden?

5. Ob man die alten Gewohnheiten in den Kirchen Gottes, beyhalten müsse?

Wie nun beide Disputanten beschämt wieder abzogen, zu Gröningen aber allerhand Lügen von diesem Colloquio austreueten, was für ungereimte und gotteslästerliche Dinge ihre Gegner vorgebracht, z. E. daß Christus nicht wahrer Gott sey; daß das Abendmahl nichts besser wäre, als ein gekochter Schweinskopf; daß Maria die Mutter Gottes nicht höher als eine geringe Weib zu achten ic. und wie sie hingegen ihnen das Maul gestopfet hätten; da ließ Junker Ulrich zu Dornum noch in demselbigen Jahr dies ganze Gespräch zu Wittenberg bey Nicolaus Schirlens drucken, dedicirte es denen jungen Grafen und Herren in Ostfriesland, und fügte einige Lehrsätze wider die Papisten von der Rechtfertigung der Menschen, von dem einigen Mittler-Amte Christi, und dergleichen hinzu.

Nicht lange hernach, und zwar noch in demselbigen 1526 Jahr, schlug Henricus Nestus ein Prediger-Mönch in Norden seine Theses wider das Pabstthum hin und wieder in Ostfriesland an, lud alle, die was dawider hätten, auf den bevorstehenden Neujahrs Tag zur Disputation ein, und legte an dem ersten Tage des

1527sten Jahres, nach gehaltenet Disputation und erlangten Sieg mit dem Abt Synellio, seine Kappe und Orden öffentlich ab, wie vorhin S. 4. erzählt worden. Diese Händel gaben dem Pabstthum in Ostfrießland einen grossen Stoß ddd).

S. 10.

Des Grafen Edzardi 1. rühmliches Ende. Er hinterläßt 7 Kinder.

Indem nun das heilsame Werk der Reformation unter der Regierung Edzardi seinen gewünschten Fortgang hatte, gefiel es Gott, diesen höchst rühmlichen Regenten, treuen Beförderer der Evangelischen Wahrheit, und tapfern Krieges-Held, der durch seine preiswürdige Thaten den Namen des Grossen bey der Nachwelt hinterlassen, mit Leibes Schwachheit heimzusuchen. Daher machte er im Ausgang des 1527 Jahres am Tage Nicolai die Verordnung, daß sein zweiter Sohn Enno ihm in der Regierung folgen

ddd) *Eman.* lib. 54. p. 837-839. *Schoran.* lib. 19. p. 633. seqq. *Harkenroths* Oorsprongkelykheden p. 175. 176. *Ejusd.* *Embræus* Herderstaf p. 2.

folgen sollte, zumalen: der Erstgebörne, nemlich Graf Ulrich der No. 1517 Carolo 5. als damals noch König in Spanien, in dessen Diensten mit in Spanien gereiset war, daselbst einen Liebes-
 Krank bekommen hatte, und durch dessen Beschädigung zum Regiment nicht wol dienete, welches doch ganz höflich und glimpflich vorgestellet worden eee). Auf seinem Siegbette, da er merkte, daß es bald zum Scheiden gehen würde, forderte er seine Söhne vor sich, und befahl ihnen ernstlich, daß sie 1. in der angenommenen Wahrheit des Evangelii beständig bleiben, und dieselbige mit christlichem Eifer und Beständigkeit fortpflanzen, 2. denen Unterthanen keine große Lasten aufbürden, sintemahl sie so viel Elend bey Vertheidigung des Vaterlandes ausgestanden, 3. mit denen benachbarten Fürsten und Herren Friede halten sollten. Darauf wante er sich zu seinem Gott und rief denselben inbrünstig um seine Gnade und Barmherzigkeit an, sagte auch unter andern: Ach
 E 5 daß

ccc) Diese Väterliche Verordnung, welche auch von den Herren Söhnen für gut erkannt worden ist lesen in der Facti Specie in punct. Apavagii contra weil. Herrn Gr. Friederich Ulrich von Ostfrießl. Hochgräfl. Fr. Tochter p. 6. 7. 1. E. Lünigs Reichs Archiv. 2. Contin. 3. Fortsetzung p. 500. Ostfr. Hist. und Landes Verf. Tom. 1. lib. 4. No. 37. p. 145-147.

Daß ich möchte ein Viehhirte gewesen sein, an statt dessen, daß ich in so hoher Würde mein Leben zugebracht habe! Doch was bin ich anders gewesen als ein armer Hirte, der ich in meinem Leben so manchen blutigen Krieg wider so viel mächtige Fürsten führen müssen, damit ich meine Schaafē wider diese Wölfe beschirmete. Zulezt betete er den Lobgesang Simeons nach der Uebersetzung Lutheri: Herr nun lässest du deinen Diener im Friede fahren u. s. w. Und also ist er zur frühen Morgenszeit an einem Sonntage den 14 Febr. Anno 1528 im 67ten Jahr seines Alters zu Emden zum grossen Leidwesen des ganzen Landes selig verschieden. Der gräfliche Leichnam ist nachmals am Freytage nach der Fastnachtswoche mit großem Reich-Gepränge im Closter Marienthal zu Norden beigesetzt worden. Er hinterließ 3 Söhne Ulrich, Enno und Johann, und 4 Töchter, Margreta die 1523 an Graf Philipp von Waldeck vermählet worden, Theda, die im vorgemeldeten Closter eine geistliche Jungfrau war, Anna und Armgard, die unverehelicht geblieben fff).

§. II.

fff) *E. Bening.* lib. 3. c. 231. p. 630-631.
Emm. lib. 54. p. 843. 844. *Schotan.* lib.
 19. p. 637. *Wicht* p. 217. 218.

§. II.

Graf Enno 2. tritt die Regierung an.

Enno 2. Graf und Herr in Ostfrießland, wie er nach dem Tode seines Herrn Vaters Edzardi Magni mit Bestimmung seiner Herren Brüder und sämtlichen Prälaten, Edelen und Gemeinen so bald nach der geschehenen Leichbegängniß auf einer Versammlung zu Norden für einen Landes-Herrn erklärt worden; und die Regierung antrat, erwählte sich sechs geschworne Landräthe aus den Vornehmsten von Adels, wozu er insonderheit diejenigen erkohr, welche er wuste, daß sie seinem Herrn Vater mit Rath und That getreulich beygestanden, und bey demselbigen in großer Hochachtung gewesen waren. Solche waren Utricus von Dornum und Oldersum, Hiko von Dornum, Omke Ripperda von Hinte, Focke Manninga von Persum, dessen Bruder Poppo Manninga Doct. Theol. und Probst, und Foleff von Inn- und Kniephausen. Mit diesen als klugen und ansehnlichen Männern legte er alles über, was dem Lande zum besten vorgenommen ward ggg). Nach dem

ggg) E. Beninga lib. 4. c. 1. p. 674. seqq. Ubb. Emm. lib. 54. p. 844. Schotan. lib. 19. p. 637. Wicht Annal. p. 218.

dem er nun im Anfang des 1528ten Jahres zur Regierung kam, so erhielt er auch noch in demselbigen Jahr den 24 Septemb. von dem Kayser Carolo 5. zu Speyer die Belehnung auf die Graffschaft Ostfries-land, worin die alte Lehn-Ge-
rechtigkeit auf Harrlinger-Zever- und Butjadinget Land erneuert worden. hhh). Im Anfang des folgenden 1529ten Jahrs den 18 Febr. haben die Ostfriesischen Landstände ihre Huldigungs-
Pflicht schriftlich in ihrer aller Namen von Doct. Manninga zu Pevsum, Hicfo zu Dornum und Wittmund, und Jfo zu Knypens und Inhausen unterschrieben, eingeschickt und überreicht iii).

§. 12.

hhh) Copey des Diplomatis ist zu lesen in der Implorations-Schrift in Sachen Walldeck contra Ostfries-land product. am Kayserl. Cammer - Gericht zu Speyer. Ao. 1671. Best. lit. D. p. 15. 16. 17. it. Ostfries. Hist., u. L. B. Tom. 1. lib. 5. n. 1. p. 148-151.

iii) Copey dieses Homagial - Eides ist zu finden in der Ao. 1710. gedr. Facti Specie in puncto Apanagii contra die Hochgräfl. Tochter, weil. H. Errn Gr. Fried. Ulrich zu Ostfries-land Beylag. lit. B. p. 7. 8. it. Ostfries. Hist. und L. B. Tom. 1. lib. 5. n. 2. p. 252.

S. 12.

Graf Enno 2. läßt die Pabstlichen Kirchen-Geräthe, Monstranzen u. s. w. aus den Klöstern weghohlen.

Bev dem Antritt seiner Regierung war seine erste Sorge, wie er nach dem Befehl seines Vaters das angefangene Religions-Wesen im Stande bringen möchte, gestalt dann seine Rathgeber auch dieses für gut und nöthig achteten. Solches aber ins Werk zu richten, war ein zweifaches von nöthen, nemlich zuerst, daß das Pabstthum in Ostfriesland geschwächt, und endlich gar ausgerottet; ferner aber der Evangelische Gottesdienst in Lehre und Ceremonien in gute Ordnung gebracht würde. Was die Schwächung des Pabstlichen Wesens in Ostfriesland, so ferne dasselbige noch im Schwange hing, anbelangte, so ward Graf Enno mit seinen Rathen eins, alle Monstranzen, Kelchen, Gold, Silber, Messgewande, Seidenzeug und andere Kostbarkeiten, imgleichen alles vorhandene Geld, aus Kirchen und Klöstern weghohlen zu lassen. Hiezu ward eine große, mit Eisen stark beschlagene, und mit vielen Schlössern wol verwahrte Kiste verfertigt. Diejenigen, die die Kloster-Güter herbey hohlen mußten, waren Joche Manninga von Brossum und Drost No-
leff

leff zu Emden, welche in dem Emden Land; und
 Omcke Ripperda, der die Nemter Lehr Ort,
 Grickhausen, und Fengen durchzog, und dard
 Sammlung that. Das Vorgeben war, es soll-
 te zur höchsten Nothdurft des Landes angewen-
 det werden, um damit die hierüber klagende und
 kerrtende Gemeinen zu stillen. Diese Samm-
 lung geschah 1528, um Pfingsten. Eggrich
 Benningas darzu der Zeit in Diensten des Herrn
 Grafen und Drbst. zu Leer Ort gewesen, schick-
 hat, man habe dazumahl mit einer weiten und ger-
 raumen Hand zugestret, und sich der Zeit be-
 dienen, so daß selbst die Diener und Knechte nicht
 übel dabeu gefahren (kkk). In der Zeit sind viel
 alte Schriften, Stiftungsbriefe, Verordnungen
 im Geistlichen und andere Nachrichten, die Abt-
 ster und sonstn betreffend, deren viel, wo nicht
 die meisten auf Pergament geschrieben waren, mit
 weggehohlet, theils aber zerstreuet und wegge-
 kommen. Ohne Zweifel haben die Priester und
 Mönche auch wol vieles bey Stelle gebracht, oder
 weggeschicket (lll).

(kkk) B. Baumg. lib. 4. cap. 45. p. 1677. *Annal.*
 1528. lib. 1. cap. 84. p. 845. *Scholar. lib. 1. p.*
107. cap. 107. Hamon. Hist. fol. 57. Wicht. p.
 111. *Emm. & Schotar. loc. cit.*

S. 13.

Die Geistlichen fangen an ihre Klöster zu verlassen, als wodurch die Klöster allgemach leer; die Klöstergüter aber secularisiret wurden; nebst Nachricht der Commendarie-Güter und des Vergleichs zwischen den Grafen Edzard 2. und den Maltheser Rittern.

Das hat nicht minder, gleich wie vorher die Lehre, dem Papstthum einen gewaltigen Stoß. Abt Gerhardus Synell, ein sonst gelehrter Mann, und ein guter Poet, da er durch die Disputation Henrici Resii überwunden, dankt-schreyend von seinem Dienst (ab mmm) Johannes a Gröninga, sonst Oldeguil genannt, Abt im Kloster Aland, verließ das Klosterleben, und ward Prediger zu Zurich, weil Henricus Brunius mit Tode abgegangen war. Auch wie diese durch die Lehre bewogen, sich aus dem Kloster zu begeben; so gingen auch andere fort, nachdem die Klöster von ihren Bisthümern entsetzt wurden, entweder aus dem Papstthum anhängen, sich anderwärts hinzubekommen, oder aber die

Wicht. Annal. p. 217.

das Evangelium annahmen, künſtig dem Päßſtlichen Weſen gute Nacht zu ſagen nnn). Der Prior in dem Prediger Cloſter zu Norden nahm mit ſich, was er konnte, und gab vor bey den Mönchen, er wolte nach ihrem Oberſten reiſen, kam aber nicht wieder. Die Mönche, als ſie ſein Entweichen merkten, zerſtreueten ſich. Einige machten ſich weg nach ihren Freunden. Mit den übrigen handelte Graf Erno um ein gewiſſes Geld, oder auch Unterhalt, daß ſie das Cloſter räumeten ooo). Der Abt in den Bernhardiner Cloſter zu Iblo Antonius genannt, ein Mann von guter Gelehrſamkeit, war in ſeinem Cloſter der Vorgänger und Erſte, ſo aus dem Orden trat. Seine Ordens-Brüder, und Untergebene folgten ihm meiſtens nach ppp). Der Herr Graf beſchenkte ihn mit dem Pfardienſt zu Lätzelt) welchen er mit Fleiß verwaltet und lan-

ge

nnn) Ioh. a Groninga Abbatem olim fuiſſe in cenobio Alandia, vetera quaedam Mſc. docent. Eundem vero poſt agnoſtam veritatem Paſt) quoq. fuiſſe Auriculam teſtantur E. Benning lib. 4. c. 5. p. 678. Einbiſch Bericht von der Evang. Reformation p. 83.

ooo) E. Benning. lib. 4. c. 7. p. 679. 680.

ppp) Idem. c. 8. p. 680. Emm. lib. 44. p. 848. Schotan, lib. 19. p. 638. Wicht. p. 219.

ge Jahre dafelbst gestanden, wie denn nach dem Bericht des Herrn Harkenroths, iziger Zeit Pastoris zu Larrest, rühmlichen Liebhabers der alten Vaterlands-Geschichte, derselbige annoch 1554 allda im Leben gewesen. Und so ging es durchgehends mit denen Closter- und Ordens-Leuten. Die zum Predigt-Amte tüchtig waren, denen half der Graf zu Pfarr-Diensten. Die wegen der Päbstlichen Religion und Ordens halber sich anders wohin begeben wolten, denen that er Vor-schub. Die aber in Ost-Friesland bleiben, und gleichwol den geistlichen Stand nicht verlassen wolten, denen schafte er Unterhalt. Auf diese Art kam es dazu, daß die Closter-Güter nach ein-ander secularisiret wurden (qqq). Die Com-manderie-Güter als Broeckzetel und Stickele-Kamp nahm der Graf ebenfals zu sich, und wer Commendeur bleiben wolte, mußte einen Eid ab-legen, redliche Rechenschaft der Herrschaft zu thun (rrr). Es waren aber diese Güter sonsten für
die

qqq) Harkenroths Ostfriessle Oorsprongk. p. 70.

rrr) E Bering. lib. 4. c. 9. p. 681. *Commendator* in Ecclesia Romana dignitas seu officium est in Ordinibus Militaribus Religiosis e. g. *Commendator* S. Magister S. Iohannis Hierosolymitani; *Commendator* Domorum in Militia B. Jacobi. Hoffmann Lexic. uni-

die Ritter Johanniter Ordens oder von Jerusalem, in den letzten Zeiten die Maltheser Ritter genannt, deren Orden, nachdem Jerusalem Ao. 1099 den Christen in die Hände gerathen, unter Fulcone dem 6ten König zu Jerusalem gestiftet worden. Als aber die Türken nach 200 Jahren sie aus Syrien vertrieben, sind sie nach der Insel Rhodus gezogen. Endlich auch Ao. 1523. von dannen vertrieben, haben sie sich nach Malta begeben, woher sie zuletzt den Namen Maltheser Ritter behalten, weil Kayser Carolus

5

universal Continuat. Tom. I. p. 501. *Commenda* dicebatur custodia Ecclesie cuiuspiam commissa. *Micrael. Hist. Eccl. lib. 2. sect. 2. qu. 44. de Vocib. Ecclesiasticis p. 458.* Commendarum s. Commendationum originem & progressum exponit *Cas. Zieglerus* in *Iure Canon. lib. I. tit. 28. §. 10. p. 253.* Conf. etiam *Francisc. Duarenus* de *Sacr. Ecclesie Ministeriis lib. 5. c. 7. de Fiduciis Ecclesiar., quæ Commendationes dicuntur, p. 281. seqq.* *Commenda* etiam prædium appellabatur Ecclesiasticum s. Monasticum Secularibus vel aliis fiduciario jure concessum. *Hoffmann* *Lexic. loc. cit. Hinc. Commandarien,* aut ut vulgus solebat loqui in *Frisia, Commeldür* oder *Compter-Gödder.*

5. No. 1529 ihnen die Insel eingethan sss).
Im Jahr Christi 1574 d. 3 September ward

D 2

zwei

sss) *Equites Ordinis S. Ioh.* unde nomen & originem trahant, brevibus enarrabo. Mercatores quidam, ex Amalphia urbe Italix in Orientem egressi, Hierosolymis, postquam Ao. 1012. à Turcis capta essent, domicilium elegerunt, & certis in locis pecunia a Saracenis redemptis monasterium, & xenodochium ad peregrinantes recipiendos, ut & Oratorium D. Iohanni sacrum extraxerunt. Hinc illi appellati sunt *Amalphytani, Hospitalarii* die *Spyttal-Herren, & Iohannita.* Anno 1094. & seqq. annis, hortatu Papæ Urbani 11 pia sed periculosa suscipiebatur expeditio in Asiam, ad succurrendum Simoni Patriarchæ Hierosolym., & sepulchrum Christi tuendum, adversus Ægyptiorum & Saracenorum injurias. Confluxerunt ex omnibus Europæ regionibus Principes, duces, ac milites, iter hoc religiosum ingressuri, quorum numerum permulti etiam ex Frisonibus auxerunt, uti commemorant E. *Bening.* lib. I. c. 75. p. 51. *Emm.* lib. 6. p. 98. 99. *Wicht* p. 50. Cœptum est iteri Ao. 1096. d. 25. Aug. duce Godfriedo Bulionæo, duce Lotharingiz. Urbs tandem Hierosolymitana Ao. 1099. in Christianorum potestatem pervenit. Et interjecto tempore sub Fulcone Rege Hierosolymitano *Equitum S. Iohannis* dignitas

zwischen dem Johanniter-Orden und Grafen Edzard 2. wegen der in Ostfriesland befindlich gewesenen Johanniter-Güter, ein Vergleich getroffen. Da dann dieser Orden dem Herrn Grafen alle übrige Güter überlassen, und nur das Gut Langholt und Hasselt mit dem, was dazu gehöret, behalten, jedoch unter Ostfriesischer Botmäßigkeit. Wobey ausbedungen, daß der Herr Graf und seine Erben diese beyden Häuser, oder deren Verwalter, zu Krieges Zeiten mit keinen Soldaten weiter und mehr, als denen von Adel in Nothfällen geschehen möchte, beschwerlich seyn; sie ferner mit keiner Land-Schätzung weiter und mehr als andere vom Adel und ihre Meyer besetzen, auch endlich mit Unterhalt der Jagd wie auch der

nitas orta est, & concessa iis qui strenuè militarunt ad versus Saracenos. Tandem iterum circa Ao. 1299. ex Syria expulsi Rhodum expugnarunt, quâ etiam amissa Anno 1523 ad insulam Melitam confugerunt, eamque defendendam susceperunt. Unde etiam *Rhodii Milites & Melitenses Domini dicti sunt* *Micral. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 1. q. 22. de Ordinib. Religios. p. 619. M. Henr. Bünting. Itiner. Sacr. V. T. de urbe Hierusalem p. 54-60. & N. T. de Insula Melita p. 125-127. Tempore Reformationis, ut ceteteri ordines, ita & hic inter Evangelicos relictus atque exterminatus est.*

der Jäger und Hunde, sie verschonen sollte. Im Fall aber Ihre Gnaden selbst oder durch einen vom Adel daselbst jagen würde, alsdenn sollte der Commenthur schuldig seyn, die Nothdurft nach Hauses Vermögen mitzutheilen. Im übrigen sollte der Commenthur sich gänzlich der Jagd und Fischerey enthalten, jedoch daß ihre wilde Bögel, Endten, und Gänse zu schiessen oder zu fangen erlaubet seyn sollte etc).

§. 14.

Gräf Enno nimmt das Prediger-Closter in Norden, Graf Ulrich das Closter Hasfelt. Graf Johann das Closter Thlo zu ihren Gebrauch ein.

Gräf Enno that an dem Prediger Closter zu Norden, nachdem es geräumet war, große Unkosten, und hielt daselbst eine Zeitlang Hof statt ohne Zweifel durch diese Bau-Veränderung und durch das Hof-Lager die gänzlichliche Aufhebuog

Des

III) Liffries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I lib. I. c. 9. §. 10. 20. p. 221. 225.

des Klosterwesens daselbst anzudeuten uuu). Graf Ulrich der älteste Bruder, wählte sich das Kloster Haflet, und hat daselbst mit seinen Bedienten von allen Menschen entfernet, Zeit seines Lebens sich aufgehalten, welches ihm um desto rathamer, weil er zuweilen am Verstande nicht zu richtig gewesen, so ihm noch angelebet von dem Phyltro oder Liebes-Tranck, den ihm das Spanische Frauenzimmer beygebracht hatte xxx). Graf Johann der jüngste Bruder, fand Lust das Kloster zu Ihlo, als welches an einem sehr lustigen Ort im Walde, so das Ihler Holz genennet wird, gelegen ist, zu seiner Vergnügung zu gebrauchen yyy). Es ist dis Kloster 1227 von dem Erzbischof zu Bremen gestiftet, und Schola Dei oder eine Schule Gottes genennet worden zzz). Anno 1322 hat die Stadt Norden es unter ihren Schuß genommen aaaa). Nach
 vier

uuu) E. *Bening.* lib. 4. c. 7. p. 680. *Emm.* lib. 54. p. 848.

xxx) *Bening.* lib. 4. c. 9. p. 681. *Emm.* loc. cit.

yyy) *Bening.* lib. 4. c. 8. p. 681. *Emm.* l. c.

zzz) *Emm.* lib. 9. p. 136.

aaaa) *Ravinga Ostfries. Chron.* p.

vielen Jahren, etwa 1378 hat der Ritter Otto zum Broeck die Clöster Ihlo und Meerhusen in seine Protection genommen, und seinen desfalls gethanen Eid, schriftlich auf den Altar zu Ihlo gesetzt (bbb). Weil nun dieses alte und vornehme Kloster auch von seinen Ordens-Keuten entblöset worden, hat Graf Johann die Kirche ganz lassen herunterbrechen, und ein neues Haus für sich daselbst mit einer Windeltreppe, bauen lassen und zwar, wie berichtet wird, an dem Ort, wo ist das Borwerck ist. Der Altar ist nach Zurich geschicket, und ist daselbst in der Stadt-Kirche noch vorhanden. Er hat nach Art der alten Zeiten eine künstliche Arbeit von Schnitzwerck, so die Geschichte vom Leiden und Auferstehung Christi præsentiret. Das grössere Werk des Zurichher Altars, welches diesen kleinen stark verguldeten Altar von Ihlo gleichsam als ein Schrank in sich fasset, und umschlossen hält, ist in nachfolgenden Zeiten von dem Herrn Grafen Ulrich 2. und seiner Frau Gemahlinn der Fürstin Juliana der Stadt Kirchen in Zurich zur Zierde verehret worden. Man saget auch, daß die Orgel in der Zurichher Kirche (ohne das Rückpositiv, welches vor einigen Jahren dazu gemacht)

D 4

Met,

bbb) Eil. Loringa Geneal. 6. de Familia ten Broeck p.

der), aus dem Kloster Itho hergekommen sey
 cccc). Im übrigen so gedenket Ubbo Ema-
 mius, daß an die 30 Klöster in Ostfriesland
 gewesen dddd); Herr Pastor Harkenroht zäh-
 let der geistlichen Güter 42, welche allesamt von
 der Herrschaft secularisiret worden, zum Theil
 auch etwas davon an Schulen und Armenhäu-
 sern verwandt ist eeee). Die berühmtesten un-
 ter diesen Klöstern waren im Amt Zurich, Itho
 und Meerhausen; in der Stadt Emden das Fran-
 ciscaner Kloster, ist die Gasthaus Kirche; im
 Embziger Land Eghlmoncken, Blauhuß, Dieck-
 husen; in der Stadt Norden das Dominicaner
 Kloster, und nahe an der Stadt das alte Klo-
 ster, sonst Marienthal genannt, istiger Zeit das
 Gasthaus; im Behrumer Amt die Goldinne; im
 Gremmer Amt Aland, wie auch Apping; im
 Leerer Amt die Wade; im Stieckhuser Amt Barth,
 Langholt; im Moermerland das Kloster Ehe-
 dingen ffff).

§. 15.

cccc) E. Bening, lib. 4. cap. 8. p. 681. E m m,
 lib. 54. p. 848.

dddd) E m m, lib. 2. p. 27.

eeee) Harkenrohts Oostfr. Oorsprongk. p.
 265. 266.

ffff) E m m, lib. 2. p. 27. Gerberd. Mercatoris
 & Joh. Houdii Atlas p. 132.

§. 15.

Graf Enno II. suchet das Religionswesen
in Stand zu bringen.

Steichwie nun auf der einen Seite Graf Enno dem Pabstthum suchte durch Einziehung der geistlichen Güter nach dem Exempel anderer Potentaten das Garaus zu machen, so war er auch bedacht, die Lehre und den Gottesdienst der Evangelischen in gute Ordnung zu bringen. Bis daher hatte ein jeder Prediger für sich das Religions- und Reformationswerk bey seiner Gemeinde, so gut ers verstanden, getrieben. Und weil alles zu einem Zweck ging, nemlich die Evangelische Wahrheit zu befördern, war unter den Lehrern eine Einigkeit im Geist, und half einer dem andern, so gut er konnte. Nachdem aber Satan weder solche Einträchtigkeit der Herzen, noch den schönen Fortgang der Evangelischen Lehre mit geduldigen Augen anschauen konnte, suchte er die Herzen durch Zwiespalt in der Lehre uneins zu machen und zu trennen, welches ihm auch so glückte, daß Graf Enno und seine getreuen Rätthe Ursache genug hatten, darauf bedacht zu seyn, wie dem Unheil möchte gewehret, und

durch gute Berordnung das Band des Friedens und der Einigkeit bewahret werden gggg).

§. 16.

Carolstad fänget an zu schwärmen und bringt den Sacraments-Streit auf die Bahn, verführet die Orlamünder, worüber ihm das Land verboten wird.

Der Ursprung der Uneinigkeit und Spaltung der Evangelischen Lehrer in Ostfriesland, stammte von dem Sacraments-Streit, der zwischen Luthero und Carolstadt, Zwinglio und Decolampadio entstanden war, her. Es hatte dem hochmüthigen Carolstad verdrossen, daß Lutherus, nachdem er No. 1522 wieder aus seinem Patmo nach Wittenberg gekommen, seine Bildstürmery, Verachtung der Schulen und des Studirens, und dergleichen Dinge an ihm bestrafet, ja verschiedene Predigten wider ihn gehalten

gggg) Gegenbericht der Rechtgl. Prädicanten in Ostfriesland auf D. Pezels Vorrede über das Emdische Buch vom Handel des Abendmahls lit. A. 6. 1699.

ten hatte. Daher, da er wohl sahe, daß sein Ansehen sich nicht so erweitern wolte, als er wol meinte, legte er im folgenden 1523ten Jahr sein Amt nieder, zumahlen er Professor und Archidiaconus in Wittenberg war, begab sich aufs Land, und fing in einem Dorf Pergwitz genannt, das Bauerteiben an, trieb selbst die Pferde am Pflug, wolte den Doctor-Titel nicht mehr leiden, sondern ließ sich Nachbar Andres nennen, brachte auch zu weilen Holz und andere Dinge zur Stadt. Doctor Luther, Phil. Melancthon, Justus Jonas, und andere suchten ihn auf andere Gedanken zu bringen, aber vergeblich. Endlich wand er sich gar zu den Wiedertäufern, und weil er in Sachsen und Wittenberg nichts ausrichten konte, ging er 1524 in Thüringen nach Orlamunda, woselbst hin und wieder sich viel also genante himmlische Propheten aufhielten, drang daselbst den Prediger Mag. Conradus aus, und ließ sich von der Gemeine ohne Fürstl. Confirmation wieder bestellen, da er dann von denen Sacramenten zu lehren anfing: daß man das Wort Sacrament nicht mehr brauchen sollte; im heil. Abendmahl wäre Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig, denn was die Worte der Einsetzung anlangte, so konte man daraus nichts beweisen, stutemahl da Christus das Brod ausge-theilet, und hinzugethan: Das ist mein Leib &c. habe er mit der Hand auf seinen Leib gewiesen,

den

den er dahin geben wolte; dessen sollten sie hin-
künftig bey dem Brod brechen sich erinnern. Auf
solche Art hub er zu erst den Sacrament-
Streit an, unterließ auch nicht die Bild-Stür-
mery zu Orlamünde einzuführen.

Wie nun Lutherus eine Predigt in Wit-
tenberg gehalten, worin er die Bildstürmery ge-
strafet, auch der Orlamünder mag gedacht ha-
ben, so hat Carlst ad. dieselbige angehehet, an
Lutherum deswegen zu schreiben, und ihn zu
bitten, daß er überkäme, und durch ein Gespräch
sie eines bessern unterrichtete. Lutherus ließ
sich gefallen zu ihrent hinfür zu reisen, kam den
27sten August zu Fena, und predigte daselbst,
über welcher Predigt Carostad ihn in der Her-
berg zum schwarzen Bären zu Rede setzte, wider
ihn zu schreiben drohete, und da Luthero die
Worte möchten entfallen: Er sollte nur frey schrei-
ben, er wolte ihm einen Goldgülden dazu schen-
cken! nam er solches utiliter an, und forderte ihn
zum Zeichen, daß er frey wider ihn schreiben möch-
te. Am Tage Bartholomai kam D. Luther
zu Orlamünd, und besprach sich mit dem Rath
und einigen der Gemeine daselbst, weil aber al-
les nur auf ein Gezänck hinaus lief, machte sich Lu-
therus wieder fort hhhh). Bald drauf kamen die
Hand.

hhhh) *Luth. Opp. Tom. II. Altenb. p. 864.
865: it. Lutheri Schrift wider die himm-
lischen*

Handlungen zu Jena und Delamünde, ohne Nahmen des Autoris, ohne Zweifel von Carolstad, oder wie man will, von Martin Richard einem Prediger zu Jena, der ihm angehangen, aufgesetzt, im Druck heraus, die so abgeschmact, daß ein jeder Verständiger leichtlich die Parteylichkeit mercken konte. Lutherus berichtete, daß Lügen und Wahrheit darin durch einander gemischet sind iii).

Endlich ward dem Carolstad durch ein Fürstl. Edict das Land verboten. Philippus Melancthon hat selbstn. von dem Carolstad als dem Urheber des Sacrament-Streits, zu solcher Zeit in einem Briefe an Friedericum
Myn-

lischen Propheten Tom. III. Altenb. p. 40. seq. Sleidan Comm. lib. 5. p. 128. 129. Kortholt Hist. Eccl. Secul. 16. c. 2. §. 58. p. 781. *Micral.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. de Negocio Sacrament. qv. 41. p. 714. seqq. M. *Pauli Stockenamp.* Elucidarius Hæresium p. 150. seqq. *Wernsdorf.* Reform. Hist. c. 2. membr. 14. p. 461-468. *Ubsens* Kirch-Hist. lib. 1. c. 3. sect. 2. §. 37. p. 103-105.

iii) Handlungen zu Jena und Delamünda *Luth.* Tom. II. Altenb. p. 797-803. *Arnolds* Kirch und Reßer-Hist. 2 Theil lib. 16. c. 19. §. 15. p. 236.

Myconium geschrieben. Carolstadius primum excitavit hunc tumultum et controversiam de Coena Domini tantum odio Lutheri, non aliqua pietatis opinione movit. Etenim cum εικονομαχία ipsius a Luthero improbata esset, coepit ille inflammatus immani cupiditate vindictæ, quærere causam vendibilem, qua Lutheri existimationem obrueret. Quam suaviter nugatur de demonstratione vocis τάρò. &c. i. e. Carolstad hat zuerst diesen Verm angerichtet, . . . und den Streit vom Nachtmahl des Herrn nur aus Haß gegen Luthero, nicht aus einer gottseligen Meinung erregt. Denn nachdem sein Bilderstürmen vom Luthero bestrafet war, hat er ganz erbittert mit unmenschlicher Rachbegierde eine Sache gesucht zu Markt zu bringen, wodurch er das Ansehen Lutheri zernichten möchte. Wie lieblich schwäget er von dem Erklärungs-Beweis des Worts Das ist kkkk.)

§. 17.

kkkk) *Bismarci Vita præcipuor. Theologor. in Oras-
tion. de Carolstadio. Oecolampadii Dialog.
de Eucharistia contra Ph. Melancht. p. 32-
34.*

§. 17.

Ulricus Zwinglius eröffnet auch seine Meinung vom heiligen Abendmahl. Ingleichen Decolampadius. Erasmi Rotterodami Bericht hievon,

Fort darauf im 1525ten Jahr ließ Ulricus Zwinglius ein berühmter Prediger zu Zürich ein Buch von der wahren und falschen Religion im Druck heraus gehen, worin er die Meinung vom heil. Abendmahl so, wie sie Carolstad auf die Beine gebracht, vortrug und vertheidigte, jedoch mit dem Unterschied, daß er das Wörtlein *ist* für *bedeutet* annahm; nemlich *das ist mein Leib*, für *das bedeutet meinen Leib*. Bald darnach zeigte er in einer andern Schrift unter dem Titul *Subsidii* an, daß er im Traum ein Gesicht gesehen (ob es weiß oder schwarz gewesen, wüßte er nicht) welches ihm bey Erinnerung der Worte: *Es ist das Passah = Opfer des Herrn* EX. XII. 27. diese Auslegung beygebracht III). Man wil, daß Carolstad ihn

- III) Fürfallende Religions-Sachen mit D. Luthero Tom. III. Altenb. p. 304. *Sleidan. Comm. lib. 5. p. 129. Kortbolt Hist. Eccl. Sec. 16. c. 2. §. 59. p. 782.*

ihn dazu vermogt, als welcher nach der Landes Räumung sich nach Straßburg verfüget, da ihm Otto Braunschweig beygefallen. Von dannen sey er nach Basel gegangen, und so weiter nach Zürich gekommen, woselbst Zwinglius sich seiner angenommen mmmmm).

Dem Zwinglio fiel Decolampadius (Hauschein) Pastor zu Basel bey, jedoch daß er durch das Wort Leib, Gedächtniß des Leibes verstand. Erasmus Rotterodamus schreibt zu der Zeit aus Basel an seine guten Freunde Natalem Beddam und Thomam Lupsetum folgenden Bericht, und zwar an den ersten, welcher ein Doctor zu Paris war. Novam tragœdiam ceteris omnibus atrociorē nobis hic peperit Carolstadius, pervasit in Eucharistia nihil esse præter panem & vinum. Eam sententiam libellis aliquot editis confirmavit Zwinglius. Proxime Oecolampadius tanto studio totque machinis argumentorum idem agit, & tanta facundia, ut seduci possint, ni vetet Deus, etiam electi. Hæc civitas vacillat, sed sic ut videatur sanabilis. Das ist: Hiesiges Orts hat Carolstad uns ein neues Trauerspiel, so schlimmer als alle andere, aufs Tavet gebracht; Er hat die Leute überredet, daß im heil.

mmmm) Arnolds Kirchs und Ketzer-Hist. 2 Th. lib. 16. c. 19. S. 15. p. 236.

heil. Abendmahl nichts wäre als nur Brod und Wein. Zwinglius hat diese Meinung in einigen herausgegebenen Büchern bekräftiget. Decolampadius treibet eben dieses in nächster Zeit mit solchem Fleiß, mit so viel Kunst, Gründen, und mit so grosser Beredsamkeit, daß, wo es Gott nicht verhütet, auch die Auserwählten können verführet werden. Diese Stadt wandet, jedoch also, daß wie es scheint, ihr noch könne geholfen werden. An den andern: Carolstadius hic clam sparsis libellis aliqvot, Germanice scriptis, persuasit in Eucharistia nihil esse præter panem et vinum. Is error tanta celeritate, corripuit animos omnium, ut ad Naphtham flammâ tardius transvolet. Eam persuasionem duobus libellis editis confirmavit Hulricus Zwinglius, nuper etiam Oecolampadius edito libello tam operoso, tot machinis instructo, ut provinciam difficillimam tradiderit responsuris. i. e. Carolstadius hat alldhier in einigen außgestreuten Teutsch-geschriebenen Büchern die Leute überredet, im Nachtmahl sey nichts, denn nur Brodt und Wein. Dieser Irrthum hat in so schneller Eil die Gemüther ergriffen, daß auch keine Flamme das Peter-Del geschwinder ergreifen kann. Solche Uebersetzung hat Ursicus Zwinglius in zweien

E
en

en herausgegebenen Büchern befestiget. Neulich hat auch Decolampadius ein solches gethan, indem er ein Buch herausgegeben, welches mit solchem Fleiß ausgearbeitet, und mit so viel Kunstgriffen ausgerüstet ist, daß es denen Werck schaffet, die darauf Antwortten wollen. Auf gleichem Schlage hat er von dem Zwinglio und Decolampadio auch an Petrum Barbirum geschrieben.

Erasm. Roterod. lib. 18. epist. 9. 11. 12. p. 779 780 nnnn).

Weil nun dieser beiden vortreflichen Lehrer (wovon der erste gleiches Verhängnis mit Luthero gehabt, und Ao. 1519 wider Samson den Ablass-Krämer aus Meyland, einen Franciscaner-Mönch, die Reformation in der Schweiz angefangen 0000), und die alle beide bis daher mit

nnnn) Kortholt loc. cit. §. 60. p. 782. 783. *Micral. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 41. p. 714. 715.*

0000) *Sleidan Comm. lib. I. p. 29. 30. Micral. loc. cit. qv. 40. p. 713. Kortholt loc. cit. §. 57. p. 781. Figmentum satnen esse, quod Zwinglius jam ante Lutherum Reformationis initium fecerit Ao. 1516 docet Theolog. Wittebergenstum Refutatio Historie* Peu-

mit Luthero eins gewesen) Mahmen und Schrif-
ten in Ostfriesland bekannt wurden pppp); da
dann Lutherus wider sie das bekante Büchlein
schrieb: daß die Worte Christi: Das ist
mein Leib! noch feste stehen; Sie wieder
antworteten; er darauf sein grosses Bekantniß
vort heit. Abendmahl heraus gab: gerieth
dasselbige auch in unserm Ostfriesland zu einer
Religions- und Gemüths-Spaltung. - Einigen
gefiel die Meinung Zwingli und Decolampas-
dii, die auch deswegen No. 1528. den 14 Nov.

2

eine

Pencerianz cep. I. p. 73-79. Rectius soli
Luthero Reformationis initium tribuit Georg
Hornius. *Displicet hac Impietas optimo viriq.*
sed nemo ausus fuit invidere pontificis Romae
potestati quam h. Nudumtoras (Toschus &c
*Samson) jaetabant, contradicens. Solus re-
pertus fuit Wittebergae, MARTINUS LUTHERUS,*
Augustinian, Doctor & Professor Theologiae,
vir acris prae datus ingenio & magnus in Religione
Zelotes, qui tantam insolentiam animus ferre non
potuit, sed se qua voce; hanc scriptis Job. Przelius
*opposuit in Hist. Eccl. p. 170. Quam imo Lu-
therus jam No. 1516. contra doctrinam lapa-
les Wittebergae disputavit, ut videre est in*
Lutheri Tom. I. Ienensi p. I.

pppp) Steidahl Com. lib. 5. p. 129. Zufallende
Religions-Sachen: 102. Supra 10

eine eigene Bekänntniß heraus gaben: Die meisten aber hielten es mit Luthero qqqq).

§. 18.

Carolstadt ein Beförderer der Spaltungen, suchet aus falschem Herzen wieder Freundschaft mit Luthero und entweicht in Ostfriesland.

Es war zu bedauern, daß die bisher in Ostfriesland vereinigte, und wider das Pabstthum kämpfende Lehrer nunmehr in ihrem Gesamthe einen Zunder der Uneinigkeit hegten, der durch die verschiedene Meinungen der tapfern Reformatoren als durch einfallende Füncklein angezogen. Die Feuer blieb aber zum großen Leidwesen der Ostfriesischen Kirchen der herum schwärmende Carolstadt noch heftiger auf. Denn als derselbige No. 1525 von seiner Reise wieder zurück kam, und sich zu Rothenburg an der Tauber nieder ließ, und allda die Bilder auch abschafte, nachmals aber des Thomas Münzers und
sei

qqqq) *Emm.* lib. 54, p. 839. Dan. Bernh. Eilsbemtli. *Vertheidigung des Ostfriesis. Kleinods* in der Vorrede b. 2.

seiner Mitgesellen unglückliches Ende vernahm, ward ihm bange, nahm seine Zuflucht schriftlich wieder zu Luthero, und entschuldigte sich, er hätte den Streit vom Nachtmahl, nicht darin etwas gewisses zu schliessen, sondern nur zum disputiren, vorgetragen, bat also, daß er beym Churfürsten ihm die Freyheit wieder in Sachsen zu kommen, auswircken möchte. Lutherus erhielt ihm solches, in Hofnung, er würde auf andere Gedanken kommen rrrr) wiewohl Erasmus Roterodamus, als er dis vernommen, darüber sein Spott-Gesichter gehabt. Und also ließ er sich bey Wittenberg, erstl. zu Kemberg, nachmahls in einem Dorf Segren nieder, an welchem letztern Ort er 1526 ein Kind taufen lies, und Melanchton, Justum Jonam und Lutheri Ehefrau Catharinam zu Gebattern bat. Also stund dann Lutherus in guter Hoffnung, er würde

§ 3

rrrr) Fürfallende Religions-Sachen mit Doctor Luther Tom. III. Altenb. p. 303. Arnold's Kirch. und Reßer Historie 2 Th. lib. 16. c. 19. §. 15. p. 236. Wernsdorf Reformation's Hist. cap. 2. membr. 14. §. 3. p. 470. Carolstadius post longos errores reversus est Wittenbergam καὶ καθιρώσας receptus est in Ecclesiam illam. Vide clementiam Evangelicam. Ita Erasmus ad Thomam Lupsetum Ao. 1525. lib. 18. epist. 11. p. 780. A.

de sich wiederum bequemen, weil er vorher hätte versprechen müssen, weder zu predigen noch zu schreiben; Es ward ihm aber die Zeit allda zu lang, vielleicht deswegen mit, weil daselbst ihm auch die Armuth drückte, und nam er also 1528 nach dem Tode Edzardi Magni seinen Weg in Ostfries-land III).

§. 19.

Völlige Erzählung von Carolstad. I. Was ihm aus Sachsen wieder weggetrieben. 2. Wie er seinen Weg nach Ostfries-land genommen. 3. Wie er sich in Ostfries-land aufgeföhret.

Demnach bey ausländischen Scribenten von des D. Carolstads Reise in Ostfries-land nichts gemeldet wird, ohne nur, daß in den Altenburgischen Tomis Lutheri mit einem einzigen

III) Fürfallende Religions-Sachen mit D. Luther, Ao. 1526. Tom. III. Alrenb. p. 658. Arnold loc. cit. §. 16. p. 236. Berns dorf Reformations-Hist. I. c. p. 471.

gen Wörtlein davon Erwähnung geschiehet tttt) daher kein Wunder, daß Doct. Pezelius in seinen Streitschriften geleugnet, Carolstad sey nie in Ostfriesland gewesen uuuu), Lic. Hamelmann aber dagegen berichtet, daß er aus dem Munde Juncker Hero zu Oldersum selbstn habe, daß Carolstad da gewesen sey; imgleichen, daß er aus denen Berichten des vornehmen Bremischen Theologi Joh. Timanni Amstredami, welcher etwa um solcher Zeit in Ostfriesland gewesen; des Lüneburgischen Theologi Martini Undermarck, so kurz nach Carolstads Zeit in Ostfriesland gekommen, wie auch Gellii Fabri Pastoris in Emden, und Johannis Ligarii

E 4

Hof.

- ttt) Scilicet hæc tantummodo reperiuntur in voluminibus Altenburgensibus. Als nun bey Carolstad keine Aenderung gespüret, da ward ihm endlich durch ein Fürstl. Edict, aus dem Lande zu ziehen, geboten, darüber er sehr erzürnet, hat sich in Friesland und darnach in Schwetz begeben, ist ein öffentlicher Feind der Lehre Lutheri worden und blieben. Erzählung, was sich mit D. M. Luther Anno 1524 begeben. Tom. II. Altenb. p. 865.
- uuuu) Pezelius in libello famoso, innum erisque invectivis in Hamelmannum repleto, cujus titulus est: Missive eßlicher gelehrten Studenten an Lic. Herrn, Hamelmann p. 35-37.

Hosprediger in Ostfriesland, darin sey bestätigt worden: So will ich um mehrer Nachricht willen, sowol, daß derselbige eine Zeitlang sich hiesiges Ortes aufgehalten, und was er hie gemacht habe, erzehlen **xxxx**).

Es war andern, daß dieser unruhige Mann verschiedener Ursachen halber, nicht länger in Sachsen dauern könnte: Erstlich, weil er da nicht wol subsistiren konnte, zumahlen er in einem Brief an Schwencfeld und Krautwald, aus Remberg den 17 May No. 1528 geschrieben, also klaget: *Lubenter vos inviserem, & quidem conferrem, nescio quid nostris mens prælagiat, metuentibus ne in Silesiam me conferam. Volunt igitur hic esse me, sed nemo commovetur misericordia. Omnia vendo, lectulos, tunicas, cantaros, & quicquid est supelletilis.* das ist: Ich wolte euch gerne besuchen, und mich mit euch besprechen, ich weiß aber nicht, was den Meinigen der Sinn übel zuträget, als die da bange sind, daß ich mich in Schlesien begeben. Sie wollen, ich soll hier bleiben, allein niemand erbarmet sich meiner. Ich muß alles verkaufen,
Bett:

xxxx) L. Hamelmann Antwort auf die Studenten Mißthe in der Dedication an Sr. Durchl. Friedrich Wilhelm, Administrator des Churfürstenth. Sachsen lit. 27. VIII.

Bettzeug, Röcke, Kanten, und was an Hausgerath vorhanden ist yyyy), Ingleichen um Laurentii im Augusto an den Churfürstl. Canzler zu Sachsen Doct. Georg Brück aus Kemberg schreibt, daß er Armuth halber seine Hebräische Bibel verkaufen müssen zzzz). Zweitens, weil es ihm unerträglich war, sich stille zu halten, und nicht mit schreiben und predigen seine neu-gefasste Meinungen fortzupflanzen, ohngeachtet er heimlich mit Schwencsfeld und dergleichen Leuten correspondirte, und über Lutherum klagte, und dessen Lehre durchhechelte, wie er dann im erstgedachten Briefe schreibt: Libellus Martini adversus vos emissus & nos, plenus est oblivionis beneficiorum Dei, plenus impietatum & blasphemiarum. Toties incipit mihi ebullire stomachus, quoties inspicio. Inter omnia pessime me habet, quod scripsit, in cona remissionem peccatorum ex calice bibimus. Oho. i. e. Das Büchlein Lutheri, wider euch und uns herausgegeben, ist voll von Vergessung der Wohlthaten Gottes, voll von Gottlosigkeit und Gottes Lästerung. So oft fang ich an zornig zu werden, wie

E 5

oft

yyyy) Carolstadii Epist. ad Schwencsfeld vide in Tom. IV. Altenb. p. 446. 447.

zzzz) Ejusdem ad Cancellar. D. Brück p. 440.

oft ich hinein gucke. Unter allen ärgert mich am heftlichsten, daß er geschrieben hat: Im Nachtmahl trinken wir die Vergebung der Sünden aus dem Kelch. Oho! a). Drittens, weil sein eigen Gewissen ihm plagte, indem er Lutherum nicht nur bey seinen Widersachern, sondern auch bey seinen Gönnern und Freunden, wie aus dem erwähnten Brief an den Cansler zu lesen, anschwärzete, und daher sich leichtlich die Rechnung machte, es würde endlich nicht gut thun, wie seine eigene Worte an Schwendfeld lauteten Ut mihi videtur, Lutherus iterum me expellet, aut conabitur gravius inferre, i. e. Wie mich deucht so wird Lutherus mich wieder vertreiben, oder auch was schlimers anthun. Aus solchen und andern Ursachen machte er sich aus Sachsen heimlich weg b). Ein ungenannter Autor berichtet, daß er sich zuerst nach Hollstein gewand, wohin aber D. Bugenhagen vom Herzog zu Hollstein berufen worden, mit ihm zu disputiren, wie er solches aus gewissen Briefen Lutheri ersehen hat. Wann diesem so ist, so hat sich Carolstad bey

a) Carolstad ad Schwenkfeld. loc. cit.

b) Ibid. l. c.

zeiten aus dem Staube gemacht c), denn als D. Johannes Bugenhagen in Holstein gekommen, und ein Colloquium allda zu Flensburg kurz nach Ostern im Jahr Christi 1529 an- gestellt worden, so ist kein Carlsbad allda zuge- gen gewesen, sondern die Wiederkauser Mel- chior Hoffmann, Johannis de Campis, und Jacobus Heppius haben mit Hermanno Fastio, Stephano Kemperio einem Prediger aus Hamburg zu St. Catharinen, und zween an- dern Pastoren ihre Unterredung gehalten. D. Dethleuus Reventlau Canzler, D. Ever- hard Widensee, Herr Hinrich Probst zu Reis- nenbeck, Herr Johann Ranzow Ritter, haben nebst D. Bugenhagen präsidiret. Die Acta sind hernach zu Wittenberg gedrucket worden. Heppius hat seinen Irrthum erkannt und wieder- rufen. Hoffmann aber ist halstarrig geblieben, und aus dem Lande verwiesen d). Von dem

Ca.

- c) Auserlesene Anmerkungen über allerhand wich- tige Materien, 3ter Theil, 8te Anmerkung S. 31. p. 232. gedruckt No. 1704. zu Frst. und Leipz.
- d) Hamelmann Oldemb. Chron. 3 Th. p. 344. Kortholt Hist. Eccl. Secul. 16. cap. 3. S. 13. p. 791. Hamelmann Hist. Renati Evang. in Ducat. Holst. & Dithmarsiz Opp. Hist. p. 981. D. Henr. Muhlji Dissert. de

Carolstadt aber bestätiget Herr Henricus Muhlus die vorige Muthmassung, und schreibet deutlich, daß er vor dem angestellten Colloquio entwischet sey. So hatte sich nun Carolstadt in Ostfriesland gemacht, und daselbst gesucht unterzukommen e).

Hier hat seiner Gewohnheit nach derselbige theils einen Bruder Andreas agiret, und Hauswerk getrieben, theils durch Predigten seine Lehre auszubreiten gesucht. Ubbo Emmius schreibet von ihm: Andræas Carolstadius, quantum privatus, & vitæ rusticæ se dare meditatus, odium tamen Lutheranorum omnium, & invidiam nominis Monetarii, tumultuumque rusticorum licet culpa vacuus, quocumque veniret, secum trahens, hospitio hujus agri usus esse aliquandiu ferebatur. i. est. Andreas Carolstadt, ob er gleich für sich lebte, und damit umging, daß er Hausmanns-Werk treiben wolte, schlepte doch überall, wohin er kam, den Haß aller Lutheraner, und den verhaßten Ruf des Münzers und
Auf:

de Reformatione Religion. in Cimbria p. 51. seqq. Unschuldige Nachrichten de Ao. 1716. 4te Ordnung p. 564-570. Sammlung des Alten und Neuen auf das 1721te Jahr. erst. Belt. p. 49-51.

e) D. Mublius, loc. cit.

Auführer der Bauern (so Wind 1725 in Thüringen gewesen) mit sich, ob schon er unschuldig war, und sagt man, er habe hier eine Zeitlang auf dem Lande gewohnet f). Ich bin von sicherer Hand benachrichtiget, daß in der Gegend Mattenhawe zu Schon-Ort in einem gewissen Plas noch Ländereyen zu finden, welche die Bodensteinsche Güter genennet werden, weil Carolstad, der fünften Andreas Bodenstein geheissen, selbige gebraucht hat. Nun war es ihm nicht nur um die Länd und Handarbeit zu thun, sondern er suchte sich öftlich einen Anhang zu machen, und seine Lehre weiter auszubreiten, welches wann es glückte, eine schöne Gelegenheit zu seinem Unterhalt seyn könnte. Solches ins Werck zu richten, gab er sich hin und wieder an, eine Predigt zu halten. Und weil Ulrich und Hicco zu Oldersum in grossen Ansehen bey der Herrschaft, und vornehmste Rätthe waren, verfügte er sich nach Oldersum, um zu versuchen, ob er in ihre Gunst kommen möchte. Die Prediger daselbst nahm er also ein, daß sie ihn oftmahls predigen liessen, und wol bewoerheten. Von dannen machte er sich nach Uhusen und hielt allda auch eine Predigt, aber es blieb auch bey der einen, denn der Pastor S. Meinar

f) Emm. lib. 54. p. 346. Schönm. lib. 19. p. 538.

nardus Hage, der Lutherisch gesinnet war, wolte ihm, da er ihn einmal gehöret, die Canzel nicht weiter eröffnen; auch nahm Juncker Nicco Homerda, dem diese Herrlichkeit zugehörte, sich seiner nicht an. Bey dem Drost zu Berum fand er eine solche Bewogenheit, daß er der Herzberge sieben Wochen lang genoß; doch wolte H. Pastor Heddo zu Hage ihm die Canzel nicht vergönnen. Zu Norden wehrete ihm H. Johannes Stephanus, daß er zum predigen in der Stadt nicht kam, noch die Canzel betreten durfte. Zu Vilsam aber glückte es ihm besser, und er fand an H. Sibrand einen guten Freund; ingleichen brachte er auch H. Engelbert zu Wirdum auf seine Seite, durch welche Pastores er bey den Gemeynen ihres Orts einen Nahmen erhielt g). Inmittels stund es Carolstad sowol in Ostfriesland an, daß er auch seiner Frauen schrieb, sie solte zu ihm herüber kommen. So ist nicht nur aus dem erzählten zu ersehen, sondern auch sonst leichtlich zu gedenken, daß er keine Mühe gesparet hat, sich bekannt zu machen, und mit Verkleinerung des Lutheri seine Meinungen auszustreuen.

Das

- g) Antwort der Rechtgläub. Predicanten in Ostfriesland, auf die Mißthoe oder Schendebrieff etlicher erdichteten Studenten lit. d. 8. Hameln. Hist. Eck. Renati Evang. in Comitatu Orient. Phrisicz, Opp. Hist. p. 827. 828.

Dahingegen dann diejenigen, die eine Hochachtung für Lutherum und seine Lehre gehabt: Dem Carolstadt nach Emmii Geständniß gehässig gewesen h).

§. 20.

Von den Urhebern der Wiedertäuferischen Secte. 1. Nicolaus Storch. 2. Thomas Münzer.

Hiezu kam, daß so bald nach dem Tode des theuren Grafen Edzardi, ehe noch Carolstadt ins Land kam, sich in Ostrießland allerhand Leute, die der Wiedertäuferischen Secte zugehörig waren, einschlichen. Diese Secte hatte ihren Ursprung von einem Nicolaus Storch genant, einem Tuchmacher, geboren zu Zwickau, der 1521 an den Orten in Sachsen, die an der Saal liegen, als einen Mann der göttliche Gesichte und Gespräch mit den Engeln hätte, der auch durch sonderbare Erleuchtung von Gott berufen wäre, die Kirche zu reformiren, sich aufwarf. Er schärfte sehr die Uebung der Gottseligkeit ein, be-

fahl

h) Auserles. Anmerkungen etc. loc. cit. Wernsdorf. Ref. Hist. cap. 2. momba. 14. §. 3. p. 473. b.

sah, man solte den Bart wachsen lassen, das Gesicht traurig stellen, schlechte Kleider tragen, und seinen Leib kasteien. Seine Lehre bestand sonderlich darin, daß 1) die Kindertaufe nichts wäre 2) der Ehestand fleischlich gesinnter Menschen ein Hurenbett wäre 3) die Schrift kein Wort Gottes, sondern das Wort in uns, das wahre Wort wäre 4) Gott durch Träume und Gesichte seinen Willen entdeckte 5) Der Herr ein neu Reich anrichten wölte, worin Gerechtigkeit wohnete, die Gottlosen aber ausgerottet werden solten. Solche Lehre fand bey verschiedenen neugierigen Leuten Beyfall, insonderheit gefiel sie Thomas Münker, einem Prediger in Stollberg so wol, daß er seinen Dienst verließ, und einen herumlaufenden Apostel abgeben wolte. Er predigte zu Alstäd, richtete daselbst viel Unwesen an, und mußte wieder fort. Von dannen ging er nach Mühlhausen, einer Stadt in Thüringen, und bewegte daselbst das Volk auf, daß es den Magistrat absetze, die Klöster beraubte, reiche Leute ausplünderte, und den Vorwand voll Gemeinschaft der Güter gebrauche. Endlich, nebst allerhand irrigen Lehren sein Vorhaben auszuführen, und das elgebildete neue Reich anzurichten, ergrif er das Schwert Siveons, (wie es heißen solte) brachte von gemeinen Leuten und Bauern an die 40000 Mann auf die Beine, und verstärkten die adelichen Häuser, raubten und plünderten, wohin sie kamen

men, machten überall gute Beute, bis endlich der Graf von Mansfeld sie anfiel, und an die 300 erschlug; nachmals der Landgraf von Hessen mit etwa 1500 zu Pferde und einigen Bolkern zu Fuß auf sie anrückte, ihrer an die 5000 danieder machte, 300 gefangen nahm, und zum Tode verurtheilte, die übrigen aber wieder zu dem ihrigen lieffen.

Der Berg bey Frankenhauseu, worauf diese Schlacht geschehen, wird noch heutiges Tages der Schlachtberg genant. Münzer selbst ward in der Stadt ergriffen, und nach Heldringen geföhret, auf die Folter gebracht, und endlich im Lager vor Mühlhausen durchs Schwert hingerichtet. Es geschah dieses 1525. Diß erweckte unter vielen einen großen Schrecken, doch war die Secte damit noch nicht gedämpft, sondern wie Paulus vom Hymeneo und Phileto schreibt: Ihr Wort frisset mit sich, wie der Krebs 2 Tim. II, 17, so breitet sich die Wiedertäuferische Lehre hin und wieder aus, und die selbst aufgeworfene Lehrer derselbigen zertheilten sich an verschiedenen Orten i).

§. 21.

- 1) Hist. Thomas Münzers etc. Luth. Tom. III. Altenb. p. 126-138. Sleidan. Comm. lib. 5. p. 108 seqq. Micælii Hist. Eccl. 3. sect. 2. qu. 50. 51. p. 795.

Wiedertäufer kommen auch in Ostfriesland,

als 1. Melchior Kinkel, 2. Melchior

Hoffmann.

Von solchen Leuten funden sich nun No. 1528, nach dem Edzardus gestorben, zu Emden; ein. Hermann Hamelmann berichtet, daß Melchior

797. Bernh. Figkens alter Anabaptist. und neuer Quäcker I Buch cap. 2. p. 10-28. Grouwelen der voornamster Hoofkettersen, in Duytsland en de Nederlandt p. 33-43. de Bres. Oorspronck der Wederdooperen lib. 1. cap. 1. fol. 9--14. Iodoc. Edzard. Glanzi Nothwehr für die Kinder Länse wider die Wieder Läufer cap. 1. p. 12. 13. Stockmanni. Elucidarius Haeresium in tit. Anabaptista p. 32. 33. M. Zachar. Theobaldi Hist. von dem alten und neuen Wiedertäuferischen Geist cap. 4. p. 13. seqq. Wernsdorf Ref. Hist. c. 2. membr. 4. p. 408-412. & membr. 14. §. 6-9. p. 476-481. Uhlens Kirchen Hist. lib. 1. c. 3. p. 113-116. Arnolds Kirch. u. Regier. Hist. 2. Th. lib. 16. c. 2. §. 11-14. p. 15-17.

Chior Rink mit darunter gewesen k), ein Mann, der 1524 nebst Knipperdölling aus Deutschland sich nach Stockholm begeben, und daselbst die Bilderstürmery angerichtet hatte, aber bald aus dem Reiche verwiesen ward l). Von demselbigen ist bekant, daß er sich nach der Zeit in die Schweiz begeben, ob er aber zu dieser Zeit mit in Emden gewesen, davon melden die Ostfriesischen Geschichtschreiber nichts. Doch könnte es gar wol seyn, zumahlen diese Art Leute ziemlich herum schwärmen, das Unkraut ihrer irrigen Lehre, allenthalben auszustreuen, Gemeinen zu machen, und nicht allzulange an einem Ort sich aufhielten. Es ist auch wol zu muthmaßen, daß Hamelmann einige Nachricht davon aus Ostfriesland müsse gehabt haben m).

§ 2

Das

- k) *Herm. Hamelmann* Antwort auf D. Pezelii Vorrede über die Bekenntniß der Prediger zu Emden p. 2. *Ejusd. Hist. Eccl. Renati Evang. in Comit. Phrisiz Orient. Opp. Hist. p. 827.*
- l) *Sam. von Puffendorfs* Einleitung zur Historie, Continuiert vom Königreich Schweden p. 288. 289. *Historische Beschreibung des Königreichs Schweden 1 Th. cap. 3. p. 151. Chitrai Sachsen-Chronik. lib. 11. p. 437.*
- m) *Grouvelen* der vornehmsten Hoofketten in Duytslandt p. 55.

Daß aber Melchior Hoffmann, seines Handwercks ein Kürschner, und Lehrer unter den Wiedertäufern in Emden gewesen, ist etwas bekant und gewisser. Man gibt dem Carolstad Schuld, daß er, als er aus Kemberg weggegangen, diesen Hoffmann in der Mark gesprochen, und denselbigen wider die Obrigkeit angereizet habe. Vielleicht sind sie damahls beyde eins geworden, in dem Holsteinischen ihren Fuß feste zu setzen. n) Melchior Hoffmann war sonsten schon 1527 aus Magdeburg in Holstein gegangen und hatte daselbst in Kiel zu predigen angefangen. Anfanglich gefiel er den Leuten wol, bald aber verrieth sich sein schwärmerisches Wesen. Carolstad folgte ihm zwar nach in Holstein, da er aber im Holsteinischen fand, daß der Lehre des Hoffmanns widersprochen ward, und man von einem Colloquio sagte, machte er sich hinweg, und zog in Ostfriesland. Und also ward Holstein seiner bald entlediget, von dannen der Hoffmann nach gehaltenem Gespräch zu Flensburg dem Carolstad in Emden nachgefolget ist o). Er hatte zwar nicht studiret, doch war er von scharfsinnigem Ver-

n) *Glanai* Nothwehr für die Kinder-Laufe | cap. I. p. II.

o) *Heur. Mublii* Comment. de Reformatione Religionis in Cimbria p. 44. 49-56.

Berstande, und im Sprechen überaus fertig und beredt. Hiebey war er kühn und arglistig. In seinen Predigten bestrafte er nicht allein des Pabstes, sondern auch Lutheri und Zwinglii Lehre. Seine Reden gab er vor, wären ihm von Gott eingegeben. Insonderheit drang er auf die Wiedertaufe, daß nemlich Kinder und Alte, wann sie zur Gesellschaft seiner Gemeine eingehen wolten, sich aufs neue müssen taufen lassen, da ihre vorige Taufe kein nütze wäre p).

Weit nun anfangs mit diesen Leuten und ihren heimlichen Zusammenkünften durch die Fingergesehen ward, kam es doch endlich dahin, daß der Anhang groß und dumkühn ward, insonderheit da dieser Anführer dazu kam, so daß Emmius schreibt: Principe eodem Anabaptismus publico loco Emdæ iustitatus fuit. d. i. Unter eben diesem Anführer ist die Wiedertauferen zu Emden öffentlich angestellet q). Sie nahmen die Särkammer in der großen Kirche ein, und taufte alt und jung, Bürger und andere Leute, ohngescheuet aus einem großen Kübel Was-

§ 3

fers

- p) *Hamelm.* Antwort auf Pezelli Vorrede p. 2. *Enum.* lib. 55. p. 860. 861. *Grouwelcn* der Hooftketteren p. 59.
 q) *Enum.* lib. 55. p. 861.

fers r). Einen alten Bürger, der wegen Leibes-Schwachheit nicht zur Kirchen kommen konnte, entluden sie sich nicht, öffentlich vor seinem Hause auf der Gassen zu taufen. Gottes Wort ward wenig geachtet, und des Münzers Schimpfreden von der Schrift: Bibel, Bubel, Babel! wurden oft gehört s). Daß Corolstadt, welcher zwar auf dem Lande lebte, nicht auch wol in Emden erschienen (wie solches von einigen berichtet wird) und das seinige gelegentlich gethan habe, ist kaum zu glauben t), nachdem er, ob er gleich nicht ein Urheber der Wiedertäufer, dennoch ihr großer Freund und Liebhaber gewesen, der ihnen in vielen Stücken gefolget, und dem sie auch wiederum zugethan gewesen u).

Ob nun zwar zu diesen Zeiten auf den allgemeinen Reichstage zu Speyer 1529 den 23 April wider die Wiedertäufer eine Reichs-Verordnung
und

- r) E. Beuing, Chron. lib. 4. c. 5. p. 677. Wicht p. 219. Rechtgläub. Prädicanten in Ostfrießl. Gegenbericht auf Pezels Vorrede lit. A. 6. 7.
- s) Gegenber. 2c. ibid.
- t) Hameln. Hist. renati Evang. in Comit. Oriental. Phrisiæ Opp. Hist. p. 827. Ejusd. Antwort auf Pezelii Vorrede 2c. p. 1.
- u) Arnold Kirchen- und Reher-Hist. 2 Th. lib. 16. cap. 21, p. 263.

und Kayserl. Mandat ergangen, so des Grafen Enno Abgeordneter Johann Hormann mit unter schrieben, darin solchen halstarrigen Herumläufern das Leben abgesprochen ward; so ließ sich dennoch diese Execution in Ostfrießland nicht füglich ausüben x)

§. 22.

Graf Enno 2. wird Rathes dem Sectirischen Wesen in Ostfrießland zu steuern, und verschreibet zu solchem Zweck 1. Joh. Bugenhagen Pomeranum, aber vergeblich. 2. Joh. Timannum und Johann Pelt aus Bremen; nebst Nachricht von Henrico von Zutphen.

Dieses alles machte nun eine große Verwirrung im Lande. Einige predigten nach der Meinung Zwingslii im Articul vom heil. Abendmahl und sonsten; einige blieben bey der Lehre Lutheri; die Wiedertäufer mengten ihren Sauerteig mit unter, und daraus entstand dann, daß eine

§ 4

Par

x) Abschied des Reichs = Tages zu Speyer und Kayserl. Mandat de Ao. 1529. in Reichsabschieden p. 210 211 219-222.

Partey wider die andere predigte, und lehrte. Damit nun diesem Uebel möchte gewehret werden, so hielt der Herr Graf Emto 2 deswegen mit seinen vornehmen Râthen eine Berathschlagung, die endlich darauf hinaus lief, daß D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, Lutheri Collega zu Wittenberg, ein gelehrter, gelinder, und friedliebender Mann, den die Hamburger zur Einrichtung ihres Kirchen Standes gebrauchten, auch in Ostfrießland zu kommen, verschrieben werden möchte; oder man möchte zween Prediger Henricum Rhodium aus Norden, und Reinerum aus Marienhave zu ihm schicken, sich mit ihm zu bereden. Junker Ulrich von Dornum rieth sehr hiezu, weil er Bugenhagen und dessen Gemûth kannte. Es ist aber (ich finde bey unsern Scribenten nicht, aus was Ursachen) die ganze Sache zurückgeblieben y). Vielleicht kann es seyn, daß Bugenhagen zu derZeit nicht abkommen können, als welcher bereits 1525 zu Danzig, und nun im vorigen Jahr zu Braunschweig eine Kirchen-Ordnung gemacht, in diesem 1529 Jahr sich noch zu Hamburg aufhielt, das Kirchen und Schulwesen einrichtete, und eine Kirchen-Ordnung verfertigte, darauf zu Lübeck erwartet ward, und nach der Zeit anderwärts die Form, das Evangelium

y) *Ubb. Emm.* lib. 54. p. 847. 848. *Schoran:* lib. 19. p. 638.

gestum recht zu lehren, im Stand gebracht hat z).
 Nächstdem erblicke ich aus einem Schreiben des
 D. Bugenhagen, welches er 1529 des Mont-
 tags nach Latare an den Herrn Lutherum,
 Justum Jonam, und Philippum Melanch-
 tonem aus Hamburg geschrieben, daß er keine
 sonderliche Lust gehabt, in das an Meinungen
 streitige und verwirrte Ostfriesland zu kommen.
 So lauten die Worte des Briefes: De profes-
 sione in Frisiam consulite, quid vobis visum
 fuerit; quibusdam non videtur consultum, ut
 illo abeam. Coepi autem per literas & trac-
 tatus missos rem agere, & si porro Comes ur-
 serit curabo, ut, si fieri possit, per alios con-
 tentiosum negocium agatur. Agnosco plus fa-
 tis, tempora mea jam transiisse, & Comes pri-
 us ad Comitum Principum vult abire. Das ist:
 Wegen meiner Reise nach Friesland rather
 mir doch, was euch dünket. Etliche wol-
 len es nicht vor rathsam halten. Ich habe
 aber mit Briefen, und einigen übergesan-
 ten Tractaten, den Anfang gemacht zu
 han-

F. 5

- z) *Trazigeri Hamb. Cronic. p. 594. 595. 598.*
Msc. Micral. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv.
48. p. 741. Kortbolt Hist. Eccl. Secul. 16.
cap. 4. § 4. p. 799. Arnolds Kirchen- und Kezers
Hist. 2 Th. lib. 16. cap. 7. §. 9-13. p. 67.
scqq.

handeln, und wann der Graf ferner darauf dringen sollte, will ich mich bemühen, daß wo möglich, durch andere diese Zänkerey übernommen werde. Ich erkenne mehr als zu wol, daß meine Zeit verlaufen, und der Graf wird erst nach der Fürsten Versammlung gehen aa).

Weil nun der Vorschlag nicht vor sich ging, und es gleichwol der Graf und sein Herr Bruder Graf Johann, wie auch seine Rätthe nöthig zu seyn erachteten, daß das heilsame Werk einer prädentlichen Verfassung in Religions-Sachen befördert würde, so wurden ein Paar Theologi aus Bremen verschrieben, Johannes Timannus Amstelodamus Past. zu St. Martini und Johannes Velt Past. zu St. Ansgarii, welche nach der Lehre, die in Bremen und Sachsen im Schwange ging, eine Glaubens-Formul aufsetzen, die Kirchen-Ceremonien ebenfalls darnach einrichten, und also eine Vorschrift verfertigen solten, wornach man sich im ganzen Lande zu richten hätte b). Der erste unter diesen, nemlich Timannus, war zu dieser Zeit ein berühmter

aa) *Stephani Kempe* Evangelistisches Hamburg oder kurzer Bericht von der ersten Reformation daselbst, gedr. 1717. p. 157. 160.

bb) E. *Bening*, Cron. lib. 4. c. 5. p. 678. *Emm.* lib. 54. p. 848.

ter Lehrer, und ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit, derowegen er auch mit Recht *Lac dulce*, Süße Milch, genennet worden. Dieser hatte das Werk der Reformation in Bremen mit in Ordnung gebracht cc). Denn nachdem Henricus von Zutphen Ao. 1522. in dieser löblichen Stadt das Evangelium zu predigen angefangen, und zwey Jahr lang viel erlitten, so schickte Lutherus einen Licent. Theol. Jacobum Probst, welcher zu Antorf im Augustiner-Orden gewesen, sich aber aus Niederland nach Luthero begeben, und indessen gute und beständige Freundschaft gerathen, auf Begehren dahin, welcher in St. Marien Kirche Pastor, und nach der Zeit Superintendent geworden ist. Dieser bekam Joh. Timannum aus Amsterdam zum Collegen, welche beyde durch ihre Predigten es dahin brachten, daß sie 1525 die Pöbstliche Messe in allen Kirchen, den Dohm ausgenommen, abgeschaffet haben, bis endlich auch 1528 etliche Klöster gesperrt, und das Augusti-

ner

cc) Cognomentum Timanni fuisse Söremelck docent Theologi Bremenses in Bibliotheca Historico-Philolog. Class. I. fascicul. I. No. 8. p. 161. D. Henr. Müblius (ex Chron. Bremensi) in Dissert. de vita et gestis Henrici Zutphanicens. Martyris Dithmarsici, in Op. Dissert. Hist. Theol. p. 435.

ner-Closter in ein Gymnasium verwandelt worden dd).

Vorgedachter Henricus von Zütphen, ein gottesfürchtiger, gelehrter, auch in hebreisch, griechisch, und lateinischer Sprache wol erfahrner Mann, war zu Antwerpen in Niederland ebenfalls ein Augustiner Mönch gewesen, und durch D. Martin Luthers Bücher zu der wahren Erkenntniß des heil. Evangelii gekommen. Wie derselbige nun im vorhin erzehlten Jahr zu Bremen, das Wort der Wahrtheit fast zu jedermanns Freude verkündigte, sich aber 1524 durch ein Schreiben Nicolai Bony, Past. zu Meldorf im Dittmarschen, bewegen ließ, allda zu predigen, und die Leute auf den rechten Weg zu bringen, ward daselbst eine große Bewegung. Es wurden an die 500 Bauern auf die Beine gebracht, welche den guten Henricum den 10 December um Mitternacht aus Meldorf mit Gewalt weghohleten, und nach Hemmingstede etwa eine halbe Meile davon hinbrachten, woselbsten er zum Verhör gebracht, weiter nach der Heide geschleppt, zum Tode verurtheilet, und wie er auf den ganzen Wege

dd) Wilhelm Dilichii Chron. Bremens. p. 185. 186. 189. 190. David Chytraei Sachsen Chron. lib. 10. p. 366. Arnold-Rirch. und Kesper-Hist. 2 Th. lib. 16. c. 7. S. 12. p. 69. a.

Wege erbarmlich zugerichtet worden, so warder ins-
sonderheit auf diesem Mord-Platz mit Schlägen,
Hauen, Stechen, und andern Grausamkeiten übel
behandelt, und endlich aufs Feuer geworfen und
verbrannt ee).

§. 23.

Simannus und Pelt kommen aus Bremen
nach Ostfriesland, finden daselbst viel Wi-
dersprechen und verfertigen eine Kir-
chen-Ordnung.

Da nun igtermehnte Lutherisch-gesante Theo-
logi Simann und Pelt aus Bremen in
Ostfriesland kamen, hielten sie mit denen Pre-
digern verschiedene Gespräche, predigten auch auf
Gutbefinden der Herrschaft so wol in Emden als
Mürich, sie funden aber mehr Unlust, Mühe und
Widerstand, als sie wol möchten gedacht haben.
In Mürich waren zu der Zeit Prediger Alber-
tus Latomus und Johannes a Gröninga.
Der

ee) Pauli Crocii Großes Marterbuch p. 166-
169. Henr. Muhlii dissert. de vita & ges-
tis Henrici Zurphaniens. p. 407. seqq. Di-
lichii Chton, Bremens. loc. cit.

Der erste war der Lutherischen Lehre zugethan ee). Dieser lezte aber widersezte sich ihnen nicht allein, sondern betrug sich auch so, daß der Graf ihn hierüber mit einem Arrest belegen ließ ff). In Emden, ging es noch wunderlicher. Georgius Aportanus, ein Mann von gutem Ansehen, der eine Neigung zu der Zwinglischen Lehre fand, war mit ihnen nicht einig, und dem sein Collega Hermannus Henrici entweder beigestimmt, oder zum wenigsten nicht contradiciret hat. Diß waren dazumahl nur noch die Prediger in Emden, die aus dem Pabsthum getreten gg). Die Wiedertäufer aber, nach ihrer aufrührischen Gewonheit, fingen die Sache nicht nur mit Widersprechen, sondern auch mit Gewalt zu treiben an. Denn als Eimanns dreymal von der Lehre des Evangelii nach der Schrift und Lutheri Meinung geprediget, in der vierten Predigt aber von den heil. Sacramenten seinen Vortrag that, fing Melchior Peltzer (so ward Hoffmann insgemein genant) mit seinem Anhang öffentlich an zu rufen: Schlag tod die Lügenpfaffen! schlag tod die Fleischfresser! Ob nicht dieseligen unter dem unverständigen und gemeinen Pöbel, die Zwinglischer Meinung waren,

ee) *Emm!* lib. 54. p. 848.

ff) *E. Btning* lib. 4. c. 5. p. 678.

gg) *Idem* *ibid.*

ren, mit eingestimmt, lasse ich dahin gestellet seyn. Die Gräfl. Diener musten bey solchem Tumult das Beste thun, und den guten Timannum retten, und in die Sacristey bringen, damit ihm kein Leid geschah hh) Unterderdessen thaten diese Theologi das, wozu sie berufen waren, und verfertigten eine Form der Lehre und Kirchen-Ordnung, wornach sich die Ostfriesischen Kirchen und Gemeinen im Glauben und Uebung des Gottesdienstes richten sollten. Der Herr Graf aber ließ den 12 December dieses 1529ten Jahres ein Edict aufsetzen, darin diese Ordnung denen Gemeinen ernstlich anbefohlen werden sollte. Und also wurden die beyden Männer, nachdem sie das Ihrige ausgerichtet, wiederum heimgelassen ii).

§. 24.

hh) Rechtgläub. Prädicanten Gegenbericht 11. 7.

Hamelmann Antwort auf Pezelli Vorrede 16.

p. 4. Ejud. Hist. tenati Evang. in Comitatu

Phrisia Orient. Opp. Hist. p. 827.

ii) Emm. lib. 54. p. 948 849. Shotan. lib. 19. p.

638.

Joh. Bruno wird aus Wittenberg nach Emden beruffen, führet daselbst das Lehr-
Amt, und stirbt auch daselbst.

Es hatte aber auch der Herr Graf Enno, welcher sich eifrig bemühet, die Lehre Lutheri zu befördern, als er alles Unwesen, so aus der eingerissenen Spaltung entstanden, wahrgenommen, in diesem 1529ten Jahr, oder auch im Anfang des folgenden (wie aus einem Briefe Phil. Melanchtonis, den er No. 1530 den 22 May an D. Lutherum geschrieben zu schließen ist kk), sowol an den Churfürsten zu Sachsen Johannem, als an D. Lutherum geschrieben, den Zustand des Landes berichtet, und einen frommen und gelehrten Mann, der in Lauterkeit das Evangelium predigte, verlanget. Also ward von Wittenberg Johannes Bruno, ein sonderlich gottesfürchtiger Mann, der gleich bey dem Antritt seines Amtes seine Verdrießlichkeiten hatte, gesandt. Der Herr Graf hatte ihn durch seine Bediente zur Canzel bringen lassen. Verständige Leute gewannen ihn lieb. Der tolle Böbel
aber

kk) David, Chytrai Hist. Aug. Conf. fol. 31. b.

aber spottete seiner, und rief ihm auf der Gassen nach. Die Lüneburgischen Theologi, die nachmals in Ostfriesland kamen, und davon zu seiner Zeit erzehlet werden soll, sprachen ihm einen guten Muth ein, massen er entweder einige wenige Jahre vorher, oder auch etwa zum wenigsten (wie einige wollen) zu deren Zeit den Anfang zu seinem Amt gemacht. Er hat doch endlich durch sein christliches Verhalten, Beständigkeit und Gedult gesieget, und ist bis 1538 im Amt geblieben, da er dann den 15 Sept. selig in Christo verschieden, und zu Emden in der großen Kirchen im Chor begraben ist. Sein Epitaphium, im blauen Stein gehauen, hat also gelautet:

Anno 1538 xv. Septembris Obiit pius Vir IOHANNES de BRUN, Pastor Emdensis, ac insignis veritatis Professor, cujus ossa heic recondita sunt. i. est.

Im Jahr 1538 den 15 September, starb der fromme Mann Johannes de Brun, Pastor zu Emden, und ein vortrefflicher Bekenner der Wahrheit, dessen Gebeine hier bengeſetzt sind.

In der Mitten des Steins war ein Pellican gehauen mit den Worten PRO LEGE ET PRO GREGE d. i. fürs Gesetz und fürs Volk. Es ist



ist aber heutiges Tages nicht mehr vorhanden II).

§. 25.

II) Vocationem Ioh. Brunonis alto præterit silentio *Emmius*, aut studio partium ductus, aut rem plane ignorans Vix tamen sine suspicionis affectu legitur, quod mentionem forte faciens mortis Brunonis nihil quicquam elogii adjecerit, cum tam splendide successores ejus laudet. *Gellius Faber*, inquiens *Leoardianus*, vir præclarus, a Nordanis, ubi aliquandiu docuerat, Emdam traductus in locum Iohannis Brunonis nuperrime defuncti; cui Gellio *Thomas Bramius* tum temporis collega in ministerio sacro fuit. insigni doctrina & pietate, constantiaque commendabilis. lib. 58. p. 897. Falsi sunt Menso Alting ceterique Emdensis Eccl. ministri olim in scriptis suis, nescire se, quo tempore initium functionis sacræ fecerit. Ioh. Bruno, quem virum humanum, honestum piūque fuisse ipsi testantur, Gandavi Flandriæ oriundum. *Emdisch. Bericht von der Reformation* p. 111. 112. 113. De tempore autem vocationis Ioh. Brunonis ita scribit *Wicht Historicus*: *Constat ex aliorum monumentis, cum post mortem Edzardi a Comite Ennone in Frisiam vocatum Ao. 1529. et cum pastorem Emdensem per aliquot annos gessisset, ibidem mortuus est Ao. 1538. d. 17 Sept. in Analib. Frisic. p. 213. 214. Gegenbericht der Rechtsgläub.*

§. 25.

Murich wird erweitert und mit guten Wällen befestiget, wie auch die Kirche durch ein neues Gebäude verdoppelt.

Wir werden hier genöthiget die Religions-Sachen ein wenig bey Seite zu setzen, und was sich sonst um diese Zeit in andern Dingen zugetragen, anzumerken. Es war nunmehr an die 15. Jahr, daß Murich in der Sächsischen Fehde zum Aschhauffen gemachet worden. Seit der Zeit war es sowol wieder unter der Regierung Edzardi des Großen angebauet, daß die Neustadt und viele Häuser in der Osterstraße, von dem Sichter oder Wasserzug an, bis zur Pforten dazu gekommen. Nach seinem Tode ließ sein Herr Sohn, Graf Enno, die Stadt mit neuem Wall und Graben umziehen und also befesti-

§ 2

gläub. Prädicanten in Ostfriesl. lit. A. 7. 8. 12. *Hämelm.* Antwort auf Pezzellii Vorrede p. 4. 5. Harkenrohts Emdens Herderstaf p. 3. Conferatur etiam de Ioh. Brunone Series Pastorum Auricanorum a me concinhat, quæ titulum gerit: Das erneuerte Gedächtnis der Prediger in Murich in Dedicat. lit. A. 4. seqq. et in ipso libello p. 10 11.

festigen, daß sie nach damaliger Zeitart einem ankommenden Feind guten Widerstand thun konnte. Die Wälle waren überall mit grobem Geschütz belegt, wovon bey Menschen denken noch etwas da gewesen. Die Norderpforte hatte einige Schießlöcher, worin eiserne Haken lagen, und war mit einer Zugbrücke verwahret, welche alte Leute noch daselbst gekannt, und etwa vor ein 50 Jahr erst mag weggenommen seyn. Die Löcher sind von aussen nicht mehr zu sehen, die Merkmale aber finden sich noch inwendig; auch ist noch einer von den alten Haken auf der Pforte vorhanden. Die Osterpforte, welche dazumal erst neu angeleget worden, ward ebenmäßig also gebauet, daß man daraus mit grobem Geschütz die Wege beschießen konnte, davon noch vor einigen Jahren etwas in den Schießlöchern gelegen, so nun auf der Pforten verwahrlich lieget. Vor beyden Pforten wurden Wachthäuser aufgerichtet. Dies ganze Bauwesen dirigitte Drost Christoffer in Zurich, wie dann deswegen oben an dem Thor der Osterpforte auf einem grauen vierkantigen Stein diese Worte ausgehauen sind:

JUSTUS ABSQUE TERRORRE HABITAT.
 HEC PORTA TEMPORE CHRISTOPHORI
 SATRAPE STRUCTA EST.

1529

Der

Der Gerechte wohnet ohne Schreck.

Diese Pforte ist zur Zeit des Drostens
Christoffers gebauet. 1529.

Dieser Drost ist 4 Jahr hernach in der Schlacht bey Jemgum, die Graf Erno wider die Gethrischen um Junker Balthasars willen gehalten, mit vielen andern Drostens umgekommen, wie hernach erzählt werden soll.

Zu dieser Zeit, da Zurich also wieder in gutem Stand gebracht, hatte ich, sey auch der Theil der Zurichser Kirchen angebauet, welcher noch heut zu Tage die Neue Kirche heisset. Gegen Osten ist dieser angebauete Theil nur bis an das izeige Herrschaftliche Begräbniß gegangen, und inwendig so aufgeführt, daß es zu einem künftigen Gewölbe angeleget worden. Ob derselbe von den Steinen des abgebrochenen Klosters zu Jhlo sey aufgebauet worden, davon habe ich keine gewisse Nachricht, sollte es doch wol denken, weil Altar und Orget von dorther in die Zurichser Kirche gebracht, und die Herren nicht alles zum weltlichen Nutzen, sondern auch einen Theil davon, wie von andern secularisirten Klostersgütern, zum geistlichen Gebrauch werden angewandt haben. Sonsten ist auch keine Nach-

richt davon, daß die Neue Kirche in nähern Zeiten angebauet sey mm),

§. 26.

Graf Enno II. heyrathet das Gräflliche Fräulein Anna von Oldenburg. Die Zerscheren Fräulein aber sind über des Herrn Grafen Heyrath empfindlich.

Was die Wohlfahrt des Landes und der Untertanen Friede betraf, so ward eifrigst daran gearbeitet, daß die alte Feindschaft zwischen Oldenburg und Ostfriesland in eine beständige Freundschaft verwandelt werden möchte. Dies zu bewerkstelligen bemühten sich Christiernus, König in Dännemarc, der sich bey dieser Zeit in Utrecht aufhielt, und Florenz von Egmond, Graf zu Bühren, und brachten es so weit, daß zwischen beyden Häusern ein solcher Ehevergleich getroffen ward, daß Graf Enno zu Ostfriesland das Oldenburgische Fräulein Anna, hingegen Graf Anton zu Oldenburg das Ostfriesische Fräulein Anna eheligen sollte, und sollte jener allen Anspruch auf Butjadingerland fallen lassen, dies

mm) E. Bening, lib. 4, c. 39 p. 703, seqq. Emm, lib. 56 p. 873.

fer hingegen seinen Anspruch auf Jeber an das Ostfriesische Haus gänzlich abtreten. Worauf im folgenden 1530sten Jahr in Fastnacht Graf Ettno das Belager in Oldenburg hielt, nachmals seine Gemahlin unter der Begleitung des Bruders, Grafen Christophers, aus Oldenburg mit sich nach Aurich brachte. Als sie zu Aurich kamen, wurden herrliche Banqueten angeordnet, und die angekommenen hohen Gäste nebst ihrem Geleit, wie auch die Rätthe und Edelen, die mit nach Oldenburg gewesen, wohl tractiret. Hernach reisete der Herr Graf mit seiner Frau Gemahlin und ihrem Herrn Bruder im Lande, dasselbe zu besehen, herum. Graf Johann zu Ostfriesland war zu der Zeit dieser Heyrathssache nicht im Lande, sondern hatte sich mit des Kaisers Majestät in Italien begeben, wo die Krönung durch den Pabst geschehen sollte. Die Hoffnung, die man von der andern Heyrath hatte, und davon man sich viel gutes versah, verschwand unvermuthlich, indem Gott das Ostfriesische Fräulein Anna im kurzen auf dem Hause Behrum aus dieser Zeitlichkeit abforderte, und anstatt des Brautbettes sie in dem Hochgräflichen Erbbegräbniß zu Norden ihr Ruhebettlein fand nn).

S 4

Un

nn) E. *Benning*. lib. 4. c. 10. 11. p. 681 seqq.
Emm. lib. 54. p. 1849. 850. & lib. 55. p. 854.

Unterdeß aber so waren die Fräulein von Jever durch die Verhehlichung des Grafen Enno mit dem Oldenburgischen Gräflichen Fräulein so empfindlich beleidiget, daß sie nach der Zeit angefangen, ihr Herz von Ostfriesland ganz abzukehren, indem die Ehepacten auch nicht zu ihrem Vortheil eingerichtet waren, sondern also beschaffen, daß sie endlich das Haus Jever würden quitiren müssen oo). Sonsten war auch durch Vermittelung des Grafen Floris zwischen Graf Enno II. und dem Erzbischof zu Bremen Christopher im Jahr 1529 im Frühling ein gütlicher Vergleich getroffen pp).

§. 27.

854. 855. Schotan. lib. 19. p. 638. 639.
 Hamelmann. Oldenb. Chron. 3ter Th. p. 466.
 Wicht p. 219.

oo) Eilard. Loring. Geneal. 2. de Emilia Jeverana p. 92. Den Heyraths Contract zwischen Gr. Enno zu Ostfriesland u. Fräul. Anna zu Oldenburg ic. siehe in J. E. Lünigs Deutsch. Reichs Archiv. Supplement zu Fürstl. Häusern p. 27 - 30. it. in der Ostfries. Hist. und Landes Verfass. Tom. I. lib. 5. n. 3. p. 152 - 155.

pp) Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 5. p. 161 - 164.

§. 27.

Woher der Name Protestanten entstanden; nebst Nachricht des Colloquii zu Marpurg zwischen Luthero und Zwinglio ic.

Hiermit wenden wir uns wieder zu dem Religionswerk. Es war in dem vorigen 1529sten Jahr ein Reichstag zu Speier gehalten, da denn dasjenige, was Ao. 1526 auf einer Reichsversammlung decretiret worden, daß einem jeden Reichsstand seine Religion und Glaubensfreyheit sollte gelassen werden, bis zu einem öffentlichen Concilio nunnuehro wieder umgestoßen ward, dahingegen aber 6 dem Luthero zugethane Potentaten, als Johannes, Churfürst zu Sachsen; Georg, Marggraf zu Brandenburg; Ernst und Frank, Herzöge zu Lüneburg; Philipp, Landgraf von Hessen; Wolfgang, Fürst von Anhalt; imgleichen einige Städte, wider dieses neue Decretum protestirten, und daher den Namen der PROTESTANTEN bekamen qq).

§ 5

Sach.

qq) Abschied des Reichs-Tag zu Speyer Ao. 1529. S. 1-5. in den Reichs-Abschieden. p. 210. 211. Sleidan, Comm. lib. 6. p.

Hochgedachter Landgraf Philipp von Hessen hätte gerne gesehen, daß wegen des entstandenen Sacramentsstreits die streitigen Theologi sich mit einander vereiniget hätten, daher veranlaßte er in diesem Jahr eine Zusammenkunft der Geistlichen zu Marpurg. Es erschienen allda auf der einen Seite Martinus Lutherus, Philippus Melancthon, Justus Jonas aus Wittenberg, Johannes Brentius von Hall, Andreas Osiander von Nürnberg, und Stephanus Agricola von Augspurg; auf der andern Seite Zwinglius aus Zürich, Decolampadius aus Basel, Bucerus aus Straßburg, wie auch Hedio eben daher. Anfangs führten Lutherus und Decolampadius, imgleichen Melancthon und Zwinglius, wegen einiger Glaubensarticul einige Privatüberlegungen unter sich. Den Articul aber vom h. Abendmahl nahmen sie öffentlich im Beyseyn des Landgrafen und seiner Rätthe vor. Endlich kam es dahin, daß sich Lutherus und Zwinglius über 14 Punkten vergleichen; weit sie aber in der Lehre vom Abendmahl sich nicht vereinigen konnten,

158 seqq. *Micrael. Syntagm. Hist. Eccl.* lib. 3. sect. 2. qv. 21. p. 666 seqq. *Kortbah. Hist. Eccl.* Sec. 16. cap. 2. S. 25. 29. p. 769. 770. Die Protestation gemeldeter Fürsten ist zu lesen in *Luther.* Tom. IV. Altenb. p. 799. 800.

ten, und Lutherus. sie deswegen zwar nicht für Glaubensbrüder erkennen wollte, so verabredeten sie sich doch, daß ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so ferne jedes Gewissen immer mehr leiden könnte, erzeigen sollte, und beyde Theile Gott den Allmächtigen fleissig bitten wollten, daß er ihren Sinn in dem rechten Verstand durch seinen Geist bestätigen wolke rr). In diesem Jahr verfertigte auch Lutherus seinen grossen und kleinen Catechismus, sowol den Lehrern als Zuhörern zum Besten ff).

§. 28.

rr) Kurze Summa der Disputat. vom Sacramente zu Marburg nebst den unterschriebenen Articulen vid. Tom. IV. Altenb. p. 561 - 564. Kurze Geschichtsmeldung, so sich mit D. L. M. und seiner Lehre Ao. 1529 zugetragen. Ibid. p. 800. 801. Lutheri Schreiben vom Colloquio zu Marburg an Jacob Probst. Presdig. zu Bremen Ibid. p. 801. 802. Dav. Chytrai Hist. Aug. Conf. fol. 357. seqq. Sleidan, lib. 6. p. 162. 163. Micral. H. E. lib. 3. sect. 2. qv. 42. p. 717. Kortbolt. Sec. 16. cap. 3. §. 10. p. 799 seqq.

ff) Luther. Tom. IV. Altenb. p. 463. seqq. Kurze Geschichtsmeldung u. ibid. p. 800. Conf. Adam. Rechenberg. Append. Tripart. ed Libb. Symb. Eccl. Lutheranz Part. I. cap. 5. de Catechism. Lutheri p. 22. seqq.

§. 28.

Die von den Bremischen Theologis verfaßte Kirchenordnung wird den Predigern in Ostfriesland vorgelegt. Die Zwinglichgesinnte aber widersetzen sich, worüber Graf Enno empfindlich wird.

In Ostfriesland setzte Graf Enno das angefangene Werk, wozu er die Bremischen Theologos berufen gehabt, im Namen des Herrn fort. Zu solchem Zweck ließ er No. 1530 den 13ten Januar alle Prediger aus dem ganzen Lande nach Emden kommen, und ihnen die verfaßte Ordnung in Lehr- und Kirchensachen vorlesen, auch ihnen eine Abschrift davon geben, auf daß, im Fall sie etwas dabey zu erinnern hätten, sie solches öffentlich vortragen möchten. Die Zwinglichgesinnte beschwerten sich, daß in dieser Verordnung oder Edict einige ungebührliche Aufbürdungen enthalten wären, womit ihre Gegner sie bisher belegt hätten, baten also eine Zeit zur Verantwortung, die sie bis auf den folgenden Tag erhielten. Das, was sie in dem Edict übel genommen, war dieses: Die falschen Meinungen von dem äußerlichen Wort Gottes,
von

von der Taufe, vom h. Abendmahl, die bisher hin und wieder in Schwange gegangen, sollten hinkünftig auf keinerlei Wege gelehret werden, noch Platz mehr haben. - Des andern Tages brachten sie eine weitläufige Entschuldigung ein, daß sie nie wider das äusserliche Wort noch Sacramente geprediget, sondern nur dem äusserlichen Wort das innerliche, so auch der äusserlichen Taufe die innere, und dem äusserlichen Gebrauch des Nachtmahls den inwendigen als etwas nothwendiges hinzugefügt hätten. So viel aber die Lehre von der leiblichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl anbelangte, daß in, mit und unter dem Brod und Wein dasselbe genossen werden sollte, so lehrten sie hingegen aus der Schrift eine sacramentliche und geistliche Genießung, hätten aber mit niemand deswegen zu zanken, wenn nur dieser Hauptarticul unberühret und unangefochten bliebe, der da von dem wahren Glauben an Christum lehret, und sie ihrer Meinung halber nicht für Ketzer gehalten würden. Sonsten wären sie eins mit den 14 Articulen, worüber sich neulich die grossen Theologi zu Marburg vereiniget hätten; (denn das Edict wies sie diese Artikel) gleichwie sie aber über dem Punct von der Gegenwart Christi im h. Abendmahl sich nicht vergleichen können, so hofften sie, es würde ihnen nicht ungnädig genommen werden,
wann

mann sie auch in diesem Stücke anderer Meinung blieben, dennoch ihr Segentheil nicht verletzten noch anfeindeten. Der Herr Graf war nicht wenig über diese letztere Entschliessung ungeduldig, weil er gerne eine Einigkeit in der Lehre und Gottesdienst im ganzen Lande stiften wollte. Junker Ulrich von Dornum und Georgius Apportanus, als sein alter Präceptor, besänftigten ihn durch allerhand Bewegreden, sonst möchte leicht ein harter Schluß wider diese Prediger erfolgt seyn. Doch ließ der Herr Graf das aufgesetzte Edict oder Verordnung noch in demselben Jahr zum Druck befördern und im Lande bekannt machen tt). Es ist auch nachmals aus Ostfriestland an D. Lutherum geschrieben, und ein tüchtiger Mann begehret worden, der die Reformation beförderte, weshalb Ph. Melancthon, mit dem Lutherus dieses überlegte, und den 22sten May aus Augsburg zur Antwort schrieb: Was die Friesen anlanget, hat der Churfürst D. Pommerano befohlen, daß er einen tüchtigen Mann, welcher gut Sächsisch reden kann, ausfragen, und den

Frie-

tt) E. Bening. lib. 4. c. 5. p. 678. Emtm. lib. 55. p. 850-854. Schotan. lib. 19. p. 639. D. B. Eilshemii Wertheib. des Ostfriestland. Kleynods Vorrede B. 2.

Friesen zuschicken soll. Auf diese Meinung könnet ihr antworten uu).

§. 29.

Inhalt der vorgedachten Verordnung.

Es wird nicht undienstlich seyn, allhier einen kurzen Auszug des Edicts oder der Verordnung mitzutheilen. In demselben ward gleich anfangs ein gelehrter und frommer Mann zum Superintendenten verheissen, der auf die Kirchen Acht haben sollte. Darauf ward verbothen, alle falsche Meinungen von Gottes Wort und Sacramenten, welche bisher in Schwange gegangen, zu lehren und vorzutragen. In den Predigten sollte das göttliche Wort fleißig und recht getrieben werden, nicht zur Uneinigkeit, noch zum Aufstand. Und weil drey Dinge vornehmlich zum Christenthum gehören, nemlich daß man wisse, was man thun, was man glauben, und wie man beten soll: so sollten zu dem Ende die Prediger erstlich das Gesetz des Herrn sein deutlich erklären, und Gottes Willen daraus vorstellen, auch sowol die innerliche als äusserliche Haltung der Gebote anzeigen, nächst dem die Glaubensarticul und das h. Evangelium von der Gnade

uu) D. Chytrzi Hist. Aug. Conf. fol. 31. b.

Gnade Gottes in Christo Jesu zu unser Rechtfertigung ernstlich treiben, dabey die Lehre von dem freyen Willen und von der Gnadenwahl behutsam handeln, daß Schwache und Unverständige nicht dadurch geärgert würden; endlich aber Gebet und Fürbitte für die Obrigkeit, um Friede und Einigkeit, und alles, was man sonst bedarf, öffentlich und Sonntäglich in den Predigten mit Andacht thun, und darin der Gemeine Gottes vorgehen. Festtage sollten hinkünftig: Weihnachten, h. drey Könige, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, wie auch die Reinigung und Verkündigung Maria, das Fest Johannis des Täufers und die Apostel-tage seyn. An den Sonntagen sollte die heil. Nachtmahlspeise denen Communicanten ausgespendet werden. Von dem Abendmahl sollte man, was zu wissen nöthig, ohne disputiren vortragen, und sich wie in den andern Glaubenspunkten, also auch hierin, an den zu Marburg unterschriebenen Articulu halten. Niemand sollte man vom Abendmahl abschrecken, noch leicht abweisen. In den Ceremonien sollte man sich nach den Sächsischen Kirchen, deren Kirchengebrauch mit dem ehesten zum Druck befördert werden sollte, richten. Auch sollten bey Administration des Abendmahls Messkleider gebraucht werden, zwar nicht als wenn ein Kleid besser wäre als das andere, sondern nur die Hochachtung

achtung und Ehrerbietigkeit gegen dieses hohe Sacrament an den Tag zu legen. Unter der Austheilung kann nach des Predigers Gutbefinden deutsch oder lateinisch gesungen werden. In allen Kirchen, wo man eine Anzahl Schüler hat, die singen können, sollten des Sonntags des Morgens früh und des Abends Gesänge gesungen, und von dem Prediger ein Stück aus der Bibel gelesen werden, sowol auf dem Lande als in den Städten. Die Collecten sollten in deutscher Sprache abgesungen werden. Die Kranken sollten von den Predigern fleißig besucht, ihnen auch auf Begehren das Nachtmahl gereicht werden; und sollten auch die Prediger zu gottlosen Kranken zu gehen sich nicht entziehen, weil solche am meisten Vermahnung und Unterweisung nöthig hätten. Die Beichte sollte ihres guten Nutzens halber beybehalten werden, insonderheit wegen der Absolution, die blöden Herzen zum Trost dienet. Dem Beichtling sollten zwar der Sünden Greuel und Strafen vorgestellet, doch niemand an seiner Ehre gekränkert werden. Grobe und ruchlose Sünder sollten erstlich vermahnet; wenn sie aber halsstarrig blieben, excommuniciret und in den Bann gethan werden. Bilder in der Kirchen könnte man wol beybehalten, und sollte man deswegen keine Stürmery anfangen. Die Franciscaner in Emden sollten in der andern Prediger ihren Predigten sich

D mit

mit einfinden, und diese wiederum der Franciscaner Predigten besuchen, um dadurch ein Zeichen der Freundschaft zu geben. Wenn ein Prediger bey ihnen eine Predigt halten wollte, sollten sie demselben durch Messlesen, Klopfenläuten und andere Dinge nicht hinderlich seyn. Die übrigen Verordnungen in diesem Edict waren von Kindbetterinnen, Bettlern und Armen, Schulen, Ehebrechern, Todschlägern, Kleidung der Weiber, Hochzeiten, Leichbegängnissen, von welchem allen weitläufig gehandelt ward xx).

§. 30.

Carolstad machet sich von Ostfriesland wieder weg, und wird 1) Diaconus in Zürich, 2) Professor in Basel, woselbster stirbt; wie auch das Gerücht von seinem Tode.

Bei so bewandten Sachen sahe Doctor Andreas Carolstad wol, daß es für ihn in Ostfriesland nichts mehr seyn würde, daher machte er sich in diesem Jahre fort, und zog nach Zürich, wo ihm Zwinglius noch im selbigen Jahr

xx) Emm. lib. 55. p. 851 - 853.

Jahr zum Diaconat verhalff yy). Es wird berichtet, daß der Herr Graf ihm anbefehlen lassen, er sollte das Land räumen, weil er aber sich daran nicht gefehret, er vorgewesen sey, daß er gefänglich eingezogen werden sollte, weshalb er sich aus dem Staube gemacht hat zz). Als im nachfolgenden 1531sten Jahr Zwinglius (den 11ten October im 44sten Jahr seines Alters) in einer Schlacht zwischen denen von Zürich und Lucern, in welcher er nach Gewohnheit des Landes mit ziehen müssen, blieb, und von einem feindlichen Soldaten durch einen Hieb in den Hals getödtet ward aaa); ward Carolstad nach dessen Tode nach Basel berufen, und daselbst zu einem Professor Theologie gemacht, welchen Dienst er 12 Jahr, nicht mehr als Naber

H 2 Ein

yy) *M. Pauli Stockmanni Elucidar. Hæresium sub voce Carolstadiani* p. 152. *Arnolds Kirchen- und Reher. Historie 2ter Theil* lib. 16 c. 19. §. 16. p. 236. *Hoffmann. Lexico. Universal.* Tom. 1. p. 381.

zz) *Hamelmann. Hist. renati Evang. in Phœcia Orient.* Opp. *Hist.* p. 828.

aaa) *Sleidan. Comm.* lib. 8. p. 204. *Stockm. Elucidar.* in voce *Zwingliani* p. 636-639. *Mich. Treuge Calv. Todten-Bett* cap. 3. p. 6-8.

Enderß, sondern als Doctor Andreas, verwalter hat, und daselbst Anno 1543 den 24sten December an der Pest gestorben ist bbb). Von seinem Tode ist sonsten ausgestreuet, daß ein böser Geist ihm erschienen, und nachdem er in Verzweiflung gestorben, ihn weggenommen habe. Die Erzählung verhält sich also: Als Carolstadt drey Tage vor seinem Tode eine Predigt hält, siehet er in der Kirchen einen ungewöhnlichen grossen Mann neben sich über stehen, der ihn in Schrecken und Verwunderung setzt. Dieser lange Mann, der ganz schwarz gekleidet, gehet wieder zur Kirchen hinaus nach Carolstadt's Hause, findet daselbst seinen Sohn, ergreiff ihn, und geberdet sich, als wolte er ihn auf die Erde stürzen, thut ihm doch keinen Schaden, befiehlt ihm aber, seinem Vater zu sagen, er würde nach dreyen Tagen wiederkommen, und ihn abholen. Nach vollendeter Predigt fraget Carolstadt denjenigen, bey welchem er den schwarzen langen Mann hatte stehen gesehen: Wer doch derselbe gewesen? Und da solcher antwortet: Er habe niemand gesehen! gehet er voll Schrecken nach Hause, wird aber allda noch in grössere Bestürzung gesetzt, als der Sohn erzählet, daß das schwarze Ungeheuer bey ihm gewesen, und was er ihm zu sagen

bbb) *Stockmann & Hoffmann* loc. de Carolstadio citat.

sagen anbefohlen hätte. Verzweiflung, Angst und Furcht wirft ihn auf das Krankenbette nieder, und stirbt er am dritten Tage ccc). Sollte diese Sache wahr seyn, wäre es ein erschreckliches Gericht Gottes: wiewol es andere läugnen ddd).

§. 31.

Die Wiedertäufer müssen auch Ostfriesland räumen. Deren Anführer waren 1) Melchior Hoffmann, der zu Straßburg im Gefängniß gestorben; und 2) Johann Triepmacher, der im Haag geköpft worden.

Mit den Wiedertäufern fing es auch sich zu ändern an. Denn nachdem die Prediger in Emden sich sehr über sie beschwerten, und sowohl privat als öffentlich ihnen widersprachen, worunter insonderheit Johannes à Gröninga, der

§ 3 ent.

ccc) *Erasmi Alberi* Buch wider die Carlstader Wiedertäufer 2c. lit. m. Treuge Todten Bette, cap. 2. p. 4-6.

ddd) Gottfr. Arnold Kirchen- und Regers Historie 2ter Theil lib. 16. c. 19. S. 17. p. 237.

entweder im vorigen oder in diesem 1530sten Jahr von Zurich nach Emden verpflanzet war, sein bestes that, begunten die Emdner endlich die Augen aufzuthun, und auf Mittel bedacht zu seyn, dem Uebel zu wehren eee). Das Haupt der Wiedertäufer, Melchior Hoffmann Pelzer, der Handel genug angerichtet hatte, und dem ohnehin durch die Obrigkeit das Handwerk gelegt werden sollte, kam durch einen artigen Streich zu einem ehrlichen Abzug. Ein alter Ostfrieser, ein schlechter Mann, an dem nichts sonderliches war, trat unter dem Wiedertäuferschen Hauffen auf, und fing zu weissagen und vorzugeben an, der Geist hätte ihm geoffenbaret, Melchior müste wieder nach Straßburg, wo selbst er vorhin schon gewesen war, da würde er ein halb Jahr im Gefängniß sitzen müssen, aber hernach würde er wieder frey werden, und mit seinen Helffern das Evangelium über die ganze Welt predigen. Auf solche Prophezeihung reisete er nach Straßburg ab, lehrte daselbst erst heimlich, mit der Zeit öffentlich, endlich ward er so verwegen, daß er mit den Predigern allda sich in oftmaliges disputiren einließ, und letztlich Anno 1532 den 11ten Junii von dem Rath zu Straßburg deshalb ein Tag bestimmet ward, woran

eee) Embdischer Bericht von der Reformation p. 83 & 93.

Von den Predigern ein Colloquium und Unterredung mit ihm gehalten werden sollte. Da nun das Gespräch gehalten, und er halsstarrig blieb, und sich gar nicht weifen lassen wollte, ward er ins Gefängniß gesetzt, und ist endlich darin gestorben, ohngeachtet einige seiner Leute weissagten, er würde bald loß kommen und nach seinem halbjährigen Gefängniß mit 44000 Propheten ausgehen, und die Welt bezwingen.

Als er sich von Emden wegbegab, bestellte er einen Bischof über die Gemeine, Johann Triepmacher, (also von seinem Handwerk genannt) der sich einer besondern Autorität anmaßte. Allein er und seine Anhänger mußten das Land räumen. Denn der Herr Graf ließ ein Edict wider die Wiedertäufer ergehen, darin ihnen das Land verboten ward, auch gebot er ernstlich, daß niemand ohne Beruf predigen, noch ohne vorhergegangenes Examen zu einem Pfarrdienst zugelassen werden sollte: wer sich aber unterstehen würde, von Gottes Wort und Sacrament verächtlich zu reden, sollte ernstlich gestrafet werden. Also ward Emden und das ganze Land vor diesmal von dem Wiedertäuferschen Geschmeiß wieder frey. Der Triepmacher zog mit seinen Gesellen in Holland, woher er gebürtig war, suchte in Amsterdam, Harlem und Leiden Gemeinen anzurichten, machte endlich

so viel Aufruhr, daß er darüber zu Amsterdam ertappet, gefänglich nach dem Haag geschickt, und daselbst mit dem Schwerdt gerichtet ward (ff).

§. 32.

Die Augspurgische Confession wird auf öffentlichem Reichstage übergeben.

In diesem 1530sten Jahr ward auf dem Reichstage zu Augspurg dem Kaiser Carolo V. von den protestirenden Fürsten und Ständen des Reichs ihr Bekenntniß übergeben, welche daher den Namen der Augspurgischen Confession erhalten hat. Denn nachdem dieselbe und ihre Lehre bey dem Kaiser heftig angeschwärzet, und alle Unordnungen und Irrthümer der Wiedertäuffer den Evangelischen Predigten als dem Ursprung beygelegt, ja die Anhänger Lutheri in entlegenen Landen als Leute ohne Gott, Gottesdienst, Ehrbarkeit und Furcht Gottes abgemahlet waren, so war von dem

ff) *Emm.* lib. 55. p. 861 seqq. *Shoran.* lib. 19. p. 642. 643. *E. Bening.* lib. 4. c. 18. p. 688. *Wicht* p. 221. *Grouwelen* der vornämster Hooftketteren in Duytslant p. 59. 62.

dem Kaiser der Reichstag hauptsächlich dazu angeordnet, daß wegen des Religionswerks eine Reichsberathschlagung gehalten werden sollte, nächstdem sollte des Türkischen Krieges halber eine Deliberation geschehen. Um des erstern willen war den protestirenden Reichsständen von des Kaisers Majestät, ihr Bekenntniß schriftlich einzugeben, anbefohlen. Daher waren sie bereit zu gehorsamen. Churfürst Johannes zu Sachsen nahm die Theologos, Philippum Melanctonem, Johannem Islebium Agricolam, Justum Jonam und Georgium Spalatinum, mit sich nach Augspurg. Hiezu kamen die Schwäbischen Theologi, Johannes Brentius und Erhardus Schnepfius. Diese nahmen mit vereinigter Ueberlegung die 17 Glaubensarticul vor, welche Lutherus auf Churfürstl. Befehl zu diesem Zweck aufgesetzt hatte, brachten sie in isige Ordnung, und mußte Melancton die Feder führen. Darauf sandten sie den Auffatz Lutheri zu, der unterdeß zu Coburg sich aufhielt, welcher ihn durchsah, gut hieß, und nebst einem Schreiben an die protestirende Fürsten wieder zurücksandte.

Wie nun der Kaiser den 15ten Junii zu Augspurg seinen prächtigen Einzug hielt, ward der Anfang zum Reichstage gemacht, da dann nach vorhergegangener Deliberation es dazu

kam, daß den 25sten Junii, damals am Sonn-
 abend nach Johannis, das aufgesetzte Bekennt-
 niß in Gegenwart des Kaisers, seines Herrn
 Bruders Ferdinand, auch aller Churfürsten,
 Fürsten und Ständen des Reichs, Geist-
 lichen und Weltlichen, öffentlich in deutscher
 Sprache durch D. Christianum Beier, Chur-
 fürstl. Sächsischen Kanzler, vorgelesen, und dar-
 auf durch D. Georgium Brück, ebenfalls
 Sächsischen Kanzler, in lateinischer und deutscher
 Sprache überreicht ward. Es finden sich darin
 21 Articul, die den Stauben, und 7, so die
 abgeschafften Mißbräuche angehen. Sie war
 von dem Churfürsten zu Sachsen Johannes,
 Georg Marggrafen zu Brandenburg, Ernst
 Herzog zu Lüneburg, Philip Landgrafen zu
 Hessen, Johann Friederich Herzog zu Sach-
 sen, Wolffgang Fürsten zu Anhalt, wie auch
 von den beyden Städten Nürenburg und
 Reutlingen unterschrieben. Und weil die päpst-
 lichen Theologi eine Widerlegung darauf verfer-
 rigten, hat Philip Melancthon auf Befehl
 der protestirenden Fürsten die Apologie oder
 Schutz-Rede dawider aufgesetzt ggg). Es ha-
 ben

ggg) Wie Kaiserl. Majestät zu Augspurg Anno
 1530 den Einzug gehalten. *Luth.* Tom. V.
 Altenb. p. 25-28. Kurzes Verzeichniß der
 fürs

ben auch die vier Frey- und Reichsstädte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau eine besondere Confession und Bekenntniß von Bucero und Capitone gestellet, durch Casparum Hedionem, Predigern zu Straßburg, übergeben, welche aber öffentlich weder angenommen noch vorgelesen worden hhh). Der Protestirenden Stände Bekenntniß aber ward in allerhand Sprachen übersetzt, und an den Pabst, wie auch an die Könige in Frankreich, England und Portugal überandt; wie sie dann bey dieser

Ver,

fürnehmsten Puncten Christlich. Bekenntniß der Protestantischen Ständes Ibid. p. 152-154. Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre zugetragen Anno 1530 p. 524-528. Sleidan. Comm. lib. 7. p. 168-182. Dav. Chytrai Hist. Aug. Conf. fol. 56 seqq. Joh. Wigandi Hist. A. C. p. 1-48. Micrael. Hist. Eccl. lib. 3. Sect. 2. qu. 22. 23. p. 667 seqq. Wernsdorf Hist. Reform. cap. 2. membr. 21. p. 543-587. Uhsens Kirchen-Historie lib. 1. cap. 3. sect. 3. S. 1. p. 141-147.

hhh) Confessio der vier Frey- und Reichsstädte 2c. gedruckt Anno 1580. Sleidan. Comm. lib. 7. p. 182. 183. Ad. Rechenb. Append. Tripart. Part. 1. cap. 2. de A. C. S. 13. p. 12. 13. Egid. Strauch. Continuat. Sleidani de 4 Monarch, p. 41. 42.

Versammlung durch die anwesende Herren oder Gesandte an aller Potentaten Höfe bekant gemacht worden iii). Es ist diese Augspurgische Confession von der Zeit an als ein liebes und werthes Buch in Ostfriesland, insonderheit in der Stadt Aurich aufgenommen worden, woran noch bis auf diesen Tag die evangelisch-lutherischen Prediger als an einem Symbolo ihrer Kirchen sich halten kkk).

I. 33.

Balthasar, Herr im Harrlingerland, ist kein Freund vom Gräflichen Hause, worauf Graf Edzard I. Esens belagert, und Graf Enno II. Wittmund einnimmt.

Nachdem wir nun die Geschichte der glücklich angefangenen Reformation in Ostfriesland, und was sich dabey zugetragen, erzäh-

iii) Luth. Tom. V. Altenb. p. 526.

kkk) Rechtgläubiger Prädicanten in Ostfriesland Gegenbericht lit. A. 9 - 12. lit. B. 8. 12. lit. C. 9. Hameln. Antwort auf Pezelli Vorrede p. 7.

zählet, wie sie nemlich in der Stadt Nürich zuerst ihren Anfang genommen, und von hier aus über das ganze Land sich ausgebreitet hat, nachmals das Unglück der Spaltung erfahren müssen, wie solches alles bis auf die Zeit der Augspurgischen Confession ausgeführet worden: so wollen wir nun auch von den Kriegshändeln etwas vernehmen, so zwischen dem Grafen Enno II. und Junker Balthasarn zu Esens bey diesen Zeiten vorgefallen sind. Der beständige Widersinn wider das Gräfliche Haus, den der Vater Hero Omcken geheget, schien fast durch eine natürliche Fortpflanzung auf den Sohn geerbet zu seyn. Die heimliche Verbitterung vermehrte sich, indem Edzardus M. auf Kaisert. Befehl Junker Balthasarn Anno 1524 in Esens belagerte, weil er die Seefahrende beunruhigte, Kaufleute zu Wasser und Lande anfiel, auch Ländereyen, die sein Vater mit Gewalt an sich gerissen, nicht wiedergeben wollte. Sowol diese Belagerung, die ihn, eine Wiedererstattung der Güter zu thun, sich zu verpflichten zwang, als auch eine im folgenden Jahr aufs neue vorgenommene, nachdem er nicht allein nicht Wort hielt, sondern auch allerhand Eingriffe zu thun fortfuhr, brachten ihn ein wenig zu andern Gedanken III).

III

III) E. Bening. lib. 3. c. 222. p. 623. 624. II.
c. 224. p. 625. 626. *Emm.* lib. 53. p.
820

Als aber Edzardus gestorben war, und sein Sohn Enno zur Regierung kam, kamen wieder allerhand Klagen der Untertanen über ihn, und schien es wol, daß er sich bey dem neuen Regiment dieses jungen Grafen, die in beyden Belagerungen gethane Verpflichtungen und aufgerichtete eidlich beschworne Verträge zu halten, nicht nöthig zu haben einbildete, indem er ihnen im geringsten nicht nachlebte. Daher ließ Graf Enno Anno 1530 den 18ten Junii die Burg zu Wittmund unvermuthlich überrumpeln, und den Drosten Diedrich von Ebben, aus Eölln gebürtig, der des Abends zuvor im Flecken sich lustig gemacht, und den eingenommenen Hausch noch nicht verdauet hatte, sondern noch im ersten Schlaf lag, gefangen nach Zurich bringen (mmm). Was Hamelmann schreibt, daß der Herr Graf denselben nachmals nach Embden führen, und auf einem Fluß über Bord werfen lassen, davon melden die Ostfriesische Geschichte

820 - 822. 829. *Schotan.* lib. 19. p. 625.
628. *Dilichii Chronic.* Bremens. p. 192.
Wicht p. 215. 216.

mmm) *E. Bering.* lib. 4. c. 12. p. 682. 683.
Emm. lib. 55. p. 855. *Schotan.* lib. 19.
p. 640. *Wicht* p. 219. 220.

schichtschreiber nichts ann). Ubo Emmius hätte dies wol nicht verschwiegen.

S. 34.

Grav Enno II. belagert Esens, welches sich zuletzt übergibt, und wobey Junker Balthasar Kriegsgefangener wird, und harte Punkte eingehen muß.

Sobald Graf Enno die Zeitung erhielt, daß Wittmund eingenommen war, ließ er ungesäumt einen grossen Theil seiner Untertanen anbieten, und zog mit denen von Murrich, Norden und Behrum vor Esens, und lagerten sich an dem Ort, wo das Kloster gelegen. Zu Nordorp ward ein Blockhaus gemacht, und mit Volk besetzt. Indem dasselbe noch nicht völlig fertig war, geschah in der Nacht aus Esens ein Ausfall, wodurch die Soldaten des Grafen aus der Schanz gejaget wurden. Das Fähnlein, welches die Ausfallende erbeutet hatten, ward den Belagerern zum Troß oben aus dem Thurm gesteckt. Nachdem das Blockhaus völlig

ver-

ann) Hamelmann Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 364.

gefertigt, legte der Graf den Drossen von
 Behrum Zeltke Iderham mit 3000 Mann
 hinein, und machte sich mit der übrigen Mann-
 schaft von dem Kloster Marien-Camp wieder weg
 nach Zurich, und beurlaubte das Volk daselbst
 bis auf eine Zeitlang. Unterdeß, damit der
 Krieg und Belagerung mit desto mehrern Kräften
 fortgesetzt werden möchte, bediente der Herr
 Graf sich des Goldes und Silbers, der Mon-
 stranzen, Kelchen und anderer Kostbarkeiten, die
 aus den Klöstern zusammen geholet waren, und
 zu Emden auf dem Rathhause in einem Kasten
 verwahret stunden, und ließ Geld daraus schla-
 gen. Junker Ripperda, welcher den Schlüssel
 dazu in Verwahrung hatte, wußte denselben nicht
 zu finden, entweder daß er verlegt war, oder
 er auch denselben nicht gerne herausgeben wollte;
 der Herr Graf aber wußte Rath, und ließ den
 Kasten ausbrechen. Darauf ward nun frisch
 Volk in den angrenzenden Dörtern geworben,
 und kam eine gute Mannschaft bey einander.
 Etliche fügten sich eine grosse Anzahl Friesen,
 wie auch Zeverschen aus Wälingerland, Ostrin-
 gen und Rüstringen, unter Anführung des
 Zeverschen Drossen Bohlings von Oider-
 sum zu. Denn Junker Balthasar hatte auch
 denen Fräulein zu Zever oftmaligen Verdruss
 angethan. Und so ging es dann zu einer neuen
 Belagerung der Stadt Esens. Die Belagerer
 hielt

hielten sich wol, daß sie verschiedene Stürme abschlugen, worin von den Gräflichen Kriegsleuten über 800 Mann blieben, und unter solchen auch Junker Iko von Kniephausen als Oberster und viel andere tapfere Männer. Während der Belagerung kam Graf Johann wieder zu Hause, als welcher draussen davon gehört hatte, und verfügte sich auch nach dem Lager. Endlich nachdem der Herr Graf zwischen Thunum und Solders noch ein Blockhaus angeleget, das Kloster Marien-Camp in Brand gesteckt, die Landleute umher mit Brand und Plünderung verwüstet, und die Stadt sehr enge eingeschlossen hatte, ward der Junker Balthasar genöthiget, aus Mangel, so sich ereignete, die Stadt am Michaelis Abend, nemlich den 28sten September, zu übergeben. Noch an denselben Abend vor dem Fest zog die Besatzung, die in der Stadt und auf der Burg gewesen, aus; die Gräflichen zogen aber wiederum ein. Junker Balthasar that in der Kirche vor den beiden Herren Grafen Enno und Johann einen Fußfall, und bat um Gnade. Sie gaben ihm einen harten Verweis, und ließen ihn als Kriegsgefangenen in Verwahrung nehmen. Darauf wurden nachmals die Bürger entwaffnet, die Wälle an vielen Orten geschleiffet, die Stücken abgeführt, und sowol Adelige als Gemeine in Eid genommen. Graf Otto von Rittbergen,

J

der

der Anno 1523 des Balthasars Schwester Anna zur Ehe genommen, war auf dem Wege, seinem Schwager mit einer Macht zu Hülfe zu kommen, erhielt aber in dem Oldenburgischen die Nachricht, daß es zu spät wäre.

Unterdeß vermochte doch die Fürbitte Graf Christoffers aus Oldenburg so viel bey seinem Herrn Schwager, Graf Enno, daß er Junger Balthasarn Esens wieder zum Lehn, mit aller dazu gehörigen Herrlichkeit, unter dem Beding austrug, gegen das Hochgräfliche Haus sich allewege, wie es einen rechtschaffenen Vasallen und Lehnsmann gebührte, zu verhalten. Ueberdem aber mußte er auch folgende scharfe Conditiones eingehen: daß er 1) ohne der Grafen Vorbewußt nicht heyrathen; 2) wenn er ohne männliche Erben stürbe, die Herrlichkeit an das Gräfliche Haus wieder verfallen seyn; 3) das See- und Strandrecht der an gehörigen Eilande nunmehr dem Herrn Grafen zuständig seyn; 4) die vier Kirchspiele, als Westerholt, Ochtersum, Dunum und Wirdum, er sofort an den Grafen abtreten; die übrigen Kirchen, als Esens, Stedesdorff, Thunum, Fulckum, Westerbuhr, Westeraekum, Roggenstede sollten bey der Herrlichkeit bleiben; 5) die Unterthanen der Herrlichkeit die Freyheit haben, an den Grafen zu appellir

appelliren; 6) Wittmund mit aller Ge-
rechtigkeit an das Gräfliche Haus überlassen;
7) wegen angewandter Kriegskosten dem Gra-
fen 18000 Philips-Gulden bezahlen; 8) die Fe-
stigkeiten an der Burg und Stadt Esens
schlichten; 9) auch von dem Kloster zu Esens
und dessen Einkünften die Urkunden und Nach-
richten einliefern; 10) alles grobe Geschüs,
Pulver, Kugeln und andere Kriegssachen
richtig aushändigen; endlich 11) auch, nach
vermöge des Anno 1524 aufgerichteten Vertrags
sowol an den Grafen, als an Junker Ulrich
von Dornum schuldig zu seyn bekant, gebühr-
lich abtragen sollte. Solches alles ging Jun-
ker Balihasar den 18ten October, weil er sonst
keinen Rath wuste, willig ein, und bestätigte die
obgemeldete Puncten mit einem Eid. Die
grogen Stücken, an der Zahl 27, ließ der
Graf theils nach Aurich aufs Schloß, theils
nach Behrum bringen 000).

000) E. *Bening*. lib. 4. cap. 12 - 17. p. 682 -
688. *Lmm*. lib. 55. p. 855-859. *Schotan*.
lib. 19. p. 640 - 642. *Wicht* p. 220. 221.
Der Vergleich ist in der Ostfriesischen Historie
und Landes-Versaffung Tom. I. lib. 5. n. 8.
p. 165 - 167.

Junker Balthasar suchet heimlich Hülfe
bey Herzog Carol von Geldern.

Nach solcher Demüthigung hielt sich Junker Balthasar ganz still, nahm sich einer besondern Ehrerbietigkeit, Willfährigkeit und Freundlichkeit gegen den Grafen an, und richtete alles so listig ein, daß er sich bey dem Grafen in Credit setzen möchte; inzwischen aber doch im Herzen darauf bedacht war, wie er das angelegte Joch wieder vom Halse werfen, und sich an den Grafen rächen möchte. Die Gelegenheit, solches auszuüben, ergriff er im folgenden 1531sten Jahr bey einer Reise, die Graf Enno bey anbrechendem May in Brabant nach Fr. Margretha von Oesterreich, Gouvernantein der Niederlanden, that. Auf dieser Reise erbat er sich, dem Grafen ein Stückweges Gesellschaft zu leisten, weil er seinen Schwager, Graf Otto von Rittbergen, besuchen wollte. Dem Grafen war diese Höflichkeit lieb, und reiseten beyde mit einander durch Oldenburg nach Haselünne, wo sie Abschied von einander nahmen. Der Graf setzte seinen Weg nach Brabant fort; Balthasar aber, der diesen Umweg genommen hatte, den Grafen sicher zu machen, und damit sein Vorhaben nicht vor der Zeit

Zeit kund werden möchte, nahm nunmehr seine Reise nicht nach Rittbergen, sondern nach Geldern, und hielt daselbst um Beystand wider den Grafen von Ostfriesland an. Herzog Carl von Geldern ließ sich, ihm hierunter zu dienen, erbitten, wiewol er eben den Namen noch nicht haben wollte, daß er Junker Balthasarn Hülfe leistete. Er streckte demselben eine gute Summe Geldes zur Werbung vor, und ward eine gar häufige Mannschafft im Geldrischen und angrenzenden Orten zusammengebracht. Unter dessen aber fingen Balthasars Leute zu Esens nach der heimlichen Order, die sie hatten, wiederum die Burg zu besetzen und Volk darauf zur Besatzung zu nehmen, an. Da Graf Johann solches hörte, zog er dahin, und brachte eine Anzahl Bauern, das Werk zu verhindern, bey einander, welche dann auch die Wälle, so ausserhalb dem Casteel waren, schlichteten. In dem aber der Drost von Friedeburg, Jürgen von der Hude, in ertrunkenem Muth an den Graben des Casteels lief, und auf die Besatzung darin heftig schalt, ward er mit einer Stückugel durchschossen, welches gleichsam die erste Lösung zum neuen Kriege war ppp).

§ 3

§. 36.

ppp) E. *Benig.* lib. 4. c. 19. 20. p. 689. 690.
Emm. lib. 56. p. 862. 863. *Schaan.* lib.
 19. p. 643. 644. *Wicht* p. 221.

§. 36.

Graf Enno II. wirbt wieder Junker Balthasarn neue Völcker.

Das Gerücht sowol, als der Bericht von Junker Balthasars Unternehmen kam nach Brüssel, woselbst hochgedachte Regentin der Niederlanden Hofstatt hielt, und Graf Enno seine Berrichtungen hatte. Der Herr Graf ward voller Bewunderung und Bestürzung, als er solches vernahm. Zu seinem grossen Leidwesen war ihm sein alter und treuer Rath Foleff von Inhausen bey der ersten Ankunft zu Brüssel abgestorben. Jedoch ob er gleich ikund seines klugen Beyraths entbehren muste, so faste er doch Muth, und warb mit Bewilligung der Fr. Margretha in Braband und Holland Kriegsvolk, um, so es möglich, seinem Widerwärtigen vorzukommen. Junker Balthasar hingegen, damit er nicht für meineidig angesehen würde, ließ austreuen, der Graf hätte ihm ehrenrührige Dinge nachgeredet, die er unmöglich auf sich sitzen lassen könnte, und viel lieber sein Leben und alles verlieren wollte, zudem so wäre ihm öffentlich Gewalt und Unrecht geschehen, und er zu einem unbilligen Vergleich und Eid gezwungen worden, ein gezwungenen Eid aber wäre Gott leid. Endlich damit auch er
die

Die Ostfriesen schrecken, seinen Harlingern aber einen Muth machen möchte, ließ er aussprenge, der Graf wäre seinent, und der Zerschen Fräulein wegen zu Brüssel in grossen Ungnaden, und würde daselbst angehalten; dem Soless aber, als Rathgeber zu allem Bösen, wäre der Kopf heruntergeschlagen. Diese Lügen wurden mit solchen Umständen ins Land herumgetragen, daß fast jedermann ihr Glauben stellte 999).

§. 37.

Graf Erno wie auch Junker Balthasar kommen beyde mit fremden Völkern in Ostfriesland an. Die Gräflichen Völker wolten nicht fechten. Junker Balthasar hauet übel im Lande mit seinen Völkern.

Der Herr Graf eilte, daß er mit seinem Volk in Ostfriesland kam: Junker Balthasar kam auch mit seinen Geldrischen Völkern

3 4. fern

999) E. Bening, lib. 4. c. 19. 22. p. 690. 691.
Emm. lib. 56. p. 864. Scharan, lib. 19.
p. 644.

fern an. Wie nun die beyden Gräflichen Herren Brüder ihm den Einzug ins Land verwehren wollten, da wegeten sich die geworbene und mitgebrachte Landsknechte einen Feldzug zu thun, weil es verzagte und unerfahrene Leute waren. Was für eine Herzhastigkeit bey ihnen gewesen, ist leicht aus ihrem Vorwand zu schliessen: Sie wären nicht in Ostfriesland gekommen, zu fechten, sondern etwas zu verdienen. Der Edle von Grimersum schreibet: Ist was Johannekens von der Bancke Volck. Mit diesen feigen Memmen waren die Herren Grafen verlegen, und mußten also wider Willen leiden, daß Junker Balthasar hereinrückte. Und also zog derselbe ungehindert mitten durchs Land, haufete in dem Durchzug übel, plünderte, fengte und brannte. Darauf wandte er sich nach Wittmund, und wollte sehen, ob er der Burg nicht wieder habhaft werden könnte; weil er aber alles wohl verwahrt fand, nahm er seinen Weg nach Esens, versah daselbe mit Proviant, verstärkte die Besatzung, und nachdem er nothwendige Anstalt darselbst gemacht hatte, that er einen Streiff in Norden, brandschakte die Stadt und das ganze Amt, und räubte und verwüstete nach eigenem Belieben. Und damit er dem Grafen, wie auch den Nordern ein empfindliches und beständiges Denckmahl seiner Rache hinterlassen möchte, so steckte

steckte er die beyden schönen Klöster in Brand, in deren einem der Graf für sich schöne Zimmer hatte verfertigen lassen, in dem andern aber das herrliche alte Begräbniß der Gräflichen Vorfahren war. Auch schickte er einige verwegenie Leute in die Stadt bey dem Abzug zurück, welche die hohe Stadtkirche mit ihren vortrefflichen Thürmern in Brand steckten, davon noch heutiges Tages die beyden verwüsteten Thürmer zu sehen sind. Diejenigen frechen Gäste, die die Anzündung verrichteten, weil sie sich zu hoch in die Spitzen gewaget, haben wegen Dampf und Rauch die Steigen nicht wiederfinden können, und sind selbst darüber umgekommen. Die durchgebrannten Spitzen sind mit grossem Krachen hernieder gefallen. Ihre Zernichtung ist sowol Einheimischen als Fremden zu Herzen gegangen, nicht allein wegen der prächtigen Zierde, sondern auch wegen des grossen Nutzens, zumal die Seefahrende nach diesen hohen und weit erscheinenden Spitzen in ihrer Fahrt sich sehr zu richten wussten (rrr). Es war diese Kirche im Jahr Christi 1288 von den Nordern mit grosser Mühe gar köstlich aufgebauet, und wegen ihrer Grösse und Höhe die grosse Kirche genennet, und dem heil.

An

rrr) E. *Bering.* lib. 4. c. 22. p. 691. 692. *Emm.* lib. 56. p. 864. 865. *Schotan.* lib. 19. p. 644. *Wicht* p. 221, 222.

Andreas, zum Unterschied der Kirchen S. Ludgeri, so von langen Jahren her daselbst gestanden, gewidmet worden. Diese Kirche ward mit drey hohen und mächtigen Thürmern ausgezieret. Der eine an der Abendseite der Kirchen, welcher samt der Kirchen von lauter Euffstein aufgeführt, und von solcher Höhe war, daß er viele Meilen in der See bis an den Mund der Elbe hat gesehen, und von den Schiffern als ein Wegweiser gebraucht werden können. Die beyden andern, welche gegen Osten am Chor gebauet, waren zwar nicht so dick und hoch als jener, jedoch von einer ziemlichen Höhe, und von ordentlichen gebäckenen Mauersteinen aufgemauert *tt*). Solche hatten ein paar vornehme und reiche Jungfrauen *Jeba Jzen* und *Djura Jzen*, aus dem alten adelichen Geschlechte derer von *Jzinga*, verfertigen lassen *ttt*). Und weil sie Verwandte oder Nichten waren, welche vor Zeiten in Ostfriesland *Mödder* genennet worden, haben diese beide Kirchspitzen den Namen *Mödderinge* erhalten. Diese schöne Gebäude ließ *Junker Bal*

tt) *Amm. lib. 12. p. 179. 180.*

ttt) *Wiche p. 77. Dav. Fabricii kleine Ostfriesische Chronick.*

Balthasar so schändlich ruiniren, und zog damit vor diesmal davon uuu).

§. 38.

Junker Balthasar thut abermal einen Streiff mit Sengen und Brennen im Embderland. Die Gräflichen hingegen machens auch eben so.

Dieser Streiff, welcher dem Junker Balthasar so wohl geglücket, und der ihm reiche Beute eingebracht, hatte ihm sowol gefallen, daß er um Jacobi außs neue einen Zug wagte, weil er sahe, daß die Grafen fast still saßen. Zuerst ging er wieder nach Wittmund, um sein Heil an der Burg zu versuchen; allein weil er seine Gelegenheit nicht sahe, sie mit List zu überrumpeln, hingegen mit Gewalt die Sache anzugreifen, ihm zu schwer deuchte, machte er sich wieder weg. Er setzte aber seinen Gang fort durchs Auser Amt die Stadt Aurich vorbeÿ, und zog nach dem

uuu) So nennet *Beninga* Fräulein Marie zu Jeber des Junker Balthasars Möbber, weil sie seiner Mutter Schwester Tochter war. lib. 4. c. 20. p. 690.

dem herrlichen Kloster Sielmönncben, wo er, gleichsam im Herzen des Embder Landes, sein Lager aufschlug. Von daraus ließ er das Land unter Brandschakung setzen, und welche Dörfer sich weigerten, die hieß er in Brand stecken. Und auf diese Art sah man bald hier bald dort eine Glut aufsteigen. Die beyden Klöster Dieckhusen und Appinge sind zu der Zeit auch angezündet. Endlich war es den Herren Grafen länger still zu sitzen unmöglich, daher machte sich Graf Johann mit einigen Soldaten und einer grossen Menge Bauern, nebst einigen zu Pferde, wie auch einer Anzahl auserlesener Bürger aus Norden auf. Diese fielen ins Harrlingertand, und machten eben so, wie Junker Balthasar bisher gethan hatte, plünderten und brannten überall. Sie überkamen auch ohne grosse Mühe die Stadt Esens, welche sie erst ausplünderten, und darauf abbrannten, so gar, daß wenig Häuser darin blieben. Hier kriegten sie wieder, was Balthasar im Norden Amt erbeutet hatte, und kehrten mit guter Beute wieder nach Hause. Junker Balthasar aber, da er dies vernommen, daß in seinem Lande gleiches mit gleichem vergolten wurde, so hieß er seine Völker aufbrechen, und wieder ins Harrlingertand heimziehen. Im Aufbruch ward das Kloster Sielmönncben, samt der Kirchen und Häusern eingeschert, und in der Fortreise Norden abermal ausgeplündert.

Und

Und also begab er sich mit seinen Geldrischen wieder nach Esens xxx).

§. 39.

Christianus, König in Dännemark und Schweden, kommt in Ostfriesland, vereinigt Graf Enno und Junker Balthasar, reiset wieder weg und stirbt zu Callenburg in Seeland.

Um diese Zeit, da solches vorging, fand sich in Ostfriesland ein, König Christianus II. der aus seinem Lande vertrieben war, und sich eine geraume Zeit in Niederland aufgehalten hatte. Er war König über Dännemark und Schweden gewesen, weil er aber so grausam tyrannisirte, ward er von beyden Völkern zum Lande hinausgejaget, und hatten die Schweden sich Gustaff Erichson, einen tapfern von Adel, zu einem Gouverneur und Haupt erkohren, den sie hernach auch der Krone werthgeschähet, und zum König gemacht, dessen Tochter Catharina

xxx) E. *Bening*. lib. 4. c. 23 - 25. p. 692. seqq.
Emm. lib. 56. p. 865. *Schotau*. lib. 19.
p. 645. *Wicht* p. 222.

rina an Grafen Edzardum, Ennonis II. Sohn, vermählet worden; die Dänen aber hatten Herzog Friedrich zu Schleswig und Holstein, Königs Christiani I. Sohn, zu ihrem König wieder angenommen. Dies war die Ursache, warum er mit seiner tugendhaften Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des Kaisers Caroli V., sich in fremden Landen aufhalten mußte. In Ostfriesland nahm er seine Herberge in dem Kloster Blauhufen. Und weil ihm die Niederländer einige Hoffnung gemacht hatten, ihm Beystand zu leisten, daß er wieder zu seinen Reichen käme, war er auf eine Volkswerbung bedacht. Daher nahm er die Gelegenheit der Streitigkeiten in Ostfriesland in Acht, suchte die beyden Partheyen zu vergleichen, und brachten es auch dahin, daß Graf Enno dem Balthasar alles verziehe; Balthasar aber dem Grafen zusagte, den vorhin getroffenen Accord getreulich zu halten. Sie alle beyde überliessen ihr angeworbenes Volk dem König Christian, der, nachdem er auch von den Chur- und Fürsten in Deutschland eine ziemliche Armee auf die Beine gebracht, damit in Norwegen reisete. Der Fortgang des Krieges mochte anfangs nicht eben gar zu unglücklich seyn; er ließ sich aber durch gütliche Tractaten des Feldobersten Canut Gildenstern, den der neue König ihm entgegen gesandt hatte, verleiten, daß er unter

Zu

Zusage eines sichern Geleits mit ihm nach Kopenhagen reisete, und daselbst alles völlig im Frieden abgethan würde. Wie er aber nach Kopenhagen kam, liessen König Friedrich und die Reichsräthe ihn gefänglich anhalten, und nach Sünderburg führen; welches No. 1532 geschah. Unter der Regierung Christiani III. ist er nach Callenburg in Seeland gebracht, und daselbst 1559 den 24sten oder 25sten Januar in seiner Gefangenschaft, im 78sten Jahr seines Alters und 27sten seiner Gefangenhaltung gestorben yyy).

§. 40.

yyy) E. *Bening*. lib. 4. c. 26. 27. p. 694. 695. *Emm*. lib. 56. p. p. 865. 866. *Schotan*. lib. 19. p. 645. *Wicht* p. 222. *Joh. Schwaningi* Hist. de Christian. II. Rege Daniz. Pufendorffs continuirte Einleitung zur Historie p. 268-278. 318-320. *Histor.* Beschreibung des Königreichs Schweden Ister Theil c. 3. p. 136-140. *Andr. Hojern* Dännemarlische Geschichte 138-177.

Die Zeverschen Fräulein Anna und Maria suchen ihre Verschmähung zu rächen, und jagen die Gräflich-Ostfriesischen Leute aus der Burg und Stadt.

Es wird aber nicht zu erzählen undienlich seyn, wie die Fräulein von Zever Anna und Maria innerhalb der Zeit, da Graf Enno und Junker Balthasar mit einander streitig gewesen, sich betragen haben. Es waren diese nicht wol zufrieden, daß Graf Enno den von seinem Herrn Vater Edzardo Magno aufgerichteten ehelichen Vergleich nicht gehalten, sondern an das Oldenburgische Haus sich vermählet gehabt. Sie nahmen solches als eine Verachtung ihrer Personen, Geringschätzung ihres Standes und Beschimpfung ihrer Ehren an. Und weil die Grafen ihnen kein Wort hielten, vermeinten sie auch nicht gehalten zu seyn, die bisherige Hochachtung und Treue, die sie für dieselbe gehabt, fortzusetzen, noch auch zu dulden, daß die Grafen unter dem Titul der Vormundschaft sich einer Aufsicht über sie fernerhin anmaßten, da Fräulein Anna schon 31 und Fräulein Maria 30 Jahr alt waren. Das allerempfindlichste war ihnen, daß ihnen zu Ohren gekommen, daß die

die Grafen ihnen ein übel Gerüchte machten. Als nun Graf Enno nach Brüssel reisete, nahm Fräulein Maria, welcher ihre Schwester Anna die Regierung überließ, die Gelegenheit in Acht, schaffte sich aus dem Lande Braunschweig 50 Soldaten an, und brachte mit Eist dieselbe um Oesterlicher Zeit aufs Schloß. Darauf mußten Graf Enno seine Leute aus dem Castell und der Stadt abwandern. Drost Boying blieb, der nebst Junker Balthasar dies Feuer angeblasen hatte. Wie nun Graf Enno mit Junker Balthasarn durch Vermittelung Königs Christierns (wie man ihn zu hüssen pflegte) verglichen ward, wandte er sich mit seinen Kriegesgedanken nach Fever. Er ließ Ubbo von Jun- und Kniephausen, Junker Foleffs Sohn, dem Fräulein Maria einige Beleidigungen in vorigen Monaten zugesüget hatte, nebst Dirc von Dürren, als kriegserfahrene Männer, mit 3 Compagnien Soldaten den 8ten Septembris in Feverland ziehen. Drost Boying, der leicht gedachte, daß es ihn gelten würde, steckte die Stadt und Kirche in Brand, sobald er dieses hörte, damit die Feinde sich dessen nicht bedienen könnten. Die Völker aber gingen grade nach Fever, warfen Schanzen gegen die Festung auf, besetzten solche mit Volk, und setzten das ganze Land unter Brandschagung. Es sandte ihnen Graf Enno, Caspar von Marwyß,

K

der

den mit Unwillen aus Herzogs Carl von Geldern Diensten weggegangen, und in Ostfriesland gekommen war, zu Hülfe. Dieser rückte mit einer Anzahl Reuterey und Fußvolk vor Jever, machte an einem bequemen Ort eine starke Embasse, das Schloß zu bedrängen, und forderte harte Contributiones ein, nicht allein zu den Kriegskosten, sondern auch zur Strafe wegen des Abfalls. Denen, die sich zu zahlen weigerten, wurden die Häuser geplündert und angezündet, sie unterweilen auch gar hart tractiret. Inmittelst hatte sich Drost Boyning mit Vorwissen der Fräulein (welche bereits ihr Land dem Kaiser Carolo V., als Herzogen in Brabant und Holland, zum Lehn aufgetragen, und darüber No. 1532 den 12. April die Investitur empfangen hatte) heimlich weggemacht, sobald die Völcker angekommen waren, und hatte sich nach Brabant begeben, und Conrad Voß in seiner Stelle hinterlassen. Hier wirkte er bey der Fr. Maria, Königin, nunmehr Regentin der Niederlanden, aus, daß sie an den Grafen von Ostfriesland schrieb, er möchte die Fräulein von Jever unbeunruhiget lassen, sintemal sie ihr einen sechsjährigen Schutz wider ihre Widerwärtige verheissen hätte. Es kam zwar denen Grafen seltsam vor, daß die Königin Maria, gewesene Königin in Ungarn und Böhmen, die neulich erst mit Gutbefinden des Kai-

Kaisers die Regierung der Niederlanden angetreten, sich anmaßte, sich in die Jeversche Sache einzumischen, da doch weder Ostfries- noch Jeversland auf keinerley Weise ihr unterwürffig war. Doch in Respect des Kaisers Caroli V. dem sie als seine Schwester sogar nahe verwandt, und weil er den Brabandischen Hof nicht gerne wider sich reizen wollte, unterließ er alle Feindseligkeiten, und machte in einer Beantwortung die rechtmäßigen Ursachen seiner Waffenkund, deutete auch der Königin an, daß er sich nicht scheuete, seine Gerechtsame rechtlich zu vertreten, gestalt er sich auch zum Compromiß einsetz zzz).

§. 41.

zzz) E. *Bening*. lib. 4. c. 31. 32. p. 698. 699.

Emm. lib. 56. p. 862-867. *Schotan*. lib.

19. p. 643-646. *Wicht*. p. 223.

Junker Balthasar trägt dem Herzog Carol von Geldern das Harrlingerland zum Lehn auf. Der Herzog sendet Berend Hackfurt dahin, dessen Leute viele Gewaltthätigkeiten verüben. Die Urreler vertreiben Gewalt mit Gewalt.

Man hätte nun wol denken sollen, Junker Balthasar sollte Wort gehalten haben, allein kaum war der Vergleich gemacht, und die Sache mit den Fräulein zu Jever vorgenommen, so trug er insgeheim dem Herzog Carol von Geldern sein Land zum Lehn auf, und damit er diesen mächtigen Feind desto bequemer ins Land führen möchte, stellte er sich, als hätte er einen Tausch getroffen, und nahm seinen Sitz auf einem kleinen adelichen Hause, Rosande genannt, bey Arnheim gelegen, hingegen sandte der Herzog einen Edelmann, Berend Hackfurt, einen unter seinen Hauptleuten, mit einiger Mannschaft nach Esens, Burg und Stadt in seinem Namen in Besitz zu nehmen, und in guten Stand wieder zu bringen. Etwa um Michaelis kam derselbe an, und machte sofort den Anfang, alle Werke wieder aufzubauen, wozu

wozu das Landvolk fleißig contribuiren mußte. Auch verschonte er Grafen Enno Gebiet nicht, und ließ seinen Soldaten den Zügel schiessen, daß sie ungestraft Beute einhottten, wo es ihnen nur beliebte. Zuletzt wurden sie so kühn, daß sie sich unternahmen, von der Kirchen zu Arrel das bleyerne Dach abzunehmen. aaaa). Indem sie aber solches beginnen, und sich nicht abratzen lassen wollten, vielmehr schmäheten und schulten, griff das häufig versammelte Volk sie an, und schlugen tapfer darauf, so daß ihres viel todt blieben, die auf den Wagen nach Esens gebracht wurden, welche das Blei führen sollten. Dem Dackfurt verdros dies zwar sehr, aber weil seine Leute keine gute Sache hatten, mußte er schweigen, und hatte gar keine Ursache, sich zu beschweren. bbbb).

Beschluß

aaaa) E. Bening. lib. 4. c. 28. p. 697. 696. Emm. lib. 56. p. 867. Schöten. lib. 19. p. 646. Wicht p. 222. 223.

bbbb) Emm. Schöten. Wicht loc. cit.

Berfchluß
Wie diese angefangene Feindseligkeiten nach-
 mals continuirter, und wie es endlich abge-
 laufen, will ich in dem folgenden Buche erzäh-
 len, zumal ich in diesem nicht weiter zu gehen ent-
 schlossen, als das ich nur, was in und bey der
 Reformation vorgegangen, bis zur Zeit der
 Ueberreichung der Augspurgischen Con-
 fession, ingleichen was sich sonst bis auff die
 selbe Zeit begeben, erzählen wollen; wiewol der
 Zusammenhang der Historie mich ein wenig wei-
 ter fortgerissen, als mein Vorsatz gewesen.
E n d e

des dritten Buchs.

*** * * * ***

Der Züricher Chronick Viertes Buch.

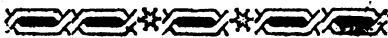
Von den
Geschichten unter Regierung
der Grafen,

von Zeit

der Augspurgischen Confession an,

bis zur Zeit

des Passauischen Religions - Friedens.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
PRESS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO, ILL.

1968

PRINTED IN GREAT BRITAIN

BY THE UNIVERSITY PRESS

EDINBURGH

© 1968 THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS



§. I.

Nach überreichter Augspurgischen Con-
fession erfolgen harte Edicta wider die Pro-
testanten und deren Schmalkaldischer
Bund; doch ward durch eine gütliche
Handlung die Sache vor diesmal zum
Stillstand gebracht.

Als im Jahr Christi 1530 den 25sten Junii
die Augspurgische Confession der Rö-
mischen Kaiserlichen Majestät über-
reicht, und auf Befehl des Kaisers von denen
zu Augspurg versammelten Theologen verschie-
dene Confessionen zur Vereinigung der Lehre ge-
halten worden, die Päpstlichen aber mit denen
Evangelischen nicht eins werden konnten noch
wollten, wie oft es auch versuchet ward a), er-
folgten endlich den 22sten September und 10ten
November solche Reichsabschiede und Edicta,

§. 5.

- a) Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre
Ao. 1530 zugetragen Tom. V. Altenb. p.
525 - 527. Chytrai Historie der Augspur-
gischen Confession fol. 179 seqq. Wigandi
Hist. A. C. p. 49 - 56. Sleidan. Comm.
lib. 7. p. 175. 1176.

worin denen evangelischen Ständen und Städten bey Strafe der Acht und aber Acht anbefohlen ward, alle Neuerungen in der Lehre und Ceremonien zu verlassen, und sich wiederum zu der alten Lehrart und Gewohnheit der Kirchen zu begeben b). Mich wundert, das Andreas Stolp, Graf Ennen Bevollmächtigter, solches Reichsabschied mit unterschrieben, da doch der Graf evangelisch gesinnet gewesen c). Indem nun der Churfürst Johann zu Sachsen und die übrigen protestirenden Fürsten und Stände wol sahen, daß es auf sie gemünget war, weigerten sie sich nicht allein zu der Türkensteuer das ihrige beizutragen, ehe und bevor ihnen die Religionsfreyheit zugestanden würde, sondern weil sie sich auch eines öffentlichen Krieges unter dem Vorwand der Acht befürchten mußten, kamen sie noch in diesem Jahr den 22sten December zu Schmalzalden zusammen d), und machten ein Verbind-

b) Abschied des Reichstags zu Augspurg Ao. 1530 in den Reichsabscheiden p. 222-246. Chytrai Hist. Aug. Conf. fol. 231-233. & 252 seqq. Wigandi Hist. A. C. p. 56-60. in Sleidanz Comm. lib. 7. p. 179. 185.

c) Reichsabscheid de Anno 1539 p. 245.

d) Chytrai H. A. C. f. 250. 251.

nist mit einander, daß einer dem andern getreu beystehen sollte, im Fall sie der Religion halber sollten verfolgt und überfallen werden e). Im folgenden 1531ten Jahr den 5ten Januar ward Ihro Kaiserlichen Majestät Bruder, Ferdinand, König zu Böhmen und Ungarn, von den sämtlichen Churfürsten, ausgenommen Sachsen, als welcher dawider protestiret hatte, in Colln zu einem Römischen König erwählt, und den 11ten dieses zu Achen gekrönet f).

Mit anbrechendem Frühling setzten die protestirenden Fürsten ihre Berathschlagung in Schmalkalden fort. Allein bald darauf im Monat Junio haben auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt am Main, Churfürst Pfalzgraf Ludwig und Churfürst Albrecht Erzbischof zu Mainz sich erboten, eine friedliche Handlung zwischen Kaiserl. Majestät nebst den katholischen Ständen, und den protestirenden Ständen vorzunehmen, welches gute Werk,

ob

e) Luth. Tom. V. Altenb. p. 952. Sleidan. Comm. p. 188.

f) Historie von der Wahl des Römischen Königs Tom. V. Altenb. p. 409-499. Was sich mit d. d. 4. Ao. 1531. zugetragen. Ibid. p. 805. Sleidan. lib. 7. p. 189-191.

ob es gleich nicht in selbigem Jahr zu Stande gekommen, doch in dem nachfolgenden 1532sten durch kluge Beförderung des Königes Ferdinandi seinen Zweck erreicht hat g), so daß auf dem Reichstag zu Regenspurg den 2ten August ein friedlicher Anstand in Glaubens- und Religionsachen aufgerichtet, und durch ein Kaiserliches Mandat im Reich publiciret worden, worauf die protestirende Stände ihre angelegte Türkenhülfe in Oesterreich geschicket. Diesen Stillstand beförderte nicht wenig der Heereszug des Türkischen Kaisers Solimanns, welcher mit einer grossen Macht in Ungarn kam, und einen Anstich auf Wien hatte, weshalb der Kaiser genöthiget ward, die Einigkeit unter den Chur- und Fürsten zu erhalten h). Also wurden die Religionshandlungen bis auf ein fünftiges Concilium aufgeschoben. Der Stillstand währte bis 1546, da endlich die bisher angeblomene

40

g) Luther. Tom. V. Actenb. p. 805. *Stridan.*

Comm. lib. 8. p. 124-129. V. m.

281

h) Was sich mit D. M. L. No. 1772 zugetragen Tom. V. Actenb. p. 1282. *Chytrai H. A. Col. 213. Stridan. Comm. lib. 8. p. 205-210.*

mene Blut in eine volle Kriegsflamme herausbrach i).

§. 2.

Berend Hackfurt verfolgt die lutherischen Prediger im Harrlingerland.

Ehe der Stillstand gemacht ward, war unter den Papisten ein grosses Frolocken über das Kaiserliche Edict, womit Anno 1530 der Reichstag zu Augspurg beschlossen worden, und hielten sie in ihrem Herzen die Augspurgische Confessionsverwandte schon für vollkommene Aechter. O wie gerne hätten sie ihr Muthlein an ihnen gefühlet, wenn sie nur die Macht und Gelegenheit dazu gehabt hätten! Nach dem getroffenen Stillstand blieb doch die Feindseligkeit im Herzen verborgen.

Berend Hackfurt, der um diese Zeit im Namen des Herzogs Carl von Geldern über Harrlingerland das Regiment führte, und ein eifriger Papist war, ließ die Proben seiner Verbitte

i) Chytrai H. A. C. fol. 313. Aegid. Strauch. Continuat. Sleidani de 4. Monarch, p. 108 seqq.

bitterung wider die evangelische Lehrer gemugsam merken. Den theuren Mann, Mag. Johannem Fischbeck, Pastorem zu Burhave, der in Harrlingerland die Reformation mit angefangen hatte, setzte er um deswillen vom Dienst, daß er wider die Pabstlichen Lehrsätze ungescheuet predigte. Und da die Gemeine in Werdum ihn wieder zum Prediger annahm, trieb er ihn auch von solcher Pfarre hinweg, so daß der gute Mann ins Ditmarsche sich begab, woselbst der größte Gott ihm zu Dienst verhalf. Wiewol Junker Balthasar ihn nach der Zeit wieder ins Land berufen, und erst zu einem Pastoren in Esens, nachmals aber zu einem Superintendenten gemacht hat. Den eifrigen Bekenner der Wahrheit, Richard Hickonem, Pastorem in Dunum, hätte er ebenfalls abgesetzt, weni nicht derselbe bey Zeiten gestorben wäre. Ihm folgte im Amte Pastor Popkenus; weil aber derselbe ein Weib nahm, verjagte er ihn als einen offenbaren Keger.

Zu diesem und dergleichen Unternehmen reichte ihn insonderheit mit an Johannes Plückerus, Pastor in Wittmund, ein harter Papist, sonst ein gelehrter und kluger Mann, der seine Freude daran hatte, wann den lutherschen Predigern etwas zu Leide geschah. Selbigen aber bekehrte Gott ganz wunderbarlich, indem er mit

M.

M. Fischbeck, nachdem derselbe wieder ins Land berufen war, ein Religionsgespräch hielt, und darin so kräftig überzeugt ward, daß er Gott die Ehre gab, und die evangelische Wahrheit annahm. Er hat darauf dem Evangelio treue Dienste geleistet, mit M. Fischbeck auf Junker Balthasars Befehl die Kirchen visitiret, und gute Ordnungen gestiftet. Endlich ist er 1540 gestorben, und ist sein Nachfolger im Amt Henricus Wackenrode geworden k).

§. 3.

Berend Hackfurt spielet die Sache also, daß Egg. Beninga und Lido von Knipens in Münsterland aufgefangen und nach Coeverden gebracht werden; sie werden auch nicht eher losgelassen, bis zum Vergleich.

Dieser Berend Hackfurt that sonst den Untertanen des Herrn Grafen von Ostfriesland, Ennonis II., allerhand Verdrießlich.

k) Hamelm. Hist. Eccl. renati Evang. in Dominio-Efensi. Opp. Histot. p. 793. 794.

lichkeiten an, wie in dem Ausgang des vorigen Buchs bereits erwehnet worden. Und weil er: Esens sonderlich befestigte, und sowol deswegen: als sonst er und seine Leute oftmal durch des Grafen Land reisen mußten, insonderheit wenn sie nach Grönungen oder Gelderland wollten, er aber besorgt war, der Graf möchte einst zur nachdrücklichen Rache schreiten, so ersann er eine List, und spielte es dahin, daß Eggerick von Beninga, der Ostfriesische Geschichtschreiber, und Edo von Knipens, welche im Stifte Münster ihre Berrichtungen hatten, daselbst von einigen verwegenen Buben aufgefunden, auf das Haus Coeverden geführt, und daselbst auf Order des Herzogs von Geldern angehalten, auch nicht eher losgelassen wurden, bis zwischen dem Herzog und dem Grafen ein Vergleich zu Farmsum gemacht ward, worin der Graf sich erklärte, dem Hackfurt und seinen Leuten einen freyen Zug durch sein Land zu lassen; Casparn von Marwick aber, der von den Geldrischen sich in Ostfriesland begeben hatte, aus seinen Diensten zu lassen. Graf Enno hätte zwar nicht gerne in solchen Vergleich sich eingelassen, er mußte sich aber in die Zeit schicken, und wollte er, so viel an ihm war, dem Herzog von Geldern nicht gerne zum Streit Anlaß geben 1). §. 4.

- 1) E. Bening. lib. 4. c. 30. p. 696 - 698.
 Emm. lib. 56. p. 868. 869. Schotan.
 lib. 19. p. 647. Wicht p. 223.

§. 4.

Balthasar kommt wieder ins Land, mit Geldrischen Völkern begleitet. Die Jemgumer Schlacht mit den Geldrischen ist unglücklich für die Ostfriesen.

Bisher hatte sich Junker Balthasar auf dem adelichen Gut Rosande aufgehalten; nachdem er aber vernommen, daß Esens nach Wunsch befestiget war, gedachte er sich wiederum in sein Land zu begeben. Also machte er sich, Ao. 1533 fort nach Ostern, mit Meinard von Ham, einem erfahrenen Kriegsobersten, nebst einer guten Mannschaft, in mehr als 2000 Soldaten bestehend, aus Gelderland, und dies mit guter Bewilligung des Herzogen, weg. Sie nahmen ihren Zug durch Münsterland, und dachten ins Meyderland einzubrechen; als sie aber vernahmen, daß Graf Enno auf seiner Hut war, und die Grenzen des Ostfriesischen Landes wol besetzt hatte, unterliessen sie vor diesmal den Einfall ins Land, ja dankten gar das Volk ab, gleich als hätten sie sich aller fernern Kriegsverrichtungen begeben. Allein im Herbst brachte der Meinard in aller Stille fast eine gleiche Anzahl Volks zusammen, und fiel damit im Anfang des Octobers so geschwind und un-

£

ver.

vermuthet ins Rheiderland ein, daß weder der Graf noch sonst jemand es eher erfuhr, bis Meinard von Ham mit seinem Volk zu Stapelmohr und Weener sich sehen ließ. Sie nahmen ihren Weg eilends fort nach Zengum, daselbst schlugen sie ihr Lager auf, verschankten sich und fingen allerhand Gewaltthätigkeiten auszuüben an.

Die Grafen Enno und Johann nahmen, wie billig, den eigenmächtigen Einfall und Gewalt im Lande übel, und entschlossen sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie boten daher die Unterthanen auf, und waren Adelige und Unadeliche, Stadt- und Landleute willig, diesen Haufen wieder auszutreiben. Es fand sich eine so grosse Menge bey einander, daß sie an dem Siege gar keinen Zweiffel trugen, und die geringe Zahl der Geldrischen gegen ihrer Vielheit verachteten. Da der Kriegsrath gehalten, und die Schlacht angehen sollte, wurden sie von den Befehlshabern ermahnet, sich erst zum Gebet zu wenden, und Gott um Hülfe anzurufen; es antworteten aber mit unbedachtsamen Troß ihrer viel, indem sie die Spiesse senkten, und mit den Händen auf die Gefäße ihrer Schwerdter schlugen: Auf diesen Gott vertrauen wir, mit ihm wollen wir auf den Feind losgehen. Diese gottlose Rede mißfiel vielen frommen Leuten. Gott ließ

ließ auch augenscheinlich sehen, daß er diesen Hochmuth strafen wollte. Denn als es den 14ten October zum Gefecht kam, und die Geldrischen, welche für so großer Menge erschrocken waren, denn noch aus Noth sich ihrer Haut wehren mußten, und desperat fochten, indem sie nirgends entrinnen konnten, benahm Gott den verwegnen Leuten den Muth, daß sie auf einmal zaghaft wurden, und die Flucht ergriffen. Da half kein Bitten noch Ermahnen der klugen Befehlshaber, sondern das Lauffen des einen machte den andern bange, und ein jeglicher suchte nur zu entkommen. Kleider, Gewehr und was ihnen hinderlich war, warfen sie von sich. Die Zaghaftigkeit und Verwirrung der Ostfriesen mehrte aber den Geldrischen den Muth, daß sie tapfer darauf einschlugen. In dieser Schlacht zu Jerngumblieden viel wackere Männer, sowohl Edelleute als Drosten. Unter solchen waren Jmel zu Uplewert, Ocke Friese zu Loquart, Wiard Nomen und sein Sohn Nome von Grothusen, Jürgen von Düren, Stephan zur Burg, Gerhardus Bolardus, Wesbefe, Claus Hotten Drost zu Lenggen, Wolff Loringa Drost zu Norden, wie auch Drost Christoffer zu Aurich, der vor vier Jahren den Wall und die Osterspforte der Stadt Aurich angelegt hatte. Von den Gemeinen waren nur an die 400 geblieben, welche theils erschlagen, theils eroffen waren.

Sonsten schleppten die Geldrischen auch viel Gefangene mit sich, unter welchen Hero von Odersum, Wibefe und Ahold Frese von Loquart Gebrüder, Bohle Drost zu Stickhausen, Harm von Embden Drost zu Friedeburg. Also mußten die Ostfriesen erfahren, daß der Sieg allein vom Herrn kommt. Die Geldrischen machten gute Beute. Sie nahmen darauf Coldenburg ein, plünderten alles, was auf dem Landstrich nach Norden war, holten aus Leer einen Raub, und bedienten sich also ihres Sieges.

Jedoch damit Gott zeigte, welch ein geringes und wie leicht es ihm wäre, einen Feind, wo für nunmehr ganz Ostfriesland bange war, ohne Spieß und Schwert aus dem Lande zu jagen, so sandte der Herr einen Schrecken ins Lager zu Jemgum, daß die Feinde so bange wurden, als wenn die ganze Welt wider sie im Anzug war, da doch keiner sich rührte. Sie saßen so eilend die Flucht, daß sie auch die Speise beim Feuer, und das Gebratene am Spieß zurückließen, einige, sowol Officiere als schlechte Soldaten, in den sumpfigten Wegen stecken blieben, und todt gefunden wurden, ob sie gleich den kürzesten aber schlimmsten Weg nach Münsterland über Weener, Stapelmoer und die Diele zu ihrer Flucht erwählet hatten.

Sun:

Zunker Balthasar, der durch dieses Volk sich den Weg wiederum ins Land bahnen wollen, hatte zu Arnheim den 6ten October eine Schrift drucken lassen, worin er seine Sache vor aller Welt, vom Pabst und Kaiser an bis auf den geringsten, rechtfertigen wollen. Sie war aber so voller Schmah, und Scheltworte wider das Gräfliche Haus, daß er bey einem jeden, der ihn sonst noch nicht gekannt, den Credit verlor, weil man den Vogel am Gesang kennen lernte m).

S. 5.

Die Geldrischen fallen wieder in Ostfries-
land, und hausen daselbst übel.

Auf dem Herbst dieses Jahrs erfolgte ein harter Winter, in welchem alle Moräste, Tieffen und Wasser hart gefroren waren. Diese Gelegenheit bediente sich der Herzog von Geldern, Zunker Balthasarn wieder in das Seinige einzusehen. Derowegen verstärkte er das Volk, das aus Ostfriesland wieder herüber geflüchtet war, und sandte es aufs neue bey dem Ausgang

§ 3

des

m) E. Bening. Chron. lib. 4. c. 38 - 44. Emm. lib. 56. p. 871 - 874. Shotan. lib. 19. p. 658 - 660. Wicht p. 223 - 225.

des Jahrs unter der Anführung seines Marschalls, Marten von Koffem, Meinards von Ham und Jürgen von Münster, eines vornehmen von Adel aus der Drente, wieder in Ostfriesland. Diese kamen zu Föllin im Oberledingerland an, und weil ein starker Nebel fiel, nahmen sie die Zeit war, und streiften des folgenden Tages Oberledingerland mit plündern und brennen durch, ehe fast jemand ihrer gewahr wurde. Des Abends rückten sie in Leer ein, und übernachteten daselbst. Nachdem sie Leer ausgeplündert und in Brand gesteckt hatten, wandten sie sich nach Oldersum, nahmen durch Uebergabe den Theil der Burg ein, der Junker Ulrich zu Dornum angehörte, schleppten alles mit sich, was sie funden, und führten diejenigen, welche das Haus übergeben hatten, gefangen und gebunden mit sich. Es geschah dies an dem Tage vor dem neuen Jahr. Am Neujahrstage des 1534sten Jahrs zogen sie ritends nach Petkum, und verlangten die Einräumung des Hauses, welche ihnen aber abgeschlagen ward. Sie sandten auch Briefe nach Embden, und forderten im Namen des Herzogs von Geldern die Stadt auf, erhielten aber auch abschlägige Antwort. Wie sie nun sahen, daß sie die Burg zu Petkum nicht ohne grobes Geschütz erhalten konnten, zogen sie wieder nach Oldersum, da sie nach Balthasars Willen alles, was Junker Ulrich gehörte, schänd-

schändlich zernichteten, zertraten, zerbrachen und verderbten, auch seine Gebäude, sowol in als ausser Oldersum, anzündeten, und sich auch mit keinem Gelde abkauffen lassen wollten n).

§. 6.

Die Geldrischen haben einen Anschlag auf
Munich, aber vergebens; erhalten doch
das Haus Grete durch
Verrath.

Nachdem sie nun an Junker Ulrichs Gütern
ihr Muthlein geküßlet, machten sie einen
Anschlag auf Munich, sich also auch an den Gra-
fen zu rächen. Deswegen verfügten sie sich nach
Zhlo, und blieben allda den Tag über. Gegen
Abend zogen sie fort nach Munich, und nahmen
aus den Dörfern, durch welche sie ziehen mußten,
Leitern mit, um Munich bey stiller Nacht zu über-
rumpeln. Daß sie die Stadt überfallen wollten,
hörte eine Frau bey Abendzeit, lieff also geschwind
nach Munich, und zeigte es der Schildwache an,

§ 4

damit

n) *Bening*. lib. 4. c. 35-37. p. 700-702.
Emm. lib. 57. p. 875. *Schotan*. lib. 12
p. 660. *Wicht* p. 225.

damit solchem Uebel vorgebeuget würde. Die Herrschaft ließ alsobald Order stellen, daß die Bürgerschaft, und wer sonst in der Stadt wohnte, in der Stille und ohne Getümmel die Wälle besetzte. Als nun die Geldrischen merkten, daß die Stadt auf ihrer Hut war, zogen sie still und unvertichtet Sachen vorbey, und nahmen den Weg nach Esens. Sobald sie aber zu Meerhusen gekommen waren, fand sich, daß sie sich nur also gestellet hatten. Denn sie ließen nur einige Leichtgewaffnete nach Esens zum Berend von Hackfurt mit gewisser Order fortgehen; die übrigen kehrten wieder nach Walle, einem zu Zurich gehörigen Dorff, und setzten ihren Weg nach der Grete fort, woselbst sie den 5ten Januar früh ankamen. Junker Balthasar, Marten von Rossem und die andern obgemeldeten führten das Volk, wozu des folgenden Tages Hackfurt aus Esens mit noch einiger Mannschaft und zwey großen Stücken ankam. Das Haus Grete ward belagert, die Besatzung darauf wehrte sich tapfer, der Drost aber, Albrecht von Bakemoer, der unerfahren in Kriegssachen, eine feige Memme und untreuens Gemüthes war, und gleichwol sich anterstanden hatte, die Defension auf sich zu nehmen, gab den 20sten Januar das Haus mit dem Beding über, daß Gut und Menschen freien Abzug haben sollten. Der Drost ward nachmals vors Kriegs-Recht gestellt, welches unter dem blauem Him-

Himmel vor der Burg zu Emden gehalten ward, und würde es ihm den Kopf gekostet haben, wenn nicht wichtige Fürbitte es verhindert hätte o).

§. 7.

Graf Enno beschweret sich bey andern Potentaten über J. Balthasar. Inzwischen kömmt es zum Vergleich mit dem Herzog von Geldern.

Graf Enno beschwerte sich bey andern Potentaten, die mit ihm in Bund und Freundschaft stunden, über den gewaltsamen Einfall der Geldrischen, wie auch über die Treulosigkeit Balthasars von Esens, und begehrete, daß Ort und Tag bestimmet würde, sich desfalls mit ihnen selbst zu besprechen. Hierauf ward ein Tag bestimmet, woran sie zu Horster bey einander kommen wollten. Im Märzmonat zog der Graf mit seinen Rätthen dahin, nahm alle Urkunden und Briesschaften mit, zeigte den Herren seine Besrechtsame, und wirkte damit so viel aus, daß sie

§ 5 ihm

o) E. *Bening.* lib. 4. c. 34. 45 - 48. *Emm.* lib. 57. p. 875 - 879. *Schatam.* lib. 19. p. 660 - 662. *Wicht* p. 225. 226.

ihm Hülfе zusagten. Mittlerzeit aber erfolgte zwischen dem Herzog zu Geldern und Grafen Johann zu Ostfriesland, der in Abwesenheit seines Herrn Bruders das Regiment führte, eine Friedenshandlung. Der Herzog fand keinen Vortheil, den Krieg in Ostfriesland zu führen, mochte auch sonst wol andere wichtige Ursachen haben, warum er seine Völker hiesiges Orts nicht gerne länger unterhalten wollte, daher hatte er schon unter der Hand dem Grafen Enno, ehe er noch die Reise antrat, eine Neigung zum Frieden zu erkennen gegeben; der Graf hatte auch bey seiner Abreise seinem Herrn Bruder seinen Consens gegeben, daß, im Fall es zum Vergleich kommen könnte, er nur mit Zustimmung der Ostfriesischen Stände schließen möchte. Weil nun die Sache anfang ernstlich gehandelt zu werden, so ward ein Tag zu Loge angesetzt, auf welchem von Seiten des Herzogs dessen natürlicher Sohn und Statthalter zu Bröningen Junker Carl von Geldern, der Marschall Marten von Koffem, der Commendeur vom Kloster Warffum, Berend von Hackfurt, und einer von Rautenberg; auf Ostfriesischer Seiten aber Graf Johann, Hicke Candena von Dornum, Omke Ripperda von Hinte und Farmsum, Hicke Howerda zu Uphusen, Eggerick Beninga von Grimersum, Wilhelm Ubena der Cansler erschienen.

Des

Des Herzogs Forderung lief erst sehr hoch, und beehrte er, daß die Ostfriesischen Grafen Rheiderland abtreten, imgleichen die päpstliche Lehre und Gebräuche wieder einführen sollten. Weil man sich aber zu keinem von diesen beyden Punkten verstehen konnte, so ward endlich der Vergleich folgendermaßen getroffen: Es sollte 1) der Kirchenstaat in Ostfriesland sich in der Lehre und Ceremonien nach der Augspurgischen Confession und den Kirchenordnungen, die in Churfachsen und andern Ländern und Städten von Deutschland gebräuchlich waren, bis daß ein General-Concilium alles endlich selbst anordnete, richten; 2) das Haus zur Grete sollte dem Grafen wieder eingeräumet werden: dahingegen der Graf die Burg zu Wittmund dem Herzog oder Junker Balthasarn, nebst 12000 Embder Gulden innerhalb 4 Jahren auf 4 Termi-
nen, wiederliefern sollte. Und damit zwischen dem Grafen und Junker Balthasarn ein beständiger Friede seyn möchte, möchte der Herr Graf dem Herzog zu Gefallen, die alten Vertragbriefe mit Herrn Balthasarn gemacht, wieder herausgeben; 3) zwischen dem Herzog und den Grafen von Ostfriesland sollte ein solches Verbündniß seyn, daß einer dem andern im Fall der Noth beystünde, wiewol gewisse Casus ausgenommen:

nommen wurden p). Die Unterschreibung geschah den 27ten Merz auf Geldrischer Seiten von Carl, Rossem und Hackfurt; auf Ostfriesischer Seiten vom Grafen Johann, Hicke von Dornum, und Omke Ripperda. Ubbo Emmius schreibt, daß eine neue Unterschreibung auf Seiten von Geldern von denen vorhin gemeldeten; auf Seiten Ostfriesland von Grafen Johann, Omke Ripperda, Hicke Howerda, Poppe Manninga, Marten Niekamer, None Meckama, und zwar auf einer neuen Zusammenkunft zu Oterdum, nachdem der Herzog seine Ratification des Vergleichs eingeschickt hatte, geschehen. Die Schloßer Grete und Wittmund wurden gegen einander den 5ten und 7ten August ausgeliefert, die Völker aber beyderseits abgedanket, die der Bischof von Münster Franciscus, ein Graf von Waldeck, zur Belagerung der Stadt Münster wieder in Diensten nahm, worin Johann von Leiden und Knipperdölling ihr tolles Regiment hatten. Es hat der Herzog selbst Anno 1535 den 14ten Junii unterschrieben, und mit

p) E. Bening. lib. 4. cap. 51-53. Emm. lib. lib. 57. p. 879. 880. Schotan. lib. 19. p. 662. 663. Wicht p. 226. 227. Embodischer Bericht von der Reformation p. 22. Rechtgläub. Prädicanten in Ostfriesl. auf D. Pezels Vorrede lit. H. 8. 9.

mit eigener Hand bestärket, was beyderseits Abgeordnete verabschiedet hatten q).

§. 8.

Johann von Leyden und Bernhard Knipperdöllings Aufruhr in Münster.

Dennach von ist benannten beyden groben und gräulichen Schwärmern Erwähnung geschehen, so wird nicht undienlich seyn, eine kurze Erzählung von ihrem in der Stadt Münster angerichtem Unwesen hier beyzufügen. Johann Beuckels, (oder Buchholz) ein Schneider von Leyden, ein annoch junger Mann, der scharfsinnig von Verstand, beredt in Worten, ziemlich erfahren in der Schrift, stolz und listig von Gemüth, aufrührisches Geistes, und kurz, ein arger und eifriger Wiedertäufer war, begab sich No. 1533 aus Holland nach der Stadt Münster, welche im vorigen Jahr das Evangelium angenommen hatte. Hier trieb er erstlich die Ausstreuung seiner Lehre insgeheim, verführte auch den ersten evangelischen Prediger daselbst Bernhard

q) Der Vergleich ist zu lesen in der Ostfr. Hist. u. Lands-Berfass. Tom. 1. lib. 5. n. 13. p. 172-175.

hard Rottmann, daß er einerley Meinung mit ihm ward. Nachmals fing er an ohne Scheu Conventicula und Zusammenkünfte zu halten, welche meistens bey nächtlicher Zeit angestellt wurden, und auf solche Weise er einen grossen Anhang in der Stadt bekam. Zu ihm gesellten sich allerhand Wiedertäuffer aus Holland, die sich in Münster niederliessen. Der Rath, welcher den Anwachs wahrnahm, ließ ein Gebot ergehen, daß alle Wiedertäuffer die Stadt räumen sollten. Allein diese weigerten sich dessen, und wurden so kühn, daß sie auch den evangelischen Pastoren, Petrum Wertheim, aus dem Tempel jagten, und in der Stadt herumliessen und ausrieffen: Thut Buße, und lasset euch wiedertauffen, auf daß nicht der Zorn Gottes über euch komme! Es geschahen diese Dinge im Ausgang des 1533sten und Anfang des 1534sten Jahres. Endlich machten sie gar einen Aufstand, und nahmen Rath, und Zeughaus ein. Die vornehmsten Rädelsführer waren Johann von Leiden, Bernhard Rottmann, Hinrich Roll, (alle beyde Prediger, die es mit ihm hielten) Bernh. Knipperdölling, Gerhard Knippenburg, Bernhard Krechting und andere. Die päpstliche und evangelische in der Stadt widersezten sich dem Aufstand, und kam es zwar nach einigen Tagen, in welchen sie wider einander als zwey feindliche Läger standen,

den, zum Vergleich, daß jede Parthey das freye Exercitium Religionis behalten sollte; unterdessen aber ruheten diese unruhige Geister doch nicht, sondern schrieben heimlich an allen Orten herum, wo ihre Schwarmgenossen waren, sie sollten alles verlassen, und nach Münster kommen, da würden sie es zehnfach wiederfinden.

Hierauf ward der Zulauff und die Menge der Wiedertäufer noch immer grösser. Einige ehrbare Bürger, die die häufige Ankomst der Fremden für kein gutes Zeichen hielten, machten sich, so gut und unvermerkt es nur geschehen konnte, ohngeachtet daß es noch im Februario und kalten Winter war, weg aus der Stadt. Gar bald brach aus, was sie besorget hatten. Diese Aufrührer fuhren zu, setzten den alten Rath ab, machten zu neuen Bürgermeistern Knipperdöling und Knippenburg, plünderten die Mauritii Kirche und nebenliegende Häuser, und steckten sie in Brand. Weiter fielen sie in die Kirchen und Klöster, und nahmen alles Gold, Silber und andere Zierrathen heraus. Wären Bürger, die etwas dawider sagten, so sagten sie dieselbe zur Stadt hinaus, und machten sich Meister von ihren Gütern. Die beyden neu erwählten Bürgermeister und ihre 22 Senatoren oder Ältesten boten ihnen in allem die Hand. Und war es überall in der Stadt ein grosses Elend und

Verz

Verwirrung, worüber fromme Herzen wol heimlich seufzen, aber nicht klagen durften. Zwar unternahmen sich eine Anzahl redlicher Bürger kurz nach Pfingsten dem Uebel mit Gewalt zu steuern, bevor da diese saubere Gäste die Vielweiberey öffentlich lehrten und einführten, und griffen den Knipperdölling und andere; der gemeine Pöbel aber, welcher fast durchgehends von ihnen bezaubert war, rottete sich zusammen, ergriff die Waffen, holte die Bürger vom Rathhause, und richteten ihrer an die 49 mit allerhand grausamen Marter hin, wobey Knipperdölling selbst mit Hand anlegte r).

§. 9.

- r) *Sleidan. Comm. lib. 10. p. 247 - 253.*
*Guydo de Bres Urspronck der Weder-
 doopern lib. 1. c. 2. fol. 15 seqq. Grou-
 welen der Hoofketteren p. 71 - 84. Fig-
 lens alter Anabaptist und neuer Quäker
 lib. 1. c. 3. p. 34 - 56. Theobaldi Hist.
 von dem Wiedertauff. Geist cap. 6. p. 24 -
 32.*

§. 9.

Der Bischof von Münster belagert die Stadt Münster, und gewinnt sie durch Verrath. Johann von Leiden, Knipperdölling und Krechting werden gefangen, hingerichtet und in eisernen Körben an einem Kirchturm aufgehängt.

Sobald der Bischof von Münster den ersten Aufstand und Absetzung des Rathes vernommen, belagerte er die Stadt mit einem Heere, dem Hermann, der Erzbischof zu Köln, und Fürst Johann von Cleve auch Hülsbocker zuschickten, und hatte er mittlerweile schon eine Belagerung vor der Stadt gelegen. Welche, weil sie fest, nicht so leicht einzunehmen war. Am Tage Johannis des Täuffers, den 24sten Junii, stund ein neuer Prophet, Johann Zutsenschever, (andere setzen Zutsocurer,) ein Goldschmidt von Warendorff, auf, und erklärte Johann von Leiden für einen König der ganzen Welt, der in Zion regieren, und den Stuhl Davids besitzen sollte; darauf er für einen König, auf St. Lamberts Kirchhoff erklärt, und von der Gemeine ausgerufen ward. Die vorigen Rathsmänner wurden

M

abge

abgeschafft, und 4 Königl. Räte erwählt. Knipperdölling ward zum Gouverneur der Stadt erkoblen. Der neue König ließ sich aus den sammeten Kirchendecken und schönen Meßkleidern, Königl. Kleider verfertigen, und glänzte alles an ihm von Gold, Silber, Perlen und Edelgestein. Ihm ward auch ein erhabener Thron zubereitet. Wenn er seinen Aufzug hielt auf einem Pferde, so mit Sammet, Gold und Silber behänget war, brauchte er güldene Sporen. An seinem Halse hatte er eine Kette von feinem Golde. Vor sich her hatte er zweene Jünglinge als Edelknechte sehr stattlich gekleidet, deren einer ein bloßes Schwerdt, der andere die güldene Krone mit der Bibel trug. Sein Zepher und Reichs-Äpfel, wie auch die Scheide seines Schwerdts, waren von lauteem Golde. Bey ihm gingen 28 Trabanten, in grün und aschfarb gekleidet. Wann er seinen Thron betrat, war derselbe mit güldenen Stuck belegt. Er ließ auch Münze schlagen, worauf mit lateinischen Buchstaben gepräget war: DAT WORT IS FLEISCH GEWORDEN VN. WANET IN VNS. Die Thorheiten, die er bey seiner Regierung vorgenommen, sind zu lang zu erzählen. Eine von seinen Weibern begunte selbst ein Misbehagens an verschiedenen Dingen

gen sich merken zu lassen, derselben hieb er öffentlich mit eigener Hand den Kopf herunter.

Endlich da diese Thorheit lange genug gedauert hatte, ward die Stadt von seinem Secretario, Hanschen von der langen Straffen, verrathen. Diesen hatte er ausgesandt, Proviant und Hülfsvölker in die Stadt zu bringen; statt dessen aber ließ derselbe bey der Nacht die Bischöflichen Völker ein, die Anno 1535 im Junio, nachdem die Belagerung 18 Monat gedauert hatte, die Stadt einnahmen, und den König nebst Knipperdölling und Kreckting fingen. Rottmann lief desperat unter die feindlichen Soldaten, und ward erstochen. Es war der 25te Tag Junii, als dieses geschah. Die gute Stadt ward 10 Tage lang geplündert, und that in der Einnehmung mancher unschuldiger Mensch mit um den Hals. Den 20sten Januarii des folgenden 1536ten Jahres wurden der König und seine Mitgesellen, die bisher gefangen mit herum geschleppet, wieder nach Münster gebracht, und ein paar Tage hernach auf einem Gerüste an Pfälen gebunden, ein jeder unter ihnen wol fast eine Stunde lang mit glühenden Zangen gerissen, und darauf mit einem Dolch durchstoßen. Ihre Leiber wurden in eisernen Körben oben an St. Lamberts Thurm zum ewigen Gedächtniß aufgehänget, des Königes

etwas höher, als der andern beyden. Johann von Leiden war zur Erkenntniß seiner Missethaten gekommen; die andern aber bis an ihr Ende halsstarrig geblieben. So starb dieser König des eingebildeten neuen Jerusalems im 26sten Jahr seines Alters, nachdem er nur ein Jahr das Gaukelspiel eines aufgeworfenen Königs gespielt hatte f).

§. 10.

Nach dem Friedensschluß mit dem Herzog von Geldern sorget Graf Guio II. für das Religionswesen; und verschreibet Lüneburgische Theologos Oudermarckum und Gendericum, welche eine Kirchenordnung verfertigen. Die Zwinglisch-Gesinnte widersetzen sich derselben; die Lutherisch-Gesinnte aber unterschreiben sie.

Hiermit wenden wir uns wieder zu der Ostfriesischen Geschichte. Sobald die Friedensarticul zwischen dem Herzog von Geldern

f) Sleidani Comm. lib. 10. p. 253. 262.
Guido de Bres Oorspronck der Weder-
dooperen.

deru und Grafen Johann zu Ostfriesland Anno 1534, des Freytags nach Latare, zu Loge gestellt, (die darauf erfolgte Genehmhaltung des Herzogs des Freytags nach Judica, den 27sten Martii, zu Oterdum vorerzähltemassen unterzeichnet und vollzogen worden) t) ward ein Bote an Graf Enno abgefertiget, welcher seinen Bundesgenossen solches hinterbracht, und für die verheiffene Hülfe sich bedanket hat. Als gedachter Herr Graf von Harter wieder heimkam, und mit seinem Herrn Bruder reifflich überlegte u), wie in dem ersten Articül des Vertrags hinangehänget war, daß im Fall innerhalb Jahresfrist kein allgemeines Concilium erfolgte

M 3

ter

dooperen cap. 3 - 5. f. 22 - 30. Grouwelen der Hoofketteren p. 84 - 105. Figkens alter Anabaptist und neuer Quaker lib. I. c. 4. p. 57 - 87.

t) *Emm.* lib. 57. p. 879. 880. Not. Das Loge, dessen hier gedacht wird, ist nicht, das bey Leer lieget, sondern das bey Larrelt gelegen, und durch Ueberschwemmung des Wassers nachmals sehr zernichtet ist. Dessen Dn. *Harskemoet* gedenket in seinen Oorsprongkelykheden p. 70 - 72.

u) *E. Beninga* lib. 4. c. 52. p. 719. *Emm.* lib. 57. p. 881. *Schotan.* lib. 19. p. 664.

te, sie mit dem Herzog wegen guter Einrichtung der Kirchlichen Sachen Rathes pflegen wollten, so wurden sie schlüssig, demselben bey Zeiten vorzukommen, und nach dem übrigen Inhalt des besagten Articuls den Kirchenstaat in Ostfriesland einzurichten, nemlich nach der Form der Kirchenordnungen im Sächsischen und Lüneburgischen gebräuchlich, wozu sie selbst auch als Lutherischgesinnte Herren geneigt waren, auf daß der Herzog ihnen nichts vorzuwerfen hätte x).

Also schrieben die Herren Grafen an Herzog Ernst zu Zelle, welcher ein Eifrer für die evangelische Wahrheit war, und die Augsburgische Confession mit unterzeichnet hatte, dessen Schwester an den Geldrischen Herzog verheheliget war, und baten ihn, daß er ihnen ein paar geschickte Theologos übersenden wollte, die nach der Form im Lüneburgerland eine Kirchenordnung verfertigten, wornach sich auch die Prediger und Gemeinen in Ostfriesland künftig richten sollten y). Der Herzog von Lüneburg brachte

x) *Emm.* lib. 57. p. 880. *Schotan.* lib. 19. p. 663. Embdischer Bericht von der Reformation p. 22.

y) *Bening.* lib. 4. c. 54. p. 720. 721. *Emm.* l. c. p. 881. *Schotan.* l. c. p. 664.

brachte in Vorschlag Martinum Ondermarckum, der von ihm Anno 1525 in Zelle gebraucht war, das Werk der Reformation anzufangen, und Matthäum Gindericum z). Darauf ward Albertus Latomus, Past. primarius in Zurich, von den Herren Grafen hinübet gesandt, die Lüneburgische Theologos ab-

M 4

zu

- z) Gottfried Arnold Kirchen- und Reher-
Historie 2ter Theil lib. 16. c. 7. §. II.
p. 68. Mart. Ondermarekus per annos 40.
Cellz Concionator fuit primarius. Mattheus
Gindericus Bardarwici per annos 38. factis
præfuit. *Hamelm. Hist. Renati Evang. Part.*
2. de Ducatu Lüneburg. Opp. Hist. p. 903.
M. Luc. Losius, Conector olim Lünebur-
genf., insignis Poëta, Ginderico tantum 29.
annos tribuit in Carmine de templo Barde-
vicensi:

G i n d r i c u s h a c p r i m u s M a t t h æ u s E p i -
s c o p u s æ d e

T r a d i d i t , a c c e n s u s Z e l o , p i a d o g m a t a
C h r i s t i

A n n o s t e r d e n o s , m i n u s u n o , c a r u s
u b i q u e .

Vid. Ejus Lüneburgam Saxoniz. edit. Ao.
1566. p. 155. De Ondermarcko &
Ginderico plura vide in Serie mea Pasto-
rum Auricanorum, cujus titulus: Erneuer-
tes Gedächtniß der Prediger in Zurich p.
17-19. 24. 25.

zuholen aa). Diese, als sie überkamen, waren den Herren Grafen lieb und angenehm. Sie verfertigten eine Ordnung, nach Art und Weise, wie es im Lüneburgischen und Sächsischen gebräuchlich war. Auch predigten sie zu Embden, Aurich und Norden.

Weil sie nun von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl nach der Augsbürgischen Confession lehrten; auch daß, so viel den mündlichen Genuß anlangte, Würdige und Unwürdige desselben theilhaftig würden; weil sie ferner in Ceremonien bey dem Nachtmahl beybehielten die Oblaten, die Austheilung des Predigers oder Darreichung des Brods und Weins in den Mund des Communicirenden, das Singen bey der Einsegnung, die brennenden Kerzen auf dem Altar, bey der Taufe den Exorcismus, bey dem Predigen ein weisses Kleid, nach der Sächsischen Weise; so wurden darüber diejenigen Prediger, welche die Meinung Zwinglii gefasset, entrüstet, widersprachen sowohl gedachter Lehre als Ceremonien, und weigerten sich, als die Grafen die Unterzeichnung der gemachten Ordnung verlang-

aa) Rechtgläubiger Prädicanten in Ostfriesland
Gegenbericht lit. A, 12.

langten, solche mit zu unterzeichnen bb). Lubbertus Cantius, Pastor zu Leer, der Zwinglischen Parthey zugethan, war beordert, das Wort für sie zu thun, der aber deswegen bey der Herrschaft in Ungnade verfiel. Diejenigen aber, die es mit Luthero und der in der Augspurgischen Confession verfaßten Lehre hielten, trugen weder der Lehre noch Ceremonien wegen Bedenken, die Unterschreibung zu thun. Nicht der Lehre wegen, als worin nach dem 10ten Artikel des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses sie einstimmig wären cc). Nicht der Ceremonien halber, weil sie mit der Augspurgischen Confession und deren Apologia ebenfalls dafür hielten, daß diejenigen Gebräuche, so ohne Sünde möchten gehalten werden, und zum Frieden und guter Ordnung in der Kirchen dienen, nicht eben nothia wären, abzuschaffen dd). Daher, da Lutherus in seiner deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes, welche er Anno 1526 drucken

M 5 lassen,

bb) *Emm. lib. 57. p. 881. 882. Schotan. lib. 19. p. 664. Wicht. p. 227.*

cc) *E. Bening. lib. 4. c. 54. p. 721.*

dd) *Aug. Conf. art. 15. de ritibus Eccl. p. m. 13. & Apolog. A. C. art. 8. de Traditionib. humanis in Eccl. p. 205.*

lassen, Messgewand, Lichter und dergleichen beyhalten, auch Ursachen dessen angezeigt, hielten sie es, sich deswegen zu sperren, für unnöthig ee).

§. II.

Die Lüneburgische Kirchenordnung wird publiciret. Joh. à Groninga und Regnerus werden deswegen abgesetzt.

Anno 1535 ward die von den Lüneburgischen Theologis verfertigte Kirchenordnung durch einen ernstlichen Hochgräflichen Befehl, ohngeachtet des geschehenen Widersprechens der Zwinglischen, bestätigt und von allen Canzeln publiciret. Sie selbst, die Lüneburgischen Lehrer, blieben auf Befehl der Herrschaft noch im Lande, und waren zu Hofe, und bey allen Augspurgischen Confessionsverwandten in grossem Ansehen ff). Wie aber bey den andern, ist leicht zu erachten.

So

cc) *Lutheri Deutsche Messe* Tom. III. Altenb. p. 467 seqq.

ff) *E. Bening. lib. 4. c. 54. p. 721. Rechts gläubiger Prädicanten Gegenbericht* lit. A. 9.

Johannes à Groninga, sonst Oldeguil genannt, der zuvor in Zurich Prediger gewesen, hat in Schriften und Predigten sie angefochten, und die Zuhörer vermahnet, sich von ihnen nicht verführen zu lassen, ja die Sache mit seinem Collegen Regnero so hart getrieben, daß sie darüber ihres Dienstes entsetzt sind gg). Die Alten erzählen, daß Regnerus dem Grafen Johann angeboten, wosern er die Zwinglische schützen wollte, daß er ihm wollte die meiste und beste Bürgerschaft an die Hand bringen, um der ganzen Regierung und Graffschaft mächtig zu werden. Der Graf habe solches in Bedenken genommen, bey erster Gelegenheit aber seinem Herrn Bruder Enno eröffnet, deswegen er und Oldeguil aus Embden verjaget worden. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob dem so sey oder nicht hh). Doch ist es bedenklich, daß Doctor Pezelius in seiner Studenten-Mißive sehet, daß Johannes à Groninga (den man sonst den alten Gaulen genannt) gefänglich eingezogen, und zum Lande
hina

gg) Embdischer Bericht von der Reformation p. 42. 44. 48. 54. 56. 108. Vorerder Antwort auf den Lühburgischen Bericht p. 57. Harkenrobt; Emdens Herderstaf p. 3.

hh) Rechtgläubiger Prädicanten Gegen- Bericht lit. B.

hinausgeführt sey. Woraus man wol einer harten Beschuldigung wider ihn sich vermuthen sollte, gleich wie denn auch Negnerus eingezo- gen gewesen ii). Ihre Abdankung oder Ent- setzung vom Dienst ist 1536 geschehen kk).

Mit der Zeit sind die Lüneburgische Theologi wieder demittiret, welches nach Ubbonis Emmii Bericht 1537 soll geschehen seyn ll). In die- sem Jahr ward die gemachte Lüneburgische Kir- chenordnung wieder öffentlich und ernstlich publi- ciret, und den Predigern scharf anbefohlen, mit Lehre und Ceremonien es so zu halten, wie es Mart. Lutherus verordnet hatte, als wornäch diese Ordnung eingerichtet wäre. Zu Visita- toren und Aufsehern waren verordnet Hiko Ho- werda, zu Uphusen Häuptling, und Doctor Johann Hornemann zu Embden, die Acht haben sollten, ob in den Kirchen der Ordnung gemäß verfahren würde mm).

§. 12.

ii) *Missive* etlicher Studenten an Lic. Herm. Hamelmann p. 79. *Gegenbericht* lit. B.

kk) *Embdischer Bericht* 2c. p. 42.

ll) *Emm.* lib. 58. p. 897.

mm) *Bening.* lib. 4. c. 61. p. 727. *Emm.* lib. 58. p. 896, 897. *Schotan.* lib. 20. p. 672.

Junker Ulrich von Dornum Leben und Ende.

Zwischen starb zu Oldersum Anno 1536 den 12ten Martii Junker Ulrich von Dornum, zu Esens, Wittmund, Dornum und Oldersum Häuptling, Junker Sibet Uttena von Dornum und Esens Sohn, welcher Edzardi M. und nachmals seines Sohnes Ennonis II. treuer Rath und Bestand gewesen. Er war ein Mann, der in göttlichen und weltlichen Rechten, wie auch in Kriegssachen, wohl erfahren war. Anfangs hatte ihn sein Bruder Hero Dürken verleitet, Edzardo mit entgegen zu gehen, hernach aber bedachte er sich eines andern, und ward mit hochgedachtem Herrn Grafen 1503 ausgesöhnet, dadurch er auch wiederum den Besitz seines abgenommenen Hauses Oldersum erlangte. Er hat nach der Zeit dem Gräflichen Hause grosse Dienste gethan, und ist der Herrschaft lieb und werth gewesen. Graf Edzard machte ihn zu seinem Hofmeister, und brauchte ihn in verschiedenen Legationen an fremder Herren Höfe. In der Sächsischen Fehde verwaltete er in Abwesenheit des Herrn Grafen die Würde eines Statthalters. Zur Zeit der
Refor.

Reformation nahm unter seiner Beyhülfe die Herrlichkeit Oldersum den evangelischen Glauben an. Mit der Zeit ließ er sich die Meinung und Lehre Zwingli gefallen. Sowol sein Bruder Hero Dmken, als dessen Sohn Balthasar, thaten ihm, nachdem er es mit dem Gräflichen Hause hielt, gelegentlich alle Verdrießlichkeit an. Erstlich hatte er zur Ehe Essam, Haiko zu Oldersum einige Tochter, womit er die halbe Burg zu Oldersum, wie auch die Herrlichkeit Jarffum und Widelswehr besreyet hat. Sie hatten aber keine Kinder mit einander. Hernach heyrathete er Hinam Beninga, des Ostfriesischen Geschichtschreibers Eggerick Beninga Schwester. Mit derselben hatte er zwei Töchter, Margaret, die an Christoffer von Grosum, Häuptling zu Zendelt, verheyrathet worden, und Essam, welche von einem Mennoniten, einem Schneider seines Handwerks, zur Lehre der Mennoniten verleitet und geheliget worden. Es starb aber rühmlich gemeldeter Junker Ulrich im festen Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi, und würd zu Oldersum in der Kirchen begraben nn).

§. 13.

nn) *Bening*, lib. 4. cap. 59. p. 726. *Enm*, lib. 57. p. 885. *Schotan*, lib. 19. p. 666. *Eilard*, *Loring*, *Genealog*, 4. famil. de *Arten* p. 131-135.

§ 13.

Graf Christoffer wird geboren. Hiko
Howerda stirbt.

In dem Herbst desselben 1536sten Jahres, nemlich den 17ten September, ward zu Zurich Graf Christoffer geboren, der nachmals in seinen männlichen Jahren in Ungarn gestorben ist oo).

Im folgenden 1537sten Jahr den 15ten November starb Hiko Howerda, Hauptling zu Up und Wolthausen, welcher, wie vorher gemeldet, die Aufsicht über die Kirchen hatte, daß alles nach der Lüneburgischen Ordnung in Lehre und Ceremonien richtig gehalten würde. Er war der Lehre Lutheri zugethan, in welcher er auch gestorben ist pp).

§ 14.

oo) E. Bening. lib. 4. c. 60. p. 727. Wicht p. 230.

pp) Bening. lib. 4. c. 74. p. 740. Emm. lib. 4. p. 899. Schoran. lib. 20. p. 673. Wicht p. 230.

Vereinigung Lutheri und der Wittenbergi-
schen Theologen mit den Theologen einiger
Oberländischen Städte. Die Schmalkal-
dischen Artikel. Beydes veranlaßet die
abermältige Publication der Lünebur-
gischen Kirchenordnung.

Weil gedacht worden, daß die Lüneburgische
Kirchenordnung wieder aufs neue Anno
1537 in Ostfriesland publiciret, und anbefoh-
len worden, muß ich auch billig erzählen, was
dazu Anlaß gegeben. Im vorigen Jahr waren
einige Prediger der Oberländischen Städte, welche
bis daher die Meinung Zwingli geheget, den
21sten May nach Wittenberg gekommen, um
mit Luthero und den andern Wittenbergischen
Theologis sich in der Lehre zu bereinigen, und in
eine geistliche Glaubensbrüderschaft zu treten.
Die Sache ging auch so wohl von statten, daß
sie mit einander einig wurden, und eine Formu-
lam Concordiæ aufrichteten, worin sie einstimmig
annahmen, daß 1) In dem h. Abendmahl
mit dem Brod und Wein der Leib und das
Blut Christi wahrhaftig und wesentlich zu-
gegen sey, dargereicht und empfangen wer-
de;

de; und daß ohne Benpfflichtung der Transsubstantiation, oder einer räumlichen Einschließung, dennoch wegen der sacramentalichen Einigkeit gar wol gesagt werden könnte: das Brod sey der Leib Christi; daß aber bey dem Brod, wann es in der Monstranz oder sonsten bengelegt, ohne Gebrauch und Genießung der Leib Christi nicht zugegen sey; endlich daß auch die Unwürdigen wahrhaftig Christi Leib und Blut bey dem Abendmahl empfaßen, aber zum Gericht, wie S. Paulus saget. 2) Von der h. Tauffe, daß sie kein bloßes Zeichen, sondern ein Bad der Wiedergeburt sey, worin die Abwaschung der Sünde und die Gabe des h. Geistes mitgetheilte werde; und daß die Kindertauffe recht, nöthig und nützlich sey. 3) Von der Absolution, daß die Privatbeichte in der Kirchen zu erhalten, jedoch ohne päpstlichen Zwang der Erzählung aller Sünden. Solche Formulam unterschrieben D. Wolffgangus Capito und Martinus Bucerus, beyde Prediger zu Straßburg, Martinus Frecht Lic. und Prediger zu Ulm, Jacobus Orther Licent. und Prediger zu Eßlingen, Bonifacius Wolffart M. (Lycostenes) und Wolffgangus Mäuslein (Musculus) beyde Prediger zu Aupsburg, M. Gerbasius Schüler (Scholasticus) Prediger zu

N

Mems

Memmingen, Johannes Beenhardi Prediger zu Frankfurt, Martinus German Prediger zu Sursfeld, Matthens Albers Prediger zu Reutlingen, Johannes Schradinus Diaconus daselbst; ferner D. Martinus Lutherus, D. Caspar Cruciger, D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, Philip Melancthon, Justus Moenius Pastor zu Eisenach, Friedericus Myconius Pastor zu Gotha. Also wurden vor diesmal die Städte und Kirchen zu Strassburg, Ulm, Augspurg, Frankfurt, Memmingen und Reutlingen mit den Kirchen zu Wittenberg vereinigt. Hiebey ward unter den obgemeldeten Theologen verabredet, daß weil die Sache nicht ihre, sondern auch anderer christlichen Gemeinen, ja hoher Potentaten und Herren wäre, daß sie sich allerseits wollten anlegen seyn lassen, diese Einigkeit auch bey andern zu befördern qq).

Hier:

qq) Handlung und Vergleich der Theologen zu Wittenberg und der Prädikanten aus den Oberländischen Städten des Abendmahls halber Anno 1536. item Myconii Bericht hiervon an M. Veit Dieterich in Nürnberg Tom. VI. Altenb. p. 1045 - 1054. Formula Concordiæ vom Abendmahl des Herrn, gemacht zu Wittenberg Anno 1536. Dav. Chytrai Hist. Aug. Conf. fol. 374. 375. Micrael. Hist.

Hiernächst erfolgte im 1537sten Jahr den 15ten Februar eine Tägeleistung zu Schmalkald, woselbst die Schmalkaldischen hohen Bundesverwandten zusammentamen, nebst ihren vornehmsten Theologis, um über die Religionspuncten zu berathschlagen, in welchen Articulen sie auf künftigem allgemeinen Concilio, womit Pabst Paulus III. schwanger ging, etwas nachgeben könnten, und auf welche hingegen man Gewissenshalber feste bestehen müste. Die Herren, welche zugegen waren, und dieses Werk beförderten, waren Churfürst Johann Friederich zu Sachsen, die Herzöge Ernst und Franz zu Lüneburg Gebrüder, Herzog Ulrich von Württemberg, Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Philipp von Pommern, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht zu Mansfeld, wie auch die Abgesandten der Reichsstädte in häufiger Anzahl. Dem standhaften,

N 2

Be.

Hist. Eccl. lib. 3. c. 2. qu. 43. de Negocio Sacrament. p. 717. 718. Quomodo autem à Zwinglianis Formulæ Wittebergensis phras. s ac verba postea sint explicata, vide in Actis Concordiæ zwischen Luthero und den evangelischen Städten in der Schweiz von Anno 1536 bis 1538, gedruckt zu Heidelberg Anno 1575 p. 15 seqq.

Bekennner der Wahrheit, Doct. Martin Luther, ward aufgetragen, diese Artikel zu stellen, welcher solches auch verrichtet, und sie darauf überreichet hat. Nachdem sie durchgelesen, sind sie von allen Fürsten und Theologis approbiret, und haben die letztere mit ihrer eigenhändigen Unterschrift ihre völlige Bestimmung bekräftiget. Unter solchen Theologis war wegen der Stadt Bremen mit zu Schmalkald Johannes Zimmannus, welcher Anno 1529 vom Graf Enno II. in Ostfriesland gefodert war, das Kirchenwesen mit in Stand zu bringen rr). Seine Unterschrift lautet: Similiter et ego Johannes Amsterdammus Bremensis. Woraus zu erkennen, daß er zu seiner Zeit ein Theologus von gutem Ansehen gewesen. Besagte Articuli nun erhalten von dem Ort ihrer Unterzeichnung den Namen, daß sie die Schmalkaldische Artikel genennet wurden. Sie sind in 3 Theile eingetheilet, deren erster in sich hält die Artikel von der

rr) Was sich mit D. M. L. und seiner Lehre zugetragen Anno 1537. Tom. VI. Altenb. p. 1226. ii. Schmalkaldische Artikel in cod. Tom. p. 1227. Sleidan. Comm. lib. II. p. 295. 296. Joh. Wigandi Hist. A. C. p. 62. 64. Micrael. A. E. lib. 3. sect. 2. qu. 24. p. 674. 675. Chr. Kortholl H. E. Nov. Test. sect. 16. c. 2. S. 47. p. 777.

der göttlichen Majestät, der andere die Artikel von dem Amt und Werk der Erlösung Jesu Christi, der dritte von andern theologischen Lehrpuncten. Ihnen war ein Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes beygefüget. Bey dieser Gelegenheit ward auch die Augspurgische Confession und deren Apologia aufs neue unterschrieben ff).

Die Nachricht von diesem allen munterte ohne Zweifel die Herren Grafen auf, die Lüneburgische Kirchenordnung aufs neue publiciren zu lassen, weil sie die Einigkeit in der Graffschaft Ostfriesland in Lehr- und Kirchensachen gerne

N 3

be

ff) *Similiter Ego Johannes &c.* Ita legitur in Germanico Exemplari Concordiæ, typis expressi. 1582. Heidelbergæ, fol. 153. Alia Exemplaria habent: *Id ipsum facit Johannes &c.* Luth. Tom. VI. Altenb. p. 1250. it. Art. Smalcald. in Lib. Symb. cum Append. D. Rechenberg. p. 357. Unde varietas hæc veniat, non satis liquet. Veritati autem haud absimile videtur, quod, cum in conventu tot Principum ac Legatorum Theologi procul dubio non uni tantum sed pluribus exemplaribus subscripserint, ipse Joh. Timannus varietate hac usus sit, non tam verba curans, quam sensum verborum ac nominis subscriptionem.

befördert sahen, insonderheit aber wahrnahmen, wie der Punct vom h. Abendmahl, der vornemlich in Ostfriesland streitig war, eben so von den protestirenden Fürsten und ihren Theologis einmüthig angenommen ward, gleichwie die Lüneburgischen Theologi gelehret, und dem Auffas ihrer Kirchenordnung einverleibet hatten. Daher verlangten sie, daß auch hier im Lande davon gleichmäsig gelehret und geprediget werden sollte.

§. 15.

Graf Johann will für eine Summe Geldes seinen Anspruch auf Ostfriesland gänzlich abstehen.

In diesem 1537sten Jahr verschrieb Graf Enno II. die Prälaten, Häuptlinge und Officianten um Pfingsten nach Aurich, und trug ihnen vor, wie daß sein Herr Bruder, Graf Johann, wol gewillet wäre, für eine Summe Geldes seinen Anspruch auf Ostfriesland abzutreten, sowol was die Regierung, als auch die Erbschaft anlangte, in Betrachtung, daß er sähe, wie Gott das Gräfliche Haus mit Kindern segnete, er aber mit Königin Maria von Ungarn, als isiger Zeit Gouvernantin der Nieder:

Verlanden, bey welcher/er sich in Kriegesdien-
 sten begeben, wegen einer Heyrath, wie auch des
 Landes Faldenburg, in Handel stünde, welches
 sie ihm für 42000 Carol: Gulden übertragen
 wollte. Weil aber nicht alle Prälaten und Abo-
 liche zugegen waren, haben die Anwesende es in
 Bedenken genommen, und ist nach acht Tagen,
 am Sonntage Trinitatis, abermal eine Zusam-
 menkunft angestellet, worauf sie alle sämtlich er-
 schienen, und sich einmüthig erkläret haben, hierin
 zu willigen tt), jedoch daß ihnen eine Versiche-
 rung möchte gegeben werden, daß solches ohne
 Folge seyn sollte; auf daß nicht hinkünftig andere
 Herren des Ostfriesischen Hauses bey dergleichen
 Fällen es als ein Recht oder Schuldigkeit fodern
 möchten, sintemal diese isige Erklärung blos aus
 freyem Willen und zur Bezeigung einer treuen
 Zuneigung zu dem Gräflichen Hause geschähe.
 Das Geld sollte also aufgebracht werden, daß
 ein jeder Unterthan des Landes von einem jeglichen
 Graß Landes 2 Schaff, und dazu von allen be-
 weg- und unbeweglichen Gütern den 100sten
 Pfeuning zur Schätzung geben, und niemand hie-
 von, denn nur die Klöster, Schlöffer und Offi-
 cianten, ausgenommen seyn sollte. Bey solcher

N 4

Ber.

tt) *Bening. lib. 4. c. 63. p. 728 seqq. Emm. lib. 58. p. 895. 896. Schotan. lib. 20. p. 672.*

Verabredung ist es bis den 5ten September das
zumal geblieben, da zu Sielmönncfen in einer
Versammlung von beyden Herren Grafen obige
verlangte Versicherung schriftlich ertheilet, oder
zum wenigsten entworfen ist uu).

§. 16.

Graf Johann tritt von allen seinem Recht
an Ostfriesland für 100000 Carol-Gulden
ab; hat eine Heyrath vor mit Fr. Doro-
thea von Oesterreich, Kaisers Maximi-
liani I. natürliche Tochter; die Ver-
lobung gehet vor sich:

Die Stadt Aurich, welche nunmehr einen
guten Anfang der Handlung mit Grafen
Johann gesehen, ward im nächstfolgenden Jahr,
nemlich Anno 1538, weiß nicht aus was für
Ursachen, nicht wiederum zum Versammlungs-
platz, dies Werk fortzusetzen, erwählet: sondern
der Herr Graf Enno ließ vorgedachte Ostfrie-
sische Stände den 3ten September abermals
in das Kloster Sielmönncfen berufen, und er-
öffnete

uu) Copiam der Versicherung vid. in Apolog.
Embdan. in den Beylagen p. 134-136.

öffnete ihnen daselbst, welcher gestalt die Sachen seines Herrn Bruders ein ander Ansehen, als im vorigen Jahr, gewonnen, und daß durch hohe Gunst Ihro Kaiserlichen Majestät Caroli V. und dessen Frau Schwester der Königin Maria, eine Heyrath mit Fräulein Dorothea von Oesterreich, Kaisers Maximilian I. hinterlassenen (natürlichen) Tochter, unter Händen wäre, welches nicht allein seinem Hrn. Bruder Johann, sondern auch dem ganzen Ostfriesland zum Vortheil gereichen könnte, ersuchte deshalb, die im vorigen Jahr freywillig erklärte Summe in so weit zu erhöhen, daß ihm 100000 Carol-Gulden zu einem völligen Abstand möchte gegeben werden, und zwar solche in vier Jahren zu bezahlen. Nun weigerten sich wol die Ostfriesischen Stände vors erste in etwas, und stellten den schlechten Zustand des Landes vor, doch resolvirten sie sich endlich, das Geld bezubringen, wenn der Herr Graf Johann würde schriftlich und beständig vorher der Grafschaft Ostfriesland und aller Prätension darauf entsagen, so daß künftighin weder Er noch seine Nachkommen kein Gut noch Eigenthum darin haben wollten. Nach dem nun Graf Johann, der im Lande war, sich solches gefallen lassen, und schriftliche Renunciation oder Entsägung gethan, auch Versicherung gegeben, daß dies vorsehende Werk zu Stande kommen sollte, nächstem die

Herrn Grafen einen Revers von sich gegeben, daß dies nicht sollte in künftigen Zeiten zur Folge gezogen werden xx), ist man darauf bedacht gewesen, wie die Gelder sollten aufgebracht werden yy). Die Land- und Viehschätzung blieb unterwegens, und ward nur eine Schätzung der Güter eingewilliget, nemlich der gedoppelte Pooße Pfening zz), wovon Anno 1539 sofort die Hälfte der bestimmten Summe, als 50000 Gulden, dem Herrn Grafen ausgehändiget wurden aaa). Beyde hohe Gebrüder reiseten hierauf mit einem ansehnlichen Gefolge nach Brüssel, und ging im Anfang November das Verlöbniß vor sich. Dem Bräutigam ward von der Königin die Stadt Durby, mit ihrer Herrlichkeit von einigen Dörfern, im Herzogthum Lützenburg

xx) E. Bening. lib. 4. c. 77. p. 743. 744. Emm. lib. 58. p. 900. 901. Schotan. lib. 20. p. 674. 675.

yy) Copiam des Revers vide in den Beylagen Apologiae Embd. p. 134 seqq.

zz) Emm. lib. 58. p. 896. 901.

aaa) E. Bening. lib. 4. c. 79. p. 744. 745. Emm. lib. 58. p. 902. Schotan. lib. 20. p. 675. Wicht p. 231.

burg gelegen, zu einer Brautgabe angewiesen, das Gouvernement von Falckenburg und Dalen aufgetragen, wie auch die Statthalterſchaft von Limburg mit Genehmhaltung des Kaiſers verheiſſen. Die Ehepacten ſind zu finden in der Oſtfrieſiſchen Hiſtorie und Landesverfaſſung. Nach der Zeit iſt das Beylager vollzogen bbb).

§. 17.

Graf Johann wird geböhren. Gräfin Anna ſuchet eine Heyrath zwischen Herrn Balthaſar und Fräulein Armgard zu ſtifften; wiewol vergeblich.

Zinnerhalb der Zeit, da Anno 1538 die Zuſammenkunft im Kloſter Sielmönncken Grafen Johannes halber war, kam die Frau Gräfin Anna zu Aurich mit ihrem dritten Sohn, welcher Johann genennet ward, nieder. Der Geburtstag war der 21ſte September, wie Ubbo Emmius und andere berichten, ſo da auf den

bbb) Oſtfr. Hiſt. Tom. I. lib. 5, n. 29. p. 193-196.

den Tag Matthäi einfällt ccc). Wiewol Beninga hierin nicht einstimmig ist, sondern den Tag Marci seket, welches der 25ste April wäre; dieses aber kann nicht wol seyn, nachdem die Frau Gräfin den 14ten April nach Esens zu Junker Balthasar gereiset, in der Absicht, zwischen ihm und dem Ostfriesischen Fräulein Armgard eine Heyrath zu stiften, welches, wann die Geburtszeit so nahe vorhanden gewesen, sie wol nicht würde gewaget haben. Vielleicht mag es von den Schreibern versehen, und Marcus für Matthäus geseket seyn. So viel aber diese verhoffte Heyrath betrifft, so wuste Balthasar sich höflich, freundlich und willig genug zu stellen, und eine gute Hoffnung zu machen, doch aber solche Forderungen dabey einzumischen, daß aus dem ganzen Werk nichts ward, ohngeachtet die Fr. Gräfin mehr als einmal in diesem Sommer deswegen nach Esens gereiset war ddd). Auch war im Frühling dieses Jahrs eine Vereinigung zwischen Fräulein Marie zu Zever und Grafen

ccc) *Emm.* lib. 58. p. 901. *Schotan.* lib. 20. p. 675. *Wicht* p. 231. *Beninga* lib. 4. c. 78. p. 744.

ddd) *Bening.* lib. 4. c. 75. p. 741. *Emm.* lib. 58. p. 899. *Schotan.* lib. 20. p. 673. 674. *Wicht* p. 230.

fen Enno obhanden, weil aber der Herr Graf vernahm, daß es kein bloßes Gerücht, sondern eine gewisse Wahrheit wäre, daß Fräulein Marie ihr Land dem Burgundischen Hause 1532 zum Lehn aufgetragen, gestalt dann Georg Schenk, Statthalter zu Gröningen, der die Vereinigung vorhatte, selbst gestand, daß es sich so verhielte, ließ er sich nicht weiter ein see).

S. 18.

Herzog Carl von Geldern stirbt, nachdem er Gröningen wieder verlassen müssen. Er erklärt Kaiserl. Majestät zum Erben, wiewol betrieglich.

Sonsten starb auch in diesem 1538sten Jahr den 12ten Julii Herzog Carl von Geldern, nachdem er über 70 Jahre erreicht hatte ff). Vor zweyen Jahren hatte er von der Stadt

ccc) Bening, lib. 4. c. 76. p. 742. Emm. lib. 58. p. 899. 900. Schotan. lib. 20, p. 674. Wicht p. 230, 231.

fff) Emmanuel von Metern Niederländische Historie 1stes Buch p. 15.

Stadt Gröningen begehret, daß sie ihm ein Ca-
 steel darin zu bauen, imgleichen den Damm zu
 befestigen, zulassen sollten. Weil aber die Grö-
 ninger ihm dieses nicht zustehen wollten, und gleich-
 wol sahen, daß sein Gemüth, welches darüber
 verbittert war, daß sie ihm in den Ostfriesischen
 Streitigkeiten keinen Beystand leisten wollen, nicht
 anders sich versöhnen lassen wollte, entschlugen sie
 sich seiner, und begaben sich unter dem Schuß
 des Burgundischen Hauses, oder Kaisers Ca-
 roli V., als Herzogen von Burgund. Der
 Geldrische Herzog hatte bisher einen Statt-
 halter über Stadt und Land gehalten, sie aber
 nahmen unversehens den 7ten Junii Georg
 Schenck, welcher auf Order der Königin
 Maria sich mit einiger Mannschafft dahin begeben
 hatte, in die Stadt. Nachdem aber die
 Geldrischen mit Schenck und seinen Völkern
 sich öfters schlugen, und diese jenen überlegen wa-
 ren, und einen Ort nach dem andern einnahmen,
 fand sich Herzog Carl genöthiget, mit dem
 Kaiser und Burgundischen Hause Friede zu
 machen. Solches geschah den 10ten December,
 an welchem er nicht allein sein bisheriges Recht
 auf die Stadt und Omlanden von Gröningen,
 imgleichen auf die Drent und Ewent, an den
 Kaiser und seine Successoren überließ, sondern
 auch aller fernern Verbündniß mit Frankreich,
 Holstein und andern Potentaten ablagte. Ja

er

er stellte auch den Kaiser zum Erben aller seiner Güter und Länder ein, jedoch mit dem Beding, daß der Kaiser bey seinem Leben des Titulseines Herzogen von Geldern und Grafen von Zutphen sich nicht bedienen sollte. Für den Abstand obgedachter Länder und aller seiner habenden Rechte foderte er eine Summe von 36000 Gulden, und jährlich darüber 20000 Sfl. Die von Utrecht sollten ihm 20000 Sfl. geben. Hierüber ist der Vergleich vollzogen ggg). Ob er nun schon den Kaiser zum Erben eingesetzt, so hat er als ein listiger und untreuer Herr doch nachmals den Herzog von Cleve Wilhelm zum Erben im Testament benennet, welches noch einige Streitigkeiten verurrsachet. Der Kaiser aber hat sich seiner Landen und Lehngerechtigkeiten, vermöge des getroffenen Contracts, angemasset hhh).

ggg) Einm. lib. 37. p. 889-891. Schötan. lib. 19. p. 667-670.

hhh) Emanuel von Meteren loc. cit. Ubl. Einm. lib. 38. p. 600. Schötan. lib. 20. p. 674. Mich. I. Syntagn. Hist. Müldi lib. 3. sect. 12. p. 989, 900.

Das von den Herren Grafen Enno II. und
Johann ertheilte Privilegium der
Stadt Zurich.

Die Ostfriesischen Herren wurden durch den Todesfall des Herzogs von Geldern von einem beschwerlichen Nachbarn, dem sie bisweilen nach den Augen sehen müssen, frey und entlediget. Unterdeß aber, da die Stände von Ostfriesland sich zu Sielmonncken erklärt hatten, zu der Abfindung des Herrn Grafen Johannes Beitrag zu thun, und nunmehr geschäftig waren, die Hälfte des Geldes bey einander zu bringen, suchten die Herren Grafen der Stadt Zurich eine Gnadenbezeigung zu erweisen, und schenkten ihr verschiedene Stadt-Privilegia, die Anno 1539, am Sonntage Lätare, untersiegelt und bekräftiget sind, davon nachfolgendes Diploma zu lesen:

Wy Enno vnnnd Johann Gebröderen, Gra-
ven vnnnd Heren tho Ostfreslande her
kennen vnnnd doen kündlich vor männlich
mydt tegenwordigen vnsern apenen versigelt
den Breve, dat Wy yn sündeligitte Betrach-
tynge vnser Stadt vnnnd gemeindre van Zurich
proffyt vnnnd Wolvart genamen, vnnnde tho
vnder

underholdinge guden Bürgerliche Regimente
myt navolgenden Ordynge vnnnd gunsten bee-
gnediget, de wy den Borgemeesteren vnnnd der
gemeinte van Auriel vast vnnnd stede wyllen
holden, vnnnd so sich alletydt darna sullen re-
guliren vnnnd schickhen.

Anfenclick also, dat de Borgemeesteren
myt twee Oldermannen, de yn sctyven vnnnd
lesen, so men se konde averkamen, gescycket,
to der Stadt fordenge to raden, vnnnd de Bor-
geren yn guden Duinge (Dwange) to holden
gewalt hebben myt gebeden vnnnd vorbeden.
Doch niemant bytterlick wat mer als den an-
ders vpleggen, noch partieelick emant ver-
olgen, dan gut recht ydetn laten wedderfa-
ren. Vnnnd demnach sullen de Bürgere alle
vnnnd eyn ydere ynsonderheit den Borgemes-
teren gehorsamht leesten yn allen, wannet
de Borgemeesteren emant vor recht vorderen
vnnnd verdagen laten. Vnnnd so sich velsol-
dige saken wurden erheuen, sullen de Borges-
meisteren eyn offte twemal na gelegenht chor
Weken recht besitten, vnnnd yderen gebreken
verhören. So averst etwas wichtiges oder
trefflick vorkommen würde, sollen se dat yn
Bywesen der Amptliiden myt Raedt versülui-
gen entrichten. Wyder sollen de Borgemes-
teren ser egen Stadtsigel hebben, alleley
Contracten von Vorkopen, Kopen, Wesselen,
Certificatien vnnnd dergelyken, wo sich de sake
binnen Auriel möcht begeuen, darynnen (dar-
me) de dorchören sctyver vortekent besige-
len,

ken, welche Briefe denn also besigelt sollen
 allertze bindich vnd kräftig vor allen rech-
 ten, so wuel als recht vermag, syn vnd bly-
 ven. To welchen Officium de Borgemesteren
 eynen geschickten scryver sollen nemen, de
 rechte (dere) Sententien scryvet, alle Hande-
 eyngs van Bröken vnd anders vortekendt,
 vnd eyn protocoll holdet na Landeswys
 vnd gewonete, vnd van allen Veruall ier-
 liche Rekenſcap vnseren Amptlieden doet, dar-
 mede nyct's vnderſlagen werde, vnd soll
 diesülwige scryver Uns so wal, als den Borger-
 meſteren getrau vnd geſworen syn. So ſich
 emants van Borgeren yn halſſake (dat Gore
 vorhöden moedt) vortrede, den Handdadin-
 gen ſullen de Borgemesteren angripen laten,
 vnd eyn etmal ynt geuencniſſe halten, vnd
 darna den amptlieden auerandworen. Süß
 andere ſaken van Wundung, vorſpreken,
 ſeldung vnd vngheorſambht vnd ander
 auertredung haluen, ſullen de Borgemesteren
 myt gefencklichen anholdynge, dar idt die
 Tlodt erfordert, vnd na Landrechte ſtraffen,
 vnd na 21 Dagen der Bröke, yntüchtung
 (entrichtung) vorderen. So wy dan der Stadt
 de halue Bröke genadelich erstadet, wyllen
 Wy, dat die Bröke in der ſtadt dubbelt sy,
 buten eynſoldig, up frigen Placſen vnd tyden,
 als Kercken, Kerckhauen, frien markeden
 drefoldig. Süllen ocſ de Borgemesteren in
 frien markeden verbeden laten by Verluſt der
 ge

gekofften godern, dat nemants vor dem Klo-
 ckenluden kope offte verkope, behaluen Beer
 vnnnd Brot. Frie marcheden soll men fry
 holden, vnnnd nemant arestieren, dat were
 sake, dat der verdachte vor syn behorlickem
 rechten (Richter) twe oder dremal vermanet,
 vnnnd der anclage nicht wurde geholpen, sül-
 len de Borgemesteren recht wedderfahren la-
 ren. Alle de godern, de mit valscher gewichte
 vnnnd mate werden gefunden, sullen den Bor-
 gemesteren tho der Stadt bester veruallen syn;
 vnnnd der falscherer sal in dere straffe stan-
 Cffte emant wurde funden up sundagen offte
 andern festdagen in Bergelage oder anders,
 dardurch des Godsdienst nicht geleist oder
 vorholden, vgenomen de wechferdigen man,
 vnnnd offte emant smalen wolde up Godes
 Wort, vnnnd dat hillige Sacrament verach-
 ten, vnnnd andere ceremonien verwerpen, sül-
 len de Borgemesteren straffen. Na IX slage
 sal men mytter Klocken tuimstrate liden,
 welkerdarna sänder bescheit vnnnd eroffenynghe
 synes Werckes war erfunden, sal geborlicker
 Straffe der Borgemesteren vnderworfen syn.
 Alle Kopenscap sullen de Borgemesteren set-
 ten, vnnnd desüluige, de baven de settyng-
 treden, sal dat gut to der Stadt marte den
 Borgemesteren veruallen, vnnnd den avertres-
 der eyn jarlangt syn venstern sluten, oder vor
 dat jar eyn affdracht to maken. Eyn Wyn-
 hus mögen de Borgemesteren setten, vnnnd

to ören geuall twe oder dre. Hamborger Berd-
 hüs- tho ordyneren, vnnnd den andern Ham-
 borger Ber to tappen verbeden, vnnnd wo se
 Wyn und Beer setten, dar salt by blyuen.
 Vnnnd offte sic bynnen Zürich eman. wolde
 nedderslan, sal vor de Borger scop geuen twe
 Embder gülden, Vns eynen vnnnd den Bor-
 gemestere eynen, vnnnd vor dem Amptmann
 vnnnd den Borgemestere samplichs uns swer-
 ren, vnnnd syn name yn dat stadtbocck lären
 antecknen. Offte namals de Stadt sic ver-
 merde, vnnnd de amptlade eyn gylde begerden
 vp to rycheen, süllen de Borgemestere dat
 sülüge na den besten verordnen. So yemant
 wolde den andern yn syn Kop treden, dat sy,
 wat vordt gut het wil, vnnnd nyt met anbe-
 dens dat gut verhöget, sal in der Borgemes-
 tere straff veruallen syn. Och sollen de Bor-
 gemestere sere Stadt Gerechtigheit in eyn
 eygen Rolle bescriuen, vnnnd den Borger des
 Jars eyns vorlesen laten. Vnse denere sollen
 gehalten werden yn sülcken ruh, (vryheit)
 wo to Emden. Darmede dann diße Ordynge
 möge recht gehalten werden, vnnnd den Bor-
 gemestere de Last nicht to siet (swaer) valle,
 süllen se to sic kessen twe scüttemestere, de
 up Grauen, Porten, vnnnd der Stadt vesten
 vnnnd andere stadtsaken acht hebben, darmede
 angenichte Dyngen geyne versünniße gescheh,
 vnnnd also to besten de Stadt in twe huißte
 (Klüßte) delen, vnnnd yder van den twen eyn
 halff

halb jar regeren, na Stadt vnnnd Burgerlike
 wise vnnnd gebruch. Wadt eyn yden Borge-
 mestern vor syn arbeit jaetlin hebben sal, willen
 Wy alle tydt na gelegenthy vermoyge (Vas-
 meerung ober Verminderung) der Stadt vpkunfft
 erkennen. Dat wy alles dyt vergünt, vnnnd
 rogestan vnnnd gehalten willen hebben, hebben
 Wy vnser grote ynsiegel beneden upt spatium
 wittlich doen hangen. Am Sündage Lätare
 Ao. 1539.

Es ist dies Diploma nach einer gar
 alten Copie abgeschrieben, worunter fol-
 gende Worte stunden:

Copia ex privilegio Auricanorum pl mortem

Scuten düvel

frerich Hengens

ao 1553 dca misericordiae per me Arend
 Edinck — 9stor manu descripta. iii).

D 3

Be

iii) Vide m. Historischer Bericht und Landes-Ber-
 fassung Tom. I. lib. c. 8. p. 76 seqq.

Benannter Harmen Scutendüvel und Frerich Hengen sind die ersten Bürgermeister, kraft dieses Privilegii, gewesen.

§. 20.

Graf Enno H. stirbt, hinterläßt 3 Söhne und 3 Töchter, und wird in Embden beigesetzt.

Nachdem nun in dem Ausgang dieses Jahres, wie vorhin gemeldet, daß hochzeitliche Bezauger mit Grafen Johann und dem Oesterreichischen Fräulein Dorothea gehalten war, und Graf Enno nunmehr vermeinte, seine Gräfliche Regierung recht befestiget zu haben, forderte ihn der liebe Gott im folgenden 1540sten Jahr, den 24ten September, des Abends um 7 Uhr, aus dieser Sterblichkeit, auf seiner Burg zu Embden, zum sonderbaren Leidwesen des Gräflichen Hauses, ab. Die Frau Wittwe, Gräfin Anna, und seine annoch junge und zarten Kinder verlohren ihn

(Diejenigen Wörter, die in diesem Privilligio eingeklammert stehen; sind aus einer andern Copie eingeschaltet worden).

F u n d.

ihn allzu früh, da er in seinen besten Jahren, die er mit dem 35sten seines Alters endigte, ihnen entrisen ward. Es waren der lieben Kinder sechs, drey junge Gräfliche Herren, Edzard, Christoffer und Johann, und ebenso viel Gräfliche Fräulein, Elisabeth, Anna und Hedwigi. Auch verwahren die lutherischen Kirchen und Prædiger einen mächtigen Schuß und gnädigen Herrn kkk). Denn er ist allezeit (daß ich die Worte D. Alberti Bolerii gebrauche) ein eifriger und mächtiger Vertheidiger der reinen lutherischen Religion gewesen: weswegen ihm denn worden Widersachern viel übels fälschlich nachgeredet und geschrieben worden ll). Seinen Underthanen war er lieb und werth, weil er sehr gütiger Natur, und ihnen zu willfahren sehr willig war mmm).

4 Frau

kkk) E. Benning lib. 47 c. 90 p. 753. 754.

Emm. lib. 58. p. 908. Schotan. lib. 20. p. 678. Wiehr p. 233. Hamelmann Oldenburgische Chronick 3ter Theil

cap. 369) 309 350

ll) D. Alberti Bolerii Dithmarsche Geschichte Mss. p. mihi 38.

mmm) Sic ipse Emminius: Alioquin subditis benignus et facili, atque ipse vicissim iis non ingratus lib. 58. p. 908.

Frau Wittwe ließ die Gräfliche Leiche nicht nach Norden zu dem alten Erbbegräbniß im Kloster Marienthal bringen, sondern zu Embden begraben, und ist dies die erste Gräfliche Beysetzung in Embden. nnn). Nach einigen Jahren, nemlich 1548, ließ die Gräfliche Frau Wittwe ein stattliches Begräbniß dafelbst aufrichten, wie solches noch in der grossen Kirchen zu sehen, und wurden die Gebeine aller vorigen Grafen und Herren in Ostfriesland aus Norden abgehohlet und allhier beyseset ooo).

§. 21.

1) Junker Balthasar in Esens stirbt auch.
 2) Nachricht der vorigen Streitigkeiten, die er mit den Bremern gehabt; weshalb Franz Böeme, ein Esenscher Seeräuber, von den Bremern, nebst 80 Mann hingerichtet wird.

Raum waren nach dem Tode des Grafen drey Wochen verstrichen, da starb auch Junker Balthasar in Esens den 17ten October unter größser

nnn) Beninga, Emm., Wicht, Schotan. loc. cit.

ooo) Emm., Schotan, l. c. Wicht p. 238.

grösster Unruhe und Bekümmerniß, die er doch
 sich selbst auf den Hals gezogen hatte ppp).
 Denn weil es ihm in Ruhe zu sitzen unmöglich
 war, so hatte er Anno 1537 mit den Bremern
 neue Handel angefangen, und ihre Schiffe ange-
 tastet, und die Güter geraubet. Die Stadt
 Bremen wollte diesen Unfug nicht vertragen, ging
 doch erst den gelindesten Weg, und ward die
 Sache durch beyderseits Abgesandte in der Stadt
 Feind gütlich beyzulegen versucht. Da dies
 nicht helfen wollte, und in Feind nichts ausge-
 richtet ward, schlugen sie zu Richtern in dieser
 Sache vor, Christoffer den Erzbischof in
 Bremen, das Cammergericht zu Speyer,
 Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen,
 Ernst den Herzog zu Lüneburg, oder Carl
 den Herzog von Geldern, woraus Baltha-
 sar ihm selbst wählen möchte. Anstatt aber,
 daß er einen Richter oder mehr Diefen sollte, nahm
 er aufs neue ein Bremer Schiff weg, welches
 aus Norwegen kam, und mit Stockfisch beladen
 war, und ließ beydes, Schiff und Leute, nach
 Esens bringen. Die Bremer, sich zu rächen,
 D 5 nah

ppp) E. Bening. lib. 4. c. 91. p. 754. Emm.
 lib. 58. p. 908. Schotan. lib. 20. p. 678.
 Wiebt p. 233. Dilichti Chronic. Bremens.
 p. 217.

nahmen ihm wiederum in dem Mund der Elbe drey Schiffe weg, mit Hamburger Bier besfrachtet; flagten aber anbey sowohl bey dem Cammergericht zu Speyer, als auch bey dem Herzog Carl von Geldern, daß insonderheit dieser seinen Vasallen im Zaum halten möchte. Bey dem Herzog funden sie wenig Trost, und begehrte derselbe, daß sie ihrem Vogt Satisfaction geben sollten, sonst wollte er ihm Hülfe leisten, auch den König von Frankreich und Herzog von Lothringen zum Beystand vermögen. Die Bremer, welche die Drohworte des Herzogs, als eines stolzen Herrn, nicht in den Wind schlugen, wandten sich Anno 1538 zu dem Sächsischen, Lüneburgischen und andern Potentaten, die im Schmalkaldischen Bünd funden, welche ihnen bey dem Geldrischen Herzog für sie zu intercediren zusagten. Dem Herzog Carl schickte Gott selbst erstlich den Unwillen der Gröninger, nachmals den Tod über den Hals, daß also die Bremer für ihn hinfünftig sicher waren. Die hohen Schmalkaldischen Bundesverwandten hatten bereits den Anfang gemacht, mit dem Herzog, wiewol nicht lange vor seinem Ende, zu handeln, setzten auch nach dessen Tode die Sache fort, und erhielten endlich auf einer Zusammenkunft zu Wilderhausen einen Stillstand zwischen den Bremern und

und Balthasar qq92. Immittelst hatte Balthasar seine Seeräuber, deren Haupt Frank Boeme war; diese hatten viel Fahrzeuge, womit sie jedermann, insonderheit die Bremer, auf der See und den Strömen beunruhigten. Die Bremer haben hingegen ein Mandat und Rechteklärung von Speyer erhalten, rüsteten sich mit einer Schiffsmacht, und waren so glücklich, daß sie in der See sich zweyer Raubschiffe bemächtigten, und zu Bremen 1539 aufbrachten. Sie hatten nach einem harten Gefechte den Sieg behalten, und 85 Mann lebendig als Gefangene mit sich geschleppt, von denen sie 80 auf einen Tag mit dem Schwert hinrichten ließen, unter welchen Frank Boeme selbst mit war. Dies machte Balthasarn noch mehr verbittert. Und so rüstete er sich gegen die Bremer, und sie gegen ihn. rrr).

S. 22.

qq9) *Emm.* lib. 58. p. 897 - 900. *Schotan.* lib. 20. p. 672 - 674. *Dilichii* Chronic. p. 213 - 215.

rrr) *Emm.* lib. 58, p. 901. 902. *Schotan.* lib. 20. p. 675. *Dilichii* Chronic. p. 216.

§. 22.

Junker Balthasar wird in die Kaiserl. Acht erklärt, verwirft die guten Vorschläge der Frau Gräfin Anna, macht sich auch die Fräulein Maria in Zever zur Feindin. Die Bremes und Zeverschen fallen in Harlingenland ein, und belagern Esens und Wittmund. Unter solcher Unruhe ist Herr Balthasar gestorben, und mußten Esens und Wittmund sich endlich ergeben.

Zu seinem Unglück lud sich Junker Balthasar noch mehr Feinde auf den Hals, ohne geachtet die Execution der Acht und des Mandati aus dem Kaiserlichen Cammergericht schon dem Bischof von Münster, den Herzögen von Lüneburg und Cleve, den Grafen von Oldenburg und Ostfriesland, wie auch den Hamburgern aufgetragen war ff). Frau Gräfin

ff) *Dilichii Chronic. Bremens.* p. 216. *David. Chytrai Sächsisch. Chron.* lib. 15. p. 621 - 623. *Hämelm. Oldenb. Chron.* 3. Th. p. 366.

Gräfin Ulma von Ostfriesland, die als eine Anverwandtin es gut mit ihm meinte, that Ao. 1540 um Lichtmess noch einmal einen Versuch, die Heyrath zwischen ihm und Fräulein Armgard, der Schwester des Herrn Grafen, zu stifften; und weil er immer vorgewandt hatte, er hätte zu hochgedachten Fräulein eine grosse Neigung, wollte aber vor einer ehelichen Verbindung sein Geschüt wieder haben, welches in dem vorigen Kriegen ihm abgenommen, stellte sie zu Seiffel die Häuptlinge Hero zu Oldersum und Gödens, Eggerid Beninga zu Grimersum, und Lido zu Inn- und Kniphausen, welche sich erboten, so lange zu Esens zu bleiben, bis nach vollzogenem Beylager das Geschüt geliefert würde. Er aber bestund darauf, er hätte einen Eid gethan, nicht eher diese Heyrath zu vollziehen, er hätte dann erst sein Geschüt wieder. Weil man an ihm nun nichts, als listige Vorwendungen merkte, und seinen Worten nicht trauen durffte, zerschlug sich das ganze Werk. Der Graf immittelst nahm Völcker an, solche bey gegenwärtiger Zeit zur Hand zu haben etc). Diesemächst war Balthasar, der ohnedem dem Jeversehen Fräulein Marie nicht

etc) E. Bening. lib. 4. c. 81. 82. p. 746 - 748.
 Emm. lib. 58. p. 905. Sehorun. lib. 20. p.
 676.

nicht wol zugethan war; Darüber mißgünstig, daß sie mit den Bremern Freundschaft und freyen Handel hatte, und suchte deswegen auch sie anzuseinden. Das Fräulein, weil er sich eines feindseligen Vorhabens merket ließ, war auf ihrer Hut uuu). Sie vereinigte sich mit Graf Enno, und ward davon im Kloster Disterlingfelde ein schriftlicher Contract aufgesetzt; erbat sich von Graf Enno die geworbene Soldaten, daß sie ihr übertassen wurden, und trat mit den Bremern in einen Bund, die auch einige Hülfsvölker von den Hansee-Städten hatten.

Gleichwie nun Balthasar in Zeberland einen Streiff gethan, und Raub und Brand angerichtet: so rückten diese beyde Partheyen in Harrlingerland, raubten und brannten wiederum, und nahmen, wie er in Wangerland und Ostringen gethan, die Klocken aus den Kirchen hinweg. Darauf theilten sie sich. Die Bremer gingen vor Esens, worin Balthasar war; die Zeberschen aber, welche Boynd von Oldersum, Drost zu Zeber, anführte, vor Wittmund. Die Belagerung beyder Schloßer dauerte eine ziemliche Zeit, weil die Belagerte sich

uuu) *Bening*, c. 83 - 89, 91. p. 748. seqq.
Dilich, Chron. p. 217. 218. *Emm*, p.
 906 - 909. *Shotan*, p. 676 - 678.

sich tapfer wehrten, und mit allem wohl versehen waren. Die Bremer hatten zum Anführer einen Bürgermeister, Dietrich Höyer, welcher ein paar erfahrene Kriegerleute, Conrad Pfening und Johann von Seggerden, Rittersmeister, bey sich hatte. Diese lieffen durch ihren Constapel sehr viel Feuerkugeln (die man zu der Zeit das griechische Feuer nannte) in Esens fliegen, wodurch der größte Theil der Stadt samt der Kirchen abbrannte.

Herr Balthasar, sah sich nun von aller menschlichen Hülfe verlassen. Er war in die Acht erklärt, sein Schutzgott Carl von Gelbern war todt, sein Schwager der Graf zu Mittberg konnte noch durfte ihm nicht helfen, seine Feinde hatten ihn umringet, und sahe er nicht anders, als daß er bald in ihre Hände gerathen würde, da fing er an sich zu gedrümen, fiel aus Schwermüthigkeit in eine heftige Krankheit, und gab endlich darüber unter der Belagerung den Geist auf. Wie er schon in letzten Zügen lag, fuhr eine Stückkugel aus dem Lager in seine Schlafkammer, wo er lag, und fiel daselbst nieder. Also starb Balthasar unter Traurigkeit und Schrecken. Sein Leichnam lieget in Esens begraben. Nach seinem Tode hielten sich die Belagerte, sowol in Esens als Wittmund, noch unerschrocken. Vor Wittmund ward dem Fe-

ver:

verschen Drossen Boyng den 12ten Novem-
ber, als er sich zu sehr wagte, mit einer Stück-
Kugel Muth und Geist zugleich benommen. End-
lich mussten die Belagerte sich doch ergeben, wel-
ches bald nach Martini geschah xxx).

§. 23.

Gräfin Anna hat einen unruhigen Anfang
ihrer vormündlichen Regierung. Die Bre-
mer machen sich zu Lehns Herren über Harr-
lingerland, wogegen die Frau Gräfin von
Ostfriesland protestiret; der Kaiser aber,
als selbstnen Lehns Herr, setzet die Bremer
aus der Possession.

Frau Anna, geborne Gräfin zu Olden-
burg, verwittwete Gräfin und Regen-
tin in Ostfriesland, auf welche nunmehr die
Regimentslast fiel, gerieth durch diesen gedoppel-
ten Todesfall, sowol ihres Ehegemahls, als
auch Junker Balthasars, in eine gedoppelte
Unruhe. Von beyden wird kürzlich zu erzählen
seyn.

xxx) Dieser Vergleich ist in der Ostfries. Hist. und
Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 5. n. 17. (conf.
m. n. 18. 19.) p. 178. seqq.

seyn. Damit ich aber wegen Zusammenhang der Historie, die so eben erzählt, von dem verstorbenen Balthasar zuerst handele, so hatte die Frau Gräfin vor, für die Lehngerechtigkeit auf Harrlingerland, die den Ostfriesischen Grafen und Herren von Kaiserlicher Majestät so oft bestätigt, auch von Balthasars Großvater, Sibod Uttena, erkannt war, isund zu sorgen.

Die Bremer, nachdem ihnen Esens sich ergeben hatte, auch Wittmund von den Zevern durch Uebergabe in Besiz genommen war, handelten mit Fräulein Marie, und kauften ihr für 12000 Ostfriesische Gulden ihr Recht ab, daß sie also Meister wurden von Esens, Stedesdorff, Wittmund und ganz Harrlingerland. Nun hatte Frau Anna von Rittbergen, Balthasars Schwester, welche an Graf Otto von Rittbergen vermählet war, nach dem Landgrafen Philip von Hessen sich begeben, an dessen Hof ihr Sohn sich aufhielt, und ihn ersuchet, daß, weil ihr Bruder gestorben, er sich doch ihrer annehmen möchte, daß sie zu einem ruhigen Erbbesiz ihres brüderlichen Landes gelangen möchte. Der Landgraf wirkte bey den Bremern so viel aus, daß sie dem Gräflichen Hause Rittbergen Harrlingerland wieder abstundten, jedoch mit dem Beding, daß der Graf

P

und

und seine Erben hinkünftig das Lehn von dem Rath zu Bremen empfangen, auch eine gewisse Summe Geldes zu Abfindung der angewandten Kriegskosten und des von den Seeräubern erlittenen Schadens erlegen sollten. Der Vergleich ward den 1sten December unterzeichnet. Zuerst unterschrieben, als hohe Zeugen, der Landgraf Philip, Ernst Herzog zu Lüneburg, Joost Graf von Hoja, Johann Graf von Diepholt, und Otto Graf von Rittbergen, darauf Frau Anna von Rittbergen mit ihrem Sohn, und die Bremer, endlich Hicco und Hero an Statt der Ritterschaft, wie auch der Rath von Esens. Hero von Wirdum, ein Harlinger Edelmann, hat darauf im Namen der Frau Anna und ihres Sohns von dem Rath zu Bremen die Belehnung empfangen yyy).

Die verwittwete Frau Gräfin von Ostfriesland, so von diesem allen benachrichtiget, sandte nach Bremen Eggerick Beninga von Grimersum und Lido von Kniphausen, welche
das

yyy) Dav. Chytrai Sächs. Chron. lib. 15. p. 647. 648. Dilichii Chron. Bremens. p. 218. 219. Emm. lib. 58. p. 909. 910. Scotan. lib. 20. p. 678. 679. Wicht p. 234.

Das alte habende Lehnrecht der Ostfriesischen Grafen an Harlingerland anzeigen mußten: die Bremer aber schützten ihr neues mit dem Schwerdt erworbenes Recht vor. Solches geschah etwa um h. drey Könige Anno 1541. Die Abgeordnete gingen unter Protestation wieder weg, und ließ die Frau Gräfin die Sache an den Kaiser gelangen zzz). Allein nach wenigen Jahren, nemlich 1547, ließ der Kaiser, der sich selbst als Herzog von Geldern für Lehnsherrn erkannte, Frau Anna von Rittbergen in der Possession einführen, und wurden die Bremer, die ohnedem mit andern Schmalzaldischen Bundesgenossen in die Acht erklärt waren, ausgeschlossen. Die verwittwete Frau Gräfin that zwar ihr Bestes bey der Sache, ließ den Kaiserlichen, welche Frau Anna von Rittbergen einführten, andeuten, wie ihr Recht wider die Bremer bey Kaiserlichen Cammer vorschwebte, protestirte wider den ızigen Actum, und that, was sie sonst mehr achtete nöthig zu seyn: da aber der Kaiser selbst das Lehnrecht an sich nehmen wollte, war es wol unmöglich, etwas auszurichten aaaa).

¶ 2

§. 24.

zzz) E. *Bening.* lib. 4. c. 92. p. 755. 756. *Emm.* lib. 58. p. 910. *Schotan.* lib. 20 p. 679.

aaaa) *Bening.* lib. 4. c. 127. 128. p. 788-790. *Emm.* lib. 59. p. 930. 931. *Schotan.* lib. 20. p. 688.

§. 24.

Die Hamburger vergleichen sich mit der Frau Gräfin und Grafen Johann wegen annoch restirender Schulden.

Die Hamburger thaten auch in diesem 1541sten Jahr eine Ansoderung an das Hochgräfliche Haus wegen einiger annoch rückständigen Schulden. Die Foderung war:

- 1) 2000 Mark Lübisck wegen der Cession der Stadt und Burg zu Embden, wie auch des Hauses Leer-Ort, welche noch rückständig wären.
500 Gulden Schadegeld.
- 2) 3000 Goldgulden, welche an die Herren Grafen Edzard und Uko unter Bürgerschaft der Stadt Gröningen baar geliehen.
8600 Goldgulden an Zinse, so in 43 Jahren aufgelaufen.
- 3) 675 Mark von wegen einer Last Pulver, so bey Kriegesläufften an Grafen Enno geliefert worden.

Weil

Weil nun das Gräfliche Haus einen gütlichen Vergleich verlangte, sandten die Hamburger zween Rathsherren, Dethmer Koel und Joachim Sommerfeld, nach Embden, mit dem Gräflichen Hause in Handlung zu treten. Von Gräflicher Seiten wurden ihnen zugeordnet Hisko zu Dornum, Tido zu Kniephausen, Joh. Hornemann Doct., M. Henricus Graverus Drost und Bürgermeister in Embden, und Johann Goldschmied, General-Rentmeister. Beyde Partheyen verglichen sich folgendermaßen:

Es sollte die Landschaft von Ostfriesland

- 1) Für die 2000 Mark Lübisck sofort zahlen 1000 Joachims-Thaler. Dahingegen eine völlige Quitung über die ehemals accordirte 10000 Mark, nebst einer schriftlichen Renunciation aller weitem Gerechtigkeit und Ansprache an die Stadt Embden und Schloß, sollte ausgeliefert, auch alles, was zu Hamburg an alten Instrumenten und Brieffschaften dieserwegen vorhanden, annulliret werden.

P 3

2) Für

2) Für die 3000 Goldgulden zahlen 3000 Joachims-Thaler in dreien Jahren oder Terminen, in jedem Jahr auf Martini 1000 Thaler. Die Zahlung sollte gegen Quittung in Emden geschehen.

Im übrigen sollten die 675 Mark für geliefertes Pulver, die 500 Gulden Schadegeld, und die übrige grosse Summa der restirenden Zinse wegfallen und remittiret seyn.

Dieses ward accordiret zu Emden Anno 1541 den 6ten October bbbb).

§. 25.

bbbb) Vid. Vergleich der Hamburger mit dem Gräfl. Ostfries. Hause in der Ostfries. Hist. Tom. I. lib. 5. no. 34. p. 199. 200. it. in der gründlich. Anweisung des Erb-Rechts des Ostfr. Regier. Hauses an Emden. Docum. 8. p. 14. 15.

§. 25.

Graf Johann prätendiret die Mitvormundschaft über Ostfriesland.

Die Unruhe, die sich wegen des Sterbefalls ihres eigenen Ehegemahls einfand, empfand die Frau Gräfin von ihrem Schwager, Herrn Grafen Johann, den wir hernach mit dem Zunamen von Falkenburg benennen. Der selbe war im März des 1540sten Jahres mit seiner neuen Gemahlin Dorothea, nebst einem Gefolge von mehr als 50 Personen, nach Embden gekommen, und daselbst bis an den Tod seines Herrn Bruders geblieben cccc). Als nun Graf Enno gestorben war, suchte er die Regierung an sich zu ziehen. Und obgleich 1542 kurz nach Fastnacht die Königin Maria an ihn schrieb, er möchte nach Brüssel kommen, weil sie ihm die Statthalterstelle über das Fürstenthum Limburg nebst der Grafschaft Falkenburg und Dalhem bey ihrem Herrn Bruder, dem Kaiser, ausgewirkt hätte, welche er antreten müste, und er dann auch auf solche hohe Order genöthiget ward, dahin zu reisen, so ließ er doch

P 4

zu

ccc) E. Bening. lib. 4. c. 79. p. 745. Emm.
lib. 58. p. 906. Schotan. lib. 20. p. 677.

zu nicht geringer Last der Frau Gräfin und ihres Hauses seine Gemahlin mit ihren Bedienten in Embden, und kehrte selbst, nachdem er sein hohes Amt angetreten, aufs schleunigste wieder in Ostfriesland. Die Ostfriesischen Landstände waren hierüber nicht wenig verdrießlich, durfften doch ihren Unmuth nicht äussern, sondern mussten leiden, daß er sich der vormündlichen Regierung anmaßte, auch wol merken ließ, daß er den vorhin eingegangenen Contract nicht halten würde. Zum guten Glück empfing er um Pfingsten wieder Briefe von der Königin, um zu kommen, und bey seiner Statthalterschaft auf seiner Hüt zu stehen, indem der König von Frankreich in Brabant und die Niederlande einzufallen vorhabens wäre. Also mußte er wieder ausbrechen, ließ aber seine schwängere Gemahlin in Embden, welche auch allda niedergekommen, und ihren Sohn Maximilianum gebahren dddd).

§. 26.

dddd) *Bening*, lib. 4. c. 90. 96. p. 754. 757. 758. *Enm.* lib. 58. p. 911. *Schozan.* lib. 20. p. 679. 680. *Wicht* p. 235.

§. 26.

Gräfin Anna wird von den Ostfriesen
gehuldigt.

Die Zeit seiner Abwesenheit nahmen die Prälaten, Edelle und Beamte in Acht, und hielten einen Landtag in Aurich, worauf sie einhellig den Schluß faßten, der Gräflichen Frau Wittwen, als rechtmäßigen Regentin und Vormünderin, die Huldigung abzustatten, damit auf solche Weise nicht allein Grafen Johannis Absicht verrücket, sondern auch zugleich vorgebeuet würde, daß nicht um seinen willen, wenn er sich als einen Regenten von Ostfriesland aufführte, die französische Kriegesflamme in das Ostfriesische gelocket würde. Die Frau Gräfin, als ihr der Stände Entschliessung vortragen ward, machte zuerst allerhand Einwürffe: nachdem aber solche ihr benommen, und allerhand Bewegreden gebraucht wurden, insonderheit wie der Herzog Wilhelm von Cleve und Jülich, der die französische Armee führte, durch Marten von Rossam in Brabant mit einer grossen Macht eingefallen, und auf Antwerpen und Mecheln einen Anschlag hätte, wider welchen Graf Johann kraft seiner Bedienung feindlich agiren müste, und wie des Herren Grafen we-

gen auch Ostfriesland gar leicht könnte feindlich tractiret werden, ließ sie sich des Vorhabens ihrer getreuen Landstände gefallen. Also ging die Huldigung zu Norden, Embden und Aurich, wie auch an andern Orten in Ostfriesland vor sich eeee). Die Huldigungs-Form ist bey dem Herrn von Beninga zu lesen ffff). Die Huldigungs-Rede, welche Hero von Oldersum, Gräflicher Rath, den 4ten November in Embden gehalten, ist in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung zu sehen gggg). Nach geschehener Huldigung wurden der Abt zu Norden, Gerhardus Snell, (oder Synell) welcher 1527 sein Amt niedergeleget hatte, und Doct. Johannes Hornemann an den Herrn Grafen Johann abgefertiget, die Huldigung ihm zu notificiren, die nothwendige Ursachen dessen anzuzeigen, und daneben ihn zu

er

eeee) E. Bening. lib. 4. c. 98 - 100. p. 758. seqq.
 Emm. lib. 58. p. 912. Schotan. lib. 20.
 p. 680. Der Land-Stände Schluß findet
 sich in der Ostfr. Hist. u. Landes-Verfass.
 Tom. I. lib. 5. n. 23. p. 184 - 186.

ffff) E. Bening. lib. 4. c. 99. p. 761. 762. u.
 Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 25. p. 188.

gggg) Ostfr. Hist. loc. cit. p. 187. 188.

ersuchen, daß er vermöge des Contacts die übrige Hälfte der bedungenen Summe, nemlich die 50000 Gulden, empfangen lassen wollte, wozu dann diese beyde Instruction und Schreiben an den Grafen bey sich hatten. Die Vorschast war dem Herrn Grafen so unangenehm und verdrießlich, daß er auch diese beyde mit keiner gar zu angenehmen Antwort wieder von sich ließ und zurücksandte hhhh).

S. 27.

Graf Johann begehret und empfängt von Ostfriesland 20000 Gulden.

Als aber der Herr Graf begann Geld nöthig zu haben, schrieb er Anno 1543 nach Ostfriesland, und beehrte, man möchte ihn 20000 fl. übersenden, gab auch zugleich zu erkennen, daß er ohne solche Summa nicht wol zum Besiß des Hauses Falckenburg kommen könnte. Hierauf sandten ihm die Frau Gräfin und Stände von Ostfriesland durch Eberhardum Gravium und Röttcherum Brauerum (welche die Frau Gräfin als ihre Rätthe insonderheit hiez zu beorderte) das verlangte Geld

hhhh) Bening. Ann. Schotan. loc. cit.

Geld über. Sie wurden aber bestürzt, als der Graf ihnen nicht auf Abschlag der in dem Contract enthaltenen Summe die Quittung einrichten wollte. Weil er sie nun ohne Quittung, auf den Contract eingerichtet, wieder heimziehen ließ, wurden aufs neue zu ihm gesandt Eggerich Beninga, Henricus Graverus und Eberhardus Gravius: sie richteten aber nichts mehr aus, als daß er ihnen antwortete: Er würde, so bald der Krieg es leiden könnte, selbst überkommen, und mit den Ständen sich so vergleichen, daß niemand über ihn zu klagen haben sollte iii).

§. 28.

iii) B; *Bening.* lib. 4. c. 101. 103. p. 763. 764.

Emm. lib. 58. p. 912. 913. *Schotan.* lib.

20. p. 680.

§. 28.

Graf Johann von Falckenburg erhält bey Kaiserl. Majestät die Vormundschaft über die Gräflichen Kinder. Nach geendigtem Krieg zwischen dem Kaiser und Herzog von Cleve wegen Gelderland und Zutphan, kam Graf Johann selber in Ostfriesland, und drang auf die Mitvormundschaft, ward aber endlich durch Geld besänftiget.

Weil nun auch diese unrichteter Sachen wies der zu Hause kamen, sandten die Ostfriesischen Stände abermal ein Schreiben an ihn, welches er aber so übel nahm, daß er darüber den Schluß faßte, bey dem Kaiser einen Befehl auszuwirken, daß sie ihn als vormündlichen Regenten in Ostfriesland erkennen sollten, wie denn auch solches geschah kkkk). Nun begab es sich, daß Herzog Wilhelm von Cleve, den hauptsächlich der izige Krieg anging, und der
unter

kkkk) *Bening.* lib. 4. c. 104. p. 765. *Empt.*
lib. 58. p. 913. *Schotan.* lib. 20. p.
680.

unter Beystand des Franzosen wider den Kaiser die Waffen führte, weil ein jeglicher von beyden von Gelderland und Zutphan Erbe seyn wollte, endlich von Kaiserl. Majestät also eingetrieben ward, daß er selbst zu ihm ins Lager kam, um Verzeihung bat, und sein vermeintes Geldrisches Erbrecht an den Kaiser überließ III). Also ward hiedurch auch Harrlingerland zu einem Burgundischen Lehn, wiewol die Bremer sich noch eine Zeitlang mit der Lehngerechtigkeit flattirten mmmm). Der Krieg bekam hiedurch ein Loch, und Graf Johann von Faldenburg Gelegenheit und Freyheit, selbst wieder in Ostfriesland zu kommen. Seine Ankunft war im Herbst, und fand er sich unvermuthlich auf dem Hause Leer-Ort ein. Von da ging er zu Schiffe nach Embden, wo die Frau Gräfin und viel Adeltiche bey einander waren. Sofort nach seiner Ankunft, bey welcher er jedermann sauer ansah, schickte er einen Diener an die Frau Wittwe, und ließ ihr wissen, sie möchte jemand, die Kaiserlichen Mandata, welche er mitgebracht hätte, anzuhören, in den grossen Saal zu

III) *Micral.* Syntagm. Histor. Mundi lib. 3. sect. 12, p. 989. 990. Joh. Cluveri Epitom. Hist. Mundi p. 672.

mmm) *Wicht.* Annal. p. 236.

zu ihm kommen lassen. Nachdem sie seinem Begehren nach etliche von ihren Råthen gesandt, ließ er einige Befehle des Kaisers durch seinen Diener vorlesen, worunter insonderheit mit war, daß man ihm die vormundschaftliche Regierung einräumen sollte. Dieses nun ward von den Råthen und Edelen ganz höflich, und mit bündigen Reden abgelehnet, und er gebeten, bey dem Contract, so einmal gemacht, zu verbleiben. Endlich ließ er doch seine Meinung fallen, wie er sahe, daß nichts auszurichten war, und nahm die noch rückständige 30000 Gulden an (nnnn). Und weil der hochselige Herr Graf Enno ihm aus brüderlicher Affection bey dem Beylager zu Brüssel eine jährliche Erbrente von 2000 Gulden zu geben verheissen, ward solches ihm befestiget, und was restirte, nebst angewiesenen Zinsen ausgezahlt 0000). Er aber begab sich aufs neue schriftlich aller Ansprache auf Ostfriesland und vor erst auf ein Jahr lang der vormündlichen Regierung, bis er nach der Zeit
 sich

nnnn) *Bening.* lib. 4. c. 104. 105. p. 765 - 768.
Emm. lib. 58. p. 913. 914. *Schotan.*
 lib. 20. p. 680. 681.

0000) Vid. *Der Ostfr. Stände Verpflicht.* hievon
 in der *Ostfr. Hist. und Landes-B.* Tom. I.
 lib. 5. No. 30. p. 196.

sich alles dessen, ausgenommen die Coldeborg in Rheiderland, welche ihm Udo von Coldeburg, der Herr dieses Hauses, vormals vermacht hatte, begeben hat. Also behielt die verwitwete Frau Gräfin die vormündliche Regierung für sich allein, und bediente sich gewisser Räte aus der Ritterschaft, wie auch gelehrter Personen pppp). Und obgleich Graf Johann Anno 1544 wiederkam, und neue Schwierigkeiten machen wollte, auch prätendirte, so oft er käme, daß man ihn für einen Landesherrn erkennen, und die wichtigsten Sachen mit ihm überlegen sollte, wie er dann auf den Reichstagen sich nannte und schrieb einen Verwaltern und Vormündern von Ostfriesland: so verschwunden doch endlich alle diese Prätensionen qqqq).

§. 29.

pppp) Conf. Vergleich zwischen Gräfinn Anna und Gr. Johann vom 11. Nov. 1543. in der Ostf. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 24. p. 186. 187. it. Gr. Johanns Renunciation auf Ostfrießl. vom 4. Nov. No. 33. p. 198. 199.

qqqq) Vid. Abscheid des Reichstages zu Regensburg 1541. it. zu Speyer Ao. 1542. 1544. in Reichs Abscheiden p. 317. 343. 388.

§. 29.

Heren aus der Ripe werden zu Zurich
verbrannt.

In der Ripe wurden Anno 1543 verschiedene Weibspersonen beschuldiget, daß sie der Zauberey ergeben wären, und deswegen nebst einem Mann von gleicher Bezüchtigung gefänglich eingezogen, welche ohne Tortur und freywillig bekantten, daß sie mit dem Satan fleischliche Vermischung gepflogen. Sie wurden im Winter nach Zurich gebracht, und folgendes noch desselben Jahres der Mann und eine Frau verbrannt. Von den übrigen wurden des andern Jahres um Mittfasten 9 auf einen Tag, und nicht lange hernach noch 5 verbrannt, welche allesamt gräuliche Dinge bekantt hatten rrrr).

§. 30.

rrrr) E. *Bening*. lib. 4. c. 102. p. 764. *Wicht*
p. 236.

Q.

Johannes à Lasco kommt in Embden.

Nun will es endlich Zeit seyn, daß wir auch von den Religionsfachen wiederum etwas melden. Kurz vor dem Tode des ruhmgedachten Grafen und Herrn Ennonis II. ließ sich zu Embden Johannes à Lasco, ein vornehmer polnischer von Adel, welcher aus Polen der Religion halber weggerislet war, nieder. Er war ein Mann von sonderbarem Verstande, trefflicher Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, und der die Gabe hatte, sich beliebt zu machen. Derselbe, nachdem er sich mit den Vornehmsten bekannt machte, fand gar bald eine Hochachtung, theils weil er ein gebohrner Freyherr, theils weil er eine Zeitlang bey Philippo Melanchtone im Hause gewesen, theils wegen seiner übrigen Gaben. Insonderheit begunte Henricus Strawerus, welcher Drost und Bürgermeister zu Embden war, sonderlich Werk von ihm zu machen, der ihn auch bey der Herrschaft recommendirte. Graf Enno, der ein Liebhaber von klugen und guten Theologis war, und gerne ihre Gedanken und Vorschläge von dem Reformationswerk hörte, ließ sich gefallen, auch seine Meinung zu vernehmen, wie das Kirchenwesen in gutem Stande zu erhalten, und die Einigkeit der Gemeinen

meinen zu befördern wäre. Was er für sonderliche Vorschläge gethan, meldet Ubbo Emmius nicht, ohne nur daß er mit dem Herrn Grafen darin eins gewesen, daß es wol nöthig, daß ein Superintendent und Oberaufseher über die Prediger und das Kirchenwesen verordnet würde; und daß er Albertum Hardenberg, welcher damals im Kloster Niederwerth sich aufhielt, und die Predigten allda verrichtete, anstatt Poppo Manninga, Doct., welcher Pastor in Embden, und wegen seines adelichen Geschlechts einer von den Gräflichen Landräthen gewesen, ist aber (wiewol noch papistisch) gestorben war, zum Dienst vorgeschlagen. Weiter ist hierauf nichts erfolgt, wäson auch der Herr Graf nicht lang hernach gestorben ist (III).

Q. 2.

§. 22.

(III) Ubb. Emm. lib. 59. p. 915. Schotanus lib. 20. p. 681. Vitam & mores Johannis à Laico breviter exponunt Melchior. Adami Siles. Decad. 2. de vitis Theologorum Exterior, p. 19. seqq. D. Paul. Fretcherus in Theatro Vitorum eruditione. clatorum p. 182. seqq. & alii,

Gräfin Anna machet den à Lasco zum
Superintendenten.

Nach dem tödtlichen Hintritt des Herrn Grafen die Unruhe mit Grafen Johann von Falkenburg durch die Huldigung der Gräflichen Frau Wittwe in etwas unterbrochen, und die angemaßte Regierung ist gedachten Herrn Grafen in seiner Abwesenheit hiedurch gehoben war, ward die Frau Gräfin von den Bannern Johannis à Lasco beredet, daß sie denselben im Anfang des 1543ten Jahres zu einem Superintendenten über die Kirchen in Ostfriesland machte, ihm auch eine Pfarrstelle in Embden austrug. Er stellte sich zwar erst wegerlich, doch nahm er beydes unter dem Beding an, daß, im Fall er sehen würde, daß die Frau Gräfin und die Gemeine Gottes Ehre bezielen würden, er seine Dienste thun, sonst aber seine Freyheit behalten wollte, wiederum daraus zu scheiden tttt). Dazumal waren Prediger in Embden Gellius Faber aus Lewarden, der Anno 1537 von Nor-

ttt) *Emm.* lib. 59. p. 916. *Schotan.* lib. 20. p. 681. *Embdani* anno. exeunte 1542. im Bericht von der Reformat. p. 133.

Norden dahin berufen, und Thomas Brassius, denen bald nach Lasco Beruf Hermanus Brassius von Osterhusen, ein noch gar junger Mann, zugesellet ward uuuu).

§. 32.

Johann à Lasco will den Gottesdienst der Franciscaner, wie auch die Bilder aus der Kirchen abschaffen. Verständige Politici rathen, hierin behutsam zu verfahren. J. à Lasco nimmt dies sehr übel, und schreibet einen harten Brief an die Frau Gräfin. Der Frau Gräfin Anna Briefe, wegen Abschaffung der Bilder, 1) an Johann à Lasco, 2) an die Kirchenvögte in Embden.

Das erste, was Johannes à Lasco bey seinem neuen Amt anfang, war, daß er den noch übrigen päpstlichen Gottesdienst abzuschaffen, und die Bilder der Heiligen aus den Kirchen wegzuthun suchte. In dem Franciscaner Klo-

2 3 ster

uuu) Series Pastor. Nordano. in Nordor Antwort p. 204.

ster zu Embden (nunmehr die Gasthaus-Kirche und das Gasthaus) hielten die Franciscaner Mönche noch ihren Gottesdienst nach der Weise ihres Ordens. Solches aufzuheben hielt Johannes a Lasco stark bey der Gräfin an, ihm bot der Drost Henricus Graverus die hülfliche Hand, und also brachten sie es dahin, daß die Mönche in des Bürgermeisters Nono Meckema Hause, woselbst auch der Drost und Bürgermeister Graverus nebst Joh. a Lasco sich einfand, vorgefordert wurden. Ihnen ward im Namen der Herrschaft vorgestellt, d. s. sie inskünftige die Messen und Predigten zu halten, ausserhalb dem Kloster die Kranken zu besuchen, das Nachtmahl auszuthellen, und Testamenta zu schreiben sich enthalten sollten. Die Mönche beriefen sich auf das ehemalige Speyersche Edict des Kaisers, und den bisherigen freyen Gebrauch ihres Gottesdienstes, den ihnen D. Poppo Manninga von Pevsum selbst zugestanden, sagten auch, wie sie deswegen bey der Herrschaft selbst ihre Nothdurft einbringen sollten. Lascus wollte Autorität spehen, und sagte: daß eben er solches Verbot bey der Herrschaft angewirket hätte, und daß dieselbe darin nichts ändern würde. Sie gaben zur Antwort: Sie hätten mit einem solchen unbekanntem Landläuffer und seinem langen Bart nichts zu schaffen, erkannten ihn auch für keinen Pastoren;

stören; sie wollten schon bey der Herrschaft einkommen.

Indem nun dies allerhand Klagen bey Hofe verursachte, auch verständige Politici riethen, die Frau Gräfin möchte bey diesen annoch verworrenen Zeiten, da die Waffen des Kaisers in vollem Siege wären, und man sich wol in Acht zu nehmen hätte, behutsam verfahren, und keine Gewaltthätigkeit den Mönchen erweisen, es könnte bald eine bessere Zeit kommen, da man ohne Beyforge das Kloster saubern könnte, nur möchte man ihnen anbefehlen, daß sie sich in den Einkanfen ihres Klosters hielten, und sich nicht ausmaseten, in der Stadt Leute an sich zu ziehen; die Bilder und Altäre möchte man auch noch in der Kirchen bis zur andern Zeit verbleiben lassen, und den Predigern inzwischen anbefehlen, daß sie den Mißbrauch derselben fleißig bestrafeten, und wiesen, daß Sögen nichts wären: so ward die Frau Gräfin bey sich an, was hiebey zu thun wäre. Andere waren etwas härter, und sagten: Lascius wäre unruhiges Gemüthes und hoffärtiges Herzens, als der sich gerne einen Namen machen wollte, daß er frömmere und klügere wäre als andere, die doch bey ihrer Frömmigkeit hieher erduldet hätten, was sich sofort nicht heben ließe. Die Frau Gräfin möchte ihm seinen Willen nicht lassen, damit sie ihr und ihren Kindern, ja auch dem ganz

zen. Lande, keine Unlust und Gefahr über den Hals zöge xxx).

Als nun die Frau Gräfin die Sache beschick überlegte, und nicht so geschwinde fortfuhr, als Lascus es wol. gerne sahe; überdem von seinen Männern ihm selbst heimlich entdeckt ward, was für Rathschläge wider. ihn ergingen: entbrannt er im Eifer, und schrieb einen heftigen Brief an die Frau Gräfin, worin er ihr verwies, daß sie in Religionsfachen sich so sehr bald hier bald dort hin lenken liesse, auch wenn es nicht anders gehen sollte, er seinen Abschied begehrte. Unter andern hält er ihr vor: Sie habe sich bereden lassen, das Regiment anzunehmen, so müste sie nun auch sehen, daß sie bey der Regierung ihre Rathschläge und Berrichtungen zur Ehre dessen anwendete, von dem sie auf den Regentenstuhl gesetzt, und dessen Dienerin sie wäre, wie ihr nicht unbewußt seyn könnte. Einem Regenten, welcher sagte, daß er Gott fürchte, geziemte nothwendig, entweder das zu thun, was seines Amtes wäre, oder wann er das nicht konnte, sein Amt niederzulegen. Die vornehmsten Amtspflichten aber wären ohnstreitig,

den

xxxx) *Emm.* lib. 59. p. 916 - 919. *Schot an.*
lib. 20. p. 681.

den wahren Gottesdienst nach der äusserlichen Zucht befördern, den falschen zu hemmen, die Secten und ihre Urheber fortzuschaffen, und alles, was dem göttlichen Wort zuwider, bey der anvertrauten Gemeinde aus dem Wege zu räumen. Die ihr von den Politicis gegebene Rathschläge wachte er liederlich und gottlos. Das übrige kann bey dem *Emmio* gelesen werden *yyyy*). Nachst dem sandte er einen Brief an *Hermannum Lenthe*, einen Minister, der Patron und Gönner des *Lasci* war, und bey der Frau Gräfin das Ohr hatte, eröffnete ihm, daß er an die Herrschaft etwas hart geschrieben, wiewol Noth und Amts wegen, bat ihn, seinen Eifer zu entschuldigen,

D. 5

bey

yyyy) *Cum siverit induci se ad suscipienda reip. gubernacula, spectandum ipsi, ut in gubernatione consilia & actiones referat ad gloriam ejus, à quo in solio collocatam se esse, & cujus ministrum se agere, non queat ignorare. = Principi, DEi timorem profitenti, necessum esse, aut hinc, qua precipua principis officia sunt, prestare, aut, si id facere non possit, minere decedere: talia vero sine controversia esse, verum DEi cultum juxta externam disciplinam promovere, falsum reprimere, scelerum & earum autores submovere, omnia, qua verbo divino adversantur, ab Ecclesia sibi commissa propellere, Emmius lib. 59. p. 919.*

ben der Sachen sein Bestes zu thun, und was hiebei zu hoffen seyn würde, zu entdecken zzzz). Mit diesem allen richtete Johannes à Lasco dieses aus, daß die Frau Gräfin, welche nicht gerne wider die Mönche gewaltsam verfahren, oder einen Bilder-Sturm anrichten lassen, gleichwol auch dem neuen Superintendenten in etwas willfahren wollte, sich entschloß, einige Bilder aus der Kirchen wegnehmen zu lassen, und deswegen aus Aarich folgendermaßen auf sein Schreiben antwortete:

Anna gebarn tho Oldenborch zc.
Gräffinne tho Ostfrieslandt,
Wittwe.

Vnsen Groth vor, Werdige leue Andech-
tige, Gy hebben vns vnlangts mit juvem
Schiuendt dapper vnd ernstlicf erinnert, wat
vns vme der Ehr Gades willen, vnseres
Regiments haluen tho doende geboret, nôm-
licf, dat wy de Affgodischen Bilden, nha
dem Exempel veler Christlicker Koningen,
vth der Kercken henweg doen scholden zc.
So hebben wy solcke Vormaninge tho gude
genahmen, vnde willen Godt bidden, dat
he vns solcf ein Hert vnde Geist geue, alles
tho doende, wat ehm gefellich is. So veel
nhu de Bilden angeith, mögen wy lyden, dat
ghy

zzzz) Id. ibid. p. 921.

ghy de by Nachtryden, averst nicht tho ge-
lycke, hensenen vth den Ogen vnd dat men
den dullen Pöbel nicht dar tho kamen lache,
sondern dat ghy den Borgermeistern, vnd den
Aduocaten der Kercken soickes ansegget, vnd
dat jdt ohne Geschrey vtgerichtet werde, so
geschüt vnse gefellige Meinung. Datum
Awoig, den 3 Septembris Anno 43.

Dem Werdigen vnser L. An-
dechtigen Hern Johann
à Lasco Superattenden-
ten ic. a)

Dieser Gräfliche Brief ist ein sonderlicher
Beweis eines gottseligen, gnädigen und gütigen
Gemüthes bey einer so hohen Herrschaftlichen
Person. Es schrieb auch die Frau Gräfin an
die Kirchvögte (oder Aduocaten der Kercken)
dieser Sache halber:

Wy hebben Hern à Lasco van affstel-
lung der Bilde vnser Consent gegeben, dat
men de heimlich by Nachte wechnemen, darthe
he denn iurwe Hilfe bedarff, wat he jw dem
beten werdt, darinne wisset em tho willen,
denn

- a) Embder Bericht von der Reformat. p. 138.
139. *Emm.* 1, c. p. 921. *Schotan.* lib.
20. p. 681.

denn solches geschüt mit unsem Consent vnde beleyent, vnd nemandt tho gefalle, Datum Aorig, den 19 Septembris, Anno 43.

Unsen leuen Getruwen, den
Advocaten tho Embden.

Hierauf sind nun einige Bilder der Heiligen bey nächtllicher Zeit aus der Kirchen genommen. Sie alle wegzuthun, hat man nicht für thunlich erachtet b).

§. 33.

Menno Simons und David Joris,
Wiedertäufer.

Hierauf machte sich Johannes a Lasco an Menno Simons und David Joris, welche zu dieser Zeit in Ostfriesland sich aufhielten. Sie waren beyde Wiedertäuferische Lehrer, die ihren Beruf von Abbo Philipps empfangen hätten, welcher als ein Haupt und Bischof der Wiedertäufer seinem Bruder, Dietrich Philipps, einem gelehrten Mann, in dem Damm, dem Menno in Eröningen, und dem
David

b) *Emm.* loc. cit. *Sci. etas.* p. 682.

David Joris im Delft ihr Lehramt anvertrauet hatte c). Er selbst, Ubbo Philipps, war gesandt von Bartholomäus, Buchbinder, und dieser von Johann Mattheesen, einem Becker aus Harlem, der in der Stadt Münster unter seines gleichen noch vor Johann von Leiden in grossem Ansehen war, in der Belagerung aber, gleich als vom Geist getrieben, mit Gewehr aus der Stadt hinauslief, die Feinde auf einmal zu verjagen, und darüber von einem Meißnischen Soldaten erstochen ward. Selbst Johann von Leiden hatte von ihm erst seinen Beruf erhalten d). Er aber, Johann Mattheesen, war zu Harlem gesandt von Johann Eriepmacher, den Melchior Hoffmann Pelzer bey seinem Abschied aus Embden zum Bischof der Wiertäufferischen Gemeine hinterlassen hatte, wie im dritten Buch Cap. 31. gemeldet worden

c) Grouwelen der Hoofketteren int Leven van Obbe Philipps p. 123 - 127. Ubbo Philipps Bekenntniß und Aussage S. 35. in der gründlichen Historie vom Anfang und Fortgang der Trennungen der Taufgesimten, vermehrt vom Herrn Past. Joach. Christian Jehring p. 127.

d) Grouwelen int Leven van Jan Matthyßen p. 67. 68. Figkens alter Anabaptist und neuer Quäker I. Buch cap. 3. p. 47 - 50.

den e). Alle diese Leute haben also ihren ersten Ursprung von Melchior Hoffmann und Thomas Münzer f).

§. 34.

Menno Simons Abkunft und Betragen. Er kommt nach Embden. Joh. a Lasco disputiret mit ihm. Er stirbt zu Oldenslo.

Menno Simons war Anno 1505 in dem Flecken Witmarsum, nahe bey der Stadt Bolshwert gelegen, in dem Theil des Westfriesischen Landes, so die Westergoo genennet wird, zur Welt geboren. Und weil er sich dem Studiren gewidmet, hatte er es so weit gebracht, daß er ein Messpriester zu Pynningen (ohnweit von Witmarsum) geworden. Nachdem er aber angefangen, ein Belieben zu der Secte und Lehre der Wiedertäufer zu tragen, hat er

e) *Emm.* lib. 57. p. 882. 883.

f) *Figlen* loc. cit. Edzard. Glanzi Noths wehr für die Kindertauffe I. Theil cap. 1. p. 16. seqq.

seinen priesterlichen Stand verlassen, und sich zu diesen Leuten gesellet, unter welchen er auch 1536 zu Lervarden wiedergetauffet, und in der Stadt Gröningen von Ubbo Philipps zum Lehrer bestellet ist g). Nun suchte er hin und wieder seine Gemeine zu vermehren, kam zu dem Ende auch nach Embden, woselbst er schon solche Gemüther fand, die seiner Lehre beypflichteten. Und wuste er unter dem Schein der Bescheidenheit, Demuth und Geduld seinen pharisäischen Stolz, nach welchem er sich selbst vermaß fromm zu seyn, und die andern verachtete, meisterlich zu verbergen, und durch Heuchelei die Gemüther an sich zu ziehen. Johannes à Lasco forderte ihn zu einem öffentlichen Gespräch heraus, schaffte ihm auch zu dem Ende eine obrigkeitliche Sicherheit. Sie beredeten sich unter einander von der Menschwerdung Christi, von der Kindertauffe, von der Erbsünde, von unserer Heiligkeit, und dergleichen Dingen. Des Lasco guten Freunde rühmten, wie er den Menno ziemlich in die Enge getrieben: des Menno Anhang

g) *Emm.* lib. 57. p. 892. Grouwelen der Hoofketteren int Leven van Menno Symons p. 165. seqq. Stockmanni Elucidarius lit. M. p. 368. Arnolds Kirchen- und Refers-Historie 2. Th. 16. Buch. c. 21. S. 38. p. 283.

hang aber prahlte von dem grossen Sieg, den ihr Lehrer über Lasco erhalten h). Der à Lasco schrieb nach der Zeit ein Buch wider Menno, darin er die Lehre von der Menschwerdung Christi, so wie sie bis daher in der Christenheit geführt, wider ihn ganz bündig vertheidigte i). Menno hat sich nachmals an verschiedenen Orten aufgehalten, und ist endlich 1561 zu Oldeslo zwischen Lübeck und Hamburg gestorben k). Die von ihm entstandene Secte werden die Mennonisten genennet, deren Glaubensbekenntniß, wie sie heut zu Tage ist, von ihnen 1660 in den Druck gegeben l).

§. 35.

b) *Emm.* lib. 59. p. 922. *Sebotan.* lib. 20. p. 682.

i) *Defensio veræ semperque in Ecclesia receptæ doctrinæ de Christi Domini incarnatione, adversus Mennonem Simonis Anabaptistarum Doctorem, per Johannem à Lasco Poloniæ Baronem, Ministrum Ecclesiæ Phrisiæ Orientalis. Bonnæ, ex officina Laurent. Mylii Ao. 1645.*

k) Grouwelen, Stockmann, Arnold loc. cit.

l) *Confessionem Mennonistarum Ao. 1660 in Borussia typis excusam, exhibet Pantheon Anabaptisticum & Enthusiasticum, edit. in fol. Ao. 1702. p. 352. seqq.*

§. 35.

David Joris Abkunft und Betragen. Er kommt in Ostfriesland. Seine Lehre. Joh. a Lasco schreibet an ihn, worüber seine Thorheit noch mehr kund ward.

David Joris (oder Jürgens) ist Ao. 1501 zu Delft in Holland geboren. Sein Vater hat Jürgen von Amersford, und seine Mutter Maria geheissen. In seiner Jugend ist er zu dem Glasemahler Handwerk, um künftig sich damit zu ernähren, gethan. Als Melchior Hoffmanns Secte sich hin und wieder ausbreitete, hat er dazu eine besondere Neigung empfunden, und sich zu Verwarden von Abbo Philipps wiedertauffen lassen, der ihn auch, weil er von scharfem Verstande war, zu einem Lehrer tüchtig erkannt und bestellet hat. Anno 1537 wurden im Grafen Hag 35 Wiedertäuffer hingerichtet, unter welchen seine Mutter mit enthauptet ward. Er selbst hatte schon in seinem ersten Eifer, da er eine päpstliche Profession auf öffentlicher Gassen hart bestrafet, nach einem langwierigen Gefängniß in seiner Geburtsstadt den Staupenschlag bekommen, und war ihm dabey von dem Scharfrichter die Zunge mit einer

R

Wfrie

Psriemen durchstochen; m). Die scharfe Hinrichtung seiner Glaubens- oder Schwarmgenossen in Holland machte, daß er und andere sich in Ostfriesland begaben. Er ließ sich einige Zeit zu Norden nieder, und wohnte daselbst an der Westseite des Markts nächst an der heutigen Westerpastorey. (Südwärts; n). Nachmals ist er nach Embden gekommen, und hat sich daselbst Jünger gemacht, die sich mit Johanne à Lasco in ein Gespräch eingelassen. Er war ein verschmitzter, listiger Mann, der sich meisterlich zu stellen und verstellen wußte, um sich dadurch bey andern in Verwunderung zu setzen. Jedoch war niemand, der sich mehr über ihn verwunderte, als er selbst, maffen die Eigenliebe bey ihm das Regiment führte.

Seine Lehrsätze, die er nebst den gemeinen Wiedertäuferischen Meinungen führte, waren schon

m) Grouwelen der Hoofketteren int Leven van David Joris p. 129. Arnolds Kirchen- und Keßers-Historie 2. Theil. lib. 17. c. 21. S. 44. 45. p. 286. Kurzer Auszug von des berufenen Keßers Dav. Georgii oder Joris Lehr und Leben, gedr. Ao. 1699 S. 1-7.

n) Sic ipsi Nordani ex relatione majorum narrare solent.

Schon längst durch öffentliches Gerüchte bekannt und wurden auch weiter bey Gelegenheit dieses Gesprächs kund. Seinen Anhängern hatte er beygebracht: 1) Er wäre von Gott zu dem obersten Lehrer bestellet. 2) Der Geist, den die Propheten und Christus verheissen, ruhete auf ihn, und wären die Verheissungen in ihm erfüllet. 3) Die h. Schrift, wie wir sie nenneten, müste dem Geist weichen. 4) Aeußerliche Dinge könnten den Menschen weder verunreinigen noch reinigen, das Innerliche müste es thun.

Solche Dinge aber hielten sie stille und verborgen, nannten sich auch nicht nach seinem Namen, denn er war in Holland gewisiget, und hatte wol erfahren, was seine und anderer allzuoffenbare tollkühne Hize nach sich gezogen, derowegen er seinen Jüngern nunmehr ein anders beygebracht hatte. In dem Gespräch, oder fast eigentlicher zu sagen, in der Inquisition, die Lasco mit ihnen angestellet, und einige Tage in Gegenwart anderer Prediger continuiret hatte, hatten sie sich so aufgeführt, daß Lasco Hoffnung hatte, ihn und seine Jünger zu gewinnen. Hingegen David Joris, weil sie so bescheiden und gelinde vom Lasco tractiret waren, machte sich die Hoffnung, ihn mit List gemählig anzuschmei-
ren, und zu seiner Meinung zu bringen.

Johannes à Lasco schrieb an David den 4ten Februar 1544 einen freundlichen Brief, und begehrte von ihm, er möchte mit Hindansetzung alles Mißtrauens doch eröffnen, woher er seinen Beruf habe, und die Autorität seiner Lehre beweisen könne. David antwortete darauf, und wußte sich auch in Schranken zu halten, beborab weil Lasco geschrieben, daß Er und die Seinigen, welche Wahrheit und Gottseligkeit zu befördern suchten, davon gerne benachrichtiget seyn möchten. Lasco gab eine Gegenantwort, und weil dieselbe sich gar zu sehr auf die Schrift beziehen mochte, brach endlich sein Hochmuth in einer Wiederantwortung gar zu plump heraus. Er gab zu verstehen: Diejenigen wären thöricht, welche die Schrift wider ihn als eine Regel brauchten, und sie nicht vielmehr seinem Geist unterwerfen wollten. Er wäre derjenige, der den verheissenen Geist Christi, der in den letzten Tagen kommen sollte, in einer größern Fülle als die Apostel am Pfingstage empfangen hätte. Wie die Propheten den Aposteln, so müßten die Apostel ihm weichen; und Jesus Messias im Fleisch müste dem David Messias im Geist weichen. Sein Wunder-Buch, welches er unter Händen hätte, sollte bald vors Licht kommen, und alle Weisheit der Welt beschämen. Ueber diese Schreibart entsetzte sich Johan-

nes

nes a Lasco, und ließ nunmehr alle Hoffnung
schwinden o).

S. 36.

David Joris und Menno Simons machen
sich aus Ostfriesland hinweg, nebst
Meldung der fernern
Schicksale.

Nicht lange hernach machte sich David Joris,
gleich wie auch Menno Simons, aus
Ostfriesland hinweg. Die Ursache ihrer Ab-
reise will ich nachmals erzählen. David zog mit
seiner Familie und etlichen Verwandten nach
Basel, und kamen daselbst den 1sten April Ao.
1544 an. Um nicht ausgeforschet und verra-
then zu werden, nahm er einen fremden Namen
an, und hieß sich Johann von Brück. Zu
Basel gab er vor, er wäre um des Evangelii
willen vertrieben, gewann daselbst die Bürger-
schaft, und weil er der Meinung war, daß das
Aussätzliche niemand verunreinigte, bezeugte er sich
allda der Landes- und Kirchen-Gewohnheiten ge-
mäß, so daß niemand von ihm einiges Böses sah

R 3

noch

o) *Emm.* lib. 57. p. 894. 895. & lib. 59. p.
922 - 924. *Schotan.* lib. 20. p. 682. 683.

noch argwohnte. Auf solche Weise hat er ganzer 12 Jahr zu Basel in Ruhe gelebet. Endlich ist er im Jahr 1556 den 25sten August verstorben, und nach dasigem Gebrauch in der Kirche St. Leonhardi zu Basel ansehnlich beygesetzt worden. Etwa 3 Jahr nach seinem Tode hatten sich die Dienstboten in Joris Hause unter einander verumwilliget, da dann ein Diener aus Haß und Rachgier gegen Joris hinterbliebene Erben, die etwa ihm Unrecht gegeben, sich gegen andere von David Joris Geheimnissen verlausten lassen. Diese Rede ist so ruchtbar, daß darüber von der Obrigkeit die Hinterlassene des Verstorbenen in Verhaft gezogen, das Haus visitiret, seine Bücher und Schriften herausgehohlet, und eine Inquisition angestellet worden. Auf solche Art kam es aus, daß er nicht Johann von Brück, sondern David Joris geheissen. Aus seinen Schriften werden folgende Puncten von den Gelehrten zum Beweis seiner heuchlich gehaltenen Kezerey herausgezogen:

- 1) Die ganze h. Schrift sey unvollkommen zur Seligkeit; seine Lehre aber sey vollkommen.
- 2) Er sey der wahre Messias, der Sohn Gottes, gebohren nicht aus Fleisch, sondern nach dem Geist, der den Geist

Geist Jesu empfangen, nachdem derselbe dem Fleische nach zu nichte geworden.

3) Er sollte die Hütte des h. Geistes und das Haus Israel wieder aufrichten, nicht durch Kreuz und Leiden, wie jener Christus, sondern durch Sanftmuth und Liebe im Geist Christi.

4) Er habe Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, werde auch am jüngsten Tage die Welt richten.

5) Christus sey nur ins Fleisch gekommen, mit seiner Lehre und Sacramenten den Unwürdigen und Unverständigen zu dienen, als jungen Kindern, bis auf die Zeit David Joris, der den Vollkommenen predigen, und sie mit vollkommener Weisheit erfüllen sollte.

6) Solches geschähe nicht menschlicher Weise, sondern im Geist auf einer verborgenen Art: nicht wie vor Zeiten durch Christum, sondern auf einer neuen und unbekanntem Weise,

die niemand verstünde, ohne wer an David Joris glaubte.

- 7) Er wäre der, von dem Jesus gesaget, nemlich der Kleineste, so der Größeste im Himmelreich.
- 8) Wenn die Lehre Christi und der Apostel nicht wäre schwach und unvollkommen gewesen, würde sie vom Antichrist nicht haben können unterdrückt werden: seine würde fester und dauerhafter seyn.
- 9) Er wäre mehr als Christus, weil Christus aus dem Fleisch gebohren.
- 10) Die Sünde in den h. Geist wäre die Sünde gegen David Joris.
- 11) Der Ehestand sey nichts, und Kinderzeugen denen gemein, die durch den Geist wiedergeboren sind.

Auf diese Articul wurden Inhabirte befraget, die aber von allen diesen Lehrsätzen nichts wissen wollten, auch ihren Abscheu davor bezeigten. Nur einer, den David Joris sehr lieb gehabt hatte, gestand, er hätte wol einige Dinge

VON

von ihm gehöret, aber sie sofort als irrig verworfen.

Die Gefangene wurden unter gewissen Conditionen wieder auf freyen Fuß gestellet, worunter mit war, daß sie alles, was sie von seinen Schriften fänden, dem Rath einliefern, und seine Lehre vor der ganzen Gemeinde verdammen sollten, wenn sie willig waren. Ueber den beerdigten Reichard ward das Urtheil gesprochen, daß derselbe durch den Henker aus der Erden gegraben, als lebendig vor's Blutgericht gestellet, mit seinen Schriften und Bildniß hinaus vor die Stadt geschleppt, und unter dem Galgen verbrannt werden sollte, welches auch an ihm vollzogen ist. Als der Scharfrichter auf dem Gerichtplatz den Sarg öffnen lassen, soll er noch gar kenntbar darin gelassen seyn. Nach seinem Tode haben sich doch Leute gefunden, die sich David-Joriten genannt, und aus seinen Lehrpuncten eine Secte fortgepflanzt haben p). Vor etwa 34 Jahren, als ich noch zur Neuenburg Hofprediger war, habe ich eine Frau gesprochen, welche bekannte, daß sie eine David-Joritin gewesen, und damals nicht anders geglaubet hätte, als daß David Joris der rechte Messias wäre.

R 5

§. 37.

p) Grouwelen der Hoofketteren int Leven van David Joris p. 129 - 151. Conrad. Schlüssel-

Die Ursache, warum David Joris und Menno Simons Ostfriesland räumen müssen.

Die Ursache, warum David Joris und Menno Simons Anno 1544 Ostfriesland räumten, war ein hartes Schreiben der Königin Maria im Namen ihres Herrn Bruders Kaisers Caroli V., worin der Frau Gräfin und ihren Råthen verwiesen ward, daß sie Gottes und des Kaisers Feinde, die Wiedertäufer, hier im Lande hegte, und dieselbe wegzuschaffen ernstlich begehrte. Die Frau Gräfin, welche sich dieser Leute wegen in keine Unruhe setzen wollte; ließ ein schattes Edict ergehen, und den Wiedertäufern befehlen, sich aus dem Lande wegzuziehen.

Schlüsselburg. Catalog. Hæreticor. lib. 12. de Anabaptistis p. 27-29. Arnoldi Kircheng. und Reher. Historie 2ter Theil lib. 16. cap. 21. §. 47. seqq. p. 287. seqq. ubi etiam legitur epistola apologetica, quam David Georgius Anno 1540 ad Dn. Annam Frisæ Orientalis Comitem scripsisse dicitur in sui contra calumnias defensionem p. 293. seqq. Kurzer Auszug von David Georgii Leben, gedruckt Anno 1699. §. 8-15.

zumachen. Also sind obige Lehrer und ihre Anhänger zum Lande hinaus gegangen. Einige haben, zum wenigsten äußerlich, sich wieder zur Kirchen gehalten, und sind bey Landesräumung dadurch entgangen. Dem Johann à Lasco war hiemit wenig geholfen, zumal er selbst seine Anfechtungen empfand. Die Königin Maria sandte einen gelehrten Mann in Ostfriesland, welcher den à Lasco als einen Verfolger der Päbster, unruhigen Kopf und übeln Nachgeber aus dem Lande zu schaffen anhalten mußte. Die Frau Gräfin fehrete alles zum Besten, und à Lasco that seine Verantwortung. Also blieb es vor diesmal dabey q).

S. 38.

Der Coetus in Embden wird gestiftet.

In demselben Jahr richtete er mit Belieben der Herrschaft den Coetum oder die priesterliche Versammlung in Embden an. Denn nachdem er vorhatte, Visitationes zu halten, solches aber ihm zu weitläufig schien, er vielleicht

q) *Emm.* lib. 59. p. 924 - 926. *Scheran.* lib. 20. p. 683.

auch ein oder andern Widerstand befürchtete, that er den Vorschlag, daß die Prediger möchten beordert werden, wöchentlich das Sommers über alle Montage zu Embden bey einander zu kommen, damit alsdenn wegen der Lehre und Kirchenzucht Untersuchung geschehen, geistliche Unterredungen gehalten, und so etwas zu verbessern wäre, berathschlaget werden könnte. Eine Verordnung, die an sich selbst gut und löblich. Die Anstatt war, daß Niemand dieser Versammlung sich erziehen sollte. Auf die Art kamen sie alle ohne Unterschied bey einander, und war es dem à Lascobes desto leichter, zu erkennen, wer Lutheri oder Zwinglii Meinung hegte. Es wird sothaner Coetus noch heutiges Tages in Embden unter den Reformirten continuiret, und werden die Candidati ministerii auch darin examiniret r).

§. 39.

- r) *Emm.* lib. 59, p. 926. 927. *Schoran.* lib. 20, p. 684. *Fremaut.* Tractat. van Reformat. 2. Deel. cap. I. p. 302. 303. *Dan. Bernh. Eilshemii* Verthädigung des Ostfries. Kleinods Vorrede b. 3. *Coaf.* Bericht vom Coeto in Embdisch. Bericht von der Evang. Reform. p. 305 - 311.

§. 39.

Policey-Ordnung
der Frau Gräfin Anna

Wie nun die Frau Gräfin Anna gedachte, im geistlichen Stand wäre ein gutes Fundament zu einer richtigen Ordnung durch Stiftung des Coetus geleyet, so war sie auch auf eine gute Policey-Ordnung bedacht, wodurch alles Unwesen abgeschaffet, und sowol in Gerichten als bürgerlichem Wandel dasjenige, was zum gemeinen Wesen dienlich, angeordnet und eingeführet würde. Es ist daher eine sothane Policey-Ordnung entworfen, und 1545 im Februar auf einem Landtage in Zurich den sämtlichen Landständen vor- und zugestellet, und nach einhelliger Beystimmung nachmals von allen Canseln im Lande publiciret worden. In dieser Policey-Ordnung ist die von den Lüneburgischen Theologis verfaßte Kirchen-Ordnung abermals mit diesen Worten confirmiret und bekräftiget worden:

Derhalven willen Wy einen jedern ernstlich vermahnet hebben, dat men sich nu henforder noch na der Ordinaanz der Christlycken Religion holde, die von unserm Herrn Graf Enno löff

löfflicher Gedächtniß, und dem Wohlgebohrnen unsern leuen Schwager Graffe Johannis uhtgegeben, uhtgesprochen, und gepubliceert, tho der Eyt, dat eine gemeine Riecks-Ordinanz uhtgaen werdt S. 1.

Wider die Wiedertäufer ist verordnet worden, daß die Mennoniten von dem Superintenden ten sollen untersucht, und, wann sie sich nicht weisen lassen wollten, nicht geduldet werden; die Davids und Batenborgische Secten aber achtete man der Mühe nicht werth zu seyn, sie zu examiniren oder zu untersuchen, sondern sollten schlechterdings nicht geduldet werden. Alles heimliche Predigen oder Conventiculen halten ist auch bey Strafe der Landesverweisung verboten S. 5. Auf die Polygamie oder Vielweiberey ist das Schwerdt gesetzt S. 6. Für die Märkte in Aurich, Embden, Leer und Norden ist gesorget, daß ihnen mit Vorkauff kein Schade geschehen möchte S. 12. Die Copulationen sollten in Aurich und allen andern Ostfriesischen Städten, Flecken und Dörfern des Sonntags geschehen, und sollte vergönnt seyn, des Abends ein Freundes-Mahl zu halten S. 22. Wegen der Münz-Ordnung ist befohlen, daß

ein Rosenobel

4 Rittergulden

ein Ducate

20 Schilling

ein

ein Engeltote	30 Schilling
ein Goldgulden	15 Schilling
ein Joachims-Thaler	14 Schilling
ein alter Embder Gulden	11 Schilling
ein Rittergulden	11 Schilling

u. s. w. nach §. 29. gelten sollte. Auch ist aus §. 30. zu ersehen, daß zu der Zeit 1 Schilling 6 Krumstert gegolten. In dem letzten oder 34. §. ist verbothen, daß niemand sich mehr unterstehen soll, mit Eimern, Ballgen, Stoeppen, Kannen, Krügen u. einer dem andern zuzutrinken, und ihn zu beschweren, heel oder halb bescheiden zu thun f).

Sonsten sind vielerley Dinge in dieser Verordnung, als nemlich von der Lehre des göttlichen Worts, wie sie fleißig soll gelehret und gehört, der Sabbath nicht geschändet, mit Fluchen bey Christi Leiden nicht geschmähet werden; von Haus sitzenden Armen, wie sie sollen versorget, und ihre Kinder zur Schulen gehalten werden; von fremden Bettlern, daß sie nicht sollen geduldet werden; von Kirchen-Visitationen; vom ehelichen Stand, daß Leute, die fremd sind, und unordentlich zusammenlauffen, nicht sollen geduldet werden; von den Gerichten und Privilegio nicht ausserhalb Landes

f) *Emm.* lib. 59. p. 928.

des zu appelliren t); von Unterhaltung der Cancellen; von Landherren und Heuerleuten; vom Verkauf der Häuser um des Landes willen; vom Weinkauff oder Zechgeld beym Kauffen und Verkauffen, wie viel es seyn soll; vom Verkauf der Pferde und Viehes vor den Märkten; von der Pollicey in Embden und andern Flecken; von Amtsgesellen oder Handwerksleuten, wie niemand den andern übervortheilen soll; von Rentgeldern, daß niemand mehr als 5, oder ja zum höchsten 6 Procent nehmen soll; von der Bestallung des neuen Magistrats in Embden; von dem Amt der Bürgermeister und Rathsherren, wie auch von ihrem Unterschied; von Vorbeyfahrt der Stadt Embden und Herrschaftl. Zollgerechtigkeit, wie auch von Besoldung des Magistrats daselbst; von unnützer Kleiderpracht; von Warschuppen, das ist, Hochzeiten, daß kein Ueberfluß daselbst gestanden werden soll; von Kraem-Frauen, oder Kindbetterinnen, wann eine Frau in die Wochen kommt, daß nicht zu viel Weiber genöthiget werden; von Kindelbieren, oder Gastmahlen bey der Kindtauffe; von Tröstelbieren, oder Tractiren mit

t) Ejusmodi Privilegium de non appellando extrâ provinciam Majestas Caesarea non agnoscit. Vid. Ostfries. Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 5. n. 58. 59. p. 251 - 255.

mit Essen oder Trinken bey den Leichbegängnissen; von den Bierkrügen, daß die Wirthe unter der Predigt kein Bier schenken, und keine Unordnung in ihren Häusern leiden sollen; von Todtschlägern, daß sie mit dem Schwerdt gestrafet werden sollen, es sey denn, daß der Todtschlag unvermuthlich oder aus Nothwehr geschehe; von dem Deichschoss und Unterhalt der Deiche u); von Hand:

u) Deiche, de quibus hoc loco sermo est, sunt Aggeres (Dämme) ingentis molis, è terra congesti, quibus velut vallo quodam regiones maritimæ cinguntur ac muniuntur contra influxum maris & fluminum. Originem mihi (quæ ἐτυμὸν) videntur ducere à Græco τέχνη, Muri (Sing. τέχνη, τὸ) quia ejusmodi aggeres muros instar sunt, pascuos agros tuentium ac defendentium ab injuria æstuque aquarum. Teutonice enim lingua multa vocabula Græca habet immista. Quod autem Frisones illos appellant Dyke, sententiæ meæ nihil derogat. Nam populo huic non inusitatum est τ & χ mutare in D & k e. g. τρεῖς, τρεῖς Dree, χριστός Kristus. Eandem quoque sententiam de voce Deich fovete video M. Ant. Heimreich in der Nordfriesisch. Chroniek lib 1. cap. 2. p. 11. Der Dämme und Deiche (Aggerum)



Handwerksgesellen und Tagelöhnern; von Fehr- und Fuhrleuten x); von Klagen der Kirchen- und Armen-Vorsteher; von Schüttemeistern und Pohl-Richtern y).

Diese

(Aggerum) wie auch der Sielen (Claustrorum aquarum) Beschaffenheit beschreibet gar artig Winckelm. in der Oldenb. Chron. I. Th. cap. I. p. 12.

x) Fehr-Leute, die mit Schiffen Leute und Waaren übers Wasser setzen.

y) Pohl-Richter (Pfuhl-Richter) werden an einigen Orten auch Schüttemeister genannt, und sind sonst auf den Dörfern die Bauer-Richter, die über die vorkommende Flecken oder Dorfsachen nach dem Bauer-Recht Order stellen, e. g. bey Reparirung der Wege, bey gemeinen Weiden, u. d. g. Sie sind aber der Jurisdiction der Herrschaftlichen Beamten unterworfen, wenn sie ein mehrers sich anmaßen, als ihnen zustehet. Ostfr. Hist. und Landes-Verfassung Tom. I. lib. I. c. 9. Theil 4. S. 22. 23. p. 160. 161. Sonst sind sie in ihrem Amt nicht zu turbiren, Hagisch. Vergleich de Anno 1662. General-Gravam. cap. 4. art. 41. Resolut. p. 100. sondern von den Beamten zu schützen, wenn sie etwa mit Pfänden und anderwärts nach Bauer-

Diese Gerichts- und Policen-Ordnung ist in des Herrn Eggerick Beninga geschriebenen Chronick ganz zu finden. In dem gedruckten Exemplar, welches Herr Antonius Matthai, Professor zu Leiden, Anno 1706 herausgegeben, ist sie nur bis an den Punct von dem Ehestand angeführet z). Ubbo Emmius gedenket dieser Verordnung nur mit wenig Worten, wiewol er gestehet, daß sie bey den Nachkömmlingen in guten Ruhm gewesen, ohne daß einige Wörter nachmals doppelsinnig haben können ausgeleget werden, und also Ursache zur Zänkerey gegeben haben. Unter der izigen (Gott verteibe immerdar gesegneten!) Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, ist diese Ordnung ganz und ungestümmelt mit einer Vorrede Anno 1710 durch öffentlichen Druck

wie

Wasser-Recht wider die Widerspenstige und Säumhafte verfahren. Final-Recels über die General-Gravam, Additional. c. 4. de Anno 1662. art. 2. Resolut. p. 322. 323. Ohne Zweifel ist der Name Wohl-Richter von den Wasser-Vohlen (Wasser-Vühlen oder Mühlen) die bey Verbesserung der Wege gestopfet werden, entlehnet.

z) E. Bening. lib. 4. c. 119. p. 276. seqq.

wiederum bekannt gemacht worden aa). Der Autor der Vorrede (welcher der Herr Cansler, damals noch Vice-Cansler, Enno Rudolff Brenneisen J. U. E. seyn soll) fället in diesem Punct vom Ubbone Emmio folgendes Urtheil: Es hätte Emmius billig diese Ordnung weitläufiger excerpiren, und seiner Historie einrücken sollen: wie er es aber in seiner ganzen Historie gemacht, daß er die Sachen, die seiner Attention zuwider waren, entweder verstümmelt oder gar mit andern Umständen vorgestellet hat, also hat er auch in diesem Stück solcher Methode gefolget, und vhn dieser Ordnung, daraus man die Verfassung des Landes sehen kann, so gar wenig gemeldet bb).

§. 40.

aa) *Emm.* lib. 59, p. 928. Schotanus, qui in iis, quæ ad Frisiam Orientalem spectant, solo usus est ductore Emmsio, hic etiam tam accuratè vestigia ejus præsit, ut ne vitium quidem typographicum persequentiscens verba illius: *Cujus statuti celebre apud Pastores* (posterios, quemadmodum ipse correxit Emmius) nomen, sic verterit: *De Naent van dit statuyt was by de Predicanten vermaert.* lib. 20. p. 684.

bb) *Gerichts- und Pollicey-Ordnung*, gedruckt Anno 1710. in der Vorrede p. 12. 13.
Diese

§. 40.

Das Absterben zweyer Evangelischgesinn-
ten von Adeln, 1) Frau Sophia von Nesse,
2) Herr Rembertus von Dornum, dessen
Brüder Pastores waren. Die Ham-
burger werden völlig bezahlet.

Der Frühling dieses 1545ten Jahres nahm
ein paar adeliche Personen dahin, die beyde
der evangelischen Religion von Herzen zugehan
waren. Die eine war Frau Sia (oder Sophia)
von Nesse, Kenonis, Häuptlingen zu Nesse,
Tochter, welche eine Frau von 90 Jahren, und
den 6ten Martii mit Tode abging. Sie war
erstlich an Gilko, Häuptling von Uphusen,
nachmals an Victor Grese verheheliget. Gleich
im Anfang der Reformation hatte sie die Lehre
Lutheri angenommen, in welcher sie auch ihr
Leben selig geendiget hat cc). Die andere war
§ 3 Rem-

Diese Polieey-Ordnung der Frau Gräfin Anna
ist auch zu finden in der Ostfries. Histor. und
Landes-Verfass. Tom. II. lib. I. n. 30.
p. 181. seqq.

cc) E. Bening, lib. 4. c. 106. p. 768. Wicht
p. 236.

Nembertus von Dornum und Wittmund, Eger Tannen von Candena, Häuptling zu Dornum und Wittmund, Sohn. Dieser hatte sich, so lange Mag. Tzard von Candena, Pastor zu Zurich, lebte, bey demselben aufgehalten. Nach dessen Tode, insonderheit da die ihm zuständige Osterburg zu Dornum in der Sächsischen Fehde verwüstet worden, hat er in der nächst an der Pastorey (nunmehr lateinischen Schule) gelegenen Behausung, die der Hochfürstl. Cammer Rath, Herr Dieterich Stürenburg, vor Jahren niederreißen und ganz neu aufbauen lassen, so das St. Antonii Haus genennet worden, und ihm zugehörig gewesen, sein Leben fernerhin zugebracht. Er erreichte an die 80 Jahr, und hatte ebenmäßig das Evangelium angenommen. Wie er auf seinem Sterbette merkte, daß sein letztes Stündlein vorhanden, begehrte er, daß man ihm den 70sten Psalm Davids vorlesen möchte, und darauf ist er den 1sten May selig verschieden, und nachmals in der Stadtkirchen zu Zurich begraben worden, woselbst noch ein blauer Leichenstein mitten in der alten Kirchen von ihm zu sehen ist dd). Er hatte zweene Brüder, die beyde Geistliche geworden, Menso und Heddo. Jener ist Pastor zu Arrel, dieser aber

dd) E. Bening. l. 4. c. 107. p. 768. 769. Wicht p. 237.

aber zu Hage gewesen. Dies ist in Ostfriesland zu den päpstlichen Zeiten, daß vornehme Adelige sich dem priesterlichen Stand gewidmet haben, gleich wie solches noch im Papstthum gebräuchlich, nichts ungemeines gewesen ee). Mag. Heddo ist nach dem Tode seines Bruders Menso zugleich über Arrel mit Pastor geworden; der, wie ich oben im 3ten Buch dieser Geschichte Cap. 19. erwähnt, dem Carolstad die Cangel nicht hat vergönnen wollen. Er ist 1540 im September kurz nach Graf Enno gestorben ff).

In diesem obgemeldeten 1545sten Jahr den 14ten Junii traten die Hamburger nach empfangenem letzten Termin alle ihre Ansprache auf Embden und Leer-Ort völlig ab gg).

§ 4

§. 41.

ee) Eil. Loringa Genealog. 5. Famil. de Canckena Msc. p. mihi 142. 143.

ff) *Wicht* p. 233.

gg) Vid. Quitung und Abstand der Hamburger in der Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 5. n. 35. p. 201. 202. *it.* in der gründl. Anweisung des Erbrechts des Ostfr. Regier-Hauses an Embden Docum. 9. p. 15. 16. 17.

Joh. à Lasco fängt an, die Lüneburgische Kirchen-Ordnung zu glossiren. Wilhelmus Lemsius, Pastor zu Norden, wider-
setzet sich. à Lasco begehret deswegen
seinen Abschied.

Mit der Zeit fing Johannes à Lasco an, die Lüneburgische Kirchen-Ordnung zu glossiren, und dieselige Meinung vom h. Abendmahl, die er vor Jahren von dem Zwinglio, als er auf einer Reise in Frankreich den Weg durch Burch genommen, und sich mit ihm besprochen, gefasset hh), nunmehr deutlicher an den Tag zu geben ii). Die alten Ostfriesischen Theologi Lutherischer Seiten berichten, daß er anfangs als ein Augspurgischer Confessions-Berwandter und auf die von der Herrschaft eingeführte und so oft publicirte Lüneburgische Kirchen-Ordnung zum
Super-

hh) Rechtgläub. Prädicanten in Ostfrießl. Gegenbericht lit. B. 2. 3. Norden-Antwort p. 64. 65. Eum. lib. 59. p. 926. 927.

ii) Melch. Adami Decad. 2. de Vitiis Theologor. exteror. p. 19. Paul. Freheri Theatr. Viror. eruditione clarorum p. 182.

Superintendenten sey angenommen worden; und zuerst die eingeführte Weise bey dem Gottesdienst, daß das deutsche Patrem, die Textworte des Abendmahls, das Vater Unser, die Collecten gesungen worden, nicht getadelt; auch nach der damaligen Gewohnheit in Embden, das h. Sacrament vor dem Altar kniend empfangen habe, da zweene Knaben neben dem Altar ein Handtuch untergehalten; gleich wie er auch zu Wittenberg, als er bey Melancthon sich aufgehalten, nach der Wittenbergischen Gewohnheit mit communiciret hat kk). Von solcher Annehmung aber auf die Lüneburgische Ordinanz wollen die Theologi reformirter Seiten nichts wissen, und haben derselben sehr widersprochen ll). Dem sey nun, wie ihm wolle, den Lutherischgesinnten stund diese Bloßirung nicht an. Daher begunten sie darüber schwürig zu seyn. Johannes Bramius (oder Braemsche) einer von den Bürgermeistern, und Johannes Hornemann, dem ehemals die Aufsicht über diese Verordnung, daß sie im Schwange bleiben möchte, anvertrauet war, und andere
 Polis

kk) Rechtgläub. Prädic. Gegenbericht loc. cit. item lit. F. 7. Norder Antwort p. 65. 66.

ll) Embd. Bericht von der Reformat. p. 132. seqq.

Politici mehr, waren auch nicht wol damit zufrieden mm).

Insonderheit aber Wilhelmus Lemsius, Pastor zu Norden, ein eifriger Lutheraner, fing an vor den Riß zu stehen, und widersezte sich dem à Lascò. Dieser hingegen gedachte mit guten Worten die Gemüther zu stillen, vermahnete zur Einigkeit und zum Frieden, erbot sich, so jemand einen Zweifel hätte oder abstimmig wäre, denselben zu unterrichten, und so er ihn nicht überführen könnte, ihn dennoch zu ertragen, ja mit allen, die den Frieden suchten, Brüderschaft zu halten, denn der Unterschied in Meinungen müste das Band der Einigkeit nicht trennen. Lemsius hielt dieses für lauter Lockworte, und meinte, die Einigkeit im Geist erforderte auch einerley Sinn und einerley Meinung, wollte derowegen nicht wieder im Coetu erscheinen, ob er gleich eingeladen ward, und so machtens auch andere mit ihm. Lascus klagte zu Hofe, und beehrte, die hohe Obrigkeit sollte wider Lemsium und andere die

mm) *Emm.* lib. 59. p. 927. 928. *Schotan.* lib. 20. p. 684. *Embd.* Bericht gedencket der Briefe, die bewegen Lascus an D. Hardenberg geschrieben Anno 45. d. 3. Aug. & Anno 46. d. 28. Sept. p. 140. 141. *Nors* der Antwort p. 65.

die Schärfe gebrauchen: allein es funden sich zu Hofe, die zum Theil es widerriethen, zum Theil auch Lemsius Parthey hielten.

Und weil Lasco es also nicht nach seinem Willen haben konnte, und sich einbildete, daß die gute Frau Gräfin mehr anderer als seinem Rath folgte, (optimam Principem alienis magis quam suis consiliis regi, wie Emmius schreibt) so beehrte er aufs neue seinen Abschied, legte sein Amt nieder, und stellte sich, als wollte er von hinnen reisen. Endlich ließ er sich erbitten, zu bleiben, jedoch unter dem Beding, daß seine Widersacher, die nicht mit ihm einstimmig seyn wollten, (consensum & concordiam morantes) entweder im Zwang gehalten, oder vom Dienst gesezet würden, die übrige hölzerne Heiligen aber ohne alle Gnade aus der Kirchen weggewiesen würden; wozu ihm dann Hoffnung gemacht worden. Es soll dies letztere Anno 1546, wie Emmius berichtet, geschehen seyn. Lemsius, der öffentlich wider à Lasco geschrieben hatte, erhielt einen herrschaftlichen Befehl, damit einzuhalten; jedoch erweckte er ihm ausserhalb Landes Widersacher. Im übrigen ließ er mit den andern Predigern, die seiner Meinung waren, sich bereden, wiederum in den Coetum zu kommen, und zu versuchen, ob künftig die Sachen besser gehen würden in).

§. 42.

nn) Juxta monitum Pauli I Cor. 1, 10:

Doctor Martin Luthers Leben und Ende.

In dem Anfang des 1546sten Jahres gesiel
es Gott, den theuren Gottes-Mann und
muthigen Reformatorem seiner Kirchen, D. M.
Lutherum, aus dieser Welt hinwegzunehmen.
Er war Anno 1483, an Martini Abend, den
10ten November, zur Welt geböhren, und weil
er an dem folgenden Martinus-Tage getauffet,
war ihm auch der Name Martinus beygelegt
worden. Seine Geburtsstadt war Eisleben,
woselbst seine Eltern wohnten, und sich ehrlich
ernährten oo). Daß an diesem Ort seine Mut-
ter unvermuthlich niedergekommen, indem sie ih-
rer

- oo) Phil. Melanch. Histor. vom Leben D.
M. Lutheri Tom. VIII. Altenb. p. 874 -
882. Joh. Bismarci Orat. de vita D.
Lutheri, in Vitis Præcipuor. Theolog. Witte-
bergensium. Joh. Gottlieb Mölleri
Gedankenl. Martinalia Sacra. Nathanæel
Tilesii Erklär. des. Catechism. Lutheri
I. Predigt p. 8 - 13. M. Christ.
Junckeri Gymnas. Saxo-Henneb. Schlen-
kingz Correct. Vita D. M. Lutheri, Numinis
illustrata, edit. Anno 1699 & alii.

rer Geschäfte halber aus dem Dorf Möder dahin reifete, wird sonst (doch ohne Grund) erzählt. Der Vater war ein Bergmann, Hans Luther genannt, die Mutter hieß Margreta Lindemanns, welche ihn christlich erzogen, und fleißig zur Schule hielten pp). Anno 1497 zog er im 14ten

pp) Vitus Ludov. à Seckendorff notat in Hist. Lutheranismi lib. 1. §. 18-20. ex M. Nic. Rebhanii Hist. Msc. de Ecclesia Isenac. quod parentes Lutheri in pago Moera (Möre vel Möber) medio ferè itinère inter Isenacum & Salzungam, ad radices Sylvæ Thuringicæ, habitaverint; mater verò gravida, cum nondum tam vicinam partui se esse existimaret, ad nundinas Islebiam profecta, filium ibi enixa sit. Idem referunt Zieglerus in Theatro Temporis Quotidiano f. 156. a. J. G. Mollerus in Martinalib. Sacris §. 7. p. II. D. Joh. Theod. Heinson im abgefertigten Pfaffen Gewäsche p. 1. M. Chr. Jucker in Vita D. M. Lutheri, Nummis illustrata §. 2. p. 5.

At verò relationi huic non facile calculum adjicere possum, quia Phil. Melanchton, B. Lutheri collega, qui sepiusculè cum matre Lutheri de nativitate ejus confabulatus est, publicè testatur, parentes Megalandri hujus Islebiæ,

14ten Jahr seines Alters nach Magdeburg, und ging daselbst ein Jahr lang zur Schulen, seinen Unterhalt aber erwarb er sich mit Singen vor den Thü-

Islebia, ubi etiam natus est, domicilium suum habuisse. Vid. Phil. Melancht. Enarrationem Vitæ Lutheri in Tom. VIII. Altenb. p. 874. b.

Non equidem inficias ibo, quod Pater Lutheri Hans Luther (s. Luder) originem traxerit ex vico Mœra, genitus ibidem ab Heine (Heinrich) Luther, avo Lutheri: sed 1) quod ille parens Lutheri operarium egerit metallicum, in Mansfeldicis fodinis victum quærens, & tamen habitaverit in pago Mœra, hoc est, de quo dubito. Neque 2) verisimile mihi videtur, quod mater gravida & partui vicina, viginti ferè milliarium viam sit aggressa, & ad nundinas Islebieneses profecta, ut sibi necessaria quædam compararet, cum viciniore habuerit civitates e. g. Isenacum, Saltzungam, Suhlarn, Smalcaldiam, Erfordiam, & reliquas, in quibus sine longo itinere & minori molestia, quæ voluit, cœmere potuerit. Tandem quoque, 3) notandum erit, quod circa festum Martini Islebia nullæ nundinæ celebrentur, cum ultima jam nundinatio fiat quatuor septimanas ante, nempe circa diem S. Galli.

Hinc

Thüren. Im folgenden Jahr ging er nach Eisenach, seiner Mutter Heimath, in Hoffnung, Hülfe bey den Anverwandten zu finden, allein dieselbe nahmen sich seiner wenig an; doch erweckte ihn Gott daselbst eine wohlhabende Matrone, die, weil sie sahs, daß er fromm und fleißig war, und gerne fort wollte, ihm freyen Tisch, Stube und Kleidung gab, so daß er deswegen auch 4 Jahr allda verblieb. Anno 1502, im 20sten Jahr seines Alters, reisete er nach Erfurt auf die hohe Schule, und ward allda nachmals im zweyten Jahre Magister. Nun war seine Meinung, ferner das Studium juris zu treiben, und ein Rechtsgelehrter zu werden, wozu er auch den Anfang gemacht hatte: es erschreckte ihn aber einsten ein starkes Ungewitter und heftiger Donnerschlag, und brachte ihn zum Gelübde, ins Kloster zu gehen, und daselbst ein heiliges Leben anzufangen. Kraft solches Gelübde ging er wider seiner Eltern willen 1505 den 17ten Julii in das Augustiner Kloster zu Erfurt, hielt sein

Versuch.

Hinc non sine causa Phil. Melancthonis narrationem præfero, qui parentes Lutheri primum Islebiæ, ubi Lutherus natus, vixisse, postea verò in oppidum Mansfeld se contulisse refert, ubi pater & ipse fodinas acquisivit, & magistratus gessit, propter integritatem bonis omnibus charissimus,

Versuch, Jahr aus, und ward im folgenden Jahr
 den 2ten May eingekleidet. Weil er nun im
 Studio Philosophico und Theologico sehr fleißig
 war, und deswegen einen guten Ruhm hatte, auch
 1507 in den Priester-Orden aufgenommen
 ward, und in Haltung der Messe sich andächtig
 und fleißig erwies, ward er auf Veranlassung
 Doct. Johann Staupitz nach Wittenberg
 berufen, und ihm auf der hohen Schule (die vor
 6 Jahren angeleget war) die Professoren-Stelle
 aufgetragen, publicè das Organum Aristotelis
 und desselben Physicam zu lesen, so 1508 ge-
 schehen. Zwey Jahre hernach zog er auf Befehl
 seines Convents nach Rom, woselbst er den Pabst
 und das ganze Kirchenwesen sah, und einen Ekel
 dafür zu haben anfang. Es saß zu der Zeit Pabst
 Leo X. auf dem päpstlichen Stuhl, der nachmals
 zur Zeit der Reformation sein heftiger Feind ge-
 worden. Anno 1512 den 19ten October ward
 er auf Befehl und Unkosten Churfürst Frie-
 drichs zu Sachsen in der Schloßkirchen zu Wit-
 tenberg zu einem Doctore Theologiæ creiret, und
 zwar vom Doct. Andrea Bodenstein Carl-
 stadio, der dazumal Decanus war, und deswe-
 gen diesen Actum verrichten mußte. Von der
 Zeit an hat er auf der Universität die h. Schrift
 fleißig gelehret und erklärt, und die Studenten
 stets auf die Bibel gewiesen.

Anno

Anno 1517 fing er im Namen Gottes das Werk der Reformation an, wie oben im dritten Buch gleich anfangs erzählt worden, verantwortete sich deswegen vor dem Cardinal Cajetano 1518 zu Augspurg, mußte auch eben darum auf dem Reichstag zu Worms 1521 persönlich erscheinen. Anno 1524 zog er die Mönchskappe aus, 25 heyrathete er, 29 verfertigte er die Catechismos, 30 ward die Augspurgische Confession übergeben, 34 vollendete er die Berdeutschung der Bibel, 37 verfassete er die Schmaltdischehen Articul. Anno 1546 den 17ten Januar, den 2ten Sonntag nach Epiphania, that er seine letzte Predigt zu Wittenberg. Den 23sten Januar trat er eine Reise nach Eisleben an, wohin er von dem Grafen von Mansfeld gefordert war, daß er einige unter ihnen vorschwebende Irrungen und Streitigkeiten entscheiden sollte, als welches sie auf sein Gutdünken ankommen lassen wollten. Des Tages darauf kam er nach Halle, und kehrte bey D. Justus Jonas ein, der nach einigen Tagen einen Reisegefährten mit abgab. Als sie nicht ferne mehr von Eisleben waren, und unter dem Geleite von 113 Pferden, die auf der Gränze sie empfangen hatten, daher fuhren, empfand er in dem Wagen einige Unpäßlichkeit, die aber, wie sie in Eisleben kamen, und er in seiner Herberge mit warmen Tüchern sich reiben ließ, wiederum verging.

2

dem

dem 29sten Januarii an bis den 15ten Februar ließ er sich fleißig in der Unterhandlung gebrauchen, hat auch innerhalb der Zeit viermal geprediget, und zweymal communiciret. Den 16ten Februar befand er sich wiederum nicht wol, und fühlte er eine heftige Brustbeklemmung, die ihm grosse Mattigkeit verursachte. Die Schwachheit nahm so zu, daß er auch darüber den 18ten Februar, des Morgens früh kurz vor 3 Uhr, sanft und selig verschied. Er wiederholte in seiner Krankheit gar oft die Worte: In manus tuas commendo Spiritum meum, Redemisti me Domine DEUS veritatis, das ist: In deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott. Psalm XXXI, 6. In seinem letzten rief ihm D. Jonas zu: Reverende Pater, wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr die gepredigt, beständig sterben? da antwortete er mit deutlicher Stimme: Ja. Also ist dieser werthe Mann aus dieser Welt zum grossen Leidwesen der evangelischen Kirchen dahingegangen, nachdem er 63 Jahr, 3 Monat und 10 Tage alt geworden, und hat seine Geburts- auch seine Sterbe-Stadt werden müssen.

Sein verbliehener Leichnam ward unter dem Gefolge hoher Fürstlicher und Gräflicher Personen, nebst dero Frauenzimmer, wie auch sehr
viel

viel Bürger und Bürgerinnen, den 19ten Februar, um 2 Uhr Nachmittags, in die Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Andreas gebracht, und ins Chor gesetzt, darauf Doctor Jonas eine Predigt gehalten. Die Nacht über ist die Leiche von zehn Bürgern bewachtet worden. Auf Churfürstl. gnädigen Befehl ward sie folgendes Tages, nachdem M. Michael Coelius vorher eine Leichenpredigt aus Esaj. LVII, 12. Über der Gerechte kommt um 2c. gehalten, nach Wittenberg abgeführt. Es war wiederum die vorgedachte hohe Fürst- und Gräfliche Gesellschaft, nebst einer grossen Anzahl Volks, zugegen, die in einer ansehnlichen Leichen-Procession unter christlichem Gesange das Geleite bis vordusserste Thor gaben. Zweene der Grafen von Mansfeld brachten selbst die Leiche mit 45 gerüsteten Pferden nach Wittenberg. Auf allen Dörfern, wo sie durch oder vorbeymusten, wurden die Glocken geläutet. Wie sie durch Halle zogen, ward die Leiche von dem Rath und Ministerio nebst der Bürgerschaft mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien im Stadthor empfangen, und etwa um 7 Uhr des Abends sofort in Unser lieben Frauen Kirche gebracht, des Morgens aber um 6 Uhr mit gleichem Besolge bis ans Thor begleitet. Sowol hier als überall, wo die Leiche durchgeführt ward, war ein grosser Zulauff des Volks und ein ungemeines Weinen und

Wehklagen. Durch einige Churfürstl. Bevord-
 nete ward die Leiche an den Gränzen empfangen.
 Den 22sten Februar kamen sie vor Wittenberg,
 und ward die Leiche mit folgender Proceßion durch
 die Stadt in die Schloßkirche gebracht: Vorher
 ging die Schule und das Ministerium, darauf
 ritten des Churfürsten Abgeordnete, und obge-
 dachte beyde Grafen von Mansfeld, Graf
 Hans und Graf Hans Höner mit etwa 65
 Pferden vor dem Leichenwagen. Nach der Leiche
 folgte die Wittwe, Frau Catharina Lutherin,
 mit etlichen Matronen auf einem Wagen, hernach
 seine drey Söhne Johannes, Martinus und
 Paulus, sein Bruder Jacob Luther, Bürger
 in Mansfeld, Görg und Ciliar, seiner Schwe-
 ster Söhne, Kaufleute und Bürger zu Mansfeld,
 und andere von seiner Freundschaft. Hierauf
 folgten der Rector Magnificus der Universität
 mit etlichen daselbst studirenden jungen Fürsten,
 Grafen und Freyherrn, die Professores, Doctores,
 Magistri, der Rath, die Studenten, die
 Bürgerschaft, dergleichen viel vornehme Matro-
 nen und ehrbare Frauen und Jungfrauen. In
 der Schloßkirchen hat D. Johannes Bugen-
 hagen Pomeranus eine Leichenpredigt über
 I Ehes. IV, 13. 14. gehalten. Nach der Pres-
 digt that Philippus Melancthon Orationem
 Funebrem oder eine lateinische Trauer- und
 Leichenrede, und da solche geendiget, haben einige
 ge-

gelehrte Magistri den Sarg ins Grab nicht ferne von dem Predigtstuhl eingesenket, worauf er so manche herrliche Predigt gethan hatte qq).

S. 43.

Von dem Gerücht, daß Lutherus seine Meinung vom h. Abendmahl sollte verändert haben.

Noch bey des sel. Lutheri Lebzeiten ward ihm ein Gerücht gemacht, als hätte er seine vorige Meinung von dem h. Abendmahl gänzlich geändert. Und war insonderheit eine Ursache dazu das Unternehmen Philippi Melanctonis, der, weil er ein Gemüth hatte, das gerne allen gesällig seyn, und die Nachfolger Lutheri und

3

Zwingli

qq) D. Justi Jonz und M. Michaelis Cœlii Bericht vom Christl. Abscheid D. M. Lutheri Tom. VIII. Altenb. p. 847-852. Bismarci Orat. de Obitu Lutheri. D. Joh. Fried. Mäyeri Dissert. de Catharina Lutheri conjugæ S. 29. p. 63. 64. *Bening. Chronic. lib. 4. c. 121. p. 783. 784.* Gründliche wahrhaft. Histor. von der Augs. Conf. wider Ambrosii Wolffii Hist. gestellet von einigen Theologen Anno 1584 p. 500-507.

Zwingli mit einander vereinigen wollte, in der Augspurgischen Confession eine heimliche eigenmächtige Veränderung vornahm, und den Articul vom h. Abendmahl, welcher Anno 1530 mit diesen Worten an Kaiser Carolum V. überreicht war:

De Coena Domini docent, quod corpus & sanguis Christi verè adsint, & distribuantur vescentibus in Coena Domini, & improbant secus docentes,

folgendermaßen veränderte:

De Coena Domini docent, quod cum pane & vino verè exhibeatur corpus & sanguis Christi vescentibus in Coena Domini.

Es hatte zuerst aus dieser Veränderung niemand arg, denn das deutsche Exemplar war unverändert geblieben. Als aber Anno 1540 und 1541 auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg nicht lange nach der Veränderung die Catholischen es bemerket; und den Unsrigen ihre Ungewißheit und Unbeständigkeit in Glaubens-Bekennnissen vorgeworfen; Philippus aber es damit entschuldiget, daß der Sinn und die Meinung einerley bliebe: so hat doch nachmals der Churfürst Johann Friedrich durch seinen alten Cansler D. Brück Philippum zu Rede setzen und ihm verweisen lassen, daß er sich unterstanden,

ein

ein Bekenntniß der Kirchen, daran so viel Theil hätten, ohne Befehl und aus eigener Autorität zu ändern. Lutherus kam hierüber mit in Verdacht, als wäre solches mit seinem Vorbewußt geschehen, derowegen er auch mit Philippo darüber ernstlich geredet, und ihm einen Verweis gegeben. Die Confession aber ist nach dem ersten Exemplar wieder eingerichtet worden rr). Jedoch damit Luther sich alles Verdachts, als ob er heimlich unter der Decke spielte, und seine vorige Meinung

§ 4

ge

- rr) Nothwendige Bertheidigung des H. Römisch. Reichs Evangelisch. Churfürsten und Stände Augapfels cap. 2. Nochmalige Hauptvertheidigung des Augapfels, nemlich der unversänderten Augspurgischen Confession c. 21-23. p. 234 seqq. D. Joh. Wigandi Hist. Aug. Conf. p. 64-66. Joh. Matthæi D. Theol. & Prof. Wittenb. Quæstiones duæ de Phil. Melanct. in Quæst 2. Utrum P. Melanct. in Doctrina Lutheri constanter perseveraverit? p. 37-39. *Mutationem A. C. consensu Lutheri fuisse factam, Lipsiensis ac Wittebergenfes post mortem ejus asserere non dubitarunt.* Endlicher Bericht der Theologen zu Leipzig und Wittenberg contra Flacium. edit. 1571. fol. 14, b. *Germanica Exemplaria à Philippo non esse mutata, docent nostrates Theologi in Apologia oder Verantwortung des christlichen Concordien-Buchs cap. 9. fol. 176. b.*

geändert hätte, wie man ihm Schuld geben wollte, forthin auf einmal entladen möchte, ließ er 1544 vom h. Abendmahl ein kurzes Bekenntniß in öffentlichem Druck herausgehen, worüber Philippus, und die der Meinung Zwinglii zugethan waren, bestürzt wurden ff). Dies ist das Bekenntniß, davon Ubbo Emmius erwähnt, daß Pastor Wilhelmus Remsius zu Norden dadurch angefrischet sey, wider den à Lasco anzugehen tt), Gleich wie nun schon dem Luthero bey seinem Leben der Name gemacht werden wollen, daß er anders Sinnes geworden: so fing man auch an, nach seinem Tode auszusprechen, er hätte an Philippum Melancton gestanden, daß er den Sachen im Sacrament-Streit zu viel gethan, und hätte sich vor seinem Ende

ff) D. M. Lutheri Kurzes Bekenntniß vom h. Sacrament Anno 1544. Tom. VIII. Altcburg. p. 345-355. Apologie des Concordien-Buchs cap. 10. fol. 188. 189. Acta Concordiae zwischen Luthero und den Evangelischen Städten in der Schweiz über dem Nachtmahls-Streit, herausgegeben zu Heidelberg Anno 1575. p. 100, 101.

tt) *Emm.* lib. 59. p. 927

Ende ganz geändert uu): ohngeachtet er in seiner letzten Predigt zu Wittenberg, und in den Predigten zu Halle und Eisleben vor seinem Ende, ja selbst auf seinem Todtbette, ein weit anders zu erkennen gegeben xx). Inmittelst hatte Philippus, der immerdar einen starken Briefwechsel mit Bucero, Calvino, Lasco, Hardenberg und andern geführt, und sich zu ihrer Meinung geschlagen hatte, durch den Tod Lutheri, etwas deutlicher sich herauszulassen, mehr Freiheit bekommen yy).

§ 5

§. 44.

uu) D. Georg. Müllers Prof. Jen. und Superint. zu Wittenberg Predigt vom Streit des Abendmahls, gehalten Anno 1592. p. 24. 25. Gerh. Gieseckenii Icti de Veritate Corporis Christi in S. Cœna p. 88. seqq.

xx) Dunte Cas. Conf. cap. 15. sect. I. qu. I. p. 555. Harewig Bambamii Auszug merkwürd. Histor. von den Reformirten Ister Theil cap. 7. p. 12 - 14.

yy) Apolog. des Concordien-Buchs cap. 9. p. 182. D. Matthæi Quast. 2. de Ph. Melanchtone p. 28. seqq. Wittebergensium Refutat. Hist. Peucerianæ edit. 1606. c. 5. p. 184 - 240.

Der Schmalkaldische Krieg.

Daum hatte Wittenberg seinen berühmten und treuen Lehrer verloren, und dessen Bebeine zur Ruhe gebracht, da erhob sich das Ungewitter des Schmalkaldischen Krieges, dafür lange Zeit zuvor die Augspurgischen Confessions-Verwandten besorget gewesen, und deswegen zu Schmalkalden ein Verbündniß mit einander gemacht hatten, von welcher Stadt sowol der Bund als Krieg den Namen hat. Es ist merkwürdig, daß Lutherus einst an Fürst Georg zu Anhalt geschrieben: Er sey gewiß, weil er noch im Leben sey, werde in Deutschland kein Hauptkrieg entstehen, denn er gedenke solches mit seinem Gebet wol zu erhalten: aber nach seinem Tode möge man zusehen, wie es gehen werde zz). Dieses ist mehr als zu viel eingetroffen. Es hatte Pabst Paulus III. nun endlich sein vermeintes General-Concilium 1545 den 13ten December an einem Ort angefangen, welcher den protestiren-

den

zz) E. Bening. Chron. lib. 4. c. 126. p. 787.
D. Georg Müllern 5 Predigten, gehalten zu Wittenberg Anno 1592 in der 5ten vom Luthero p. 110. III.

den Fürsten nicht anstund. Deutschland hatte dem Pabst nicht gefallen, Mantua und Vincenz waren ihm auch nicht anständig, so hatte er endlich Trient zu seinem Vorhaben erkoren. Die protestirenden Fürsten und Herren wollten dies Concilium nicht achten, weil es nicht vom Kaiser ausgeschrieben; nicht an einem sichern Ort; nicht allgemein, zumal der grössste Theil von Deutschland, imgleichen Frankreich, England, Schottland, Dännemark, Schweden nicht eingeladen; nicht frey, maßen hier niemand seine Nothdurft vorzubringen hätte, und was für erhebliche Einwendungen sie mehr hatten aaa). Der Pabst hingegen brachte den Kaiser, die Waffen wider die protestirende Bundsgenossen anzulegen, und sie mit Gewalt zur Kirchen wieder zu treiben, oder auch auszurotten, in Harnisch bbb). Also ließ der Kaiser 1546 im Junio
ein

aaa) *Steidan. Comm. lib. 16. p. 449.* Perri Suavis Polani (Pauli Sarpri Veneti) Hist. des Concilii zu Trient lib. 1. p. 168 seqq. *Micrael. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. quæst. 24. 25. p. 674 seqq.* *Kortbolt Hist. Eccl. secul. 16. c. 3. S. 16-18. p. 793.*

bbb) Wahrhaftiger Abdruck und Copey einer Abschrift, so unlängst der Antichrist zu Rom, der Pabst, an die 13. Orten in Schwelß gethan, darauf

ein Kriegesheer zusammen bringen, und da der Churfürst zu Sachsen Johann Friederich und Landgraf Philip von Hessen bey Kaiserl. Majestät allerunterthänigst anhalten lieffen, zu eröffnen, zu welchem Ende doch eine Kriegesmacht auf die Beine gebracht würde? so ward ihnen zur Antwort ertheilet: daß Ihre Kaiserl. Majestät gewillet wären, einige ungehorsame Reichsfürsten, die sich als Rebellen bezeigten und ein Crimen læsæ Majestatis begangen hätten, abzustrafen ccc).

Hochgedachter Kaiser und seine Schwester Königin Maria sandten zu dieser Zeit auch in Ostfriesland, Marten von Norden, einen Lieutenant aus Gröningen, und lieffen bey der Frau Gräfin Anna vernehmen: Ob sie und ihr Land auch mit in dem Schmalkaldischen Bund stünden? Er wäre gewillet, den Churfürsten und Landgrafen, die unter dem Schein der Religion ihm ungehorsam wären, anzugreifen.

Im

darauß Klarlich zu verstehn, warumb Keyser. Maye. hñige Kriegsrüstung sùrgenommen, gedr. Anno 1546. *Micral. H. E. loc. cit.*

ccc) Sleidan. Comm. lib. 17. p. 477. Kurzer Bericht aller ergangenen Handlungen auf dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1546.

Im Fall sie nun sich in nichts einmischen würden, sollte sie bey allen ihren Privilegien und Gerechtigkeiten geschüzet werden dd).

Indes wurden der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in die Acht erklärt, und kam es zu den öffentlichen Waffen eee). Zwar hatten beyde Herren ihre Unschuld durch eine öffentlich gedruckte Schrift an den Tag gelegt, weil aber dies nicht helfen mochte, gürtetten sie auch das Schwerdt an fff). Ihre Armee war weit grösser als des Kaisers, und erstreckte sich auf 80000 Mann, weil sie von allen Bundesgenossen Hülfe hatten. Zuerst glückte

es

ddd) *Bening.* lib. 4. c. 123. 124. p. 785. 786.
Emm. lib. 59. p. 930. *Schotan.* lib. 20.
 p. 687. *Wicht* p. 238.

eee) *Sleidan.* Comm. lib. 17. p. 485.

fff) Der Durchlächtigsten und Durchlauchtigen Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johannis Friedrichs, Herzogen zu Sachsen 2c. und Herrn Philippsen Landgrafen zu Hessen 2c. Wahrhaftiger Bericht und Summari. Außführung, warumb jnen zu Unschuldten auffgeleget wird, daß sie Röm. R. M. ungehorsame Fürsten seyn sollten 2c. gedr. Anno 1546.

es ihnen auch, daß sie siegreiche Waffen hatten, und wenn man hätte dem Landgrafen folgen wollen, und sich der Zeit und Glückes bedienen, so wäre es mit den Kaiserlichen Völkern gethan gewesen, ja. sie hätten den Kaiser selbst in ihre Hände bekommen können. Allein da sie um das Commando anfangen uneins zu werden, und die beste Gelegenheit vorbeystreichen ließen, der Kaiser aber mit Völkern aus Italien und Spanien verstärkt ward, kehrte sich das Blat um. Wohin der Kaiser sich wandte, da glückte es. Die im Bund gestandene Fürsten, als der Pfalzgraf am Rhein, der Fürst von Würtemberg, und andere Herren, wie auch verschiedene Städte, submittirten sich dem Kaiser. Endlich ward 1547 am Sonntage Misericord. Domini der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen bey Mühlberg geschlagen und auf der Flucht nach Wittenberg gefangen genommen, und ins Lager gebracht. Der Kaiser hatte sich vorgenommen, ihn enthaupten zu lassen, hatte das Urtheil auch schon wirklich gesprochen, allein der Churfürst von Brandenburg und Herzog von Cleve verhinderten es durch ihre Fürbitte. Doch ward die Chur-Würde, imgleichen Wittenberg, Magdeburg und Halberstadt ihm abgenommen, und dem Herzog Mauriz von Sachsen, der es mit den Kaiser hielt, gegeben. Der Kaiser hielt ihn 5 Jahr gefänglich, worin
er

er so beständig war, daß er sich erklärte, lieber den Tod zu leiden, als den Schlüssen des Concilii zu Trient seinen Glauben zu unterwerfen, oder das Interim (wovon ist gemeldet werden soll) anzunehmen. Seine Kinder behielten Thüringen zu ihrem Unterhalt. Der Landgraf von Hessen, der sich nunmehr allein nicht wagen durfte, Widerstand zu thun, ließ sich durch einen betriegerischen Brief des Kaiserlichen Ministers Granvellan bewegen, daß er dem Rath seines Eidams Mauritii Herzogs von Sachsen folgte, und freiwillig zum Kaiser ins Lager kam, und sich surmittirte ggg). Nun hatte Granvellan geschrieben und verheissen, daß er ohne einige Gefängniß wiederum losgelassen werden sollte: wie er aber gefangen gehalten ward, so gab man vor, er hätte nebst andern den Brief nicht recht gelesen, maßen darin stünde ohne ewige Gefängniß. Also mußte auch er ein fünfjähriger Gefangener

ggg) Don Lovis de Avilla, des Ordens Alcantara Obersten, wahrhaftige Beschreibung des Schmalcaldischen Krieges in Ann. 1546. 1547., aus dem Hispanischen verteutschet von dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Philipps Magnus, Herzogen zu Braunschweig. *Sleidan.* lib. 17. p. 495 seqq. & lib. 18. p. 495 seqq. it. lib. 19. p. 527 - 540. *Micrael.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 28. p. 690, 691.

gener seyn hhh). Kurz nach Pfingsten ergab sich Wittenberg an den Kaiser, derowegen sich Lutheri Wittwe mit ihren Kindern von dannen machte, bis ihr gnädigster Churfürst wieder los und nach Wittenberg kam iii). Die Spanischen Soldaten, als sie in Wittenberg einzogen, hatten vor, Lutheri Leichnam aufzugraben und zu verbrennen. Der löbliche Kaiser aber, dem solches zu Ohren gekommen, hat es bey Leib- und Lebensstrafe verboten, und gesagt: Lutherus wäre schon vor Gottes Gericht; Er wäre nur ein Richter über die Lebendigen, nicht über die Todten kk). Ostfriesland fühlte zum wenigsten auch etwas von diesem Schmallaldischen

hhh) Hieron. Kromayeri Hist. Eccl. Cent. 16. p. 562-564.

iii) D. Joh. Fr. Mayeri Dissert. de Catharina Lutheri Coniuge S. 31. p. 67. Pia hæc matrona Catharina à Bora, B. Lutheri Vidua, Anno 1552. Witebergâ iterum decedere coacta, pestilentia per urbem non mediocriter grassante, Torgam petiit cum liberis suis, atque ibi eodem anno d. 20 Decembr. piè mortua & honestè sepulta est. Ibid. S. 32. 33. p. 68 seqq.

kkk) H. Kromayeri Hist. Eccl. Cent. 16. p. 577. 578.

ischen Kriege, indem es mit Durchzügen der Kaiserlichen Völker geplaget ward III). Junfer Tido von Knipens, weil er unter dem Churfürsten von Sachsen wider den Kaiser mit zu Felde gedienet, ward als ein Aechter angesehen, und muste es mit 50000 Carl-Gulden, die er an den Grafen von Bühren auszahlen muste, wiederum gut machen mmm). Wilcke Frese zu Loquard und Johann Onsten hätten deswegen auch Ansehung nnn).

§. 45.

Das Buch INTERIM wird fertiget.

Nach diesem Sieg war der Kaiser darauf besdacht, wie er eine allgemeine Religionsform einführen möchte, die so lange in Acht genommen würde,

III) *Bening*, lib. 4. 131. 133. p. 791 seqq. *Emm.* lib. 59. p. 931. 933. *Schotan*, lib. 20. p. 688. 689.

mmm) *Bening*, lib. 4. c. 129. p. 790. it. c. 134. p. 804. 805. *Emm.* lib. 59. p. 931. 933. *Schotan*, lib. 20. p. 689. *Wicht* p. 238.

nnn) *Beninga* lib. 4. c. 142. p. 809. *Emm.* & *Schotan*, loc. cit.

würde, bis ein allgemeines Concilium alles zu Stande brächte. Denn so viel das Concilium zu Orient anlangte, so sahe er wohl, daß Deutschland damit nicht zufrieden war, und Seine Kaiserliche Majestät selbst nichts als Verzögerungen davon zu erwarten hätte. Gleichwohl so wollte er, wie es schien, gerne eine Einigkeit in Glaubenssachen im Römischen Reiche haben. Daher wurden drey Theologen erröhlet, die eine solche Form der Lehre und Kirchen-Ceremonien verfertigen sollten. Diese waren Julius Pflug, Bischof zu Raumburg, Michael Sidorius, Chorbischof zu Mainz, und Johannes Agricola, Churfürstl. Brandenburgischer Superintendentens in der Marck. Diese Schrift war voller papistischen Lehrsätze und Gebräuche, jedoch mit evangelischen Redensarten gemildert. Man wußte ihr keinen bessern Namen zu geben, als **INTERIM**, oder **Unterdesse**n, weil die Stände des Reichs sich derselben unterdeß bedienen sollten, bis man zu einem wohlgefälligen allgemeinen Concilio gelangen könnte. Solcher Auffatz ward nun 1548 den 30sten Junii auf öffentlichem Reichstag zu Augspurg publiciret. Er war so wenig den Päbstlern als Evangelischen zu Dank, dennoch war der Kaiser entschlossen, diejenigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen, die sich weigern würden, das Interim anzunehmen

men 000). Es hat auch nachmals dies Buch viel herrliche Prediger hin und wieder von ihren Diensten gebracht. Brentius, Musculus, Sarcenius, Sneyfius, Aquila, Umbsdorffius, Illyricus und dergleichen Männer mussten von ihren Gemeinen wegziehen, und suchen, wo sie bleiben könnten. Die Verfasser des Interim aber wurden herrlich beschenkt ppp). Dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich ward eine Abschrift auf Befehl des Kaisers zugesellet, und begehret, er sollte zu dieser Form sich mit bekennen: er aber weigerte sich, und schickte dem Kaiser schriftlich seine Confession und Meinung

U 2 nung

000) Sleidan. Comm. lib. 20. p. 572. seqq. Petri Suavis Polani Hist. Concilii Tridentini lib. 3. p. mihi 358. 361. Micraei Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 28 p. 691. 692. Kortholt. Hist. Eccl. secul. 16. cap. 2. S. 52. p. 779. Job. Wigandi Hist. Aug. Conk. p. 67. 69. Librum INTERIM vid. in Reichs-Abschieden de Anno 1548. p. 418-442. Brevem hujus libelli Interim summam cum animadversionibus, quibusnam in fidei dogmatibus a veritate aberraverint auctores, exhibet Philipp. Henr. Friedlibius SS. Th. D. in Medulla Theologiae p. 1562. 1595.

ppp) Sleidan. lib. 20. p. 582. seqq. Micraei. H. E. lib. 3. Sect. 2. qu. 29. p. 692.

nung hievon zu, und wollte als Heber das Gefängniß rücken, als die einmal erkännte Wahrheit verläugnen. Solches geschah No. 1549 999).

§. 46.

Das Interim wird von Kaiserl. Majestät den Ostfriesen zugesandt.

Die Ostfriesischen Gemeinen blieben von dem Kaiserlichen Befehl, das Interim anzunehmen, nicht verschonet. Es kam den 23sten August 1548 ein Expresser nach Embden, und brachte ein Edict des Kaisers, worin der Frau Gräfin Anna, als vormündlichen Regentin von Ostfriesland, anbefohlen ward, daß sie das Interim in ihren Landen einführen sollte (rrr). Johannes

999) Confessionem hanc captivi Electoris Saxonie Joh. Friederici annectere voluit Concionibus funebribus, de laudatissimi Ducis hujus funere collectis, M. Thomas Stybarus in der Historischen Erzählung und Zeichenpredigten etlicher Kaiser, Könige, Churfürsten &c. 1ster Theil fol. 219 & 221. Conf. Sleidan. Comm. lib. 20. p. 583. 584.

rrr) E. Bening. lib. 4. cap. 141. p. 808. 809. Emm. lib. 59. p. 935. Schotan. lib. 20. p. 690. Wicht. p. 238.

hannes à Pasco; der Superintendent; mochte sich drei Tage hernach aus Emden hinweg und ging mit veränderten Haaren und Kleidung durch Friesland, Deut, Holland, Brabant und Flandern nach England (M). Dasselbst hatte Edwardus, ein noch junger Herr, anstatt seines Vaters Henrici VIII., welcher im vorigen Jahr gestorben war, das Regiment angetreten etc). Und weil derselbe ein gelehrter Herr und dem Evangelio geneigt war, war Petrus Martyr, aus Florenz gebürtig, von Straßburg, woselbst er 5 Jahr in Dienst gestanden, auf seine Vergünstigung zu einem Professor der h. Schrift, und zwar 1547 im Ausgang des Novembris, nach Oxfurt befohlen (uu). Nächstem hätte sich auch Wilhelmus Turnerus, ein Medicus, der den à Pasco in Ostfriesland gekannt hatte, und sein vertrauter Freund gewesen war, nach England begeben. Also fand er das

iii) Emm. lib. 59. p. 935. 936. Schotan. loc. cit.

etc) Hoffmanni Lexic. Universal. Tom. I. de Henrico VIII. p. 750. & Eduard. VI. p. 583. Arnold. Montani Beschreibung des Groß Britanniens cap. 23. p. 151.

uu) Sleidan. lib. 29. p. 552.

selbst gute Männer, welche ihn auch bey dem Erzbischof zu Canterbury, Thomas Cranmer, und dem Herzog von Sommerfet bekannt machten xxx). Die Stäbliche Frau Wittwe war nicht dahelst, als der Bothe mit dem Intesim zu Embden ankam, sondern war nach Heidelberg verreiset, um ihre jüngste Bräulein Tochter Anna, die etwa von 13 Jahren war, an den Churpfälzischen Hof zu bringen, woselbst sie auch nach der Zeit unversehelt gestorben ist yyy). Inzwischen hatte sie ihrem Herrn Bruder, Grafen Christoffer zu Oldenburg, und ihren Rathsleuten die Regierung des Landes anvertrauet zzz).

Als nun dieselbe wieder zu Hause kam, legte sie mit ihren getreuen Rathleuten und Ständen über das bey ihr verwandten Sachen zu thun vor. Man hielt es fürs beste und rathsamste den Kaiser allerunterthänigst zu bitten, daß sie die Religion und Kirchengebräuche bis zu einem allgemeinen Concilio und dessen einhelligem Schluß

xxx) *Emm. lib. 52. p. 935.*

yyy) *Emm. loc. cit. E. Benings lib. 4. c. 140. p. 808.*

zzz) *Officiöse Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 5. n. 400. § 1.*

ungeändert behalften möchten, weswegen dann auch eine demüthige Supplication an Kaiserl. Majestät abgeschicket ward. Anstatt einer gnädigsten Erhörung kam nach einiger Zeit ein scharfes Kaiserliches Schreiben, darin unter Bedrohung der Frau Gräfin und ihren Unterthanen auf neue anbefohlen ward, dem vorhin ausgegangenen Kaiserl. Edict gehorsamt zu leben, und das Interim ohne einzige Verzögerung anzunehmen *aaaa*).

aaaa) Emm. lib. 59. p. 236. Schotam. lib. 20. p. 690.

Frau Gräfin Anna sendet nach dem Kaiser ihren Rath Westennium des Interims wegen.

Nun wollte man nicht gerne die erkannte Wahrheit verfälschen, jedoch auch nicht unbedachtamer Weise den Zorn des Kaisers und einige Religions-Gewaltthätigkeit und Verfolgung sich über den Hals laden. Daher gedachte man alles möglichste, des Kaisers Ungnade abzuwenden, zu versuchen. Zu dem Ende sandte die Gräfliche Regentin mit Gutbefinden der Stände No. 1549 Friedericum Westennium,

U 4

ihren

aaaa) Emm. lib. 59. p. 236. Schotam. lib. 20. p. 690.

ihren Rath, nach Brüssel bbbb), woselbst damals der Kaiser sich befand, um seinem Sohn Philippo, einem Herrn von 21 Jahren, den er dahin zu kommen entboten hatte; die Regierung über die Niederlande aufzutragen etc). Westenius nahm zwar alle Gelegenheit in Acht, die Nothdurft der Frau Gräfin und des Landes bestens vorzutragen; allein er fand doch Sr. Kaiserl. Majestät in der Religionsache härter, als er gemeinet hätte dddd). Seit seiner Abwesenheit hatte die Frau Gräfin den 6ten April ein Edict im Lande ergehen lassen, worin verboten ward, die Wiedertäufer, von welcher Sattung sie auch wären, als Dabidjaner, Barreburger, Münsterische, Uthoiten, Mennoniten, unter Leib- und Lebensstrafe nicht zu behausen noch beherbergen eeee). Es diente dies dem Westenio zum Beweis des Gehorsams der Frau Gräfin

bbbb) *Enni.* lib. 59. p. 937. *Schotan.* lib. 20. p. 691. *E. Bening.* lib. 4. c. 144. p. 810. 311.

etc) *Enni.* loc. cit. Meremani Niederländische Historie 1stes Buch pag. 21.

dddd) *Enni.* loc. cit. *Schotan.* loc. cit.

eeee) *Bening.* lib. 4. c. 146. p. 811. *Enni.* lib. 59. p. 938.

Gräfin gegen Ihre Kaiserl. Majestät; doch wollte solches nicht zureichen. Derowegen schrieb er den 19ten May, die Frau Gräfin möchte nicht säumen, in solchen Ceremonien, die man ohne Gewissensbeschwerung brauchen könnte, und die mehr äußerliche Dinge als die Beherzungen betreffen, eine Veranstaltung zu machen, auf daß der Kaiser erführe, daß ihm Gehorsam geleistet würde, das Uebrige in Glaubenssachen würde desto weniger angefochten werden. Nicht lange hernach kam er selbst wieder zu Hause, und berichtete, wie hart der Kaiser auf sein Edict stünde, und den Widerspenstigen Schwert und Brand androhte; wie verschiedene Fürsten und Stände des Reichs die Ungnade und Macht des Kaisers zu vermeiden das Interim angenommen hätten, wie das Ostfriesische Haus bey streifender Verwöschung sich und das ganze Land in grosse Gefahr und Unlust stürzen würde. Junker Wilcke Frese von Loquard, der von Westenio von Brüssel gekommen war, und vorgedachten Brief desselben mitgebracht hatte, war mit gleicher Nachricht zu Hause gekommen, und bekräftigte alles, was Westenius dieserwegen vortrug. Die gute Frau Gräfin, die nicht gerne ihre Kinder und Land in Unglück bringen wollte, legte mit ihren Råthen über, was doch hiebey zu thun wäre. Indem aber ihr Herr Bruder, Graf Christoffer zu Oldenburg, ein weiser, gelehrter und erfahr-

ner Herr, ihr vieth, dem Kaiser in etwas zu willfahren; so ward man schließig, eine Vorschrift der Ceremonien aufzusetzen, und solche in allen Kirchen publiciren zu lassen. ffff). Man beehlet diejenigen Gebrauche, welche 1529 die Bremischen Theologi vorgeschlagen, wie *Ulbo Emmius* will, oder die des *Lüneburgischen Theologi* angerathen, wie *Johannes Ligarius*, ehemaliger Hofprediger zu *Zürich*, berichtet, und that aus dem Interim diejenigen Dinge hinzu, davon man die Gedanken hatte, daß sie mit gutem Gewissen in den Kirchen geduldet werden könnten. gggg). Solches neuverfaffete Muster der Kirchenordnung, eingerichtet nach einem Concept, welches der Churfürst zu *Sachsen Mauritius* in *Dresden* hatte verfertigen lassen. hhhh), ward den Predigern im Lande, insonderheit in *Emden*, *Norden*, und *Zürich*,

fff) *Emm. p. 937. 938. Sebatan. lib. 20. p. 69f.* Westenii Brief siehe in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 1. No. 46. p. 233-235.

gggg) Gegenbericht der rechtgläubigen Prädicanten in Ostfriesland lib. B. 8.

hhhh) Electoris Mauricii Ordinationem Ecclesiasticam, tempore Interimistico confirmatam, vide in Actis Synodicis Theologorum Wittebergens. circa Interim, edit. Anno 1559.

Zurich, Leer, Zerngum, und sonstigen zugeschicket, und ihnen bey Verlust ihres Dienstes anbefohlen, darnach ihren Gottesdienst hinfünftig einzurichten iii).

§. 48.

Joh. à Lasco war von England schon wieder gekommen, als besagte Kirchenordnung fertig ward.

Sowol der Superintendent à Lasco als die übrigen Prediger im Lande wurden durch diesen Befehl angestrenget, die vorgeschriebenen Ceremonien in ihre anvertraute Kirchen einzuführen kkkk). Ubbo Emmius erzählet die Sache also, als wenn Johannes à Lasco erst wieder aus England gekommen, da man eben mit der Fertigstellung der neuen Kirchenordnung beschäftigt gewesen III). Ich finde aber und ersehe aus

iii) E. *Bening*, lib. 4. c. 145. p. 811. *Emm.* lib. 59. p. 938. *Schotan.* lib. 20. p. 691. *B. Eilsheimii* Verthädigung des Ostfries. Kleins nobs b. 3. 4.

kkkk) E. *Bening*, lib. 4. c. 145. p. 811.

III) *Emm.* lib. 59. p. 938.

aus einem Brief, den er bereits den 5 April aus Embden nach England geschrieben, daß er schon im andern dem Frühling heimgekommen seyn müsse. Der Brief gehet an einen Rath und Einnehmer der Supplicationen des Herzogs von Sommerset, der zu der Zeit, wegen der Jugend des Königes, Protector in England war. Solchem, genannt Cicilius, entdeckte er den Kirchenstaat in Deutschland, und schrieb unter andern: Germania fere tota, præter Saxonicas (quas vocant) & maritimas civitates ac Principes aliquot interimizat. Das ist: Fast ganz Deutschland, ausgenommen die Sächsischen (wie man sie nennet) und Seestädte, auch einige Fürsten, ist interimisch gestimmt. Er bittet ihn, so etwas vernommen hätte, oder noch von seiner Vocazion in England vernehmen möchte, möchte ers ihm doch durch seinen guten Freund Robertum Legatum, einen Embdischen Bürger, sonst aber geborrenen Engländer, zu wissen thun. Diese und dergleichen Dinge, welche zu seinem Zweck dienen, sind darin enthalten, woraus zu erkennen, daß er schon im Anfang Aprils zu Hause

mmmm) Memorials of Thomas Cranmer, Lord Arch-Bishop of Caaterbury 2. Boock chap. 22. p. 235. & in Appendice num. L. p. 139. 140.

Hause gewesen, und daß es mit seiner Vocacion in England noch keine Richtigkeit gehabt habe mn).

S. 49.

Diese neue Kirchen-Ordnung wird von Joh. à Lasco und den Embder Predigern nicht angenommen. Hingegen wird sie in Norden und Aurich angenommen.

Johannes à Lasco nun, nachdem weder seine Autorität noch Vorschläge hinlänglich waren, vorerzählte Dinge zu hinterreiben, wollte die neue Verordnung, da sie eingesandt ward, nicht annehmen noch derselben Folge leisten. Seine damalige Collegen folgten ihm, nemlich Gellings-Faber,

nnnn) Verba Epistolæ sunt: Quod si quid tu interea de Mea istic, Vocatione intellexisti, quemadmodum ad te ex Fermouth scripseram, aut si quid te adhuc intelligere posse putas, quæso te, Vir integerrime, ut mihi per amicum hunc & fratrem meum, Robertum Legatum, gentilem vestrum, civem nostrum, significare velis,

Faber, Thomas Bramius und Hermanus Bramius, und mochte weder Drohen noch Bitten helfen. Zu derselben Zeit waren in Embden nicht mehr als zwei Kirchen, die Franciscaner (iso Gasthaus) Kirche, welche annoch die Mönche einhatten; und die grosse oder Stadt-Kirche, worin der à Lasco und seine Collegen predigten oooo). Die dritte Kirche, so heutiges Tages daselbst sich findet, und die Neue Kirche genannt wird, ist erst 100 Jahr hernach gebauet. Weil nun besagte Prediger an der grossen Kirchen sich wider die neue Kirchen-Berordnung setzen pppp), ward ihnen nach dem Einhalt der angeschängten Bedrohung ihr Amt verboten, und die Kirche verschlossen. Sie aber predigten in Häusern, auch wol auf Begehren der Gemeine auf dem Kirchhofe. Die Frau Gräfin liess es zwar verbieten; aber weil es ihr doch kein rechter Ernst war, kam es zu keiner Schärfe, sondern sie liess so viel möglich, durch die Finger. Daher auch keiner von den Predigern gänzlich seines Dienstes entsetzt, viel weniger verjaget wurde: nur allein der Name des Lasco war bey dem Kaiser und
 sei.

oooo) *Emm. lib. 59. p. 938. 939. Scotan. lib. 20. p. 691.*

pppp) *Harskenrohts Oostfriess. Oorsprongkelyk. p. 42.*

seiner Frau Schwester Königin Maria so verhaft, daß die Frau Gräfin ihn nicht wol in Diensten behalten konnte, sondern ihn beurlauben mußte qqqq).

Die Prediger in Norden, Wilhelmus Lemsius, Regidius a Castro Lovaniensts, und Cornelius Leidensts, alle drey wackerer Männer, wollten mit dem Interim nichts zu schaffen haben: nachdem sie aber in dem neuen Auffas, der ihnen zugeschickt war, ersahen, daß die Lehre ungekränket blieb, und es nur auf einige Ceremonien angesehen war rrrr), wollten sie die Frau Gräfin durch allzuviel Widersprechen nicht bekümmern, sondern nahmen die Verordnung in so weit an, gaben auch einige Zeichen des Gehorsams, so viel als das Gewissen leiden wollte, im übrigen aber blieben sie bey der Lünebürgischen einmal eingeführten Kirchenordnung. Dies hielten sie für ein Mittel, die vor Augen schwebende Verdriesslichkeiten von ihrer Gemeine abzukehren, bevor da die glütige Frau Gräfin, wo sie nur einigermaßen Gehorsam fand, sich damit begnüge

qqqq) E. Bening. lib. 4. c. 145. p. 811. *Emm.*
loc. cit. *Schotan*, l. c.

rrrr) Norber Antwort wider den Lüzburg. Bericht
in Serie Pastor. Nordan, p. 201, 205. 208.

gete III), und nach dem geschehenen Vorschlag
 Westens das Uebrige eines jeden Gewissen frey
 ließ. Wann Philippus Melancthon bey ge-
 genwärtiger Zeit von Ausländischen um Rath ge-
 fraget ward, wie man sich doch verhalten, und
 ob man lieber seinen Dienst und die Gemeine ver-
 lassen, als eine neue Veränderung in Ceremonien
 leiden sollte? so gab er eben den Rath, den die
 Morder ihnd ergriffen, nemlich daß man eine
 kleine Last in Dingen, darauf es nicht sonderlich
 ankäme, noch offenbar wider Gott gehandelt wür-
 de, leiden, und deshalb seinen Dienst nicht ver-
 lassen sollte; denn wir erduldeten ja gröffere Dinge
 um der Kirchen willen, als Haß der Groffen,
 Halsstarrigkeit des Volks, Uebelwollen der fal-
 schen Freunde, Streit der Lehrer, und derglei-
 chen, welches weit mehr ist, als etwa ein leinere
 Kleid tragen; wann aber öffentliche Irrthümer,
 Anbetung der Heiligen, Messopfer, und solche
 Dinge, wiederum sollten eingeführet werden, so
 wollte er nicht rathen, daß man es annehmen,
 sondern viel lieber seinen Dienst missen sollte; man
 möchte aber für allen Dingen dahin sehen, daß
 die reine Lehre nur getreulich auf die Nachkommen
 fortgepflanzt, und gute Schulen im Stand ge-
 halten

III) Hoc admodum sinistrè, & ex mente Lemio
 ceterisque Lutheranis infestâ, commemora-
 vit *Limnius*, lib. 59. p. 939., quem *Schota-*
nus, ut semper, secutus est lib. 20. p. 691.

halten würden tttt). Daß er diesen Rath verschiede-
nen mitgetheilt habe, und daß dies seine eigent-
liche Meinung sey, solches hat er in diesem
1549sten Jahr den 1sten October in einer öffent-
lichen Schrift bekannt uuuu). **Heinko Krum-**
men,

tttt) *Westenii consilium fuit: Ante omnia*
(Vidua princeps, gubernatrix Frisiz Orientalis)
usum jejuniorum, supplicationum publi-
carum, rituum superstitione carentium,
cantionum Latinarum impietatis exper-
tium recipiat, introducique curet, reliquos
ritus cujusque conscientiz liberos permit-
tat. Emm. lib. 59. p. 938.

uuuu) Fateor me suasisse & Francis & aliis,
ne desererent Ecclesias propter servitu-
tem, quæ sine impietate sustineri posset.
Alia onera multò duriora, quam linea
vestis est, sustinere nos studiorum & Eccle-
siaz causa manifestum est, odia potentum,
contumaciam populi, malevolentiam in
fucatis amicis, discordias doctentium,
inopiam, injurias, & alia multa mala,
quæ etiam tranquillam gubernationem
comitantur. Nunc verò turbulentis tem-
poribus multa accedunt atrociora. Cum
autem propter tales miseras non disce-
dendum

æ

men, Drost zu Norden, welcher sich die reine Lehre Lutheri und den Zustand der Norder Kirche angelegen seyn ließ, schrieb bey diesen Zeiten an Melancthon und beehrte sein *Judicium* über das

dendum sit à statione, toleretur etiam servitus in re levioze, quæ tamen sine impietate est. Mihi quædam ingens moestitia hujus temporis in tanta distractione voluntatum & opinionum poscere videtur, ut afflictas Ecclesias consolemur, & foveamus, quantum fieri potest, & curemus, ut rerum necessariorum omnium doctrina fideliter explicata ad posteritatem propagetur, & scholæ conserventur, quæ custodes sint omnium honestarum artium. Ità Philipp. Melancthon in epistola ad Lectorem, in qua respondetur Flacio Illyrico Anno 1549 d. 1 Octobr., loco præfationis præmissa Doctrinæ de Pœnitentia, Satisfactione, & Conjugio Sacerdotum. Part. II. Opp. Theologic. p. 153. Ea tempestate idem cum Phil. Melancthone sensisse ac suavisse D. Joh. Bugenhagenium Pomeranum, constantem alias fidei ac veritatis defensorem, docet Justini Meyeri Diatriba Historico-Theologica de Bugenhagii Lapsu Adia phoristico, edit. Hamburg. Anno 1710. Conf. etiam Acta Synodica Theologor. Wittebergenf. circa librum INTERIM, edit. Anno MDLIX,

das Interim, und diese vorgedachte neue Verordnung. Melancten antwortete ihm und der Rorder Gemeine, warnete für das Interim, gab guten Rath, und vermahnete insonderheit, bey der Lüneburgischen Kirchenordnung, welche die Herren Grafen vor einigen Jahren eingeführet hatten, beständig zu bleiben xxxx).

In Aurich machte es Albertus Latomus, als Pastor primarius, (und nachmaliger Inspector des Amts Aurich) eben also wie die Rorder, und willfahrete in einigen Dingen, die der Wahrheit keinen Abbruch thaten. Und auf gleicher Weise verfuhrn viel Prediger im Lande: wiewol im Gegentheile einige waren, die sich der Gräflichen Vorschrift widersetzten yyyy).

§. 50.

Joh. a Lasco machet sich aus Embden weg, und reiszet nach Bremen, Hamburg und Engelland.

Nachdem nun aber Johannes a Lasco sahe, daß er in Embden nicht wol bleiben konnte,

Æ 2

auch

xxx) Rechtgläub. Ostfries. Prädicanten Gegenbericht lit. B. 8. *Wicht Annal.* p. 239.

yyyy) Rechtgl. Ostfr. Prädic. Gegenbericht lit. A. 12. B. II. *Lemsiun secuti, qui Lutheranismō impensius erant dediti, scribit Emmius lib. 59. p. 939.*

auch besorgen mußte, daß Graf Johann von Falkenburg, welcher ihm gar nicht gewogen war, seine Ankunft in Ostfriesland, wovon die Rede gieng, beschleunigte, so schickte er sich zur Abreise zzzz). Zuförderst gab er den 25sten September ein grosses Gastmahl, wozu er seine Collegen und eine ziemliche Menge Bürger einlud, und von ihnen Abschied nahm. Er schrieb auch an demselben Tage nach Bremen an Doct. Albertum Hardenberg, daß er von Embden wegreisen würde, wußte aber noch nicht wann oder wohin. Endlich gieng er den 7ten October mit seinem Weibe und Kindern zu Schiffe, und segelte nach Bremen, woselbst er bey igtgedachtem Doct. Hardenberg einkehrte, und bis in das Frühjahr des folgenden Jahres bey ihm verblieb, zumal die aus England verhoffte Vocation noch bis hieher sich nicht eingestellet hatte a). Es war Doct. Hardenberg Dohmprediger in Bremen, der nun auch eine Zeit her die Lehre vom h. Abendmahl nach Zwinglii und Calvini Meinung vorzutragen angefangen hatte, sonsten aber schon lange des à Lasco guter Freund gewesen war. Seit der Zeit à Lasco sich bey ihm aufhielt, gieng er mit der Gemeine zum Abendmahl, nahm aber das gesegnete Brod aus der Hand des Predigers, und steckte es selbst zum Munde, welches den

Bres

zzzz) *Emm.* lib. 59. p. 938.

a) *Id.* *ibid.* p. 939. 940.

Bremern seltsam vorkam, weil sie dessen nicht gewohnt waren. Nun hatte zwar à Lasco die Hoffnung, er würde in Bremen seine Beförderung finden, weil ihm aber dies mißglückte b), zog er Anno 1550. den 15ten April mit den Seinigen von Bremen weg nach Hamburg, da ihm der Superintendent Johannes Nepinus viel Gütigkeit erwies. Von dannen ging er endlich den 28sten April nach England. Wie es ihm allda ergangen, wollen wir in dem nachfolgenden Buch vernehmen c).

§. 51.

Fräulein Maria in Sever empfängt das
Lehn von Philippo.

Worhin ist gemeldet, daß Kaiser Carolus V. seinem Sohn Philippo die Niederlande aufgetragen. Dies verursachte, daß gleich wie
Æ 3. andere

b) Dithmari Kenckelii (Consulis Bremensis) brevis Narratio de initiis & progressu Controversiæ, Bremæ à D. Albert. Hardenbergio motæ, pag. 10. ubi de Lasco: Conditionem, quam tunc quæsit, non invenit.

c) *Enn.* lib. 59. p. 947. *Schotan.* lib. 20. p. 692. B. Eilshemii Berthäd. des Ostfries. Kleinods c. 1.

andere Oerter, also auch Zeberland, diesem neuen Lehnherren huldigen mußten. Zu diesem Zweck kamen nach Zeber Marten von Norden aus Gröningen, Reinck Burmund, Drost zu Cosverden, und ein Pfeningmeister aus dem Hof von Brüssel, welche den 27sten April Fräulein Marie und ihre Unterthanen in Eid nahmen, auch erinnerten, daß sie an einen Erben gedenken möchte, der nachmals das Lehn vom Hause Burgundien empfangen d). Zu solcher Zeit ward ein Burgundischer Schau- und Denksfenning ausgestreuet, auf dessen einer Seite das Bild einer Nacht-Eule, die in ihren Klauen eine Brille und brennende Kerze hielt, mit der Beyschrift: **Wat baetet Keerß und Brill, de nicht sehen will.** Auf der andern Seite das Bild zweier Männer aus dem Evangelio, da der eine den Splitter, der andere einen Balken im Auge hat. e). Zu eben diesem 1550sten Jahr bey anbrechendem Sommer. erhob sich zu Aurich eine starke Pestilenz, an welcher in der Stadt und dazu gehörigen Dorrschaften damals über 1000 Menschen gestorben sind. Diese böse Seuche breitete sich über das Auricher Amt, und endlich über ganz Ost.

d) *Bening.* lib. 4. c. 152. p. 814. *Emm.* lib. 60. p. 942. *Schoran.* lib. 20. p. 692.

e) *Wicht* p. 239.

Ostfriesland aus, und riß viel Menschen hinweg f).

§. 52.

Das Interim wird aufs neue den Ostfriesen anbefohlen. Sie bemühen sich aber, solches abzulehnen.

Endlich sand Graf Johann von Faldenburg den 15ten August dieses Jahres sich in Ostfriesland ein, als den man schon im vorigen Jahr vermuthet hatte. Hierauf forderte er die Frau Gräfin und Ostfriesischen Landstände nach Leer, um daselbst den 18ten August zu erscheinen, und zu vernehmen, was er im Namen Ihro Kaiserl. Majestät vorzutragen hätte. Als die Frau Wittwe mit ihren Herren Söhnen und Rätthen, wie auch die Landstände, zu Leer erschienen, eröffnete er ihnen den mitgegebenen Kaiserlichen Befehl, welcher hauptsächlich darin bestund, daß bey Vermeidung ernstlicher Ahndung die Ostfriesische Regentin und Stände das Interim annehmen sollten. Weil dies eine Sache von Wichtigkeit war, die das Heil der Seelen betraf, und darüber billig die Entschliessungen der Gemeinen musten vernommen werden, ward eine Bedenkzeit und Aufschub

Æ 4

der

f) Bening. lib. 4. c. 153. p. 815.

der Antwort gebeten, welches man bis auf den 1sten September mit Mühe erhielt. Innerhalb solcher Zeit ward der Kaiserliche Befehl in allen Städten, Flecken und Gemeinen kund gethan, die sich allesamt mit unverhoffter Standhaftigkeit erklärten: Lieber alles zu leiden, als von der Wahrheit abzuweichen; lieber Gott als Menschen zu gehorchen; in Hoffnung, Gott, dessen Beschirmung sie sich anbeföhlen, würde es wol machen, und selbst des Kaisers Gemüth zum Guten lenken. Zur bestimmten Zeit erschienen die Abgeordnete aus allen Ständen in Ostfriesland, und überreichten eine schriftliche Antwort, etwa dieses Inhalts: Es wäre Ihro Kaiserl. Majestät übel vorgebracht, als wenn die Wiedertäufer hier im Lande ihren Sitz hätten, wassen sie durch öffentliche Befehle ausgetrieben wären; dem Interim hätte man sich so viel möglich bequemet, und hätte man die daraus entworfene neue Verordnung Ihro Kaiserl. Majestät selbst zugesandt, mit allerunterthänigster Bitte, nicht ungnädig zu nehmen, daß alles auf einmal sich nicht ändern ließ, weil solches bey dem Volk nicht wol geschehen könnte; zudem so wäre auch das Interim noch nicht allenthalben in allen Stücken und Puncten angenommen; inzwischen wäre Johan-

nes

nes à Lasco, der Superintendent, abgesetzt, und die Kirche in Embden wäre noch den Predigern verschlossen. Diese und dergleichen Dinge waren darin enthalten. Der Herr Graf weigerte sich, eine so weitläufige Antwort an den Kaiser zu überbringen. Nachdem nun alles kurz gefasset, und den 11ten September wieder präsesentiret ward, nahm er es an. Die Frau Gräfin und Stände gaben ihm viele gute Worte, und baten, daß er doch sein Bestes thun wollte g). Junker Hieso von Dornum hat ihn, zu gedenken, wie er selbst hätte das Papstthum helfen abschaffen, allerley einreißende Secten verboten, die Augspurgische Confession aber samt darauf gemachter Lüneburgischen Kirchenordnung so lange und ernstlich befördert: daher wollte er doch das liebe Vaterland gegen weitere Religions-Veränderung verbitten helfen h). Der Herr Graf verhieß, sein Bestes anzuwenden, und wo er sonst der Frau Gräfin und ihren Herren Söhnen, auch dem Lande, dienen könnte, solches

g) *Boning*. lib. 4. cap. 155. 156. p. 815. 816.
Emm. lib. 60. p. 943. 944. *Schotan.* lib.
 20. p. 693. 694.

h) *Gegenbericht der rechtgläub. Offries. Prädicanten* lit. B. 8.

ches mit Fleiß zu thun. Und also reisete er acht Tage hernach von Embden nach Gröningen i).

§. 53.

Veranlassung zum Passauischen Religions-
Frieden. Luftfeuer in Ostfriesland. Chur-
fürst Mauritius ergreift die Waffen wider
den Kaiser. Es kommt zum
Vergleich.

Durch Gottes sonderbare Schickung begunte
zulezt das Ungewitter des Interims gar zu
verschwinden. Denn nachdem der Kaiser sei-
nen Sohn Philippum auf dem Reichstage zu
Augsburg (der Anno 1550 den 25ten Junii
angefangen, und 1551 im Februario sich endigte)
als seinen Nachfolger in der Kaiserlichen Würde
vorschlug, wollte solches weder dem Herrn Bruder
Ferdinando, als Römischen König, noch den
Reichsständen gefallen, und also entstand zwis-
schen den beyden hohen Gebrüdern ein heimliches
Mißverständniß. Hiezu kam, daß Mauritius,
der Churfürst zu Sachsen, welcher auf oft-
maliges Bitten seinen Schwiegervater, Land-
graf

i) *Emm, loc. cit. Schoran. l. c.*

graf Philip von Hessen, nicht von seiner Gefangenschaft erledigen und befreyen konnte, sich vornahm, mit gewaffneter Hand ihn wieder frey zu machen, und zugleich der Religion eine ungeshinderte Freyheit zu verschaffen. Zu diesem Ende machte er mit Herzog Albrecht von Brandenburg einen Bund, wie auch insonderheit mit dem König von Frankreich. Es ging erst alles heimlich zu, aber im folgenden 1552sten Jahr brach es öffentlich aus k).

Den 25sten April dieses Jahrs, zur Abendzeit um 8 Uhr, zeigte sich in der Gegend Zurich und Embden in der Luft ein Feuer, gleich einer runden Kugel, mit einem langen Schweif, welches endlich mit einem Grummeln und Knall vergangen. Es ist zwar das Feuer in Embden auf einige Häuser gefallen, hat aber keinen Schaden gethan. Ueber Zurich ist es in seiner Zertheilung als ein Kreuz zu sehen gewesen. Es hatte seinen Lauf aus Südwesten ins Osten. An andern Orten soll es die Gestalt eines Vogels mit einem langen blauen Schwanz gehabt haben. Ich gedenke hiebey: So ist das vielsörmige und allerhand

k) Kromäyer, Hist. Eccl. Cent. 16. p. 565. *Micral.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 29. p. 692. 693. *Emm.* lib. 60. p. 945. *Schotan.* lib. 20. p. 694.

hand Bildungen annehmende Feuer des Interims in diesem Jahr an dem Kirchenhimmel verschwunden, und mit einem Knall ausgegangen 1).

Mauritius ergriff die Waffen, kündigte dem Kaiser den Krieg an, nahm Augspurg ein, erledigte die Gefangene, den Landgrafen von Hessen und Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, verfolgte den Kaiser, welcher die Flucht ergriff, bis übers Alpen-Gebürge. Endlich ward die Sache durch den König Ferdinand zu Passau im Julio verglichen m). Durch diesen Passauischen Vergleich ward der Grund zu einem Religions-Frieden unter den Catholischen und Augspurgischen Confessions-Berwandten gelegt, daß keiner den andern der Religion halber mehr anfeinden sollte, Welche aber zur Augspurgischen Confession sich nicht bekamen, wurden nicht, kraft der Worte, zu diesem Frieden mit gerechnet:

Doch sollen alle andere, so obgemeldeten beyden Religionen nicht anhängig

1) E. Bening. lib. 4. c. 160. p. 819.

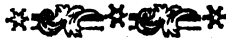
m) Sleidan, Comm. lib. 23. p. 693. Aegidii Strauch Continuat. Sleidani de IV. Monarch, p. 124-128.

gig, in diesem Frieden nicht gemeint,
sondern gänzlich ausgeschlossen seyn n).

Diesen Religions-Frieden, den König Ferdi-
nand geschlossen, hat er auf Kaisers Caroli
Gutachten und Genehmhaltung Anno 1555 zu
Augsburg bestätigt. Dieser süße Friede machte,
daß die verjagten Prediger wiedergerufen, und
die evangelischen Predigten ungehindert gehalten
wurden o).

E n d e

des vierten Buchs.



n) Vid. Passauischen Vergleich in Dav. Chytrai
Hist. Augsp. Conf. fol. 314. seqq.

o) Sleidan. Comm. lib. 26. p. 790. seqq.
Reichs-Abscheide p. 494. seqq.

Pränumeranten.

- H**err Regierungs-Secretair Bley zu Aürich.
- Rickleef Bley zu Hörsten.
 - Wolbeus, Buchbinder zu Norden.
 - General-Major von Courbiere zu Emden.
 - Amtmann v. Glan zu Strickhausen.
 - Harmens, Goldschmiedt zu Norden.
 - Landschl. Secretair Kettler zu Aürich.
 - Peters, Schullehrer zu Norden.
 - v. Rheden zu Leer.
 - E. H. Ringius zu Emden.
 - H. L. Ringius daselbst.
 - F. Sassen, Kaufmann zu Norden.
 - Hofapotheker Schmeding zu Aürich.
 - Amtmann Löpfen zu Neuenburg.
 - Rathsherr Ufen zu Norden.
 - J. W. Ufen, Uhrmacher daselbst.
 - Zollverwalter Wulf zu Neuenburg.
-

